



N12<522829514 021



ubTÜBINGEN



R. Schaffhäuser  
Buchbinderei  
Krummer Weg 34  
7950 Überach 1





2.R.  
32/33-87

SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

---

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 32./33. Band (1976/77)

Herausgegeben  
vom  
Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

5354

24 FEB 1978

# SATZUNG

## des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

(Auszug)

### § 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu erforschen und weitere Kreise mit derselben bekanntzumachen. Die Tätigkeit des Vereins ist deshalb gerichtet sowohl auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens wie auch auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die die Landeskirche bilden oder geschichtlich zu ihr in Beziehung stehen, schließlich auch besonders auf die Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst.

(2) Seinen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herausgabe größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dürfen nur für dessen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben, auch bei ihrem Ausscheiden, keinen Anteil an dem vorhandenen Vereinsvermögen. Übermäßige Vergütungen an Mitglieder oder dritte Personen sind unzulässig.

### § 4 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 15 DM, für Studenten 5 DM, für Kirchengemeinden 50 DM, für Propsteien 70 DM, für sonstige Mitglieder mindestens 40 DM. Er ist im Laufe des Geschäftsjahres an den Rechnungsführer zu entrichten. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben die Rechte der Mitglieder, sind aber von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Die Mitglieder erhalten die vom Verein herausgegebenen Schriften, und zwar die kleineren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 2) sowie die Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, die größeren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 1 und Sonderhefte) zu einem Vorzugspreis.

(5) Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

(6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag trotz wiederholter Aufforderungen nicht entrichtet hat, kann durch den Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

### § 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und vier weiteren Mitgliedern. Die Verteilung der sonstigen Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstand überlassen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(3) Es werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Rechnungsführer für die Dauer von vier Jahren, die übrigen Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so regelt der Vorstand dessen Vertretung bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(5) Alle Ämter im Vorstand sind Ehrenämter.

### § 9 Mitgliederversammlung

(1) Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung, nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens 25 Mitgliedern eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein. Zu ihr sind die Mitglieder spätestens drei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

(2) Selbständige Anträge der Mitglieder sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

(3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes, des Rechnungsprüfungsberichtes, die Entlastung des Rech-

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte  
Reihe II, Band 32/33

FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 32/33. Band (1974/75)



SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 32./33. Band (1976/77)

Die Auseinandersetzungen zwischen der evangelisch-lutherischen Kirche  
Kirche Schleswig-Holsteins und dem evangelisch-lutherischen Bistum

Professor Dr. Walter Giließ, Kiel

Der Bistumswechsel des Theodor Kuffner

Pfarrer am Dreifaltigkeits- und Marienkirchen

Die Dokumentation zur den Jahren 1847/48 über die religiösen, politischen  
und wirtschaftlichen Zustände in den Herzogtümern Schleswig und Holstein

Buchbesprechungen

Bibliographie



SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 32.33. Band (1975/77)



3916

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

*Pastor em. Johannes Schmidt, Rickling*

100 Jahre Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein . . . . . 1

*Oberlandeskirchenrat i. R. D. Johann Schmidt, Preetz*

Schleswig-Holsteins Beitrag zur Weltmission vor und nach der Gründung  
der Breklumer Mission am 19. September 1876 . . . . . 11

*Vikar Hans-Joachim Ramm, Kiel*

Die Auseinandersetzungen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landes-  
kirche Schleswig-Holsteins und Jacob Ferdinand Clausen-Todenbüttel . . . 19

*Professor Dr. Walter Göbell, Kiel*

Der Briefwechsel des Theodor Kaftan . . . . . 80

*Pastor em. Erwin Freytag, Hardegsen-Ertinghausen*

Eine Dokumentation aus den Jahren 1866/67 über die religiösen, sozialen  
und sittlichen Zustände in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 114

Buchbesprechungen . . . . . 146

Berichtigung . . . . . 158



## Vorwort

Mit diesem Band der Reihe II der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte ehrt der Verein Herrn Oberlandeskirchenrat i. R. D. Johann Schmidt zu seinem 70. Geburtstag am 28. August 1977. Er würdigt damit die herausragenden Verdienste dieses bedeutenden Kenners der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte um die Arbeit unseres Vereins und ganz besonders um die Erforschung verschiedener Bereiche der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte selbst. Im Vordergrund seiner Arbeit standen vor allem zwei Gebiete: Christian Jensen und die Breklumer Mission einerseits und das Werk von Klaus Harms andererseits. In beiden Bereichen hat er sich immer wieder darum bemüht, deutlich zu machen, wie Impulse aus der Vergangenheit unmittelbar in unsere Gegenwart hineinwirken und hat diesem Anliegen in mehreren Veröffentlichungen Ausdruck verliehen. Aber auch darüber hinaus gibt es kaum ein Gebiet der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte, in dem D. Johann Schmidt nicht über profunde Kenntnisse verfügt, die er dem Verein und seiner Arbeit stets zur Verfügung gestellt hat. Der Vorstand dankt seinem stellvertretenden Vorsitzenden für seinen unermüdlichen Einsatz und wünscht ihm, daß Gott ihm noch viele Jahre gesegneter Schaffenskraft geben möge.

Seit dem Erscheinen des letzten Bandes sind zwei Jahre vergangen. So wird hiermit wiederum ein Doppelheft vorgelegt. Der Vorstand ist allerdings der Auffassung, daß künftig nach Möglichkeit in jedem Jahr wieder ein Heft erscheinen soll.

Nach der Satzung ist an dieser Stelle kurz über die Arbeit des Vereins zu berichten. Am 10. April 1976 fand in Kiel eine Mitgliederversammlung statt. Diese hatte die wesentliche Aufgabe, einen neuen Vorstand zu wählen. Dieser besteht aus den Herren OLKR Scharbau als Vorsitzendem, OLKR i. R. D. Schmidt als stellvertretendem Vorsitzenden, Herrn Lierau als Rechnungsführer sowie den Herren Professor Dr. Göbell, Pastor Prof. Dr. Hein, Prof. Dr. Hoffmann und Vikar Ramm. Weiterhin hat die Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen: 5,- DM für Auszubildende, 15,- DM für Einzelmitglieder, 50,- DM für Kirchenvorstände, 70,- DM für Kirchenkreisvorstände, 40,- DM für Vereine, Verbände, Bibliotheken usw. Außerdem wurde der Vorstand gebeten, Herrn Prof. D. Dr. Peter Meinhold, der drei Jahrzehnte Vorsitzender des Vereins gewesen ist, die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Der entsprechende Beschluß wurde im Vorstand am 26. April 1976 gefaßt.

Am 11. Mai 1977 fand die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Sie nahm den Bericht des Vorsitzenden sowie den Rechnungsprüfungsbericht entgegen und erteilte dem Rechnungsführer Entlastung. Im Mittelpunkt dieser Mitgliederver-

sammlung stand ein Vortrag von Prof. Dr. Hoffmann über Stephan Klotz und Friedrich Breckling. Dieser Vortrag wird in einem der nächsten Bände der Reihe II der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte zum Abdruck kommen. Auf dieser Mitgliederversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, in Einzelfällen für Vereine, Verbände, Bibliotheken usw. über die Beitragshöhe zu entscheiden; außerdem wurde er gebeten, zur nächsten Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung vorzulegen, die es ermöglicht, korrespondierende Mitglieder in den Verein aufzunehmen. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt zur Zeit 428, 1976 und 1977 schieden insgesamt acht Mitglieder aus dem Verein aus.

Hauptgegenstand der Arbeit des Vorstandes und des Redaktionsausschusses war die Vorbereitung der Gesamtdarstellung der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte. Diese soll in insgesamt sechs Bänden in der Reihe I der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte erscheinen. Der erste Band dieser Gesamtdarstellung wird im Herbst 1977 vorliegen, die übrigen Bände sollen jeweils im Abstand von einem Jahr, beginnend im Frühjahr 1978, erscheinen. An die Mitglieder des Vereins wird zu gegebener Zeit eine besondere Subskriptionseinladung ergehen.

Scharbau, Vorsitzender

# 100 Jahre Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein\*

Von Johannes Schmidt-Rickling

Im Jahre 1975 konnte der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein auf sein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Wir haben das Ricklinger Jahresfest, das alljährlich im September stattfindet, im Zeichen dieses Jubiläums gehalten. Es war außerordentlich gut besucht. Die Kirche und der schöne große Bischof-Halfmann-Saal, den wir in Rickling haben, konnten die Besucher nicht fassen. Am eigentlichen Jubiläumstag, dem 30. September, haben wir dann einen Festakt mit den kirchlichen und behördlichen Stellen und allen größeren Einrichtungen der Diakonie aus dem nordelbischen Raum in Rickling durchgeführt, der auch ein gutes Echo gefunden hat. Daß der Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte sich in seiner diesjährigen Mitgliederversammlung mit der Geschichte und der Arbeit des Landesvereins befassen will, halte ich für außerordentlich dankenswert. Ich kann nur hoffen, daß es mir einigermaßen gelingt, Ihnen eine Darstellung der Entstehung des Landesvereins und seiner Geschichte zu geben.

Im Jahre 1917 hat der damalige Direktor des Landesvereins, Pastor D. Gleiß, ein Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein herausgegeben, in dem ein Überblick über den Stand der damaligen Arbeit, und besonders über die Arbeit des Landesvereins, gegeben ist. Im Jahre 1975 hat der Student der Theologie Hans-Joachim Ramm eine Abhandlung über die ersten 50 Jahre der Geschichte des Landesvereins geschrieben, die in den Beiträgen und Mitteilungen zur schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte veröffentlicht worden ist. Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens ist eine Schrift herausgekommen, die Herr Dr. Oskar Epha verfaßt hat, der von 1933 bis 1947 Direktor des Landesvereins und später Präsident des Landeskirchenamtes unserer Landeskirche war. Sie behandelt die Arbeit des Landesvereins in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches. Wir sind sehr dankbar für diese Schrift. Sie gibt uns einen Einblick in viele Dinge, die uns bisher nicht völlig bekannt waren, weil das Archivmaterial leider zum großen Teil durch Kriegseinwirkung im zweiten Weltkrieg vernichtet worden ist.

In Schleswig-Holstein waren schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einzelne Anfänge diakonischer Arbeit entstanden. In Hadersleben, das

\*Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte am 10. April 1976

ja damals zu Schleswig-Holstein gehörte, war 1810 die erste Warteschule eröffnet worden. In Altona wurde 1835 ein Frauenheim geschaffen; in Schleswig wurden 1814 und in Altona 1815 Bibelgesellschaften und bei Flensburg wurde 1847 das Martinsstift gegründet, als Rettungshaus — wie man damals zu sagen pflegte — für gefährdete Jungen und Mädchen.

Im Jahre 1833 gründete Johann Hinrich Wichern das Rauhe Haus in Hamburg und bald danach auch die erste Ausbildungsstätte für Diakone. Von wesentlich größerer Wirkung war indessen die Rede, die Wichern am 22. September des Jahres 1848 auf dem Kirchentag in Wittenberg gehalten hat. Nach den revolutionären Ereignissen des Jahres 1848 versammelten sich vom 21. bis 23. September 1848 Männer aus den verschiedenen deutschen Landeskirchen, um zu überlegen, ob es möglich sei, einen Kirchenbund in Deutschland zu gründen. Manche sprachen sogar von einer Nationalkirche. Diese Gründung ist damals freilich noch nicht gelungen. Sie hat noch fast 100 Jahre gedauert und ist erst nach dem zweiten Weltkrieg zustande gekommen. Aber auch jetzt gibt es in dieser Hinsicht noch Probleme. Wir wissen alle, daß die neue Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, an der viele Männer und Frauen jahrelang mit Hingabe gearbeitet haben und die eine engere Gemeinschaft der Kirchen herbeiführen sollte, an der Ablehnung der Württembergischen Landeskirche gescheitert ist. Wie es weitergehen wird, läßt sich noch nicht sagen. Auf dem Kirchentag in Wittenberg war das entscheidende Ereignis der Aufruf Wicherns zur Arbeit der Inneren Mission in allen deutschen Ländern und Landeskirchen. Infolge dieser Rede kam es dann auch zur Gründung eines Zentralaussschusses für die Innere Mission, und zudem verfaßte Wichern 1849 eine Denkschrift mit dem Titel: „Die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche.“

Als Auswirkung des Einsatzes von Johann Hinrich Wichern entstand auch in Schleswig-Holstein schon im Jahre 1850 der Gedanke, einen Landesverein für Innere Mission zu gründen. Im Kirchen- und Schulblatt für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg Nr. 45 vom 8. Juni 1850 wurde zu einer kirchlichen Konferenz in Schleswig für den 17. und 18. Juli eingeladen und dabei als zweiter Verhandlungspunkt genannt: „Die Innere Mission — ihr Wesen, ihre Stellung zur Kirche und die rechte Art, sie zu treiben.“ In der näheren Erläuterung zu diesem Verhandlungspunkt schrieb Pastor Decker, Thumbby:

„Die Innere Mission ist die von dem Herrn gebotene Liebesarbeit, welche das Verlorene sucht und diejenigen zu Jüngern macht, welche von den geordneten Mitteln der Kirche nicht gefunden und welche von der organisierten Tätigkeit der Kirche nicht berührt werden . . .

Wir Schleswig-Holsteiner überließen es seither den einzelnen, sich an dem Werk der Inneren Mission zu beteiligen. Wir werden aber einen Verein für dieselbe gründen müssen.“

Wegen des Krieges mit Dänemark kam die beabsichtigte Gründung eines Landesvereins damals noch nicht zustande. Es dauerte noch 25 Jahre, bis der Plan verwirklicht werden konnte. Inzwischen waren 1869 die Altonaer Diakonien-

senanstalt, jetzt Alten Eichen, und 1874 die Flensburger Diakonissenanstalt entstanden. Auch waren schon verschiedene Sonntagsblätter herausgekommen. Bei einer Pastoralkonferenz in Rendsburg am 30. Juni 1875 sprach der Leiter der Hamburger Stadtmission, Baron Jasper von Oertzen, und rief auf zur Gründung eines Landesvereins für Innere Mission und zur Anstellung eines Reisepredigers. Auf dieser Konferenz kam es jedoch noch nicht dazu. Von Oertzen berief darum für den 30. September 1875 eine Versammlung ebenfalls nach Rendsburg ein, die von reichlich 30 Geistlichen und Gemeindegliedern besucht war. Hier wurde die Gründung des Landesvereins für Innere Mission beschlossen. Der erste Paragraph der Satzung hatte folgenden Wortlaut:

„Die Unterzeichneten verbinden sich zu einem Verein für Innere Mission, welcher beabsichtigt, die in den Herzogtümern schon gepflegten Arbeiten für Innere Mission nach Möglichkeit zu fördern und zu regeln, die schon bestehenden Vereine und Anstalten bei völliger Wahrung ihrer Selbständigkeit zu gegenseitiger Handreichung, Anregung und Stärkung zu verbinden und zur Inangriffnahme derjenigen Zweige und Gebiete, welche noch nicht bedacht sind, weiter anzuregen und zu ermuntern.“

Der Landesverein hat sich um die ihm übertragenen Aufgaben auch von Anfang an bemüht. Er hat bereits 1886 das Amt eines Vereinsgeistlichen geschaffen, der im ganzen Lande durch Predigten und Vorträge für die diakonische Arbeit warb. Im Jahre 1887 wurde in der Roonstraße in Neumünster ein Vereinspastorat errichtet, das nach Psalm 84, 4 den Namen „Schwalbenhaus“ erhielt. Seitdem war der Sitz des Landesvereins in Neumünster. Erst 1972 wurde er nach Rickling verlegt, das seit langem der Mittelpunkt der Arbeit des Landesvereins ist. Mit Hilfe seiner Vereinsgeistlichen ist der Landesverein für die Gründung und Förderung vieler Arbeiten eingetreten, so etwa für die Jünglings- und Mädchenvereine — wie man damals sagte —, für die Arbeit des Blauen Kreuzes, für die Seemannsmission, für das Herbergswesen, für die Einrichtung von Bibliotheken, von Sonntagsschulen und vor allem auch für die Schriftenmission. Im Jahre 1900 wurde ein Presseverband zur Versorgung der Tagespresse mit kirchlichen Nachrichten gegründet. Er gab seit 1901 ein Korrespondenzblatt heraus. Der Verband besteht heute noch. Im Jahre 1911 hat der Landesverein die Buchdruckerei der Firma Nölke in Bordesholm übernommen. Sie hat jahrelang den Druck kirchlichen Schrifttums in Schleswig-Holstein durchgeführt. Auch Bibeln und Gesangbücher sind dort gedruckt worden. Ein Werk der Inneren Mission ist auch die Volksmission in Schleswig-Holstein, in der Männer wie Rendtorff, Schreiner und Schirmmacher tätig waren, deren Namen unvergessen sind. In Rickling führt noch ein Haus den Namen „Rendtorff-Haus“, weil der spätere Professor und Bischof der Mecklenburgischen Landeskirche dort gewohnt hat, als er in der Volksmissionsarbeit des Landesvereins tätig war. Es könnten noch viele andere Dinge genannt werden, wie etwa die Entstehung des Wohlfahrtsdienstes und der ersten Wohlfahrtsschule in Schleswig-Holstein, die Evangelische Sterbevorsorge, die kirchliche Arbeit auf dem Gebiet von Rundfunk und Film,

der Dienst an Erwerbslosen, an Sicherungsverwahrten, an Pflichtarbeitern und vieles andere mehr. Erwähnt werden muß vielleicht auch noch, daß dem Landesverein 1890 die Rechte einer juristischen Person verliehen wurden.

Wenn es auch nach den Plänen bei der Gründung nicht die Aufgabe des Landesvereins sein sollte, die Trägerschaft eigener Einrichtungen zu übernehmen, so ist dies doch im Laufe der Zeit mehr und mehr geschehen. Als 1883 die Arbeiterkolonie in Rickling geschaffen wurde, ist dafür zwar noch ein eigener Trägerverein gegründet worden. Wenige Jahre später hat aber der Landesverein selbst die Trägerschaft übernommen. Bei der zweiten Einrichtung, die in Rickling entstand, und zwar im Jahre 1887, der Trinkerheilstalt Salem, übernahm er sie von vornherein. Daß die Arbeiterkolonie gerade in Rickling, auf halber Strecke zwischen Neumünster und Bad Segeberg entstand, hat seinen Grund darin, daß sich hier ein geeignetes landwirtschaftliches Anwesen zu günstigen Bedingungen bot. Rickling ist zwar ein alter Ort, der schon 1164 als Vorwerk des Klosters Neumünster beurkundet ist. Es war aber immer nur ein kleines unbedeutendes Dorf, umgeben von Moor und Heide und vom Segeberger Forst. Kirchlich gesehen war es das weitest entfernte Außendorf der Kirchengemeinde Neumünster. Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts hat es an Bedeutung gewonnen, als die Eisenbahnlinie Neumünster—Segeberg—Oldesloe entstand, die allerdings jetzt wieder gefährdet ist, und als der Landesverein hier seine Arbeit begann.

Als der Landesverein in zunehmendem Maße eigene Einrichtungen schuf, hat er zwar auch noch versucht, die Gesamtbelange der Inneren Mission im Lande zu vertreten. Aber es entstand mit der Zeit doch die Meinung, daß ein neuer Dachverband geschaffen werden müßte. Gerade in der Situation nach dem ersten Weltkrieg machte sich diese Tendenz besonders bemerkbar. So kam es am 11. Mai 1920 zur Gründung des „Landesverbandes der Anstalten und Vereine der christlichen Liebestätigkeit in Schleswig-Holstein“, dem 33 Vereine und Einrichtungen beitraten. Dieser Verband hat allerdings keine große Bedeutung erlangt. Er hat sich vielmehr vor allem um die Beschaffung des Anstaltsbedarfs der angeschlossenen Einrichtungen gekümmert. Am 16. Juli 1934 erfolgte aus den Notwendigkeiten, die sich im Dritten Reich ergaben, und aus der Entwicklung der freien Wohlfahrtsverbände heraus die Neugründung eines „Landesverbandes der Inneren Mission in Schleswig-Holstein“. Als Aufgaben wurden ihm zugewiesen:

1. in Schleswig-Holstein die Aufgaben zu erfüllen, die der Inneren Mission in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege obliegen, und
2. für die Einheitlichkeit und planvolle Zusammenarbeit seiner Mitglieder, deren rechtliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit unberührt bleiben sollte, Sorge zu tragen und die gemeinsamen Anliegen gegenüber kirchlichen und staatlichen Behörden sowie den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege zu vertreten.

Der Landesverband, dessen erster Vorsitzender Bischof D. Mordhorst war, hat diese Aufgaben auch wahrgenommen und nimmt sie noch heute wahr. Nach

dem zweiten Weltkrieg ist, wie wir alle wissen, aus der damaligen Notlage heraus das Kirchliche Hilfswerk entstanden. Im Unterschied zu den freien Trägern der Inneren Mission ist es eine landeskirchliche Einrichtung. Beide sind in unserer Landeskirche schon seit langem im Diakonischen Werk zusammengefaßt. Das Hilfswerk ist heute die größte diakonische Einrichtung im Lande. Innerhalb des Landesverbandes ist der Landesverein Träger der umfangreichsten Arbeit. Natürlich werden Landesverein und Landesverband oft verwechselt. Es ist auch sicher nicht immer ganz leicht, die Dinge richtig zu sehen. Wir haben deshalb schon überlegt, ob wir den Namen „Landesverein“ nicht aufgeben und an seine Stelle „Ricklinger Anstalten e. V.“ setzen sollten. Wir haben uns dazu aber nicht entschließen können. Nicht nur die historische Entwicklung hat uns daran gehindert, sondern auch die Rücksicht auf unsere 12 000 Mitglieder, von denen sehr viele schon lange dem Landesverein angehören. Wir möchten ja auch gern, daß unsere Arbeit als eine solche des ganzen Landes und der Landeskirche angesehen wird und nicht einer räumlichen oder örtlichen Begrenzung unterliegt. Und zudem haben wir ja auch sieben Heime außerhalb Ricklings.

Viele Arbeiten, die der Landesverein angeregt hat, sind schon seit langem zu selbständigen Einrichtungen geworden, wie etwa der Ev. Presseverband, die Volksmission und die Seemannsmission. Viele sind von den Kirchengemeinden oder von der Landeskirche übernommen worden, wie etwa die Männer-, die Frauen- und die Jugendarbeit. Die Arbeiten der Inneren Mission oder — wie wir heute meist zu sagen pflegen — der Diakonie sind, soweit sie nicht zum Hilfswerk gehören, dem Landesverband angeschlossen. Der Landesverein hat sich im Jahre 1972 eine neue Satzung gegeben. In dieser heißt es zwar, daß er die unter dem Namen „Innere Mission“ zusammengefaßte diakonische Arbeit der Kirche fördern und sich bemühen will, in der Bevölkerung das Bewußtsein christlicher Verantwortung zu stärken. Als seine Aufgaben im engeren Sinn werden aber angesehen:

- die Heilung, Pflege und Betreuung
- von hilfsbedürftigen, insbesondere geistig behinderten,
- alten und pflegebedürftigen Personen,
- von Suchtkranken,
- von geistig und körperlich behinderten Jugendlichen,
- die Führung von Vereinsvormundschaften,
- die Ausbildung von Diakonen.

Der Landesverein hat stets versucht, sich der aktuellen Nöte anzunehmen. So hat er in der wirtschaftlich kritischen Zeit am Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre jugendliche Erwerbslose, Sicherungsverwahrte und Fürsorgepflichtarbeiter untergebracht und beschäftigt. Er hat in seinen landwirtschaftlichen Betrieben eine Melkerschule und eine Lehrwirtschaft eingerichtet. Damals mußten Arbeitslose anderer Berufe für die Landwirtschaft umgeschult werden. Heute ist es weithin umgekehrt. Ein freiwilliger Arbeitsdienst wurde in Rickling untergebracht. Vor allem aber wurde 1926 die Gesellschaft „Landkulturheim des

Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein“ gegründet, die das Gut Meggerkoog bei Bergenhusen im Kreis Schleswig erwarb und den Meggerkoog kultivieren und dabei eine Beschäftigungsmöglichkeit für Arbeitslose, vor allem aus Kiel und Umgebung, schaffen wollte. Beides ist auch in hervorragendem Maße gelungen. Nur wurden die Kosten ungleich höher als erwartet und brachten den Landesverein in eine wirtschaftliche Krise, aus der er nur mit Mühe, und vor allem durch den Einsatz von Herrn Dr. Epha, wieder herausgekommen ist.

Daß der Landesverein versucht hat, sich der aktuellen Nöte anzunehmen und darin immer beweglich gewesen ist, zeigt sich auch an dem vielfachen Wechsel der Arbeit in den einzelnen Einrichtungen.

In Rickling, dem Zentrum der Arbeit des Landesvereins, haben wir heute drei Heime für geistig und seelisch Behinderte und Kranke — vor allem für Langzeitkranke — mit 1150 Plätzen, drei Alten- und Pflegeheime mit 317 Plätzen, das Schleswig-Holsteinische Brüderhaus als Ausbildungsstätte für Diakone, ein Freizeitheim, verbunden mit diesem, den Bischof-Halfmann-Saal, ferner viele Nebenbetriebe, Werkstätten der verschiedensten Art und vor allem eine große Landwirtschaft, die früher aus drei Betrieben bestand und der Beschäftigung der Kolonisten und der Fürsorgezöglinge diente. Heute ist sie zu einem Betrieb zusammengefaßt mit einem Umfang von 650 Hektar Land. In Neumünster hat der Landesverein die beiden Altenheime Vicelinstift und Ansgarstift mit 178 Plätzen. Zwei weitere Altenheime mit zusammen 170 Plätzen sind in Bordsesund und in Ruhleben am Plöner See. In Flintbek bei Kiel ist ein Internat mit Werkstätten für behinderte Jungen und in Aukrug-Innien für behinderte Mädchen. Das eine hat 65, das andere 85 Plätze. Beide können in ihren Werkstätten auch außerhalb wohnende Behinderte beschäftigen. In Freudenholm bei Preetz ist eine Kurklinik für suchtgefährdete Männer mit 60 Plätzen.

Die älteren Einrichtungen haben alle eine bewegte Geschichte gehabt. In Rickling hat es mit einer Arbeiterkolonie, einer Trinkerheilstätte — wie es damals hieß — und der Fürsorgeerziehung begonnen. Davon ist nichts mehr vorhanden. Wir können hier natürlich nicht alle einzelnen Veränderungen beschreiben, die es im Laufe der Zeit gegeben hat. Am Ende der zwanziger Jahre hat das Land Schleswig-Holstein selbst Erziehungsheime geschaffen, so daß die Ricklinger Heime nicht mehr gebraucht wurden. Die Arbeiterkolonie und die Trinkerheilstätte verloren ihre ursprüngliche Aufgabe am Anfang des Dritten Reiches. Damals hat in Rickling der Dienst an den Geisteskranken begonnen. Nach dem ersten Weltkrieg und der Inflationszeit wurden dringend Heimplätze für alte und pflegebedürftige Leute gebraucht. Damals hat der Landesverein — als eine der ersten Organisationen im Lande, diese Aufgabe aufgegriffen — das Vicelinstift in Neumünster errichtet, und er hat auch sein bisheriges Verwaltungsgelände auf diese Aufgabe umgestellt. Daraus ist das Ansgarstift geworden. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde diese Aufgabe besonders dringlich. Der Landesverein hat zuerst ein Barackenlager in Boostedt bei Neumünster, ein Hotel in Büsum und das Herrenhaus in Hohenstein bei Eckernförde als Altenheime eingerichtet. Nachdem das Theodor-Kaftan-Haus und das Johannes-Voigt-Haus in

Rickling errichtet worden sind, wurden diese Heime aufgehoben. Das Klosterstift in Bordesholm, ein Gebäude mit einer langen und bewegten Geschichte, die Bischof D. Völkel in einer Schrift dargelegt hat, das inzwischen wesentlich neu gestaltet worden ist, und das Herrenhaus in Ruhleben, das jetzt gerade umgebaut wird, sind Altenheime geblieben. In dem früheren Frauenheim Innien, das der Fürsorgeerziehung von Mädchen diente und über 60 Jahre von Flensburger Diakonissen betreut wurde, ist nach gründlicher Umgestaltung die Arbeit an behinderten Mädchen aufgenommen worden. In Flintbek wurde ein Altenheim des Kreises Plön übernommen und völlig neu gestaltet, damit es der Unterbringung und Ausbildung behinderter junger Männer dienen kann. In Freudenholm wurde das frühere Herrenhaus eines Gutes, das sehr schön am Lanker See liegt, zur Heilstätte für Suchtgefährdete ausgebaut und mit den nötigen Werkstätten versehen. Eine entsprechende Einrichtung für Frauen muß in Schleswig-Holstein noch dringend geschaffen werden. Das Gelände dafür ist in der Nähe von Ruhleben am Plöner See bereits erworben. Wir haben uns bemüht, unsere Einrichtungen zu erneuern und zu verbessern, soweit es uns möglich war. Wir haben viele Neubauten errichten können. Gegenwärtig befindet sich unser größtes Bauvorhaben in der Durchführung, die Erneuerung unserer psychiatrischen Anstalt Lindenhof in Rickling. Als die Erziehungsarbeit aufhörte und der psychiatrische Dienst begann, konnte Schleswig-Holstein die Plätze nicht in Anspruch nehmen. Seitdem arbeiten wir auf diesem Gebiet auch mit dem hamburgischen Staat, seiner Gesundheits- und Sozialbehörde zusammen. Als im zweiten Weltkrieg die schweren Bombenangriffe auf Hamburg erfolgten und auch Krankenhäuser zerstört wurden, wurde der Lindenhof als Ausweichkrankenhaus für Hamburg beschlagnahmt, und es wurden neun barackenartige Gebäude errichtet. 1950 haben wir die Anstalt zurückerhalten. Seitdem stehen Hamburg 1100 Plätze zur Verfügung. Wir haben die Häuser so gut wie möglich instand gehalten. Aber sie können den heutigen Erfordernissen nicht mehr genügen und sollen deshalb jetzt durch neue Gebäude ersetzt werden. Wir danken den schleswig-holsteinischen und den hamburgischen Behörden für alle gute Zusammenarbeit. Wir danken ihnen und vor allem auch unserer Schleswig-Holsteinischen Landeskirche für ihre große Hilfe, ohne die wir dieses große Bauvorhaben nicht durchführen könnten.

Dieser Bericht kann nur andeuten, wie viele Veränderungen es im Laufe der 100 Jahre in der Arbeit des Landesvereins gegeben hat. Der frühere Schulrat in Neumünster, Johannes Paulsen, hat bald nach dem zweiten Weltkrieg ein Religionsbuch für Volks- und Mittelschulen verfaßt, in dem steht, das einzig Beständige in der Arbeit des Landesvereins sei der Wechsel gewesen. Ich weiß nicht, ob dies ein Tadel sein sollte. Es kann in Wirklichkeit nur ein großes Lob sein; denn es zeigt, daß der Landesverein nicht an irgendeiner Arbeit unbeweglich festgehalten hat, sondern daß er immer versucht hat, in den aktuellen und gerade neu auftretenden Nöten zu helfen.

Was indessen geblieben ist und auch immer bleiben muß, ist die Grundlage der Arbeit, die sich auswirken muß in der Verkündung des Wortes Gottes und in der Seelsorge. Als die Arbeiterkolonie 1883 errichtet wurde, erhielt sie einen Saal, der nicht nur Speisesaal, sondern auch Kirchsaal sein sollte. Für den Kirchsaal wurde ein Altarraum geschaffen. Ein Glockenstuhl mit einer Glocke wurde errichtet. Sie sind heute noch vorhanden. Die Gottesdienste wurden von den Vereinsgeistlichen aus Neumünster gehalten. Als 1902 in Rickling die Fürsorgeerziehungsarbeit aufgenommen wurde, erhielt ein Vereinsgeistlicher seinen Dienstsitz in Rickling. Ihm wurde zugleich die geistliche Versorgung der Dorfbewohner übertragen. Im Jahre 1907 entschloß sich der Landesverein, in Rickling eine Kirche zu errichten. Eine Sammlung dafür wurde im ganzen Lande durchgeführt. Am 17. Februar 1908 wurde die Kirche eingeweiht. Sie gehört heute noch dem Landesverein, wird aber vor allem von der Kirchengemeinde benutzt. Die heutige Arbeit der Ricklinger Anstalten macht es nötig, daß in allen Anstalten besondere Gottesdienste gehalten werden. Die größte Anstalt Lindenhof hat einen eigenen Kirchsaal, der aber natürlich auch anderen Aufgaben dient. Wir sind dankbar, daß wir mit Hilfe der Landeskirche die Pfarrstelle eines Anstaltsseelsorgers einrichten konnten.

Damit die Arbeit im Sinne ihres Auftrags geschehen konnte, hat der Landesverein sich auch entschlossen, eine Ausbildungsstätte für Diakone, ein sogenanntes Brüderhaus, zu schaffen. Für die Arbeiterkolonie und die Heilstätte Salem konnten zunächst Diakone des Rauhen Hauses in Hamburg gewonnen werden. Als am Anfang dieses Jahrhunderts die Fürsorgeerziehungsarbeit begann und sich sehr schnell ausweitete, konnte das Rauhe Haus die erforderlichen Diakone nicht mehr stellen. Zunächst half das Stephansstift aus, das seinen Sitz in Hannover hat. Der Vorsteher des Stephansstifts hatte aber von vornherein gesagt, daß dies nur ein vorübergehender Zustand sein könnte. Im Jahre 1906 entschloß sich der Landesverein, selbst ein Brüderhaus zu gründen. Zuerst ging es dabei um die Mitarbeit in den Anstalten und Heimen. 1911 wurde der erste Gemeindediakon nach Neumünster entsandt. Das Schleswig-Holsteinische Brüderhaus hat eine gesegnete Arbeit für die Anstalten und auch die Gemeinden unserer Landeskirche getan. Im Dritten Reich sah es so aus, als ob die Arbeit zu Ende gehen würde. Aber 1946 haben wir neu beginnen dürfen. Seitdem sind 170 Diakone für ihr Amt eingesegnet worden. Die weitaus meisten sind in Gemeinden und Propsteien der Landeskirche tätig, aber nicht wenige auch in den Anstalten, vor allem als Leiter und Hausväter. Ihre Aufgabe ist, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeit im rechten Sinne geschieht. Die Ausbildung begann nach dem Kriege in dem sehr bescheidenen alten Brüderhaus in der Mitte des Dorfes Rickling. Sie wurde dann in das Haus Fichtenhof verlegt, das heute als Freizeitheim dient. 1969/70 konnten wir mit Hilfe der Landeskirche ein neues Brüderhaus errichten. Dieses konnte im vergangenen Jahr erweitert werden, so daß jetzt 60 Plätze vorhanden sind; denn inzwischen ist das Brüderhaus mit einer Fachschule für Sozialpädagogik verbunden worden. Seitdem ist die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sehr groß, und es werden seitdem auch Diakoninnen

ausgebildet. Wir hoffen, mit dieser Ausbildungsarbeit unserer Landeskirche und auch unseren Anstalten einen guten Dienst zu tun. Natürlich wird die Zahl der Diakone, die in den Anstalten mitarbeiten, angesichts der gesamten Mitarbeiterzahl, die zur Zeit 748 beträgt, immer nur klein sein. Aber wir hoffen, daß alle Mitarbeiter nicht nur an das Verdienen denken, sondern den Menschen, die uns anvertraut sind, dienen möchten, so gut sie können.

Sehr wichtig ist uns auch unser Freizeithaus, in dem im Laufe jeden Jahres 30 bis 40 Tagungen und Freizeiten stattfinden. Die Teilnehmer bekommen dadurch einen Einblick in die Arbeit unserer Anstalten und Heime. Auch sind wir dankbar dafür, daß in jedem Jahr eine große Zahl von Besuchsgruppen nach Rickling kommt, die wir gern mit unserer Arbeit bekannt machen, weil uns natürlich daran liegen muß, daß eine möglichst große Gemeinde hinter unserer Arbeit steht.

In diesem Bericht sind nur wenig Namen genannt worden. Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, daß die Vorsitzenden des Landesvereins im Laufe der 100 Jahre Pastor Decker, Propst Mau, Pastor Schacht, Generalsuperintendent D. Kaftan, Generalsuperintendent Petersen, Bischof D. Mordhorst, Bischof Paulsen, Propst Siemonsen, Bischof D. Halfmann und Bischof D. Wester waren. Zur Zeit ist Herr Bischof Petersen, Schleswig, unser Vorsitzender.

Direktoren gab es seit 1907, und zwar von diesem Jahr bis zum Jahre 1928 Pastor D. Gleiß, von 1928 bis 1933 Konsistorialrat Christiansen, von 1933 bis 1947 Präsident Dr. Epha und von 1947 bis 1950 Herrn Dr. Illing und Herrn Dr. Hoevermann, die beide bald wieder in den Staatsdienst zurückkehrten. Im Jahre 1951 wurde mir zu den Ämtern des Anstaltsgeistlichen, des Brüderhausvorstehers und des Gemeindepastors in Rickling auch das Amt des Direktors des Landesvereins übertragen.

Die Vereinsgeistlichen können nicht alle genannt werden. Vielleicht dürfen aber die beiden Namen Pastor Haacke, der von 1902 bis 1911 in Rickling war, und Pastor D. Voigt, der von 1911 bis 1928 in Rickling war, erwähnt werden. Beide haben der Arbeit des Landesvereins ein besonderes Gepräge gegeben.

Der Landesverein hat sich bemüht, durch viele Neubauten und Renovierungen seine Heime und Einrichtungen zu verbessern. Bei dem letzten Richtfest, das wir hielten, ist ausgerechnet worden, daß ich während meiner Ricklinger Amtszeit an 46 Richtfesten teilgenommen habe. Es wird manchmal gefragt: Hat euer Bauen nicht bald einmal ein Ende? Ich habe aber bereits darauf hingewiesen, daß wir das größte Bauvorhaben, nämlich die Neugestaltung unserer Anstalt Lindenhof, erst im vergangenen Jahr in Angriff genommen haben. Es wird noch Jahre dauern, bis die geplanten fünf Bauabschnitte durchgeführt sind.

Aufs Ganze gesehen haben wir, wie die meisten großen Einrichtungen der Diakonie, nicht die Absicht, unsere Arbeit noch wesentlich zu erweitern. Wir möchten versuchen, sie, soweit möglich, zu verbessern und vor allem den diakonischen Charakter zu wahren, was unter den heutigen Verhältnissen gar nicht immer ganz einfach ist. Wir haben indessen die Absicht, noch eine Kurklinik für Frauen zu schaffen, weil diese leider unbedingt erforderlich ist, und weil wir ja

bereits eine Kurklinik für Männer haben. Die Pläne dafür sind bereits fertig- gestellt.

Viel hat sich verändert. Aber Grundlage und Auftrag sind geblieben. Jesus Christus hat die Botschaft vom Reiche Gottes verkündigt und hat geheilt und geholfen in mancherlei Leiden und Nöten. Uns als Diakonie ist vor allem die zweite Seite, das Heilen und Helfen, aufgetragen. Aber wir können es nur tun mit und unter dem Wort. Einer der Väter der Inneren Mission und Diakonie, Friedrich von Bodelschwingh, der Gründer Bethels, hat immer wieder auf das Wort aus dem zweiten Korintherbrief hingewiesen: „Weil wir einen solchen Auftrag haben, wie uns Barmherzigkeit widerfahren ist, so werden wir nicht müde.“ Wir wollen nicht müde werden, sondern unsere Arbeit tun, so gut wir können, und sie verbessern, soweit wir können. Gott der Herr möge seinen Segen dazu geben.

# Schleswig-Holsteins Beitrag zur Weltmission vor und nach der Gründung der Breklumer Mission am 19. September 1876\*

Von Johann Schmidt, Preetz

„Unsere Zeit ist eine Übergangszeit.“ Mit diesen Worten kennzeichnete Generalsuperintendent Theodor Kaftan im Jahre 1886 die damalige Zeit, als er sich in einer ersten Ansprache an seine Amtsbrüder im Sprengel Schleswig wandte. Was Kaftan sagte, traf sicher zu, auch wenn seit der Eingliederung Schleswig-Holsteins als Provinz in den Preußischen Staat immerhin schon 20 Jahre vergangen waren. Daß im politischen Raum der jüngsten preußischen Provinz, die sich erst langsam an die neue Situation gewöhnen mußte, große Dinge noch nicht geschehen konnten, ist verständlich. Um so erstaunlicher ist, daß die Jahre nach 1864 im kirchlichen Bereich eine so fruchtbare und bewegte Zeit gewesen sind, wie es sie auf so engem Raum und in so wenigen Jahren vorher wohl kaum gegeben hat.

Aus der Anzahl der Arbeiten, die in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als freie kirchliche Werke entstanden, sei an dieser Stelle nur an die wichtigsten erinnert.

Als erstes Werk muß die Altonaer Diakonissenanstalt genannt werden. Sie wurde bereits 1867 gegründet. Ihr Initiator war der tatkräftige und von Kaftan sehr geschätzte Altonaer Pastor Karl Leonhard Biernatzki; ihr erster Rektor war Theodor Schäfer, der Vater des Malers Professor Rudolf Schäfer.

Eine zweite Diakonissenanstalt entstand 1874 in Flensburg, die unter der Leitung von Pastor Emil Wacker und der Oberin Albertine von Lüderitz bald hohes Ansehen besonders im ganzen nördlichen Lande genoß und immer mehr zu einer Hochburg des alten Glaubens wurde.

Im Jahre 1875 wurde der Landesverein für Innere Mission ins Leben gerufen. Zu seinen Vätern, die sich in Rendsburg zur Gründung versammelt hatten, gehörten außer Pastor Decker, Thumb, u. a. auch Pastor Christian Jensen, Breklum, Diakonus Theodor Kaftan, Apenrade, und Landrat Freiherr v. Heintze, Bordesholm. Aus der kleinen Pflanze, die damals in den Boden gesenkt wurde, ist im Laufe von 100 Jahren, wie das Jubiläum 1975 gezeigt hat, ein großer, kräftiger Baum geworden, unter dessen weitausholenden Zweigen viele Arme und Bedrängte bis auf diesen Tag hin Zuflucht und Geborgenheit fanden.

\*Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte am 10. April 1976

Ein wichtiges Datum ist dann das Jahr 1876, das Gründungsjahr der Schleswig-Holsteinischen ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum — oder kürzer gesagt: der Breklumer Mission. Von ihr, ihrem Gründer, Pastor Christian Jensen (geb. am 20. 1. 1839 in Fahretoft, gest. am 23. 3. 1900 in Flensburg), und ihrer Arbeit „daheim“ und „draußen“ wird im Jahre 1976, wenn am 19. September, dem Gründungstag, 100 Jahre vergangen sein werden, noch oft die Rede sein. Und weil die Breklumer Mission von den oben genannten Werken der „Übergangszeit“ ganz ohne Zweifel das weltweiteste Echo gefunden hat, wird von ihr im Jubiläumsjahr nicht nur in Schleswig-Holstein und Deutschland, sondern ebenso in Indien, Afrika, Amerika, China und neuerdings auch in Neuguinea gesprochen werden.

Was in der genannten Zeit von 1867 bis 1876 in unserem Lande geschah, war gewiß nicht von einem Tag zum anderen entstanden, sondern vielmehr das Ergebnis einer Saat, die nun zur Ernte herangereift war und eingebracht werden konnte. Das gilt besonders für die Breklumer Mission, über deren Vorgeschichte, Gründung und dann erfolgte Arbeit kurz und in Auswahl berichtet werden soll.

Zu den Männern, die sich schon früh Gedanken über die Heidenmission gemacht haben, gehört der Schleswig-Holsteiner Friedrich Breckling, der 1629 in Handewitt geboren wurde, wo sein Vater Pastor war. Das einmal zu werden, war auch sein Wunsch.

Nach langem auswärtigem Studium kehrte Friedrich Breckling 1656 nach Handewitt zurück. Während des Schwedenkrieges war er kurze Zeit Pastor in Flensburg. Nach harter Auseinandersetzung mit dem Generalsuperintendenten Stephan Klotz mußte er aber dann Schleswig-Holstein für immer verlassen. Von seiner neuen Bleibe her, die er in Zwolle, Amsterdam und Den Haag fand, setzte sich Friedrich Breckling in Briefen und Schriften, die auch nach Schleswig-Holstein gelangten und hier nicht ohne Wirkung blieben, mit Leidenschaft für die Heidenmission ein. Bei aller Schwärmerei, der dieser unruhige Geist dann im Laufe der Jahre immer mehr verfiel, muß Friedrich Breckling aber doch ein Mann gewesen sein, dessen Wort ernst genommen wurde. Es ist bekannt, daß kein Geringerer als Ph. J. Spener, Halle, einer der bedeutendsten Männer des Pietismus, auf ihn gehört und, sicher nicht zuletzt durch diese Verbindung angeregt, mit dazu beigetragen hat, daß die dänisch-hallische Mission im Jahre 1706 mit Ziegenbalg und Plütschau ihre Missionsarbeit in Tranquebar, Südindien, aufnehmen konnte.

Als zweiter Name sei der des eben erwähnten Pastors Heinrich Plütschau genannt, der Ziegenbalgs Gefährte war, aber schon nach 5 Jahren aus Indien heimkehrte und dann über 30 Jahre als Pastor in Beidenfleth amtierte. Wenn aus Plütschaws Zeit in der Wilstermarsch auch keine besonderen Berichte über seine Missionsaktivität vorliegen, so ist doch bekannt, daß sich Graf Nikolaus von Zinzendorf für ihn interessierte. Und sicher darf auch angenommen werden, daß von ihm mancherlei Anregungen ausgegangen sind, die später die engere und weitere Umgebung von Itzehoe, Burg i. D. und Albersdorf zu dem Landstrich Schleswig-Holsteins werden ließen, in dem es einmal große Aufgeschlossenheit für die Mission gab.

Wichtig ist ferner der Name des Kieler Pastors Claus Harms. Wie in der „Lebensbeschreibung verfasst von ihm selber“<sup>1</sup> zu lesen ist, hatte Claus Harms zunächst kein Verhältnis zur Mission. Er war der Meinung, daß viel „unter uns selber zu bekehren“ sei und deshalb die Zeit und die Mittel nicht ausreichten, um auch noch Heidenmission zu treiben. Erst die Lektüre des Baseler Missions-Magazins und eines Büchleins über „Die gesegnete Ausbreitung des Christentums“ öffneten ihm in der Zeit um 1820 die Augen und das Herz für die Mission, die für ihn seit dem Sonntag Oculi 1821 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt im Jahre 1849 in seiner gesamten Arbeit zentrale Bedeutung gewann. Davon zeugen besonders seine vielen Predigten und die zahlreichen Briefe an seine Freunde, in denen er immer wieder die Meinung vertritt, daß Mission nicht Sache eines Vereins, sondern der ganzen Gemeinde mit all ihren Gliedern sei. Wie sehr sich Claus Harms der Mission verpflichtet wußte, dafür sei als Beispiel die „Dritte Ansprache eines holsteinischen Predigers zur Unterhaltung einer ferneren Teilnahme an dem Christenwerke der Heidenbekehrung“<sup>2</sup> genannt, die 1823 in der von Archidiakonus Viether, Itzehoe, herausgegebenen Monatszeitschrift für Bibelverbreitung und Mission im Druck erschien.

Diese „Dritte Ansprache“ läßt uns tief hineinschauen in das Herz eines Mannes, dem die Mission mehr bedeutet als nur eine Sache, die man u. a. auch noch tun kann. Das sagt er seiner Gemeinde, indem er mit starken Worten von der Pflicht spricht, „die Ausbreitung des Christentums zu befördern“, von der Christenpflicht, von der Menschenpflicht, von der Bürgerpflicht und endlich auch von der Lutheranerpflicht. Er schließt seine Ansprache mit den Worten:

„Da es denn so stehet, erfordert die Ehre der Evangelischen Kirche, ihre Missionsanstalten nicht ununterstützt zu lassen. Tun wir, was wir können. Die Fürsten wollen wir zum Beistande nicht anrufen, wenigstens nicht mit dem Worte von Baco, das ihnen der Graf Maistre vorhält: ‚Die Könige sind wahrhaftig nicht zu entschuldigen, daß sie die Fortpflanzung der christlichen Religion nicht mit Hülfe ihrer Waffen und ihrer Reichtümer betreiben.‘ Wir nicht so: wenigstens die Waffen, die möchten wir die Könige bitten, nicht zu Hülfe zu nehmen; ihre Reichtümer, die freilich: doch wollen wir in Absicht der Fürsten das nur wünschen, daß ihrer keiner das Werk der Heidenbekehrung, wie es auch ohne Fürstenwaffen und Reichtum von Statten geht, möge zu hemmen suchen. Hingegen uns selbst wollen wir ermahnen untereinander, der Wahrheit Gehülfen zu werden und unser Gebet für die armen Heiden in Schalen von Silber und Gold, wer es hat, vor Gott zu tragen, der will, daß allen Menschen geholfen werde und alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Die Wahrheit aber ist Jesus Christus. Derselbe sei hochgelobt!“

In Verbindung mit Claus Harms müssen auch die Namen zweier Männer aus Lügumkloster genannt werden, die Namen Andreas und Hans Nikolai Riis, die in der Zeit von 1832 bis 1850 im Auftrage der Baseler Mission an der Goldküste Westafrikas, dem heutigen Ghana, unter schwersten Bedingungen eine Arbeit getan haben, die auch in unseren Tagen nicht vergessen ist.

Unter den direkten Schülern von Claus Harms war wohl keiner für die Mission so aufgeschlossen wie Bischof D. Wilhelm Heinrich Koopmann, Generalsuperintendent des Herzogtums Holstein von 1855 bis 1871. Wenn sich auch sein Wunsch nicht erfüllte, die während seiner Zeit schon vorhandenen Missionsfreundeskreise im Lande, zu denen auch die Freunde Ludwig Ingwer Nommensens gehörten, zu einer einheitlichen Missionsgesellschaft zusammenzufassen, so konnte er doch durchsetzen, daß die jährliche Kirchenkollekte am 5. Sonntag nach Trinitatis für die Heidenmission bestimmt wurde, und Schleswig-Holstein damit einen Anfang setzte, dem andere Kirchenprovinzen später gefolgt sind.

Wie sehr sich Bischof Koopmann mit der Mission verbunden wußte, zeigt folgender Abschnitt aus seiner Ansprache an die holsteinischen Gemeinden vom 14. Juli 1867<sup>3</sup>:

„Zu dieser kräftigen Beweisung des Glaubens gehört aber auch nun die Teilnahme an dem Werk der Heidenmission. Zwar wir wollen und können nicht durch Werke unsere Seele erwecken, auch nicht durch das Missionswerk, sondern wir werden selig allein aus Gnaden durch den Glauben an den für uns gekreuzigten Sohn des lebendigen Gottes, Jesum Christum, unseren Herrn. Aber wenn unser Glaube uns diesen auch für die Heiden gekreuzigten Christum nicht ins Herz bringt, so ist er totes Lippenwerk und hat keine Verheißung des Lebens, sondern nur des Todes. Lebt Christus aber mit seiner Liebe in unseren Herzen, so haben wir ein herzliches Erbarmen auch mit der unbeschreiblichen Not der vielen Millionen Heiden und eine himmlische Freude bei dem Gedanken, daß auch nur vielleicht eine Seele durch unser Gebet und unsere Gaben möchte errettet werden.“

Auf Bischof Koopmann, in dem man vielleicht den letzten Wegbereiter für die Gründung der Breklumer Mission sehen kann, weist auch der schon genannte Pastor K. L. Biernatzki in seinem „Bericht über eine mit Hilfe des Stipendiums Harmsianum gemachten Reise (im Juli 1861) zum Besuch evangelischer Missionsanstalten in Deutschland“ hin<sup>4</sup>. Biernatzki, ein enger Freund Bischof Koopmanns, schließt diesen Bericht über seine Besuche in Basel, Leipzig und Hermannsburg folgendermaßen:

„Für mich selbst habe ich den größten Gewinn von meiner Reise gehabt, aber ich hoffe, daß ich auch in etwas dem unter uns erwachten Missionsinteresse dienen werde, wenn meine Vorschläge nicht ohne alle Berücksichtigung bleiben. Für die Öffentlichkeit habe ich diesen Bericht nicht geschrieben. Mehrseitig dazu aufgefordert, glaubte ich, das doch vorläufig ablehnen zu müssen, weil es mir darauf ankam, mich ganz unumwunden, wie ein Freund dem anderen gegenüber auszusprechen . . . Mein einziger Wunsch ist es, daß dieser Bericht allen denjenigen Herren, welche über die Verwendung des Stipendiums Harmsianum zu verfügen haben, mitgeteilt werde, und besonders auch dem Herrn Generalsuperintendenten, Bischof Koopmann, der wiederholt seine lebhafteste Teilnahme für die Heidenmission bewährt hat.“

Auch die „Statuten für die Regulierung einer gemeinsamen Missionstätigkeit in der Holsteinischen evangelischen lutherischen Landeskirche“, die Bischof Koop-

mann im Jahre 1858 für seinen Sprengel verfaßt hat, lassen das große Interesse des Bischofs an der Mission erkennen<sup>5</sup>.

Nach dem bisher Gesagten ist die Gründung der Breklumer Mission am 19. September 1876 als ein Abschluß dessen anzusehen, was lange vorbereitet war und was dann von diesem Tage an einen Neuanfang bedeutete. Was damals begann, hat in jüngster Zeit seine Fortsetzung und Erweiterung erfahren in der Arbeit des Nordelbischen Zentrums für Weltmission und kirchlichen Weltendienst. Dieses am 14. 4. 1971 entstandene Nordelbische Missionszentrum verbindet die offizielle Kirche und die Mission so miteinander, wie 1961 in Neu-Delhi auf höchster Ebene beschlossen wurde und entsprach damit einem auch in unserem Lande schon oft geäußerten Wunsch. Dazu die Stimme zweier Männer, die sich mit Breklum verbunden wußten. In der Festschrift „Unter der Fahne des Kreuzes“<sup>6</sup>, die zum 50. Jahrestag der Breklumer Mission erschien, schreibt Bischof D. Mordhorst in seinem Beitrag „Mission und Kirche“: „Wenn Leben Wachstum ist, dann muß eine lebendige Kirche, wie sie selbst ihren Ursprung der Mission verdankt, Mission treiben.“ In der Festschrift zum 75. Geburtstag von Bischof D. Völkel, „Unter dem Sendungsauftrag Jesu Christi“ (1953)<sup>7</sup> äußert Bischof D. Halfmann in seinem Beitrag „Heimatkirche und Mission“: ... „Die Mission ist die Form, in der Gott durch die Kirche den Angriff des Reiches Gottes auf die Welt unternimmt. Die Mission ist die Kirche in der Bewegung.“ So ist die Kirche geboren worden und in die Welt getreten; ohne Bewegung und missionarischen Angriff wäre die Kirche in der Welt nicht erschienen. Wir sehen das im Neuen Testament in dem Fortschritt von Ostern zu Pfingsten hin. Was wirkte Ostern? Die Neusammlung des Jüngerkreises als fromme Jesusgemeinschaft, aber „hinter verschlossenen Türen“! Hinter den verschlossenen Türen wäre die kleine Jesussekte geblieben, bis sie ausgestorben wäre, wenn sich nicht Pfingsten ereignet hätte. Was wirkte Pfingsten? Die verschlossenen Türen wurden aufgerissen durch die mächtige Inspiration des auferstandenen Herrn; die Jesusjünger wurden zu Aposteln gemacht, also zu „Missionaren“, denn das ist ja nur das lateinische Wort für das griechische „Apostel“. Die stille Konzentration um Jesus wird zur Mission in der Welt. Als Frucht der apostolischen Missionspredigt wird der Glaube erweckt und entsteht eine Gemeinschaft der Gläubigen: die Kirche. Die großen Stiftungs- und Sendeworte des Herrn sind Missionsbefehle: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie!“ „Ihr werdet meine Zeugen sein zu Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde.“

...  
So ist die Mission dem Wesen der Kirche eingestiftet; vergißt die Kirche die Mission, dann fehlt es ihr an etwas Wesentlichem. Jede christliche Gemeinde in der Welt ist eine Frucht der Mission. Welchen Sinn hat die Frucht? Samen zu tragen zur Aussaat. Ohne Samen zur Aussaat ist eine Frucht eine taube Frucht, die unter das Urteil des Herrn fällt: „Ich habe Frucht gesucht auf diesem Feigenbaum und finde sie nicht. Haue ihn ab; was hindert er das Land!“

...

„Auch unsere Heimatkirche muß sich erfüllen mit dem Sinn für die große weltgeschichtliche Aufgabe der Mission. Kirchturmspolitik ist etwas Sprichwörtliches; die Mission aber bringt einen Zug der Größe in unser kirchliches Leben hinein.“

Darum aber ging es letztlich auch schon Pastor Christian Jensen. Im Grunde seines Herzens wünschte er sich nichts sehnlicher als den gemeinsamen Weg von Kirche und Mission. Was 1876 jedoch noch nicht sein konnte, ist 1976 längst möglich geworden. Mit welcher Freude hätte Pastor Jensen wohl dem § 2 der Satzung des Nordelbischen Missionszentrums zugestimmt, der besagt: „Das Nordelbische Missionszentrum gründet sich auf das in der Heiligen Schrift bezeugte Evangelium von Jesus Christus, das der ganzen Welt zu ihrem Heil verkündigt wird.“

Diese Sendung in die Welt ist nach biblischem Zeugnis der ganzen Kirche aufgetragen. Das Nordelbische Missionszentrum arbeitet mit allen zusammen, die sich diesem Auftrag verpflichtet wissen. Dabei ist das lutherische Bekenntnis der Reformation in seiner Aktualisierung im ökumenischen Miteinander Grundlage und Richtschnur des eigenen Handelns.“

Mit dem zuletzt Gesagten sind wir aber bereits in der Gegenwart. Wir kehren deshalb noch einmal zurück in vergangene Tage des letzten und dieses Jahrhunderts, an denen auch in kommenden Tagen die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins nicht vorübergehen kann, und nennen – selbstverständlich in Auswahl – folgende Daten und Fakten der Breklumer Mission:

1. Am 24. November 1881 wurden in der Breklumer Kirche die vier ersten Missionskandidaten von dem Generalsuperintendenten D. Godt „feierlich für das heilige Amt der Mission“ ordiniert. Unter ihnen befanden sich die beiden ersten Pioniermissionare der Breklumer Mission, Pohl und Bothmann. Aus der Arbeit dieser beiden Männer und vieler anderer, die ihnen später gefolgt sind, ist im Laufe der Jahre die Jeypurkirche entstanden. Selbstverständlich hat es auf dem Wege zur selbständigen Ev.-Luth. Jeypurkirche im Jahre 1950 auch mancherlei Schwierigkeiten gegeben. Über die Nöte am Anfang berichtet das auch heute noch lesenswerte Buch von Ernst Pohl: „Aus den Anfängen unserer Breklumer Mission“<sup>8</sup>. Nicht weniger groß waren die Nöte, die der erste und der zweite Weltkrieg durch die Internierung aller deutschen Mitarbeiter und die jahrelange Trennung der Breklumer Mission von den Missionsfeldern in Indien mit sich brachten. Ganz sicher wäre es falsch, wenn man so täte, als gäbe es heute keine Schwierigkeiten mehr. Junge, selbständige, aus der Mission hervorgegangene Kirchen haben es nicht nur in Indien, sondern in aller Welt nicht leicht, ihren eigenen Weg zu finden und zu gehen.
2. Unter den mehr als 1200 Teilnehmern an der 1. Weltmissionskonferenz, die vom 15. bis 23. Juni 1910 in Edinburgh stattfand, waren auch drei Vertreter der Breklumer Mission. Missionsinspektor a. D. Propst Lucht, Meldorf, einer der Breklumer Teilnehmer, berichtet, daß auf ihn die Ansprache eines alten Mohammedaner-Missionars besonderen Eindruck gemacht hätte, der etwa folgendes sagte: „Alle Erfolge, die das Christentum in unseren Tagen erzielt,

sind längst überholt durch die Fortschritte, die der Islam im letzten Jahrhundert allein im dunklen Erdteil Afrika gemacht hat, und gerade infolge der modernen Kolonisationsbewegung sind ganze Stämme in Innerafrika drauf und dran, zu ihm überzutreten. Es gibt nur eine Möglichkeit, ganz Afrika vor Überflutung durch den Islam zu bewahren, nämlich eine Kette zusammenhängender evangelischer Missionsstationen quer durch den dunklen Erdteil zu legen<sup>9</sup>."

Das Ergebnis des Berichtes der Konferenzteilnehmer an die Generalversammlung in Breklum war die einmütige herzliche Bitte an den weiteren Vorstand, angesichts der Islamgefahr baldmöglichst ein zweites Arbeitsfeld in Afrika zu besetzen. Schon ein Jahr später wurde der Bitte entsprochen und eine weitere Arbeit in Uha und Udjidji im ehemaligen Deutsch-Ostafrika in Aussicht genommen. Was dann 1912 in dem heutigen Tansania hoffnungsvoll begann, mußte aber schon nach zwei Jahren wegen des ersten Weltkrieges wieder aufgegeben werden. Erst 1959 öffneten sich für die Breklumer Mission wieder die Türen zu neuer Arbeit in Afrika.

3. In der Zeit, als Breklum nach dem ersten Weltkrieg weder in Indien noch in Afrika arbeiten konnte, bot sich ein neues Missionsfeld an, das die Kieler China-Mission 1920 in der Südquantung-Provinz mit den Hauptorten Pakhoi, Limchow und Namhong an die Breklumer Mission abtrat. Als aber dann am 1. Oktober 1949 in Peking in feierlicher Weise die neue Volksregierung eingesetzt wurde, bedeutete das auch für die kleine Breklumer China-Arbeit das Ende, das bis heute fort dauert.
4. Nach der Integration von Kirche und Mission, die hierzulande 1971 in der Bildung des nordelbischen Zentrums für Weltmission und kirchlichen Weltendienst vollzogen wurde, sind wir in Nordelbien heute nicht mehr nur mit Indien und Afrika, d. h. mit der Jeypurkirche und der Ev.-Luth. Kirche in Tansania partnerschaftlich verbunden, sondern ebenso auch mit der Arbeit, die sich aus der Leipziger Mission heraus in Neuguinea ergeben hat.
5. Da für den Breklumer Pastor Christian Jensen von der ersten Stunde an zur Äußeren Mission immer auch die Innere Mission gehörte, soll aus der Reihe der Arbeiten, die in Breklum und über Breklum hinaus in den Anstalten Pastor Christian Jensens für Innere Mission ihre Mitte hatten, auch das 1882 gegründete Predigerseminar genannt werden, das bis zum 30. Juni 1931 mehrere hundert Pastoren für Amerika ausgebildet hat. Mit dem zuletzt genannten Datum mußte dann aber das inzwischen mit Kropp vereinigte Predigerseminar seine Pforten schließen. Amerika hatte jetzt selbst ausreichende Möglichkeiten, Theologen als Pastoren für die Gemeinden auszubilden und brauchte deshalb keine Hilfestellung mehr aus Schleswig-Holstein.

In der Arbeit, die der glaubensstarke und kindlich fromme Pastor aus Breklum, der große unermüdliche Beter, in fast 24 Jahren nach der Gründung der Breklumer Mission immer neu und unverdrossen angepackt hat und die dann nach seinem Tode bis auf diesen Tag hin fortgesetzt werden konnte, hat es nicht

an Erfolgen, aber auch nicht an Niederlagen und Enttäuschungen gefehlt, die in der Arbeit der Kirche und der Mission immer nebeneinander hergehen.

Daß im Verlauf der letzten 100 Jahre, besonders in den Anfangsjahren, so sichtbare Segenströme in unsere Heimat und in andere Länder geflossen sind, läßt uns dankbar staunen und verwundert fragen: „Wie kam es Schlag auf Schlag zu solcher lebendigen Erweckung und zu so kraftvollem Aufbruch?“, und dabei denken wir dann nicht mehr nur an Breklum, sondern ebenso an die anderen oben genannten Werke der „Übergangszeit“, zu denen auch Kropp, Rickling, Havetoft und ganz besonders die etwas später einsetzende Erweckungsbewegung in Nordschleswig gehören. Wir müssen bekennen, daß wir mit dieser Frage vor einem Geheimnis der großen Taten Gottes stehen, dessen Geist immer da weht, wo Er will, und dessen Tun wie ein Platzregen ist, der zu Seiner Zeit das Land wässert und fruchtbar macht.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Claus Harms; *Ausgewählte Schriften und Predigten*, hg. von P. Meinhold, 1955, Bd I. S. 185 ff.
- 2 Claus Harms; *Vermischte Aufsätze*, 1850, S. 320 ff.
- 3 Von J. Schmidt zit. in „Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes in Kiel“, 1968, S. 69 ff.
- 4 K. L. Biernatzki; Bericht über eine mit Hilfe des Stipendiums Harmsianum gemachten Reise (im Juli 1860) zum Besuch evangelischer Missionsanstalten in Deutschland, handschr. Bericht im LKA, Kiel.
- 5 Mitget. von Ernst Henschen in „Breklumer Chronik“, 1976, S. 83–97.
- 6 A. Mordhorst; *Mission und Kirche*, in „Unter der Fahne des Kreuzes“, 1926, S. 180 ff.
- 7 W. Halfmann; *Heimatkirche und Mission*, in „Unter dem Sendungsauftrag Jesu Christi“, 1953, S. 101–108.
- 8 E. Pohl; *Aus den Anfängen unserer Breklumer Mission*, 1936, neuhg. von E. Henschen, 1966.
- 9 D. Lucht; *Unsere Deutsch-Ostafrika-Arbeit*, in „Unter der Fahne des Kreuzes“, 1926, S. 136 ff.

# Die Auseinandersetzungen zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins und Jacob Ferdinand Clausen - Todenbüttel

Hans-Joachim Ramm

Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts hatte die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins – oder wie sie sich damals nannte – die Evangelisch-Lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein (im folgenden als „die Landeskirche“ bezeichnet) vornehmlich drei Auseinandersetzungen mit Geistlichen ihrer Landeskirche zu bestehen, die ein breites Publikumsinteresse im kirchlichen wie auch im außerkirchlichen Bereich fanden.

Während die eine, verbunden mit dem Namen des liberalen Pastors *Wilhelm Heydorn*<sup>1</sup>, die andere mit dem des *Friedrich Andersen*<sup>2</sup> rasch zu einem Ende gebracht werden konnten, wurde die dritte fast über ein Jahrzehnt mit dem orthodox-pietistischen Pastor *Jacob Ferdinand Clausen*<sup>3</sup> geführt. Der Fall *Heydorn* endete mit einem Disziplinarverfahren, einer ernsthaften Ermahnung von seiten des Königlichen Konsistoriums (im folgenden: das Konsistorium) vom 8. März 1911 und seinem späteren Ausscheiden aus dem Dienst der Landeskirche<sup>4</sup>. *Friedrich Andersen* wurde disziplinarisch mit einer Warnung bestraft<sup>5</sup>. Die Differenzen mit *J. F. Clausen*, die uns hier beschäftigen sollen, wurden kirchlicherseits durch die Amtsenthebung *J. F. Clausens*, durch seinen Austritt aus der Landeskirche und durch ein Gerichtsverfahren zu einem Abschluß gebracht<sup>6</sup>.

Über den Fall *Heydorn* erschienen seinerzeit verschiedene Schriften und Aufsätze<sup>7</sup>, auch der Konflikt um *F. Andersen* fand seine Besprechung im Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen Kirchen- und Schulblatt (im folgenden: Kirchen- und Schulblatt)<sup>8</sup>.

Eine Abhandlung über die Kontroversen mit *J. F. Clausen* fehlt bisher jedoch, wenn wir von der Darstellung des „amtlichen Aktenmaterials“ von seiten des Landeskirchenausschusses absehen<sup>9</sup>.

Da während des zweiten Weltkrieges im Jahre 1944 fast der gesamte Akten- und Archivbestand des Konsistoriums vernichtet, außerdem auch die öffentlichen Bibliotheken stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, liegt uns – was *Jacob Ferdinand Clausen* betrifft – recht wenig Literatur, überdies keine seinen Fall behandelnde kirchliche Akte vor. Wir müssen uns also auf eine unvollständige Ausgabe der Monatsschrift „*Die Köstliche Perle*“<sup>10</sup> und auf seine Aufsätze im Kirchen- und Schulblatt stützen. Ferner stehen uns die Beschlüsse im Fall Clausen aus dem kirchlichen Gesetz- und Ordnungsblatt und als Sekundärliteratur die kirchlichen Zeitschriften und Tageszeitungen zur Verfügung. Außer-

dem konnten von mir Originaldokumente ermittelt werden, die die Auseinandersetzung zwischen *J. F. Clausen* und dem Generalsuperintendenten *D. Adolf Mordhorst* betreffen<sup>11</sup>.

### *Die kirchenrechtliche und theologische Situation in der Landeskirche*

Die Erörterung des „Falles Clausen“ erfordert zunächst eine Darstellung der kirchenrechtlichen und theologischen Situation, die wir in dem zu behandelnden Zeitraum in Schleswig-Holstein vorfinden.

#### a) Die kirchenrechtliche Sachlage

Während der Konflikte der Landeskirche mit *J. F. Clausen* haben wir es einerseits mit einer institutionellen Verbindung der Kirche mit dem Staat, hier dem Königreich Preußen, andererseits mit einer durch die Folgen des ersten Weltkriegs bedingten Übergangphase zu tun.

Aus dieser Feststellung ergibt sich auch die Beurteilung der kirchenrechtlichen Situation, die hier anhand des seinerzeit für die Provinz Schleswig-Holstein geltenden Kirchenrechts nachgezeichnet werden soll.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Landeskirche im Gegensatz zu den übrigen Kirchen im Königreich Preußen eine gewisse Sonderstellung einnahm. Das wird schon durch die Errichtung eines selbständigen Konsistoriums für die neue Provinz verdeutlicht, durch die die Unabhängigkeit von dem Oberkirchenrat in Berlin dokumentiert wurde<sup>12</sup>. Kennzeichnend ist auch die Herausgabe eines eigenen Kirchengesetz- und Verordnungsblattes sowie die ausschließliche Unterstellung unter den Minister für die geistlichen etc. Angelegenheiten<sup>13</sup>.

Grundlage des schleswig-holsteinischen Kirchenrechts bildet die niederdeutsch abgefaßte „Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung vom 9. März 1542“, auf die sich alle folgenden Kirchenordnungen und Verfassungen stützen, so auch die Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1876. Sie ordnete unter anderem den verwaltungsrechtlichen Aufbau der Landeskirche. Die kleinste Einheit war die Kirchengemeinde, die ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen selbst regelte. Ihre Selbstverwaltungsorgane waren der Kirchenvorstand und das Kirchenkollegium<sup>14</sup>; hinzu kam der Geistliche, der in seiner persönlichen Amtstätigkeit (Lehre, Sakramentsverwaltung, übrige heilige Handlungen etc.) vom Kirchenvorstand unabhängig war. Den Gemeinden übergeordnet waren die Propsteien, die einen eigenen Selbstverwaltungskörper mit eigenen Organen (Propsteisynode, Propsteisynodalausschuß) und eigenem rechtlichen Leben bildeten<sup>15</sup>. Über ihr stand die Gesamtsynode, die sich aus den beiden Generalsuperintendenten, acht vom Landesherrn ernannten Mitgliedern, einem Mitglied der Theologischen Fakultät in Kiel sowie gewählten weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammensetzte. Sie war das gesetzgebende Organ der Landeskirche<sup>16</sup>.

In dem den Fall Clausen betreffenden Zeitraum galten die Kirchengesetze, die wir im „Chalybaeus“ zusammengefaßt vorfinden und die im folgenden Zeitraum bis 1923 im Kirchengesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden sind.

Die Durchführung der Gesetze lag bei dem Konsistorium in Kiel, das rechtlich die Stellung einer Staatsbehörde einnahm<sup>17</sup>. So lag auch die eigene disziplinare Gerichtsbarkeit der Geistlichen in seinen Händen.

Wir wollen uns hier nur mit den Gesetzen beschäftigen, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit von Bedeutung sind. Da ist zunächst der „Religionseid“ vom 25. Mai 1784 zu beachten, den die Geistlichen bei der Ordination abzulegen hatten<sup>18</sup>:

*„Ich Endesunterschriebener gelobe und schwöre zu Gott und auf das heilige Evangelium, daß ich durch Gottes Gnade in dem mir anbetrauten Lehramte bei der reinen Lehre des göttlichen Worts, wie selbige in der heil. Schrift gegründet, auch in der ungeänderten Augsburgischen Confession zusammengefaßt ist, treulich verbleiben, selbige lauter und unverfälscht predigen und vortragen, und alle dawider streitende Lehren äußersten Fleißes vermeiden, auch die heiligen Sacramente nach göttlicher Ordnung verwalten und austheilen will. Imgleichen, daß ich mich durch Gottes Beistand in meinem Leben und Wandel als ein Vorbild der mir anvertrauten Heerde darstellen und unsträflich verhalten und solchergestalt mein Amt zum Heil der Jungen und Alten treulich abwarten will.“*

Beim Amtsantritt mußte außerdem nach Verordnung vom 22. Januar 1867 der Treueid auf den König geleistet werden<sup>19</sup>, was die Eigenschaft des Geistlichen als mittelbaren Staatsdiener verdeutlichen sollte.

Auch die Verwaltung des geistlichen Amtes war durch Gesetze, Bescheide des Konsistoriums und des Ministers geregelt. Was die lehramtliche Pflicht und das lehramtliche Recht betrifft, berief man sich auf die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung, die Instruction für den Generalsuperintendenten vom 14. Dezember 1739<sup>20</sup>, auf das Formular des oben erwähnten Religionseides sowie auf den § 130 a des Reichsstrafgesetzbuches, den sogenannten Kanzelparagraphen.

Was die Disziplinarvorschriften angeht, beschloß erst die vierte ordentliche Gesamtsynode das „Kirchengesetz, betr. die Dienstvergehen der Kirchenbeamten etc. für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, vom 15. September 1889“<sup>21</sup>. Dieses, 56 Paragraphen umfassende Gesetz, regelte die verschiedenen Aspekte des Sachgebietes wie etwa Dienstvergehen und deren Bestrafung, Disziplinarstrafen, Verfahren in leichten Disziplinarfällen, das förmliche Disziplinarverfahren etc. In dem Abschnitt I, 2 §§ 7–14 werden die unseren Konflikt betreffenden Disziplinarstrafen aufgeführt. Sie sind untergliedert in Ordnungsstrafen und Entfernung aus dem Kirchenamt, wobei die Ordnungsstrafen in 1. Warnung, 2. Verweis und 3. Geldstrafe bestehen, während die Entfernung aus dem Kirchenamt durch 1. Suspension, 2. Versetzung, 3. Amtsenthebung und 4. Dienstentlassung erfolgen kann. Letztere, die auch den Verlust einer sozialen Sicherung nach sich zieht, kann nur auf dem Wege eines förmlichen Dienstverfahrens ausgesprochen werden<sup>22</sup>. Die Amtsenthebung bewirkt lediglich den Verlust des kirchlichen Amtes, aber nicht den der Anstellungsfähigkeit und der Rechte des geistlichen Standes.

In leichten Disziplinarfällen können Ordnungsstrafen vom Konsistorium, Warnung von den Propsteisynoden, Warnung, Verweis und Geldstrafe von den

Propsteisynodalausschüssen verfügt werden. Außerdem ist jedem Dienstvorgesetzten gestattet, Warnung und Verweise gegen ihm unterstellte Kirchenbeamte auszusprechen. Ein förmliches Dienstverfahren, wie es für I, 2 § 9 in Frage kommt, besteht in Voruntersuchung und Hauptverhandlung. Es kann entweder vom Konsistorium oder von dem Minister für geistliche etc. Angelegenheiten veranlaßt werden. Letzterer war jedoch die entscheidende Behörde in zweiter Instanz, so daß in der Regel das Konsistorium als erste Instanz das Verfahren einzuleiten hatte. In Fällen des förmlichen Dienstverfahrens nahmen stets Mitglieder des Gesamtsynodalausschusses teil, ebenso wie bei Verfahren wegen Irrlehre.

Durch das Kirchengesetz vom 31. Dezember 1920<sup>23</sup> wurde auch das Disziplinargesetz insofern geändert, als neue Disziplinarbehörden eingesetzt wurden, weil der Minister als zweite Instanz fortfiel. Durch den § 5 wurde das Gesetz von 1889 dahingehend „abgeändert, daß als Disziplinarbehörde erster Instanz an Stelle des Konsistoriums ein Kollegium gebildet“ wurde, „das aus dem zuständigen Generalsuperintendenten als Vorsitzenden und zwei rechtskundigen Mitgliedern des Konsistoriums“ bestand<sup>24</sup>. Durch eine Notverordnung vom 1. Juli 1922 wurde dann – da es „dringlich“ erschien, festgesetzt, daß das Konsistorium leichtere Disziplinarangelegenheiten zu regeln habe und für die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens zuständig sei. Das Kollegium trat erst an seine Stelle, wenn ein derartiges Verfahren eingeleitet worden war<sup>25</sup>.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß es für die Landeskirche kein Irrlehregesetz gegeben hat. Dieses fand nur Anwendung in den Kirchen der älteren Provinzen Preußens und ist in Schleswig-Holstein auch nachträglich nie eingeführt worden<sup>26</sup>.

### b) Die theologischen Richtungen

Der offizielle staatskirchliche Rahmen konnte jedoch nicht das gesamte kirchliche Leben umfassen. Dies wird besonders an den verschiedenen freien Einrichtungen der Landeskirche deutlich, von denen hier nur die Schleswig-Holsteinische Ev.-Luth. Missionsgesellschaft in Breklum und der Landesverein für Innere Mission mit seinen verschiedenen Werken als Beispiel genannt werden sollen<sup>27</sup>.

Auch die theologischen Kontroversen im Lande lassen deutlich werden, „wie schwer jede landeskirchliche Arbeit durch das oft mangelnde kirchliche Bewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl und durch weitgehende Teilnahmslosigkeit der Gemeinden erschwert wurde“<sup>28</sup>. Die Gemeinde nahm auch kaum Anteil an den nur von den Theologen ausgeführten Streitigkeiten, die schließlich so weit gingen, daß *Erich Schaeder* im Kirchen- und Schulblatt 1904 von einem „beklagenswerten Riß“ spricht, der „nur noch breiter und tiefer werden“ kann, weil es sich bei den Auseinandersetzungen „nicht um theoretische oder theologische, sondern um elementare praktisch-religiöse Differenzen handelt“. Ja, er schreibt sogar, daß jede Partei für sich „im letzten Grund einen anderen Gott“, „einen anderen Christus“ und „einen anderen Glauben“ habe, auch wenn der Gottes-

gedanke verwandte Züge aufweise<sup>29</sup>. Im Vordergrund der Konflikte stand – wie einmal festgestellt wurde<sup>30</sup> – die Frage nach dem Selbstverständnis der Kirche. In den Aufsätzen und Schriften rang man um das Schriftverständnis, die Inspirationslehre, die Heilsgewißheit, die Lehrzucht und setzte sich mit der modernen Universitätstheologie auseinander.

Ein Ausgangspunkt ist in der preußischen Kulturpolitik zu suchen, in deren Folge unter anderem auch die Theologische Fakultät in Kiel eine „Hochburg der historisch-kritischen Theologie“ wurde<sup>31</sup>. In diesem Zusammenhang müssen wir neben anderen Professoren den praktischen Theologen *Otto Baumgarten*<sup>32</sup> hervorheben, der sich lebhaft an den Auseinandersetzungen beteiligte. Um ihn sammelten sich die „Freunde der christlichen Welt“, das „Schleswig-Holsteinische Kirchenblatt“ wie die „Monatsschrift für die kirchliche Praxis“, seit 1907 „Evangelische Freiheit“. Außerdem standen ihm die „Kieler theologische Konferenz“ (besser als „Bodenkonferenz“ bekannt), der „Liberalkirchliche Verein“, der „Evangelische Gemeindebote“ und das „Schleswig-Holsteinische Schulblatt“ nahe. Damit ist die eine Gruppierung genannt; die andere bildete *D. Theodor Kaftan*<sup>33</sup> mit seiner echt „konfessionellen Theologie“, die Pastorkonferenz mit dem „Kirchen- und Schulblatt“, die „Möllner theologische Lehrkonferenz“ und das landeskirchliche Organ „Die Landeskirchliche Rundschau“, während auf der äußersten theologischen Rechten *Emil Wacker*<sup>34</sup> mit seiner Flensburger „Lutherischen Konferenz“, der Lutherische Verein mit seinem Organ „Die Köstliche Perle“, das literarisch zum größten Teil von *J. F. Clausen* bestritten wurde, angesiedelt waren.

Damit waren alle Streiter bestens gerüstet. Den Anlaß bildete *Th. Kaftans* „Auslegung des lutherischen Katechismus“<sup>35</sup> und deren Rezension durch *Baumgarten* im Schleswig-Holsteinischen Kirchenblatt, in der sich *O. Baumgarten* gegen den Inhalt des Katechismus erklärte und darlegte, daß er sich nicht mehr an die Auslegung Luthers sowie die Hauptstücke gebunden wisse<sup>36</sup>. In seiner Erwiderung bezeichnete *Th. Kaftan* *Otto Baumgartens* Theologie als „neue Konfession“, deren Merkmal „eine in ihren Ursprüngen durchsichtige Verwirrung“ sei<sup>37</sup>. Von der kirchlichen Rechten wurde in mehreren Artikeln des Kirchen- und Schulblattes 1902 der Baumgartensche Kommentar als Pronunziamento der modernen Theologie aufgefaßt<sup>38</sup>. Die Auseinandersetzung eskalierte durch die Eingabe von 193 Geistlichen an den Minister mit der Bitte, Baumgarten aus seinem akademischen Amt zu entlassen<sup>39</sup>. Die Folge war eine Vertrauensadresse von Studenten der Fakultät für Professor *O. Baumgarten*<sup>40</sup>. Die Lage beruhigte sich schließlich, nachdem mit *Franz Rendtorff* ein zweiter praktischer Theologe gefunden wurde, der wie auch *Th. Kaftan* die geistige Auseinandersetzung suchte<sup>41</sup>. Die Universität aber wählte *O. Baumgarten* außer der Reihe zu ihrem Rektor. In seiner Rektoratsrede befaßte er sich mit der „Voraussetzungslosigkeit der protestantischen Theologie“, indem er ausführte, daß die protestantische Theologie der Kirche „nicht Erbauung, Stärkung, Erhöhung, Versicherung der Frömmigkeit“ zu bieten habe, sondern einfach nur reine, nüchterne, klare und freie Erkenntnis ihrer Gesetze und Werte<sup>42</sup>. Es folgte heftige Kritik der sog. Mittelpartei um

*Th. Kaftan* und *E. Schaefer*, der in der Rede „eine Auflösung der Theologie als selbständiger Wissenschaft“ zu erkennen meinte<sup>43</sup>.

Nach *Th. Kaftans* „Vier Kapitel von der Landeskirche“ (1903)<sup>44</sup> kam es in den liberalen Kreisen, besonders im Schleswig-Holsteinischen Kirchenblatt zu einem Abrücken von *O. Baumgartens* Position, so daß dieser sich in der folgenden Zeit jeglicher kirchlichen Diskussion in Schleswig-Holstein enthielt<sup>45</sup>. Wenig später erschien dann *Th. Kaftans* „Moderne Theologie des alten Glaubens“<sup>46</sup>, in der er sein theologisches Programm entwickelt. Der alte Glaube fordert eine weltoffene Theologie, die sich keiner äußeren Autorität unterwirft, die alle Denkwege der jeweiligen Epoche geht und sich nicht der Wirklichkeit verschließt. *Th. Kaftan* geht es um Gott, der sich dem Menschen zuwendet, während *O. Baumgarten* primär die Bemühungen des Menschen, mit der Gottesfrage zurechtzukommen, betrachtet. Eine weitere Auseinandersetzung hatte *Th. Kaftan* mit der theologischen Linken in dem Fall *Heydorn*, in deren Zusammenhang er die Schrift „Wo stehen wir?“ verfaßte<sup>47</sup>. Er druckte in dieser sowohl die Thesen *Heydorns* als auch den Erlaß des Konsistoriums ab und charakterisierte anschließend die kirchliche Lage. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß der Fall *Heydorn* ein Symptom sei<sup>48</sup> und der Liberalismus kirchlich versagt habe<sup>49</sup>. Er habe deshalb versagt, weil er zum Irrlehregesetz nicht die „rechte Stellung zu gewinnen“ gewußt habe<sup>50</sup>. Schließlich folgerte *Th. Kaftan*, daß die kirchlichen Zustände unerträglich werden können und „im höchsten Grade reformbedürftig“ seien<sup>51</sup>.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung im Streit der theologischen Richtungen in der Landeskirche wurde von der orthodox-pietistischen Seite der Kampf um die Verbalinspiration geführt, die zunächst im Kirchen- und Schulblatt zur Diskussion stand, dann aber in der „Köstlichen Perle“ – wie noch zu zeigen sein wird – besonders heftig verteidigt und immer mehr Grundlage allen Verstehens wurde. *Emil Wacker*, der zunächst als Repräsentant dieser theologischen Bewegung galt, wurde von *Th. Kaftan*, der dies im übrigen sehr bedauerte, als „mein entschiedener Gegner“ bis an sein Ende bezeichnet<sup>52</sup>. Der herrschenden Universitätstheologie standen diese Kreise vollkommen ablehnend gegenüber, aber auch die Theologen der „Mittelpartei“ wurden von ihnen angegriffen, weil sie wie die Liberalen von einem modernen Weltbild ausgingen. So kommt es auch dazu, daß *J. F. Clausen*, den wir in den Augen Gleichgesinnter als Nachfolger *E. Wackers* ansehen müssen, *Th. Kaftan* als „einen vom Felsen der Gewißheit abgewichenen Irrgeist“ bezeichnete<sup>53</sup>.

Vertreter dieser Richtungen fanden sich selbstverständlich auch in den Synoden, aber keine der Gruppen war kirchenpolitisch festgelegt. Vielmehr verliefen die Abstimmungen mitten durch sie hindurch, wenn sie nicht sowieso einen Einmütigkeitsbeschluß der Synode darstellten<sup>54</sup>.

Skizzieren wir nun die theologischen Ansichten der letztgenannten Gruppierung und damit die ihres Hauptvertreters, *Jacob Ferdinand Clausen*.

*Die theologische Position des Jacob Ferdinand Clausen*

## a) Die Verbalinspiration

Die Inspirationslehre finden wir in den verschiedenen Religionen, im Hinduismus und Islam, ebenso wie im Judentum und Christentum. Zwar können wir bei der christlichen Begründung der Inspiration auf einige Bibelzitate des Neuen Testaments hinweisen<sup>55</sup>, besonders ausgebildet wird sie jedoch im Judentum und jüdischen Hellenismus.

Die ältere christliche Theologie bediente sich der Auffassung des jüdischen Hellenismus, der die Eigenarten der jeweiligen Verfasser in den Hintergrund drängt und Wert auf die Feststellung legt, daß die Autoren von einer göttlichen Manie ergriffen wären<sup>56</sup>. Insbesondere die lutherische Orthodoxie nahm die Inspirationslehre auf. Während *Luther* noch sagte, „Was Christum nicht leret, das ist nicht Apostolisch, wens gleych Petrus odder Paulus leret, Widerumb, was Christum predigt, das ist Apostolisch, wens gleych Judas, Annas, Pilatus und Herodes thet.“, und ausführte, daß der rechte Prüfstein für die biblischen Bücher ist, „ob sie Christum treyben odder nit“<sup>57</sup>.

Dagegen lautet der Grundsatz der lutherischen Orthodoxie: „Scriptura sacra est verbum Dei.“<sup>58</sup> Dadurch wird die Bibel ein autoritäres, als wahr vorausgesetztes Wort. Nach den Hauptvertretern dieser Lehre gibt Gott den impulsus, inspiriert die res und die verba<sup>59</sup>. So wird die Schrift etwa nach *J. A. Quenstedt* den Autoren inspiriert und diktiert durch den Heiligen Geist<sup>60</sup>.

Dadurch soll die Sonderstellung der Bibel gegenüber anderen literarischen Werken abgehoben werden. Gott ist also der Hauptverfasser der Schrift und der Mensch nur sein Werkzeug. Diese Schriftinspiration ist keine Real- oder Personalinspiration, sondern nach den Hauptvertretern dieser Lehre, von denen wir hier *L. Hutter*, *J. A. Quenstedt* und *D. Hollaz* nennen wollen, die Verbalinspiration.

Sie ist der Ausgangspunkt, der Dreh- und Wendepunkt aller theologischen und kirchenpolitischen Gedanken, die *J. F. Clausen* vortrug. Schon recht früh begann er die Diskussion um die Verbalinspiration, die er im Kirchen- und Schulblatt (1904, 1907) artikuliert. Vor allen Dingen wird diese Lehre aber in dem Vereinsblatt des Lutherischen Vereins, „Die Köstliche Perle“, vertreten, wobei sich die Angriffe auf die Gegner dieser Position von Jahr zu Jahr steigern. Die erste und einzige fast ohne Polemik geführte Diskussion können wir dem Kirchen- und Schulblatt aus dem Jahr 1907 entnehmen. Sie steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fall *Andersen*, zu dem *Th. Kaftan* mit den Worten, daß *F. Andersen* ein Opfer des Inspirationsdogma geworden sei, Stellung bezogen hatte<sup>61</sup>. *J. F. Clausen* lehnte als Vertreter der Inspirationslehre jedoch „die Verantwortung für Herrn *P. Andersen* unter allen Umständen ab“ und betonte, daß dieses Dogma für ihn zu den Fundamentalsätzen christlicher Theologie gehöre<sup>62</sup>.

Immerhin wurde die Auseinandersetzung so fair und sachlich geführt, daß *Th. Kaftan* von seinem „freundschaftlichen Gegner“ sprechen konnte und eine

„horrende Behauptung“ eben „aus Freundschaft für P. Clausen“ nicht näher untersuchen wollte<sup>63</sup>. J. F. Clausen kam auch der Aufforderung Th. Kaftans nach, fünf während dieser Diskussion aufgeworfene Fragen zu beantworten. In dem Artikel „Deines Wortes Kraft“<sup>64</sup> versuchte J. F. Clausen darzulegen, auf welchem Wege er zur Inspirationslehre gekommen war. Einerseits geht er von der Botschaft des Kreuzes aus, andererseits versucht er durch seine Kritik an dem in der derzeitigen Theologie herrschenden Geschichtsverständnis an die Schrift heranzugehen. Von Gott wird alles erwartet, was zum Heil und Leben dient, es ist daher unmöglich, „daß Gottes reiner Lebensodem sich mischen soll mit dem Geruch von edlem Menschenschweiß“. So gelangt man, wo es sich um die Schrift handelt, zur „uneingeschränkten Inspirationslehre“<sup>65</sup>, unter der J. F. Clausen die Verbalinspiration versteht. Diese unterteilt er in drei Phasen, in „impulsus ad scribendum, suggestio rerum und suggestio verborum“. Er ist der Überzeugung, diese Lehre der paulinischen Gedankenwelt entlehnt zu haben<sup>66</sup>. Die Heilige Schrift kennt nur die wörtliche Inspiration, eine andere wie etwa die Realinspiration — sie ist „eine unwissenschaftliche und aus der Verlegenheit entstanden“ — oder die Personalinspiration — sie kann jedem gläubigen Christen zuteil werden — ist nicht möglich<sup>67</sup>. Letztere wird von der „positiven“ Richtung vertreten, kann aber nur indirektes Wort Gottes sein, jedoch nicht für ein von Gott gesprochenes Wort gehalten werden<sup>68</sup>.

Konsequenterweise kann zur Verbalinspiration nur der Satz „die Heilige Schrift ist Gottes Wort führen“, während die These, daß die Bibel Gottes Wort enthält „eine logische Unmöglichkeit“ darstellt<sup>69</sup>.

Hier führt J. F. Clausen die Gemeinde als Beweismittel für die Verbalinspiration an. „Das aber meint die Gemeinde nicht und kann sie niemals meinen“, schreibt er im Hinblick auf die Behauptung von der Personalinspiration. Für die Gemeinde, die die Verbalinspiration nicht als theologischen Schulbegriff kennt, ist die Bibel im „eigentlichsten Sinne Gottes Wort, d. h. das von Gott geredete Wort“<sup>70</sup>. Sein Gedanke, „den Glauben der Gemeinde über die wissenschaftliche Arbeit der Theologie“ zu stellen, ist in diesem Zusammenhang nur folgerichtig<sup>71</sup>.

Die Verbindung zwischen der gläubigen Gemeinde und dem geglaubten Heilsgott wird durch die *fides quae creditur* hergestellt. Da jedoch kein Bekenntnis, noch ein Lehrsystem den Anspruch erheben kann, göttlichen Ursprungs zu sein, kann diese vermittelnde *fides quae creditur* nichts anderes als die Schrift sein<sup>72</sup>. Sie ist „Satz für Satz vom ersten bis zum letzten Blatt das völlig irrtumslose Wort Gottes“<sup>73</sup>. Die Bibel muß schon deshalb das irrtumslose Wort Gottes sein, weil die Gemeinde selbst an ihr keine Kritik üben, noch die Ergebnisse der Gelehrtenarbeit kontrollieren kann<sup>74</sup>. So folgert J. F. Clausen in seiner Darstellung, daß jede „volkstümliche Wahrheit“ einfach sein müsse und nur die Verbalinspiration der Gemeinde das bieten könne, was ihrem Wesen entspreche. Schließlich ist die Schrift durch die Verbalinspiration von aller wissenschaftlichen Erkenntnis unabhängig, und dem Laien einsichtig. An die Verbalinspiration glauben, heißt nach J. F. Clausen nicht „vokabelgläubig“, sondern „wortgläubig“ zu sein. „Das Wort ist die mit dem Geist, den Gedanken des Redenden erfüllte Vokabel.“ So

ist die Heilige Schrift „die Darstellung irrtumsfreier göttlicher Wahrheiten vermittels menschlicher Vokabel“<sup>75</sup>.

In seinen Thesen über die Verbalinspiration versucht er den Vorgang der Inspiration durch eine in sich widersprüchliche und spekulative Theorie von Gedankenübertragung zu erklären, indem er den Vorgang des Empfangs von Gedanken und Worten der biblischen Schriftsteller durch den Heiligen Geist mit dem Empfang von Gedanken bei einer Gedankenübertragung vergleicht<sup>76</sup>. Während er 1910 von einer näheren Beschreibung des Inspirationsvorgangs Abstand nimmt<sup>77</sup>, erklärt er 1919 den Vorgang folgendermaßen:

Wo die biblischen Schriftsteller redeten, redete Gott durch sie. „Sie redeten selbstverständlich nicht als Automaten, als wandelnde Leichen, die selbst nicht wußten, was sie redeten und schrieben. Sondern sie gaben dem Geiste Gottes völlig Raum in sich, sie stellten sich selbst, ihre Leiber, ihre Seelen, ihren Willen, ihre Lippen, ihr Denken, ihr Empfinden restlos dem Geiste Gottes zur Verfügung. So redete Gott zwar durch sie, aber sie selbst redeten auch . . .“<sup>78</sup>

Im Laufe der Diskussion um das Inspirationsdogma, soweit es im Kirchen- und Schulblatt im Jahre 1907 erörtert wird<sup>79</sup>, richtet – wie schon oben erwähnt – *Th. Kaftan* an *J. F. Clausen* einige Fragen, die dieser nach nochmaliger Aufforderung auch beantwortet. Auf die erste Frage, ob es heute eine wörtlich, Wort für Wort inspirierte Bibel gebe, antwortet *J. F. Clausen*, daß sie in dem hebräischen Alten Testament und dem griechischen Neuen Testament vorhanden sei<sup>80</sup>. Zur Frage der Varianten meinte er 1904 noch, daß die Menschen alles „entstellt“ hätten<sup>81</sup>. Nun antwortet er, daß bei einer fraglichen Variante jedenfalls eins der „zur Verfügung stehenden Wörter sicher als inspiriert gelten“ kann<sup>82</sup>. Aber, wer auf Gottes Wort hin alles glaubt, brauche sich um die Verbalinspiration keine Sorgen zu machen.

Der zweiten Frage, die davon ausgeht, daß die Bibel ein Literaturwerk wie jedes andere sei, begegnet *J. F. Clausen* mit dem Hinweis, daß der Sinn der Verbalinspiration der sei, „daß Gott ein Literaturwerk zustande bringt, das frei ist von allem menschlichen Irrtum“<sup>83</sup>. Zu den drei oben angeführten Phasen des impulsus und der suggestio, nach denen *Th. Kaftan* auch fragt, entgegnet *J. F. Clausen* nichts. Auf die dritte Frage, die von den naturwissenschaftlichen, geographischen und anderen Irrtümern der Bibel spricht, erwidert *J. F. Clausen*, daß er „summarisch, ohne bestimmte Unterlagen“ kaum dazu Stellung beziehen könne<sup>84</sup>.

Später, in den Jahren 1919 und 1920, äußert er sich in der „Köstlichen Perle“ dahingehend, daß ein Student den „Theologenschwindel mit Jahvist, Elohist, Priestercodex“ kennen müsse. Für ihn hingegen gelte der mosaische Schöpfungsbericht als die „entscheidende und unverrückbare Grundlage für das biblische Weltbild“<sup>85</sup>.

Als er die Widersprüche in den neutestamentlichen Berichten über die Passion und Auferstehung erklären soll, muß er gestehen – zumal er sich „nicht abschließend orientiert“ habe –, daß er keine Antwort erteilen könne.

Später läßt *J. F. Clausen* sich nicht mehr auf derartige Diskussionen ein. Vielmehr trifft er vor allem in der „Köstlichen Perle“ immer wieder Feststellungen über die Inspiration der Bibel, die er einfach so hinstellt wie etwa:

„Das Formalprinzip ‚die Schrift allein‘ wird nur da im Sinne Christi, der Apostel, Propheten und Reformatoren gewahrt, wo die Schrift im ganzen und in allen ihren Teilen als das irrumslose, vom heiligen Geist inspirierte Wort Gottes anerkannt wird“<sup>86</sup>.

Dazu betont er bewußt:

„Wir Lutherischen sagen von unserer Bibel: sie ist Gottes Wort, ohne Irrtum vom ersten bis zum letzten Blatt“<sup>87</sup>.

und beruft sich auf die biblischen Zeugen, indem er ausführt:

„... Die Propheten und Apostel bezeugen selbst aufs Klarste, daß sie ihren Glauben und das Wort, das sie verkündigen, nicht aus sich selber, sondern unmittelbar durch Inspiration von Gott empfangen haben... Kein Geringerer als der Herr Christus... hat... im alten Testament auch nur einen Schatten von Irrtum festgestellt“<sup>88</sup>.

#### b) Seine Auffassung von der Auferstehung und eschatologischen Theorien

Auch die Auferstehungsvorstellungen *J. F. Clausens* müssen wir als Folge seiner Inspirationslehre verstehen. Von daher vertritt er eine recht materialistische Auferstehungslehre, in der er besonders die „Auferstehung des Fleisches“ hervorhebt, die er von der des Leibes oder einer geistlichen Auferstehung streng unterscheidet<sup>89</sup>. Während die erstere als Lehre der Halbmodernen nicht anerkannt werden kann<sup>90</sup>, bedeutet letztere für ihn die ständige Bekehrung des Sünders zu Gott. Jesus hingegen „ist auferstanden mit Fleisch und Bein“, „nur daß sie (i. e. Fleisch und Bein, d. Verf.) verklärt, d. h. himmlischen Lebens fähig geworden sind“<sup>91</sup>. Als Zeugnis der Auferstehung führt *J. F. Clausen* an, daß alle Jünger, dazu Tausende und schließlich Zehntausende von Juden aus Jerusalem und Palästina zu dem leeren Grab gepilgert sind, um sich davon zu überzeugen. Dabei betont er besonders, daß das Grab leer gewesen ist, denn „ohne leere Gräber gibt es keine Auferstehung“<sup>92</sup>. Auch die Auferstehung aller Toten am Jüngsten Tag vollzieht sich in diesem Rahmen, denn alle Toten werden aus ihren Gräbern, wo sie auch sein mögen, auferstehen. Sie werden in ihrer vorherigen Gestalt vor den Richterstuhl Gottes treten, wobei dann diejenigen, die zum ewigen Leben auferstehen, ein Leben auf der erneuerten Erde erwartet<sup>93</sup>.

Allerdings weiß auch *J. F. Clausen*, daß er kein Mittel besitzt, um einen Nichtgläubigen von der Tatsache der Auferstehung zu überzeugen. Nur die Schrift kann dem Gläubigen den Beweis geben<sup>94</sup>.

Hinsichtlich der Endzeiterwartung und dem Zeitpunkt des endzeitlichen Gerichts finden wir in der „Köstlichen Perle“ verschiedene Berechnungen, die *J. F. Clausen* anhand von Daniel und Apokalypse Johannes – ähnlich wie sie

auch bei sektiererischen Gruppen anzutreffen sind – angestellt hat. Schon vor dem ersten Weltkrieg will er mit ihrer Hilfe beweisen, daß schon Daniel genau die Ankunft Jesu vorhergesagt habe<sup>95</sup>.

Gestützt auf die dabei aufgestellten Zahlenkombinationen und mit Hilfe von Apk Joh 13 interpretiert er nach Ausbruch des Krieges politische Geschehen durch biblische Worte und Berechnungen, um deren Folgerichtigkeit nachzuweisen<sup>96</sup>. So werde mit dem Jahr 1914, bedingt durch den Beginn des Weltkrieges, der Schlag gegen das Leben der Völker geführt<sup>97</sup>. Als wichtiges Moment bei seinen Berechnungen erscheint die Befreiung des Heiligen Landes, die durch den Untergang des Islam, verursacht durch die militärische Niederlage der Türkei, eingeleitet werde<sup>98</sup>.

Den Schlag gegen die Kirche verheißt er für die Jahre 1923 bis 1927. So soll laut Offenbarung 11, 13 im Frühjahr 1927 eine große Revolution und ein Blutvergießen unter den europäischen Völkern erfolgen<sup>99</sup>. Und nicht zuletzt erwartet J. F. Clausen auf Grund seiner Auslegung von Dan 11, 36–12, 12, „daß um 1933/34 das Ende aller Dinge, die Auferstehung der Toten, das Weltgericht und der Anbruch der seligen Ewigkeit zu erwarten ist“<sup>100</sup>. Der Chiliasmus wird von ihm als nicht der Bibel entsprechend abgelehnt<sup>101</sup>.

### *Das Verhalten J. F. Clausens gegenüber seinen Kritikern und sein Kirchenverständnis*

#### a) J. F. Clausens Kritik an seinen theologischen Gegnern

Ausgehend von seiner Inspirationslehre übt J. F. Clausen in seinen verschiedenen Aufsätzen und Beiträgen zum Teil heftige, polemische Kritik an seinen theologischen Kontrahenten. Bevor wir auf dieses Thema näher eingehen, ist der akademische Bildungsweg J. F. Clausens zu skizzieren. Für diesen Zusammenhang werden seine autobiographischen Mitteilungen herangezogen. Th. Kaftan bezeichnet ihn in seinen Erinnerungen als einen „früheren Ritschlianer“<sup>102</sup>.

J. F. Clausen selbst berichtet, daß er als Student „nach den Begriffen unserer heutigen Theologen“ schon ganz ein „Mann der Wissenschaft“ gewesen sei. Zu ihnen zählt er alle Bibelkritiker, denen er auch angehört, und die These, Christus habe menschlich geirrt, die er auch vertreten habe und deshalb damals von einem „bibelgläubigen Studenten“ angegriffen worden sei<sup>103</sup>. Tatsächlich sei er von der liberalen Theologie und Bibelkritik ausgegangen, von der er sich aber „durch einen Willensakt“ getrennt und der Verbalinspiration zugewandt habe<sup>104</sup>. Bibelkritik, die er mit Christuskritik gleichsetzt, zählt J. F. Clausen zu seinen „Jugendsünden, deren wir uns jetzt schämen“<sup>105</sup>. Die moderne Theologie selbst leitet J. F. Clausen von F. Schleiermacher ab. Dessen Verdienst bestehe nur darin, daß er den Rationalismus überwunden, aber an Stelle des alten einen neuen Irrtum gesetzt habe. Schleiermacher habe also „den Teufel mit dem Beelzebub“ ausgetrieben, und auf Schleiermachers Theologie begründe sich die Schule von A. Ritschl<sup>106</sup>.

Wenn wir *J. F. Clausens* Kritik an theologisch Andersdenkenden beleuchten, müssen wir feststellen, daß eine wissenschaftliche Auseinandersetzung nie stattgefunden hat<sup>107</sup>. *J. F. Clausen* bemüht sich in seinen Aufsätzen nicht, einen anderen Standpunkt zu verstehen, sondern versucht nur um seiner eigenen Position willen zu verdeutlichen, wie und weshalb die anderen in diesen theologischen Fragen irren.

Zunächst verlief diese Auseinandersetzung noch in „geordneten Bahnen“ etwa – wie oben dargestellt – über die Verbalinspiration (1907). Aber auch *J. F. Clausens* Stellungnahme zur *Th. Kaftans* „Moderne Theologie des alten Glaubens“ können wir dazuzählen. Er begegnet *Th. Kaftans* Buch sogar mit wohlwollender Kritik, wenn er schreibt: „Zweifelsohne wird das Buch sich viele Freunde erwerben, die es wie eine Offenbarung ihrer eigenen, nur noch nicht ausgestalteten, aber schon längst dunkel empfundenen Gedanken begrüßen werden.“<sup>108</sup> Auch wenn seine und *Th. Kaftans* Auffassungen über die Inspiration – wie er deutlich hervorhebt – verschieden sind, bezeichnet er die Schrift als einen „Gewinn“<sup>109</sup>. *Th. Kaftan* erwidert darauf, daß *J. F. Clausen* überzeugter Anhänger der alten Theologie sei, er jedoch nicht, und daß darin die tatsächlichen Differenzen bestünden<sup>110</sup>. *J. F. Clausen* hat „vom Standpunkt der äußersten Rechten“ einige Bedenken geltend gemacht, die *Th. Kaftan* auch erwartet habe, aber „die Gemeinschaft des Glaubens würde nicht verleugnet“<sup>111</sup>.

Diese Glaubensgemeinschaft kündigt *J. F. Clausen* dann 1914 auf, weil „die Modernen und Halbmodernem die Irrtumslosigkeit der Schrift und das Schuldopfer von Golgatha streichen“<sup>112</sup>. Er unterteilt seine Gegner konsequenterweise in diese beiden Richtungen. Unter der ersteren versteht er *O. Baumgarten* und seinen Kreis, die anderen sammeln sich um *Th. Kaftan* und die landeskirchliche Normaltheologie. Beide erfahren von *J. F. Clausen* eine gleich vernichtende Beurteilung. Wenn sie über Bibel und Kreuz reden, so komme nichts an den Tag „als ein Haufe von verworrenen und verwirrenden Redensarten, in denen ein Widerspruch den anderen jagt“. Sie hätten Bibel und Kreuz verloren, und ihre Rede darüber sei „nichts als widergöttliche Menschenrede“<sup>113</sup>. *O. Baumgarten* wird von *J. F. Clausen* unterstellt, daß er eine offene Aussprache mit den Altgläubigen – wie *J. F. Clausen* seine Anhänger unter anderem bezeichnet – wünsche, um die religiöse Kraft und Begeisterung, die *J. F. Clausen* als etwas Sekundäres betrachtet, kennenzulernen<sup>114</sup>. Als Kern des Christentums nennt *J. F. Clausen* nach Joh 8, 33 „die Wahrheit“. Diese Wahrheit haben die Modernen jedoch nicht, da sie nicht von Gott sind und ihre Theologie nichts als Selbsttäuschung sei<sup>115</sup>. Die Polemik gegen *O. Baumgarten* wird auch dort unüberhörbar, wo *J. F. Clausen* schreibt, daß „das, was Prof. *Baumgarten* hier vom Zentrum des Christentums sagt“, zwar von den Lutherischen „Wort für Wort“ unterschrieben würde, aber sie „wüßten, in welchem Sinne das alles gemeint ist“<sup>116</sup>.

Die derzeitige Theologie lebt nach *J. F. Clausen*, obwohl sie das unfehlbare Wort Gottes kennt, vom Irrtum. Sie zerpfückt das Wort „und tritt die Fetzen unter die Füße“<sup>117</sup>. Sie steht zwar im Zeichen wahrer Wissenschaft, aber ihre

Kritik kommt nicht aus Gottes Wahrheit und Geist, sondern aus Unwahrheit und dem Geist irrender Menschen<sup>118</sup>. Denn wer Bibelkritik übe, offenbare sich als ein Mensch, dem das richtige Schriftverständnis für die Passion Jesu Christi fehle<sup>119</sup>. Daher kennzeichnet *J. F. Clausen* sie als „ausgesprochene Schwarmgeistererei“ und meint aus ihr die Stimme des Teufels zu hören<sup>120</sup>. Schließlich wird sie besonders zum Ärgernis, weil „Tausende von jungen Seminaristen durch die moderne Theologie am Glauben und am Seligwerden gehindert werden“<sup>121</sup>. Sie ist eben „durch und durch unwahr“, aber den Theologen fehlt der Blick für diese Unwahrhaftigkeit<sup>122</sup>.

Die eigentliche Front gegen *J. F. Clausen* bilden die sogenannten Halbmodernen, weil sie „das eigentliche Christentum zu vertreten wännen“<sup>123</sup>. Zu dieser Feststellung gelangt *J. F. Clausen*, weil er den Ursprung dieser Richtung in das Konsistorium verlegt. Hierzu weist er vor allem auf den Prozeß gegen den Pastor *E. Diekmann* und das damals ergangene Urteil hin, das für ihn der Anfang vom Ende einer bekennnismäßigen Theologie ist<sup>124</sup>. Sicherlich bildet diese unter dem Einfluß *Th. Kaftans* gewachsene theologische Gruppierung schon deswegen den Hauptangriffspunkt für *J. F. Clausen*, weil sie im Vergleich zur liberalen Richtung eine ungleich größere Anhängerschaft besitzt. Er setzt sich mit ihr allerdings nur durch ständige Unterstellungen und Beleidigungen auseinander. So behauptet er, daß diese Theologen durch die Bibelkritik die Bibel verwerfen und zu ihr ganz anders stehen als Christus und die Apostel und daher (auch) diese gegen sich haben<sup>125</sup>. Weil sie nicht die Auferstehung des Fleisches, sondern die des Leibes lehren, werden sie „als Menschen von sehr beschränktem Gesichtskreis“ bezeichnet<sup>126</sup>. So wird auch das Bekenntnis der Landeskirche durch sie in „unheilvollster Weise“ erschüttert.

Insbesondere rückt *Th. Kaftan* schließlich in den Mittelpunkt seiner heftigen Kritik. Ihm wird unterstellt, daß er „überhaupt nichts vom Kreuz Christi“ verstehe, das ihm nur als Dekorationsstück diene<sup>127</sup>. Seine Theologie während seiner Amtszeit habe nur dazu gedient, den Bibलगlauben im Lande auszurotten<sup>128</sup>, und überhaupt sei *Th. Kaftan* ein Theologe gewesen, „in dessen Theologie ich (d. h. Clausen, d. Verf.) bis auf den heutigen Tag noch keine Spur von Theologie habe finden können“<sup>129</sup>. Weiterhin bezeichnet *J. F. Clausen* den ehemaligen Generalsuperintendenten als einen „Hohepriester des Unglaubens“, der das „Weltregiment des Herrn Christus“ leugne<sup>130</sup>. Mit den Geistlichen habe er „theologisches Karouselfahren“ angestellt<sup>131</sup>, und schließlich sei er auch immer wieder „der Rufer im Streit gegen die Bibel, gegen Christus, gegen die Propheten Gottes“ gewesen<sup>132</sup>.

Zur kritischen Auslegung der Bibel bemerkt *J. F. Clausen*: „Bibelkritik aber ist Christuskritik, und Christuskritik ist Gotteskritik.“<sup>133</sup> Sie ist „etwas unsagbar Böses. Sie ist Lästerung wider den wahrhaftigen Gott und ein tödlicher Angriff auf Glauben und Seligkeit der Menschen“<sup>134</sup>. Was die Bibelkritiker sagen, „sind Worte des Todes zum ewigen Tod. Es ist der Tod des Glaubens, der Tod der christlichen Gemeinde“<sup>135</sup>, wenn die kritische Exegese der Bibel durchgeführt wird.

Wie er die Theologen einschätzt, wird schon 1912 deutlich, als er sie mit den Schriftgelehrten vergleicht und als „Lügner“ und „Teufelskinder“ bezeichnet<sup>136</sup>. Kennzeichnend für seine Haltung ist auch der Ausspruch anlässlich eines Nachrufes für E. Wacker, den er im Gegensatz zu „Revolvertheologen“ für einen strengen Lutheraner hält<sup>137</sup>. Schließlich kommt er 1922 zu dem Ergebnis, daß er keinem Theologen mehr trauen kann, zumal dieser sich in 95 von 100 Fällen „als Bibelkritiker und damit als Widersacher des Herrn Christi und der Schrift“ entpuppt<sup>138</sup>.

#### b) J. F. Clausens Verhältnis zur Landeskirche

Trotz seiner heftigen Kritik an den theologischen Aussagen der führenden Kirchenmänner („Ich lege jedes Wort auf die Goldwage, denn die kirchliche Macht ist in den Händen von Menschen, die mit ihrer Bibelkritik und Christuskritik die Todfeinde des alten ewigen Bibelglaubens sind.“<sup>139</sup>) hält J. F. Clausen an der Landeskirche als Kirche und Kirchenorganisation fest, zumal er sich als „überzeugter Landeskirchler“ versteht<sup>140</sup>. Schon 1910 wird in der „Köstlichen Perle“ die Frage aufgeworfen, ob diejenigen, die an der Schrift festhalten und in ihrem Sinne leben wollen, noch in der Landeskirche bleiben können<sup>141</sup>. Während der Auseinandersetzung mit einem Mitglied der Breslauer (ev.-luth.) Freikirche unterstreicht J. F. Clausen jedoch deutlich, daß er an der Landeskirche festhalten wolle, solange sie die „Verkündigung des reinen, unverkürzten Evangeliums nach der Schrift und nach dem luth. Bekenntnis gestattet“<sup>142</sup>. Die Freikirchen werden von Clausen deshalb abgelehnt, weil sie zu sehr den Alleinvertretungsanspruch geltend machen<sup>143</sup>. Ja, er unterstellt sogar, daß „der freikirchliche Kirchenbegriff so schriftwidrig und so unlutherisch wie nur möglich ist“<sup>144</sup>. Die Breslauer Freikirche zum Beispiel öffnet sich nach seiner Meinung zu sehr den Modernen<sup>145</sup>, so daß J. F. Clausen ihr vorwirft, „sie sei von Gott abgefallen und habe das Recht verwirkt, sich eine lutherische Kirche zu nennen“<sup>146</sup>. Sein nächster Kontrahent ist die Missouriikirche, die er kritisiert, weil sie die Gewissen der Gläubigen verwirre<sup>147</sup>.

J. F. Clausen wirft aber auch im Namen des Lutherischen Vereins die Frage auf, weshalb man noch Mitglied der Landeskirche sein kann. Sie kann nur durch eine weitere beantwortet werden, nämlich, ob Christus noch in der Landeskirche herrsche, ob er noch dort zu finden sei. Fallen die Antworten positiv aus, dann besteht nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, in ihr zu bleiben, „denn wo Christus ist, da ist für die wahrhaft Gläubigen der Ort des Bleibens“<sup>148</sup>. Ein Austritt kann auch nur dann erfolgen, wenn Gott ihn auf Grund 2 Kor 6, 14–17 gebietet. Noch aber finden wir in der Volkskirche – wie sie uns in der organisatorischen Form der Landeskirche begegnet – trotz der Irrlehren die reine Lehre des Wortes Gottes<sup>149</sup>. Die Freikirchen bieten durchaus keine Garantie, daß Wort und Glaube in voller Reinheit in der Kirche und Schule herrscht<sup>150</sup>. Seinen Kirchenbegriff leitet J. F. Clausen von der Rechtfertigungslehre ab. „Wahre Kirche ist die Gemeinschaft der Gerechtfertigten“<sup>151</sup>, die durch den Glauben an Gott gerechtfertigt sind. Diese Kirche ist nicht an bestimmte äußere Formen gebunden. Da die

Landeskirche sich jedoch zur *Confessio Augustana* bekennt, könnte sie für ihren Bereich eine wahre Kirche Christi sein, deren sichtbare Zeichen Wort und Sakrament sind. Zwar finden die „Altgläubigen“ dies nicht vor, aber Gottes Wort und Glaube bestimmt sie zum Bleiben in der Landeskirche, welches *J. F. Clausen* als „Protest des Glaubens wider den Unglauben“ gewertet wissen will<sup>152</sup>.

Der Lutherische Verein greift auch in die Diskussion um das Selbstverständnis der Kirche ein, die durch *Th. Kaftans* Heydornbuch hervorgerufen worden ist<sup>153</sup>. *Th. Kaftan* rät zu einer Kirchenreform, zu der vom Lutherischen Verein eine fünf Punkte umfassende Erklärung abgegeben wird, in der sein Standpunkt zur Neubildung eine Verdeutlichung erfährt. In These 1 sind seine Ansichten und seine Grundposition zusammengefaßt: „Die ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins steht und fällt mit der unverkürzten Anerkennung der Hl. Schrift und der ungeänderten Augsburgerischen Confession.“<sup>154</sup> Eine Auflösung der Kirche in zwei Gruppierungen, von der eine den „alten Glauben“, die andere die „moderne Theologie“ vertritt, hält *J. F. Clausen* für ein Unglück<sup>155</sup>.

Insbesondere tritt *J. F. Clausen* allen Bestrebungen energisch entgegen, die die Trennung von Staat und Kirche betreiben<sup>156</sup>. Im übrigen gibt er auch noch 1919 zu erkennen, daß er sich nicht gegen den Bestand der Landeskirche wende oder das Kirchenregiment in seiner Funktion antaste<sup>157</sup>. Seine Kritik sei lediglich inhaltlichen Charakters. So ruft er auch nicht direkt zum Austritt aus der Landeskirche und zum Eintritt in die Freikirche auf, denn dieser Schritt wäre der letzte — wenn auch einzige Ausweg<sup>158</sup>. Aber dieser Schritt muß „reiflich durchdacht und richtig beantwortet sein, ob die Zustände derartig sind, daß ein Austritt aus der Landeskirche für alle wahren Christen nach Gottes Wort zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist“<sup>159</sup>.

*J. F. Clausens* Beurteilung der inneren Situation der Landeskirche nimmt ihren Ausgang von der Erörterung des Konsistorialerkenntnisses von 1878 gegen den Pastor *E. Diekmann*<sup>160</sup>. *J. F. Clausen* kritisiert das halbherzige Vorgehen des Konsistoriums, weil es die Scheidung zwischen Bekenntnis und Bekenntnistheologie nicht nachgewiesen und den Weg der Bibelkritik betreten habe<sup>161</sup>. Seine Kritik begründet er mit dem Religionseid. Dort heißt es, daß sich der Geistliche auf die „reine Lehre des göttlichen Worts“ verpflichtet. Man kann deshalb davon ausgehen — so *J. F. Clausen* —, daß die „reine Lehre gefunden“ und in der *Confessio Augustana* „in kurzer Zusammenfassung lebhaft dargestellt ist“<sup>162</sup>.

*J. F. Clausen* richtet in diesem Zusammenhang einige Fragen an die Theologen des Konsistoriums, deren erste den Grundtenor seines Anliegens verdeutlicht:

„Ist es wahr, daß der Jesus Christus der zeitgemäße Ignorant war, der seine Bibel schlechter kannte als heute Theologen oder als etwa ein Jüngling, der sich als Student oder Präparand unter der Leitung seiner theologischen Lehrer der Bibelkritik befleißigt? Oder war Er der ewige Gottessohn, dessen in Knechtsgestalt verhüllte Allwissenheit Ihn die Bibel irrtumslos bis in die tiefsten Gründe verstehen ließ? War Er das Letztere, wie die gläubige Christenheit aller Jahrhunderte Ihn freudig bekannt und geehrt hat, — warum behan-

deln die Theologen bis in die Kirchenregierungen hinein Ihn dann als einen Ignoranten, der sich von dem ersten, besten Kritiker muß schulmeistern lassen?“<sup>163</sup>

Im gleichen Atemzug folgen Anfragen an die Juristen des Konsistoriums, die die Frage nach der Eidestreue zum Religionseid und das eidgetreue Verhalten der Pastoren zum Inhalt haben<sup>164</sup>.

Schließlich kommt *J. F. Clausen* zu der Erkenntnis, daß es vielleicht nur 25 Pastoren in der Landeskirche gibt, „die Gott die Ehre geben und glauben und lehren, wie Christus lehrt“, die übrigen rechnet er zwei Gruppen zu. Dabei zählt er 400 „Positive“ und 175 „Ganzmoderne“, die als Bibelkritiker „verleugnen, verschleiern, das Evangelium verdunkeln, unterschlagen, verdrehen, verstümmeln“<sup>165</sup>. In diesem Zusammenhang greift *J. F. Clausen* dann auch die Nachricht von den „Hundertern von Meineiden“, die in der Kirche angeblich geschworen werden, auf, die er – wie noch zu zeigen sein wird – später besonders in die Waagschale wirft<sup>166</sup>.

Nach dem Zusammenbruch des staatskirchlichen Systems äußert er sich auch zur Neubildung der Landeskirche. Seine Kritik richtet sich zunächst vor allem gegen den Umstand, daß die Lutherischen nicht in den Ausschüssen berücksichtigt worden seien und auch deshalb bei den Wahlen keine Aussicht auf Erfolg sähen<sup>167</sup>.

In der „Köstlichen Perle“ 1920 führt *J. F. Clausen* aus, daß die Gläubigen von der neuen Kirche nichts zu erwarten hätten<sup>168</sup>. So ist die jetzt auf demokratische Grundlage gestellte Kirchenorganisation „das vollendete Widerspiel der wahren Kirche Christi“<sup>169</sup>. Von daher bezeichnet er die Kirchenwahl vom 25. September 1921 als „ein Gericht von Gott“. Allerdings hindert ihn das nicht, einen Wahlauf-ruf mit Wahlvorschlag zu veröffentlichen<sup>170</sup>. Das Ergebnis dieser Wahl ist für den Lutherischen Verein jedoch niederschmetternd gewesen, zumal kein Bewerber der sogenannten „Bekennnisliste“ annähernd eine Chance gehabt hatte<sup>171</sup>.

## Die Konflikte

### a) Die kirchlichen Maßnahmen

*Jacob Ferdinand Clausen* wurde am 30. September 1891 ordiniert und trat sein erstes Pfarramt in dem Zentrum der schleswig-holsteinischen Äußeren Mission in *Breklum* an. Zum 31. März 1896 übernahm er dann das Pastorat in *Todenbüttel*, Propstei Rendsburg. Zu dieser Zeit hat er sich, wohl inspiriert durch seine Breklumer Tätigkeit, Gemeinschaftskreisen und schließlich dem 1908 gegründeten Lutherischen Verein zugewandt. Wie schon erwähnt, fanden schon in den Jahren 1904 und 1907 durch seine Veröffentlichungen im Kirchen- und Schulblatt theologische Diskussionen mit ihm statt.

Zu einem ersten Höhepunkt der Auseinandersetzungen kam es, als *J. F. Clausen* im August 1911 die Herausgabe der „Köstlichen Perle“ übernahm. Es folg-

ten in den kommenden Jahren heftige Angriffe gegen moderne und halbmoderne Geistliche und Professoren. Positive Theologie galt für ihn als „heimliche Gefahr“<sup>172</sup>, Professor O. Baumgarten wurde als „Prediger des Unglaubens“ und indirekt als „Satan“ bezeichnet<sup>173</sup>. Die modernen Theologen „sind keine Verstandesmenschen“<sup>174</sup>, durch ihre Predigt werden „Tausende von Seelen um ihr Heil betrogen“<sup>175</sup>. Th. Kaftan wurde unterstellt, die Landeskirche aufteilen zu wollen<sup>176</sup>. Und im Jahre 1912 schrieb J. F. Clausen seinen Aufsatz „Gibt es für unsere Landeskirche noch eine Hoffnung?“<sup>177</sup>, in dem er unter anderem die landeskirchliche Vereinigung als „Kaiphass und seine Freunde“<sup>178</sup> titulierte und zu dem Ergebnis gelangte, daß zwischen den einzelnen Gruppierungen unüberwindbare Gegensätze bestünden, vor denen man nur im Himmel Ruhe finden könne<sup>179</sup>. Im Jahre 1913 folgte eine Aufsatzreihe unter dem Titel „Der Zug des Todes. Ein Stück landeskirchlicher Personal- und Sachchronik“<sup>180</sup>. In ihr führte er aus, daß das Wort Gottes, wie es von Christus, den Aposteln, Propheten und Reformatoren verkündigt wurde, von den Landeskirchen verachtet werde<sup>181</sup>. So folgerte er, daß die „Landeskirche mit ihren Theologen auf dem Wege des Todes ist“<sup>182</sup>.

Seine Polemik gipfelte schließlich in der neunten Folge dieser Reihe, die er mit „Die Götter und die Spötter“ überschrieb<sup>183</sup>. J. F. Clausen meinte: „Es gibt ‚landeskirchliche‘ Kreise, in denen Männer des Kirchenregiments direkt oder indirekt eine führende Stellung einnehmen und aus deren Mitte sich ein Strom von Lüge, Heuchelei und meineidigem Wesen durch unsere Landeskirche ergießt, der den bibellutherischen Charakter unserer Landeskirche zu vernichten droht.“<sup>184</sup> Die moderne Theologie kennzeichnete er als die Massenlüge der Zeit, in der die Landeskirche wahrscheinlich ihr Grab finden werde<sup>185</sup>.

In seinen Ausführungen forderte er eine amtliche Stellungnahme geradezu heraus, indem er sich bereit erklärte, „vor jeder geordneten Instanz“ zur Verantwortung gezogen zu werden<sup>186</sup>.

Nun reagierte die Landeskirche, die nicht mehr gewillt war, seine scharfe Polemik unwidersprochen hinzunehmen, und teilte J. F. Clausen ihre Entscheidung durch ein Schreiben vom 2. Juni 1914 mit<sup>187</sup>. Bisher — so hieß es — habe man von einem amtlichen Einschreiten Abstand genommen, „in dem Bestreben, auch den Schein zu vermeiden, als ob es (das Konsistorium, d. Verf.) eine sachliche Kritik an den Organisationen der Landeskirche und ihren Trägern nicht dulden wolle“<sup>188</sup>. Man wollte nun aber die verschiedenen Unterstellungen und Beleidigungen durch einen landeskirchlichen Geistlichen nicht mehr dulden. „Von einer disziplinarischen Ahndung werde diesmal nur darum abgesehen, weil Clausen sonst vielleicht mit einem Schein des Rechtes sagen könne, daß die bisherige Nachsicht ihn in der Ansicht bestärkt habe, seine Veröffentlichungen seien nicht zu beanstanden.“<sup>189</sup> Konkret äußerte sich J. F. Clausen in der „Köstlichen Perle“ nicht zur Stellungnahme des Konsistoriums. Doch kann man seine Ansicht der Nr. 12 und der ersten Januarausgabe des Jahres 1915 entnehmen. In der zweiten Juniausgabe 1914 (Nr. 12) ließ er in großen Lettern ein Lutherwort abdrucken, in dem es unter anderem heißt, daß der Prediger den Wölfen wehren muß, da-

mit diese die Schafe nicht angreifen oder mit falscher Lehre verführen. Der Wolf mag zwar die Schafe, aber kann es „nicht leiden, daß die Hunde feindlich bel-len“<sup>190</sup>.

Da es ohne Zusammenhang auf der ersten Seite wiedergegeben ist, und zwar in der Ausgabe, die unmittelbar auf das Schreiben des Konsistoriums an *J. F. Clausen* folgt, müssen wir hier annehmen, daß er sich selbst für den Prediger und das Konsistorium für die Wölfe hält.

Im Januar 1915 teilte er dann dem Leser mit, daß er seine Aufsatzreihe deshalb eingestellt habe, weil er „den Feinden des Kreuzes Christi“ keinen Anlaß bieten wolle, ihn „des kirchlichen Burgfriedensbruches“ zu bezichtigen<sup>191</sup>.

*J. F. Clausens* schriftstellerische Tätigkeit für die „Köstliche Perle“, deren Beiträge während dieser Zeit fast ausnahmslos von Pastor *F. Freytag*<sup>192</sup>, *Nortorf*, bestritten wurden, ruhte von August 1914 bis Januar 1915. Erst dann setzte er wieder ein, und zwar mit der Aufsatzreihe „Ist dieser Weltkrieg das Morgen-grauen des jüngsten Tages?“<sup>193</sup>, in deren Verlauf er Berechnungen über den Jüngsten Tag anstellte. Gehässige Polemik gegen theologische Kontrahenten finden wir in den Jahrgängen 1915 und 1916 der „Köstlichen Perle“ kaum.

Dagegen verursachte *J. F. Clausen* durch seinen Artikel anläßlich der Pensionierung von *Th. Kaftan* erhebliche Unruhe, zumal er die Nr. 9 der „Köstlichen Perle“, der ersten Maiausgabe 1917, an verschiedene Pastoren der Landeskirche versandte<sup>194</sup>. Sie beinhaltet einen heftigen Angriff auf *Th. Kaftan*, die Pastoral-konferenz sowie das Kirchen- und Schulblatt. *Th. Kaftan* wird der Verhöhnung des Evangeliums beschuldigt und die ewige Seligkeit abgesprochen<sup>195</sup>. Dazu hatte *J. F. Clausen* ein Gebet verfaßt, daß er außerdem noch mit Rotstift besonders kennzeichnete<sup>196</sup>; schließlich schilderte er auch die Begegnung *Kaftans* mit Luther im Himmel<sup>197</sup>.

Die Pastorkonferenz und das Kirchen- und Schulblatt wurden insofern einer Kritik unterzogen, als *J. F. Clausen* von den sie tragenden Theologen behauptete, daß sie mit ihrer Bibelkritik die Apostel und Propheten „für Schwachköpfe“ und Christus selbst „für einen unwissenden Menschen“ erklärten<sup>198</sup>. Wegen seiner in diesem Artikel veröffentlichten Äußerungen wurde *J. F. Clausen* nunmehr ernstlich ermahnt und ihm mitgeteilt, „daß diese Art seiner Polemik als sittlich verwerflich anzusehen sei, wenngleich ihm ‚das Recht auch einer deutlichen Kritik seiner theologischen Gegner unbestritten bleiben solle‘“<sup>199</sup>.

Ungeachtet dieser Ermahnung setzte *J. F. Clausen* seine polemischen Angriffe fort. Sie steigerten sich besonders in den Ausgaben April bis Juni 1919 der „Köstlichen Perle“. So führte *J. F. Clausen* aus, daß die „kirchliche Macht in den Händen von Menschen“ sei, die „Todfeinde des alten ewigen Bibelglaubens sind“<sup>200</sup>. Dem Direktor des Preetzer Predigerseminars wirft er vor, daß dieser „bis zum erfolgreichen Studium des 8. Gebots noch nicht vorgedrungen“ sei<sup>201</sup>. Die Theologie *Th. Kaftans* „und seiner zehntausend Nachfolger“ laufe auf „Gotteslästerung“ hinaus<sup>202</sup>. „Huren und Zöllner werden nach Christi Wort eher in Gottes Reich eingehen als sie.“<sup>203</sup> An Christus wird „das Messer ihrer wissenschaftlichen Kritik“ gesetzt<sup>204</sup>. Sie sind die „Kohorte Satans“<sup>205</sup> und *Kaftan*

„Hohepriester des Unglaubens“<sup>206</sup>. Die Theologen hausen in der Bibel wie nach einem Bild aus Ps 80, 14 die Schweine in einem Weinberg<sup>207</sup>. Schließlich spricht *J. F. Clausen* „den Generalsuperintendenten und ihrem Anhang“ den Glauben ab, so waren „weiter vom Glauben als diese Theologen“ „auch Kaiphas und seine Leute nicht“<sup>208</sup>. *Th. Kaftan*, der Rufer gegen Christus, versteht überhaupt nichts vom Kreuz Christi, und endlich muß man zu dem Ergebnis kommen, daß „Theologen und Kirchenmänner die Lügner sind“<sup>209</sup>. Die Landeskirche konnte und wollte diese Äußerungen nicht unwidersprochen hinnehmen und stellte deshalb ein Disziplinarverfahren gegen *J. F. Clausen* in Aussicht, vor dem dieser jedoch „verantwortlich“ vernommen werden mußte<sup>210</sup>. Bei genauem Durchlesen seiner Schriften kommen wir nicht umhin zu behaupten, daß *J. F. Clausen* dieses Verfahren provozieren wollte. So schreibt er, daß das „Unrecht ganz auf der Seite der Anderen“ liege und daß er „jede Verantwortung in der Sache“ ablehne<sup>211</sup>. An anderer Stelle äußert er sich: „Wenn unsre Leser aber fragen, warum wir so reden, und uns selbst der Gefahr aussetzen, daß unsre Obrigkeit uns den Prozeß macht und uns auf die Straße wirft, so ist hier die Antwort: Wir fordern von unsren Theologen und Kirchenmännern für uns und unsre Gemeinden den unverfälschten Christusglauben und die Bibel zurück.“<sup>212</sup>

Vor seiner Vernehmung reichte er am 12. Juli 1919 ein Schriftstück ein, in dem er noch einmal seine Ansichten darlegte. Zwischen lehrgesetzlicher und evangelischer Verpflichtung unterscheidet er nicht. Unter der lehrgesetzlichen Verpflichtung verstehe er das „sachliche Vortragen der objektiven Gotteswahrheiten Christi und der Schrift überhaupt“, während er die „evangelische Verpflichtung des freien evangelischen Gewissens“ als „subjektive Einfälle der Theologen“ und damit für „Meineid“ erkläre. „Jeder Eid ist Gesetz und läßt dem Subjektivismus keinen Raum. Ein vereidigter Pastor hat das objektiv zu lehren, was Christus und die Schrift objektiv darbieten. Weigert er sich dessen, bricht er den Eid.“<sup>212a</sup>

All diese Unterstellungen und Beleidigungen, die schließlich auch die Amtsbrüder *J. F. Clausens* betrafen, konnten nicht mehr geduldet werden.

So folgte am 18. Juli 1919 die verantwortliche Vernehmung mit dem Ergebnis, daß *J. F. Clausen* eine Erklärung abgab, in der er seine Angriffe bedauerte. Er verpflichtete sich ausdrücklich unter der Voraussetzung, daß er auch weiterhin seine theologischen Ansichten in sachlicher Form vortragen dürfe, „von allen persönlichen Angriffen auf Mitglieder des Konsistoriums und auf dieses in seiner Gesamtheit abzusehen“<sup>213</sup>.

Auf Grund dieses Versprechens wurden keine weiteren Schritte gegen *J. F. Clausen* unternommen und durch Verfügung des Konsistoriums vom 6. Oktober 1919 die Angelegenheit als erledigt betrachtet<sup>214</sup>.

Das Vertrauen, das das Konsistorium in *J. F. Clausen* und sein Votum gesetzt hatte, sollte bald von ihm mißachtet werden. *J. F. Clausen* sah sich keineswegs an seine Worte gebunden und setzte seine Angriffe in unverminderter Schärfe fort. So schreibt er, daß „die Theologie und Predigt der Landeskirche“ „von Lüge, Meineid und Gotteslästerung“ triefen<sup>215</sup>. Anlaß für ein weiteres Einschreiten

des Konsistoriums gab jedoch nicht eine schriftliche Äußerung *J. F. Clausens*, sondern der Generalvisitationsgottesdienst in Todenbüttel im November 1919.

Schon vor dem Gottesdienst hatte *J. F. Clausen* seine Gemeinde durch ein Flugblatt eingeladen und von seinem Vorhaben unterrichtet, daß er beabsichtige, dem Generalsuperintendenten einige Fragen vorzulegen. *D. Adolf Mordhorst*, dem Visitator, hatte er vor dem Gottesdienst nicht von dieser Absicht unterrichtet. Zunächst führte er in seiner Predigt aus, daß „nur die Pastoren an dem Niedergang des Volkslebens schuld seien, da sie nicht mehr im Glauben predigen“<sup>216</sup>. Wie schon in der „Köstlichen Perle“ warf er in der Visitationspredigt *D. Th. Kaftan* rückblickend abermals vor, daß dieser geraten habe, die Schulkinder nicht mehr im Bibelglauben zu unterrichten<sup>217</sup>, setzte sich dann mit verschiedenen Glaubensbegriffen auseinander, um schließlich *D. A. Mordhorst* folgende sechs Fragen vorzulegen:

„Ist es wahr, was heute die große Mehrheit der Professoren, Pastoren und Religionslehrer von Jesus sagt:

1. Daß Jesus uns falsch über die Bibel unterrichtet hat, weil Er sie selbst nicht verstand?
2. Daß Jesus uns falsch unterrichtet hat, weil Er selbst einen falschen Begriff vom Glauben hatte?
3. Daß Jesus uns falsch über die Gnade Gottes, die Vergebung der Sünden, über die Auferstehung und Erlösung vom Tode unterrichtet hat, weil Er das alles selbst nicht genau verstand?
4. Daß Jesus uns falsch über die geschaffene Welt, über Himmel und Erde und ewiges Leben unterrichtet hat, weil Er sich falsche Vorstellungen von diesen Dingen machte?
5. Was bleibt von der christlichen Religion noch übrig, wenn diese Theologen recht haben, Jesus aber im Unrecht ist?
6. Ist Jesus aber im Recht, was ist dann für ein Unterschied zwischen den Juden, die Jesum verworfen und gekreuzigt haben, und diesen Theologen, die Ihn vor aller Welt degradieren und moralisch vernichten?“<sup>218</sup>

*D. A. Mordhorst* ließ sich von diesen Fragen jedoch nicht provozieren, nahm in seiner anschließenden Visitationsansprache keine Stellung zu *J. F. Clausens* Theologie und lehnte es überhaupt ab, die gestellten Fragen zu beantworten. Vor der Gemeinde legte der Generalsuperintendent dar, daß ein Prediger jedes Wort, das er spreche, ernsthaft zu prüfen habe. Schließlich ging er auch auf die Frage nach der Irrtumslosigkeit der Schrift ein und führte aus, daß die Bibel „in allen Fragen, die das Heil unserer Seele betreffen“ „das irrtumslose Wort Gottes sei“, hingegen sei sie kein naturwissenschaftliches Nachschlagebuch. Vor allem kritisierte er die Clausenschen Verdächtigungen, mit denen dieser seine Amtsbrüder bedacht hatte. „Ich kann und will hier nicht dazu schweigen, daß meine Amtsbrüder so verunglimpft werden. Ich muß sagen, ich nehme es mit Gottes Wort genauer, denn in meiner Bibel steht geschrieben: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“ Insbesondere nahm er auch *Th. Kaftan*

in Schutz und schloß mit den Worten: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet.“<sup>219</sup>

Die Folge von *J. F. Clausens* Auftritt war das am 25. November 1919 eingeleitete erste förmliche Disziplinarverfahren gegen ihn<sup>220</sup>. Zunächst reichte er wieder eine Stellungnahme ein, in der er mit beleidigenden Worten „das Disziplinarverfahren des Konsistoriums als unzulässig und unberechtigt erklärte“<sup>221</sup>. Seine Angriffe gegen die Pastorenschaft wurden in dieser Schrift wiederholt, indem er unter anderem unterstellte, daß 9/10 der Geistlichen nicht mehr schriftgemäß glauben und lehren, wozu sie „eidlich verpflichtet sind“, sondern dadurch Christus bekämpfen und den Glauben der Gemeinde verderben.

Außerdem wandte er sich an den Minister für die geistlichen etc. Angelegenheiten und versuchte dadurch das Verfahren des Konsistoriums für ungültig erklären zu lassen. Er forderte den Minister auf, ein vom Konsistorium unabhängiges Gericht einzusetzen oder der Staatsanwaltschaft bzw. dem Schwurgericht das Verfahren zu übertragen.

Schon vom juristischen Standpunkt her war sein Vorhaben zur Ergebnislosigkeit verurteilt, denn auch die staatlich gebundene Kirche hatte ihre eigene Disziplinargerichtsbarkeit.

So wurde *J. F. Clausen* vor dem Konsistorium vernommen. Zunächst erklärte er sein Vorhaben während der Visitation damit, daß er und seine Anhänger vom Kirchenregiment nicht ernst genommen werden und „daß man über seine Verkündigung nichtachtend und spottend zur Tagesordnung übergehe“<sup>222</sup>. Weiterhin führte er zur Entschuldigung an, daß man seine Erklärung vom 18. Juli 1919 offensichtlich falsch interpretiert habe und ihn in der freien Meinungsäußerung beschränken wolle. Die sechs Fragen an *D. A. Mordhorst* habe er gestellt, damit dieser für *J. F. Clausens* „kritiklose Wortverkündigung“ ein Zeugnis ablege.

Damit wird die Absicht deutlich, daß *D. A. Mordhorst* durch ein solches Zeugnis auf die Verbalinspiration festgelegt und dadurch als Zeuge für sie angeführt werden sollte. Zum Schluß seiner Vernehmung brachte *J. F. Clausen* zum Ausdruck, daß er auf Wunsch der Gemeinde einen Bruch vermeiden wolle. So gab er in vier Punkten zu Protokoll, daß er sein Bedauern über die Vorfälle bei der Visitation ausspreche und auch in Zukunft derartige Formen in der Diskussion vermeiden wolle<sup>223</sup>. In der Hauptverhandlung schließlich reichte er unaufgefordert folgende Erklärung ein:

*„Ich verspreche, mich mit allen Kräften zu bemühen, mich fortan jeglicher persönlicher Angriffe zu enthalten, und bei der Vertretung meines Glaubens mich der äußersten Sachlichkeit zu befleißigen. Insbesondere werde ich bei meinen Aufsätzen in der Köstlichen Perle mich fortan in streng sachlicher Form unter Vermeidung jeglicher beleidigender Ausdrücke mit meinen Gegnern auseinandersetzen. Auch werde ich vor allem auf der Kanzel nur sachlich mich äußern und beleidigende Ausführungen, insbesondere gegen andere Seelsorger, nicht machen. gez. Pastor Clausen“*<sup>224</sup>.

Durch das Disziplinarurteil vom 14. Januar 1920 wurde *J. F. Clausen* mit einem Verweis bestraft<sup>225</sup>. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß das Verhal-

ten des Angeklagten während der Generalvisitation eine schwere Verletzung seiner Amtspflichten bedeute. Man könne ihm letztlich nicht nachweisen, ob er in seinen Angriffen den Generalsuperintendenten persönlich gemeint habe, aber man nahm „doch den Tatbestand der objektiven Achtungsverletzung und eines gegen seinen Vorgesetzten moralisch und juristisch unzulässigen Angriffs an“<sup>226</sup>. Wegen seiner häufigen zügellosen Angriffe, in denen er unter anderem dem Kirchenregiment und seinem Generalsuperintendenten vorwirft, daß sie „Haufen von meineidigen Geistlichen, die die Ehre des Herrn Jesu Christi ungescheut mit Füßen treten, ungezählten Seelen durch ihre Irrlehren die Ursache ihrer Verdammung werden, und sich der unsittlichsten Unsittlichkeit dadurch schuldig machen, daß sie Gott und Menschen Eid und Treue brechen, und von dem Herrn Christus demgemäß als Lügner, Hunde, Säue, Räuber, Satanskinder gebrandmarkt werden, unbehelligt im Amte läßt und sie zu Ehrenstellen in der Kirche befördert“<sup>227</sup>, wurde diskutiert, ob er als Geistlicher noch tragbar sei. Nur auf Grund seiner guten Gemeindefarbeit und seines Versprechens wurde von einer Amtsenthebung abgesehen. „Sein Verbleiben im Amte“ war „für die Zukunft an die unbedingte, vorbehaltlose Innehaltung der in seiner Erklärung enthaltenen Verpflichtung“ gebunden<sup>228</sup>.

Trotz des milden Urteils, um das er selbst zugleich mit dem Vertreter der Anklage gebeten hatte, versuchte er, obwohl er keine Rechtsmittel einlegte, die Wiederaufnahme des Verfahrens beim Minister zu erreichen. Sein Auftrag blieb jedoch ohne Erfolg<sup>229</sup>.

Nach fast über einem Jahr wurde es deutlich, daß *J. F. Clausen* sich nicht mehr an die vor dem Konsistorium geleisteten Versprechen gebunden wußte.

Am 25. September 1921 fand die Wahl zur verfassunggebenden Landeskirchenversammlung statt. Auch der Lutherische Verein mit *J. F. Clausen* an der Spitze wollte sich an der Wahl beteiligen und warb für seine Position. Das geschah durch ein von *J. F. Clausen* versandtes Flugblatt, das die Gläubigen aufrief, „Männer vom Lutherischen Verein, vom Gemeinschaftsverein oder von der Breklumer Mission“<sup>230</sup> zu wählen, und durch zwei öffentliche Wahlveranstaltungen mit *J. F. Clausen* am 19. und 24. September 1921 in *Hademarschen*.

Auf beiden Zusammenkünften richtete er heftige Angriffe gegen Pastoren, die seinen theologischen Standpunkt nicht teilten und erklärte, „90 Prozent der Pastoren seien meineidig, eine hochgestellte kirchliche Persönlichkeit habe es ausgesprochen, daß in der Landeskirche Hunderte von Meineiden geschworen würden“<sup>231</sup>. Auf der zweiten Veranstaltung reihte er den anwesenden Gemeindepastor *H. Treplin* ausdrücklich unter die Angeschuldigten, indem er über eine Äußerung *H. Treplins* berichtete, die in einem privaten Gespräch zwischen beiden gefallen war. So wurde bei den Zuhörern der Eindruck erweckt, daß ihr eigener Gemeindepastor meineidig sei<sup>232</sup>. Die versammelte Gemeinde war empört über *J. F. Clausens* Bemerkungen und forderte ihn auf, den Namen der Persönlichkeit zu nennen. Diesem Ansinnen wich er dadurch aus, daß er erklärte: „Ich will Ihnen den gegebenen Weg zeigen, wenden Sie sich an das Konsistorium.“<sup>233</sup> Außerdem teilte er mit, er habe schon häufig über den Meineid der Pastoren ge-

schrieben, ohne daß man ihn deswegen belangt habe und sagte: „Die Herren haben Angst vor mir!“<sup>234</sup>

Diese Darstellung wiederholte er in einem „Eingesandt“ der „Landpost“, wo er schreibt:

*„Ich erwähnte ferner bei dieser Gelegenheit öffentlich, daß ich, als man mich vor zwei Jahren einmal aus Anlaß meines Eintretens für die Bibel (!) zur Verantwortung ziehen wollte, von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Verweisung der Sache vor die Staatsanwaltschaft forderte. Aber man hat sich schwer gehütet, darauf einzugehen . . . So ist von der ganzen Sache kein Wort an die Öffentlichkeit gekommen. Ich weiß, daß auch in diesem Fall kein Pastor die Sache anrühren wird, dazu ist sie viel zu brenzlich für die anderen.“*<sup>235</sup>

Nach Bekanntwerden von J. F. Clausens Bemerkungen wurde er am 28. Oktober 1921 vor dem Beauftragten des Konsistoriums verantwortlich vernommen. Wie eigentlich nicht anders zu erwarten, versuchte er sich wieder aus seinen abgegebenen Versprechungen herauszureden. Diesmal gab er als Motiv an, daß er „unter dem Eindruck des für mich niederschmetternden Ereignisses stand, daß meine Kirchenältesten mich im Stich ließen“<sup>236</sup>. Während der Vernehmung teilte J. F. Clausen dann auch mit, daß er mit der „hochgestellten Persönlichkeit“ den Generalsuperintendenten D. Adolf Mordhorst gemeint habe, der zu dem Examenskandidaten Hans Asmussen während eines Gespräches gesagt haben soll: „Denken Sie an die Hunderte von Meineiden, die in der Kirche geschworen werden.“ H. Asmussen wurde daraufhin als Zeuge vernommen und sagte aus, daß zwar von Meineiden die Rede gewesen sei, aber nicht im Zusammenhang mit dem Religionseid. Aber er meinte, sich an obigen Ausspruch D. A. Mordhorsts erinnern zu können. Dieser hingegen äußerte in derselben Vernehmung, daß von Meineiden, „die in der Kirche geschworen werden“, nicht die Rede gewesen sei<sup>237</sup>.

In der Urteilsbegründung gegen J. F. Clausen kommt man zu dem Resultat, daß H. Asmussen den Generalsuperintendenten falsch verstanden habe. Daß er Pastor H. Treplin als ungläubig und meineidigen Pastor hingestellt habe, leugnete J. F. Clausen in der Vernehmung. Ebenso bestritt er seine Äußerung, daß er wegen seines Eintretens für die Bibel verurteilt worden sei<sup>238</sup>.

In dem Urteil vom 10. Mai 1922 wurden J. F. Clausen alle vorherigen Verstöße noch einmal vor Augen gehalten und dargelegt, daß der jetzigen Bestrafung lediglich seine Bemerkungen während der beiden Versammlungen in Hademarschen, der Leserbrief in der „Landpost“ sowie seine Veröffentlichung in Nr. 10 der „Köstlichen Perle“ zugrunde liegen.

Daraus ergibt sich, daß J. F. Clausen gegen den § 2 des Disziplinalgesetzes verstoßen hat und nunmehr mit einer Ordnungsstrafe und wiederum mit einem Verweis bestraft wurde. Durch den Verweis soll ihm nochmals die Beurteilung seines Verhaltens vorgehalten werden. Dabei wird besonders betont, daß eine Wiederholung seiner bisherigen Polemik, „sei es durch Rede oder durch Schrift,

unbedingt“ seine „Entfernung aus dem Kirchenamt zur Folge haben müsse. So wenig eine offene Aussprache in der Kirche behindert werden soll, so wenig kann geduldet werden, daß ein landeskirchlicher Pastor seine Amtsbrüder schmäht und beleidigt und dadurch das Ansehen der Kirche untergräbt“<sup>239</sup>.

Das Urteil war noch gar nicht ausgesprochen, als *J. F. Clausen* in der Nr. 4 der „Köstlichen Perle“, in der er zur Tagung „Alter Glaube“, die am 10. Mai 1922 in Neumünster stattfand, einlud<sup>240</sup>, sowohl die Landeskirche als auch die Theologen erneut beschimpfte. Die Theologen haben demnach „jede Ehrfurcht vor der Schrift verloren“<sup>241</sup> und gelten, wenn sie Bibelkritiker sind, „als Widersacher des Herrn Christi und der Schrift“<sup>242</sup>. So vergleicht er den Pastor mit einem Sektenprediger, nur daß dieser „den landeskirchlichen Durchschnittspastor im Handumdrehen in die Tasche“ stecke<sup>243</sup>. Im Zusammenhang mit der Landeskirche spricht er wieder von Heidentum und Meineiden und daß die Christenheit der Landeskirche „geistlich verwahrlost und innerlich verarmt sei“<sup>244</sup>. Schließlich läßt er sich zu der Bemerkung hinreißen: „Wenn hier in dieser Welt nur alles ruhig abgeht, dann mögen die Theologen Falschmünzer und die Gemeinden zu Heiden werden. Was macht das aus? Wenn die Leute nur treu und redlich ihre Kirchensteuern bezahlen, dann müssen sie, wenn sie einmal sterben, selbst sehen, wie sie mit ihrer Seele und ihrer Sünde vor dem Richterstuhl des Herrn Christi zurechtkommen. Das geht die Kirche nichts mehr an. Das ist das wahre Gesicht der modernen Kirche. Wer das bestreitet, der lügt, und Gott wird Richter sein.“<sup>245</sup> Seine Ausführungen gipfeln dann in der ziemlich unverhüllten Aufforderung zum Kirchenaustritt: „Ihr gläubigen Laien im Lande, steht auf und führt selbst die Sache eures Glaubens; denn von den Theologen und der sogenannten Kirche habt ihr nichts mehr zu erwarten.“<sup>246</sup>

Noch ein weiteres Thema hat der Artikel vom April 1922 zum Inhalt, den Tod des hannoverschen Generalsuperintendenten *D. Schwerdtmann*. Diesen beschimpft *J. F. Clausen* noch nach dessen Tode als „Doppelgesicht des Heidengottes Janus“<sup>247</sup> und als jemand, der „mit gespaltener Zunge“ geredet<sup>248</sup> und durch seine Bibelkritik „vielleicht mehr als einen Nagel zu seinem Sarg geschmiedet“ habe<sup>249</sup>. *D. Schwerdtmanns* Tod stellt *J. F. Clausen* als „Richtertat Gottes“ hin<sup>250</sup>.

Insbesondere die Ausführungen zum Ableben *D. Schwerdtmanns* rufen nun auch die landeskirchliche Presse auf den Plan. Die „Landeskirche“ druckt *J. F. Clausens* Artikel vollständig, befaßt sich mit seiner Kritik und fordert dessen Gesinnungsgenossen zur „klaren Stellungnahme“ auf<sup>251</sup>. Weiterhin nahm Pastor *F. Engelke* mit seinem Aufsatz „Die Furcht vor den Frommen“ Stellung zu dem Problem Clausen und seiner Anhänger<sup>252</sup>. Daraufhin gaben nun endlich die Mitstreiter *J. F. Clausens* – sicher auch im Hinblick auf das bevorstehende Verfahren – ein Votum dahingehend ab, daß sie sich von der „Art und Weise“ der Veröffentlichungen *J. F. Clausens*, besonders auch von dem Artikel „Vor dem Richterstuhl des Herrn Jesu Christi“, distanzierten<sup>253</sup>.

In Neumünster fand am 10. Mai 1922 dann die Tagung „Alter Glaube“ statt, auf der der „Bund ‚Alter Glaube‘, Vereinigung bibelgläubiger evangelisch-luthe-

rischer Christen in Schleswig-Holstein“ gegründet wurde<sup>254</sup>. Zwischen dieser Tagung und J. F. Clausens Aufsatz in der „Köstlichen Perle“ bestehen insofern Zusammenhänge, als er zunächst in dieser Zeitschrift zu der Tagung einlädt und dann auf der Versammlung die Teilnehmer in ähnlicher Weise, wie in dem Aufsatz, zum Austritt aus der Landeskirche auffordert. In der Urteilsbegründung vom 9. Oktober 1922 werden vier Punkte angegeben, die J. F. Clausen vorgetragen habe:

1. *Viele stünden schon mit einem Fuße in der Freikirche und nach seiner Ansicht würden in kurzer Zeit viele sich von der Landeskirche abwenden. Wie man aus Sodom und Gomorrha geflohen sei, so müßten die Versammlungsteilnehmer auch fliehen.*
2. *Die Landeskirche habe die Lüge zum System erhoben.*
3. *Die verfassunggebende Landeskirchenversammlung wolle das Bekenntnis abschaffen.*
4. *Die Erwähnung von ‚Bonzen‘ oder ‚Oberbonzen‘ in Kiel im Zusammenhang mit gegen die Kirchenregierung gerichteten Angriffen.“<sup>255</sup>*

Das Konsistorium ist von Geistlichen, die an der Tagung teilnahmen, über die Äußerungen unterrichtet worden. Nachdem nun J. F. Clausen offenkundig von der Beschimpfung der Pastoren und der Landeskirche dazu übergegangen war, zum Austritt aus der Landeskirche aufzufordern, blieb dem Konsistorium keine andere Möglichkeit, als wiederum ein Disziplinarverfahren gegen ihn zu eröffnen. Daß der Ausgang dieses Verfahrens praktisch schon durch den Hinweis im letzten Verfahren mit der Amtsenthebung enden würde, war wohl kaum zu bezweifeln.

Der Prozeß wurde am 1. August 1922 eröffnet. Bei seiner Vernehmung konnte J. F. Clausen seine schriftlichen Darlegungen nicht abstreiten, aber an seine Aussagen auf der Tagung „Alter Glaube“ wollte er sich nicht so recht erinnern und versuchte sie, auch nachdem Zeugen gegen ihn ausgesagt hatten, zu bagatellisieren. So wurde in der Hauptverhandlung durch Zeugenaussagen festgestellt, daß es sich bei Clausens Worten „um einen beabsichtigten Verstoß“ „gegen die Landeskirche handele“. Der Gesamteindruck sei der gewesen, daß Clausen zum Austritt aus der Landeskirche aufgefordert habe<sup>256</sup>.

In seiner Urteilsbegründung führt das landeskirchliche Disziplinargericht<sup>257</sup> noch einmal die vorherigen Konflikte mit J. F. Clausen an, wobei es besonders auf das Urteil vom 14. Januar 1920 verweist.

Es sieht für erwiesen an, daß J. F. Clausen durch seinen Aufsatz „Vor dem Richterstuhl des Herrn Jesu Christi“ eine Austrittsbewegung aus der Landeskirche ins Leben rufen wollte. Zudem werden die schon oben angeführten vier Sätze vorgelegt, die J. F. Clausen durch Zeugenaussagen nachgewiesen werden<sup>258</sup>. So folgert das Gericht, „daß der Angeschuldigte sich der Tragweite seiner Handlungen bewußt sein mußte und daß er sich trotzdem zu einer mit seiner Stellung als landeskirchlicher Geistlicher unvereinbaren und deshalb auch unverantwortlichen Propagandatätigkeit hat hinreißen lassen, welche die Herabwürdigung der Landeskirche in weitesten Kreisen und, wenn nicht anders möglich,

auch deren Schädigung in ihrem Bestande durch Aufforderung zum Austritt zum Ziele hat“<sup>259</sup>.

In diesen Zusammenhang gehören auch seine Worte von der Lüge und den „Bonzen in Kiel“, die *J. F. Clausen* insofern zu bagatellisieren versuchte, als er auf biblisches Zeugnis verwies, was vom Gericht jedoch nicht anerkannt wurde.

Hinsichtlich der angeblichen Abschaffung des Bekenntnisses durch die verfassunggebende Versammlung wird *Clausen* nachgewiesen, daß er wider besseres Wissen diese Verdächtigung ausgesprochen habe, zumal „er als Theologe wissen mußte, daß es sich nur darum handelte, ob und in welcher Form das Bekenntnis in die Verfassung hineingebracht werden sollte“<sup>260</sup>.

Vor der Urteilsfindung wurde *J. F. Clausen* nochmals die Gelegenheit gegeben, von seinen Angriffen öffentlich Abstand zu nehmen, indem er in der „Köstlichen Perle“ als auch in der „Landeskirche“ erklären sollte, daß er nicht zum Austritt aus der Landeskirche habe auffordern wollen und auch seine Beschuldigungen und Beleidigungen in der „Köstlichen Perle“ und auf dem Tag „Alter Glaube“ bedauere<sup>261</sup>.

Aber *J. F. Clausen* lehnte eine derartige Erklärung ab. Durch diese Ablehnung sah das Gericht letztlich die Richtigkeit der Anklage gegen Clausen als bewiesen an. Mit diesem Verhalten habe er seinen Bruch mit der Landeskirche vollzogen, und sein Verbleiben im Dienst dieser Kirche sei so unmöglich geworden.

In der Gesamtbeurteilung wird noch einmal betont, daß *J. F. Clausen* mit seinem Wirken immer das Beste beabsichtigt habe, jedoch seinem fanatischen Glaubenseifer zum Opfer gefallen sei. Deswegen wurde er durch das Disziplinarurteil vom 9. Oktober 1922 nicht mit der Dienstentlassung, der schwersten Strafe, sondern nur mit „Amtsenthebung“ bestraft<sup>262</sup>.

#### b) *J. F. Clausens* Reaktion auf seine Amtsenthebung und die Eskalation seiner Vorwürfe bis zur amtsgerichtlichen Klärung

Zunächst sei bemerkt, daß *J. F. Clausen* keine Rechtsmittel gegen das Urteil einlegte, welches somit am 11. Dezember 1922 rechtskräftig wurde<sup>263</sup>. Bis zu diesem Datum ist er auch noch in seiner Gemeinde *Todenbüttel* tätig gewesen, wie aus dem Protokollbuch der Kirchengemeinde *Todenbüttel* zu ersehen ist<sup>264</sup>.

Ab Oktober 1922 schrieb *J. F. Clausen* – obwohl er noch als Herausgeber verantwortlich zeichnete – keine Artikel mehr in der „Köstlichen Perle“, die vermutlich im November und Dezember nicht mehr erschien. Erst im Januar 1923 begann die Herausgabe wieder unter *J. F. Clausen*, teilweise mit Doppelnummern, da die finanzielle Grundlage, das Unternehmen im vorherigen Stil fortzusetzen, fehlte<sup>265</sup>. Wahrscheinlich stellte die „Köstliche Perle“ im Dezember 1923 bis zum November 1924, in dem sie mit Nr. 1 wieder beginnt und nun von Pastor *A. Hamann*<sup>266</sup>, *Hohenwestedt*, redigiert wird, ihr Erscheinen ein<sup>267</sup>. Clausen selbst gab im folgenden Zeitraum 1924 bis 1927 eine neue Zeitschrift, „Das Kreuz von Golgatha“, heraus, in deren Titel er sich selbst als Pastor der „Evangel.-Luth. Bekenntniskirche ungeänderter Augsburg. Konfession“ vorstellte<sup>268</sup>.

Bevor er jedoch die „Köstliche Perle“ 1923, Nr. 1 herausgab, verfaßte J. F. Clausen einen „Offenen Brief“ an das Kieler Konsistorium mit dem Titel „Gott läßt sich nicht spotten“. Diesen veröffentlichte er auf eigene Kosten in einigen Tageszeitungen und schickte ihn den Geistlichen der Landeskirche zu<sup>269</sup>.

Mit diesem Schriftstück wollte sich J. F. Clausen den Gründen gegenüber rechtfertigen, die das Konsistorium veranlaßt hatten, ihn des Amtes zu entheben. Dabei stellte er die Angelegenheit so dar, als ob ihm durch die kirchengerichtliche Maßnahme schweres Unrecht zugefügt worden sei, während er seine Aktivitäten tunlichst verschwiegr. Er beabsichtigte bei den Lesern den Eindruck zu erwecken, daß er der Märtyrer sei, weil er um seines Glaubens und seiner Lehre willen verurteilt worden sei<sup>270</sup>.

Insbesondere überfällt er in dieser Veröffentlichung seinen ehemaligen Bischof, D. A. Mordhorst, sowie das Kieler Konsistorium mit persönlichen Verdächtigungen und Beleidigungen. So unterschiebt er der Behörde Manipulationen, die diese während der Verhandlungen gegen ihn vorgenommen habe; er selbst bestreitet und verdreht jedoch alle ihm vorgeworfenen Anschuldigungen zu seinen Gunsten. Seine theologischen Gegenspieler J. Tonnesen, F. Engelke und F. Andersen titulierte er als „Zerstörer des christlichen Glaubens“ und „Priester des Unglaubens“<sup>271</sup>.

Und am Ende seiner Ausführungen greift er ohne ersichtlichen Zusammenhang mit seinen Attacken gegen die landeskirchlichen Organe zwei Lehrer aus Todenbüttel an, indem er ihnen vorwirft, sie hätten mit ihren Schülern unsittliche Lieder gesungen. Kennzeichnend für seine immer deutlicher ins Sektiererische tendierende Haltung sind seine Schlußworte: „Es werden keine 12 Jahre vergehen, dann wird Gott den Himmel und die Erde bewegen und die Herrlichkeit des Herrn Jesus Christus wird strahlend aufgehen über den Trümmern einer untergegangenen Zeit.“<sup>272</sup>

Das Konsistorium nahm nur in einer kurzen Erklärung vom 17. Januar 1923 Notiz von J. F. Clausens „Offenen Brief“, wobei es nochmals auf die Disziplinarverfahren verwies und mitteilte, daß „kein Anlaß“ bestehe, weiter auf die Anschuldigungen J. F. Clausens einzugehen<sup>273</sup>.

Offensichtlich erbost über diese inhaltlich nicht auf seine Schrift eingehende Stellungnahme, ließ er durch einen seiner Anhänger, O. Andresen, Heide, zwei „Offene Briefe“ an das Konsistorium verfassen. Sie beinhalten die gleichen Forderungen, die J. F. Clausen wiederholt vorgetragen hatte, vor allem die nach einem ordentlichen Gerichtsverfahren<sup>274</sup>.

Im übrigen erging sich J. F. Clausen 1923 wieder in den bereits aus den übrigen Jahrgängen der „Köstlichen Perle“ bekannten Beleidigungen und Unterstellungen. Er redet von dem „Maß der kirchlichen Sünde“, das „nach göttlichen Maßstäben gemessen längst zum Überlaufen voll“ sei<sup>275</sup>. Schließlich ist er der Ansicht, daß die Landeskirche „zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit geworden“ sei<sup>276</sup>. Auf seinen Prozeß vor dem Kirchengericht bezieht er sich nur insofern, als er den landeskirchlichen Ankläger beschimpft, dieser sei mit „haßerfüllten“ Anklagen über ihn hergefallen und als er wiederholt fordert, seinen

Fall vor ein öffentliches Gericht zu bringen. Das Schweigen des Konsistoriums auf seinen „Offenen Brief“ legt er als Schwäche aus, denn dadurch sollen die das Amt belastenden Tatsachen nicht offengelegt werden. Daß sich die Männer des Konsistoriums nicht vor einem neutralen Gericht rechtfertigen wollten, zeige „das wahre Gesicht des Kieler Konsistoriums“<sup>277</sup>.

Interessant ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, daß *J. F. Clausen* wegen seines oben angeführten „Offenen Briefes“, in dem er auch die Lehrerschaft heftig angegriffen hatte, von der Regierung in Schleswig wegen Beleidigung zweier Lehrer angeklagt worden war. *J. F. Clausen* hatte behauptet, daß die Lehrer die Kinder hätten anstößige Lieder singen lassen. Daraufhin wurde er von dem Schöffengericht in Hohenwestedt zu Geldstrafe und Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt<sup>278</sup>. Auch gegen dieses Urteil verzichtete *Clausen* auf jegliche Rechtsmittel, angeblich, weil es ihm nicht um die Ehre, sondern um „die tiefsten Fragen der Religion und Sittlichkeit in Kirche und Schule“ ginge. Er habe nur erreichen wollen, daß die Gemeinde Protest gegen „eine moderne Lehrerschaft“ erhebe, und was die Gerichtskosten anbelange, die „bezahlen meine Freunde“<sup>279</sup>.

Außer durch die Veröffentlichung seines „Offenen Briefes“ agitierte *J. F. Clausen* auch auf öffentlichen Veranstaltungen gegen die Landeskirche, denen im Kieler Raum einige Pastoren mit Gemeindeabenden zu begegnen versuchten<sup>280</sup>.

Der heftigste und schließlich auch in der kirchlichen Presse aufgegriffene Angriff gegen die Landeskirche und das Kieler Konsistorium sollte noch folgen. In einer Schrift, die er in der November/Dezember-Ausgabe 1923 der „Köstlichen Perle“ veröffentlichte und dann auch noch als Sonderdruck unter dem Titel „Das wahre Gesicht des Kieler Konsistoriums und der landeskirchlichen Geistlichkeit“ herausgab, versuchte er seinen Konflikt mit der Landeskirche so zu verfälschen, daß er sie als eigentlich Schuldigen hinstellte.

Dem ersten Teil dieser Schrift mit dem Thema „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben“, lag ein Vortrag zugrunde, den *J. F. Clausen* auf einer öffentlichen Veranstaltung am 13. November 1923 im Kieler Gewerkschaftshaus gehalten hatte. Den zweiten Abschnitt der 32 Seiten umfassenden Broschüre versah er mit der Überschrift „Masken ab“.

Ausgangspunkt war für *J. F. Clausen* einmal mehr das angebliche Wort *D. A. Mordhorsts* von den Hunderten von Meineiden. Diese Äußerung war für *J. F. Clausen* deshalb so bedeutungsvoll, weil er hoffte, durch sie einen desolaten Zustand der Landeskirche und ihrer Geistlichkeit nachweisen zu können. So führte er in seiner Schrift auch den Bischof *W. Koopmann* und sogar den vormalig so heftig attackierten *Th. Kaftan* als Zeugen für die Richtigkeit seiner Gedanken an<sup>281</sup>.

Da *D. A. Mordhorst* die ihm von *Clausen* unterstellten Aussagen bestritt, warf ihm dieser „notorische Unwahrheit“<sup>282</sup> vor und forderte dann immer wieder auf, die Angelegenheit vor einem öffentlichen Gericht klären zu lassen, obwohl ihm bekannt war, daß für kirchliche Disziplinarverfahren ein weltliches Gericht niemals zuständig sein konnte. Schließlich wollte *Clausen* auch die Ursache

seiner Amtsenthebung mit der Meineidsäußerung in Zusammenhang bringen, indem er sich selbst als Menschen bezeichnete, „der nichts als die lautre Wahrheit gesagt“ und an dem man einen „Justizmord“ begangen hätte<sup>283</sup>. Seiner Ansicht nach habe sich der Konflikt folgendermaßen zugetragen: „Der Gen.-S. D. Mordhorst hat schauerliche Zustände und viele Hunderte Meineide in der Kirche festgestellt. Aber weil dies Wort des Generalsuperintendenten für die Landeskirche äußerst peinlich war, hat Mordhorst es abgeleugnet, und wir im Konsistorium haben mit Unterschlagung amtlicher Zeugenaussagen die Sache so gedreht, als hätte nicht Mordhorst, sondern Clausen das Wort von den Meineiden gesagt und haben Clausen im weiteren Verlauf der Sache aufs Pflaster geworfen.“<sup>284</sup> Von daher beabsichtigte er, auch das Protokoll der Asmussenschen Vernehmung als „Vergewaltigung“ hinzustellen<sup>285</sup>, obwohl – wie wir noch zeigen werden – dieser in seiner Vernehmung die Äußerung vom „Meineid“ wiederholt hatte. Ebenso versuchte er das Ergebnis des Verfahrens hinsichtlich seiner Ansprachen in *Hademarschen* so zu lancieren, daß letztlich die Schuld dem Konsistorium und D. A. Mordhorst zugeschoben werden müßte. Er folgerte nach einer Aufstellung von 15 Punkten, in denen er die Landeskirche heftig angreift und unter anderem von Lügnern, Heuchlern, Teufelskindern usw. spricht: „Auf Grund aller dieser Tatsachen klage ich das Konsistorium öffentlich des Eidbruchs, des Justizmordes, der Schiebung, der Unterschlagung und Verdrehung amtlichen Zeugenmaterials und der Verleumdung an.“<sup>286</sup>

Im letzten Abschnitt seiner Schrift trägt er nochmals das Amtsenthebungsverfahren vor und versucht es so zu interpretieren, daß man ihm Angebote unterbreitet habe, er solle „widerrufen und solle die Priesterhaufen öffentlich weißbrennen“ und „den Gen.-S. Mordhorst und das Konsistorium von ihrer überfaulen Meineidsgeschichte öffentlich lossprechen“<sup>287</sup>. Daß von der Meineidsgeschichte in der *J. F. Clausen* vorgelegten Frage ebensowenig die Rede war wie von einer Lossprechung der Pastoren – wie wir oben im Zusammenhang der Urteilsprechung im letzten Verfahren schon dargelegt haben –, wird hier von ihm unterschlagen.

Weiterhin wirft *J. F. Clausen* seinem ehemaligen Generalsuperintendenten vor, daß dieser während einer Ansprache vor Kandidaten gesagt habe: „Es gibt eine Gemeintheologie, hüten Sie sich davor.“<sup>288</sup> In „Der Fall“ wird diese Behauptung korrigiert, nämlich, daß D. A. Mordhorst zu den jungen Theologen unter anderem geäußert habe: „Wer Führer der Gemeinde sein wolle, der müsse eine feste Stellung zu gewinnen suchen in fortlaufender ernstlicher theologischer Arbeit. Es gäbe auch eine Art von Gemeintheologen, von der (sic!) man nicht abhängig sein dürfe.“<sup>289</sup>

Schließlich gerät auch der Präsident des Konsistoriums in *J. F. Clausens* Schußlinie, indem er ihm die Äußerung: „Ich dulde jede abweichende Auffassung, wenn sie mit Takt vorgetragen wird“, vorhält<sup>290</sup>. Es ist nicht mehr genau festzustellen, bei welcher Gelegenheit dieser Ausspruch gefallen ist. *J. F. Clausen* interpretiert ihn jedoch so, daß mit „Auffassungen“ Lehrmeinungen verstanden gewesen sein sollten und versteht mit dem Wort – für ihn folgerichtig – ei-

nen Freibrief für alle — auch gegen Gott streitende — Lehren. So schreibt er hier von einem „kirchlich sanktionierten Eidbruch“, von der „unsittlichsten Form der Unsittlichkeit“ und meint hierin „das Ende aller Religion und Moral“ zu erblicken. Schließlich versteigt er sich in diesem Zusammenhang zu der Bemerkung, daß „die Moral eines Hurenhauses unter Umständen eine bessere ist als die Moral einer solchen Kirche wie Müller sie für zeitgemäß hält. Gewerbsmäßige Unzucht, wie Dirnen sie treiben, ist nach Christi Wort geringe Sünde, im Vergleich mit kirchlich sanktioniertem Meineid, wie Müller ihn in die Landeskirche eingeführt hat“<sup>291</sup>.

Ein sachlicher Fehler unterläuft *J. F. Clausen* dadurch, daß er darstellt, das Konsistorium habe ihn aufgefordert, Berufung einzulegen<sup>292</sup>. Richtig ist vielmehr, daß jedem Urteil eine Rechtsmittelbelehrung beigelegt wird, und zwar von dem zuständigen Gericht, nicht von dem Konsistorium, das er immer wieder mit dem landeskirchlichen Disziplinargericht verwechselt.

Nicht zuletzt versucht *J. F. Clausen*, die Landeskirche bei den außereuropäischen Freikirchen (USA, Australien) zu verleumden. Im Bewußtsein, daß insbesondere die landeskirchliche Diakonie in den Nachkriegsjahren von den Spenden dieser Kirchengemeinschaften abhängig ist, beabsichtigt er diesen darzulegen, daß deren Glaubensbrüder „von der landeskirchlichen Geistlichkeit und Obrigkeit auf alle Art angefeindet, verleumdet und verfolgt“ werden. Jeder Dollar für die Landeskirche bedeute — so Clausen — einen Angriff auf die Freikirche in Deutschland<sup>293</sup>.

Die Reaktion auf diese Schrift, die nach Aussage des Kirchen- und Schulblattes weiteste Verbreitung bis nach Amerika und Australien gefunden hatte und so dort ein äußerst schlechtes Bild von der Landeskirche zeichnen mußte, war die Aufforderung an die Landeskirche, nun endlich auch das weltliche Gericht anzurufen<sup>294</sup>.

Das Konsistorium reagierte nun mit einem Strafantrag gegen *J. F. Clausen* beim Oberstaatsanwalt in *Kiel* wegen Beleidigung des Konsistoriums, seines Präsidenten und des Generalsuperintendenten *D. A. Mordhorst*<sup>295</sup>. Außerdem stellte das Konsistorium das amtliche Material über diesen Fall zusammen und versandte es an die Pastoren der Landeskirche<sup>296</sup>.

Am 28. März 1924 kann das Kirchen- und Schulblatt dann mitteilen, daß das Ermittlungsverfahren gegen *J. F. Clausen* eingeleitet worden ist und auf Antrag der Staatsanwaltschaft sämtliche Exemplare der Schrift „Das wahre Gesicht des Kieler Konsistoriums und der landeskirchlichen Geistlichkeit“ sowie deren Druckplatten beschlagnahmt worden sind<sup>297</sup>.

Der Prozeß gegen *J. F. Clausen* fand dann am Montag, dem 21. Juni 1924 vor dem Schöffengericht in *Kiel* statt. Die Verhandlung dauerte neun Stunden, wobei der Angeklagte *J. F. Clausen* sich in seinem Schlußwort zwei Stunden lang über seine religiöse Haltung und die Inspirationslehre verbreitete<sup>298</sup>. Das Urteil, das am 15. August 1924 rechtskräftig wurde, lautete für *J. F. Clausen* einen Monat Gefängnis mit Bewährung, Veröffentlichung des Urteils in den führenden Tageszeitungen des Landes sowie die Vernichtung der zur Herstellung seiner Schrift

benötigten Druckplatten. Sein Verleger und Mitangeklagter, *Johann Haack* aus *Büsum*, wurde freigesprochen<sup>299</sup>. Damit blieb das Strafmaß unter dem Antrag des Staatsanwalts, der vier Monate Gefängnis sowie eine Geldbuße von 1000 Mark beantragt hatte<sup>300</sup>.

In seiner Urteilsbegründung führte der Vorsitzende aus, daß das Gericht nicht über religiöse Anschauungen zu richten habe, sondern über die Verletzung eines Strafrechtsparagrafen, und die liege vor<sup>301</sup>.

### c) J. F. Clausens Tätigkeit nach seiner Amtsenthebung

Noch im Dezember wird *J. F. Clausen* aus der Landeskirche ausgetreten sein. Er hat sich dann der evangelisch-lutherischen Freikirche, den Missouriluthernern, angeschlossen, „welche unwandelbar auf der Irrtumslosigkeit der Heil. Schrift, auf dem luth. Bekenntnis und dem Glauben an das allgenugsame Schuldopfer des Sohnes Gottes von Golgatha steht“<sup>302</sup>. Dort war er zunächst als „Pastor an der treulutherischen Kirche in Holstein, Gemeinde Heide“<sup>303</sup>, im März in der Gemeinde *Hohenwestedt* und ab August 1923 in *Kiel* tätig<sup>304</sup>. Diese Position hat allerdings an seiner Stellung als erster Vorsitzender des Lutherischen Vereins nichts geändert, so daß die „Köstliche Perle“ auch weiterhin als „Organ des Lutherischen Vereins“ erscheinen konnte. Die landeskirchlichen Pastoren traten nach *J. F. Clausens* Zeugnis freiwillig vom Vorstand des Vereins zurück, um ihm weiterhin seine Mitarbeit an führender Stelle und bei der Schriftleitung zu ermöglichen<sup>305</sup>. Als dann Pastor *A. Hamann* im Jahre 1924 die „Köstliche Perle“ übernommen hatte, gab *J. F. Clausen* eine eigene Zeitschrift, „*Das Kreuz von Golgatha*“, bis zu seinem Fortgang aus *Kiel* im Juni 1927 heraus<sup>306</sup>.

Die Missourikirche verließ *J. F. Clausen* jedoch im Juni 1927 wieder, als er einen Ruf zum Pastor an die freikirchliche Ev.-Luth. Erlösergemeinde zu *Bochum-Hamme* erhielt<sup>307</sup>. Diese war durch verschiedene Konflikte mit der Landeskirche entstanden, hatte sich zunächst der Missourikirche zugewandt, um sich dann aber 1927 wegen ihres Pastors wieder von ihr zu trennen.

*J. F. Clausen* war ihr zunächst ein eifriger und gewissenhafter Seelsorger. Wie es aber anscheinend nicht anders sein konnte, hatte er gleich nach seinem Dienstantritt schon Differenzen mit der Westfälischen Landeskirche, weil er sie wegen ihrer Stellung zur freikirchlichen Gemeinde heftig beschimpfte<sup>308</sup>.

Nachdem *J. F. Clausens* Mitpastor aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden war, versuchte sie zunächst wieder Anschluß an die Landeskirche zu finden, der aber wegen der Person Clausens nicht zustande kam. So bat man die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen um Aufnahme der Gemeinde in ihren Kirchenverband. Das Oberkirchenkollegium dieser Kirche stellte vier Bedingungen, unter denen die Aufnahme vollzogen werden sollte, wobei Punkt vier die Person des Pastors Clausen betraf. Auf Grund seiner Konflikte in Schleswig-Holstein war es für die Kirche nicht möglich, ihn in ihren Dienst zu übernehmen<sup>309</sup>. Nach einer weiteren Prüfung der Angelegenheit war man aber bereit, die Gemeinde in den Kirchenbund aufzunehmen, wenn *J. F. Clausen* als Prediger unter

der Bedingung, keine Gegengemeinde zu gründen, bei gleichzeitiger Fortzahlung seiner Bezüge bzw. Pension entlassen werde<sup>310</sup>.

Noch bevor diese Entscheidung bekannt wurde, griff *J. F. Clausen* auf einer Gemeindeversammlung am 26. Februar 1928 die Ev.-Luth. Kirche in Preußen wegen ihrer Haltung zu den Landeskirchen an. Daraufhin beschloß die Gemeinde, unter der Wirkung der Clausenschen Ausführungen stehend, und weil dieser sich der Gemeinde in Notzeiten angenommen hatte, sich nicht von ihm zu trennen<sup>311</sup>. In der Folgezeit bildeten aber immer mehr häßliche Angriffe auf die Landeskirchen den Inhalt seiner Predigten. Der Gottesdienstbesuch ließ nach, und die Kranken wurden „immer seltener besucht, selbst Sterbende baten vergeblich um das Heilige Abendmahl“<sup>312</sup>. Auf diese Zustände vom Kirchenvorstand angesprochen, erschien *J. F. Clausen* nicht mehr zu dessen Sitzungen und teilte telefonisch mit: „Mit dem Kirchenvorstand bin ich fertig.“ Dieser entzog ihm daraufhin das Vertrauen und unterrichtete ihn am folgenden Sonntag, dem 11. November 1928, von dieser Entscheidung. *J. F. Clausen* zog ohne Erklärung die Konsequenzen, indem er am folgenden Tag abreiste und die Gemeinde sich selbst überließ<sup>313</sup>.

Von *Bochum* zog er nach *Kiel*, ein Jahr später nach *Eutin*, dann nach *Rendsburg*, von wo er im Jahre 1933 wieder nach *Kiel* übersiedelte<sup>314</sup>. Mit seiner Frau *Margareta*, geb. *Meyersahm*, die er (erst) im Jahre 1923 geheiratet hatte<sup>315</sup>, sammelte er eine eigene Gemeinde um sich, der er den Namen „*Freie Ev.-Luth. Kreuzgemeinde Kiel – Rendsburg*“ gab. Versammlungen dieser Gemeinde fanden vor allen Dingen in *Kiel*, *Lornsenstr. 7*, bei einem Mitglied dieser Gemeinschaft, statt. Seine Anhänger im Lande versorgte *J. F. Clausen* – auch während des zweiten Weltkrieges (!) – mit einem vervielfältigten Sonntagsblatt, dem er auch den Titel „*Das Kreuz von Golgatha*“ gab<sup>316</sup>.

Während einer Veranstaltung in *Osterstedt*, auf der *J. F. Clausen* über die Taufe sprach, wurde er mit dem Landwirt *Friedrich Krüger* bekannt, der ihn nach *Nordstrand* einlud. Dort hielt *J. F. Clausen* mit ausdrücklicher Erlaubnis und Teilnahme des zuständigen Gemeindepastors, *Georg Asmussen*, Bibelstunden und Andachten. Nach dem zweiten Weltkrieg nahm er, seit 1946 auf *Nordstrand* wohnhaft, die Gelegenheit wahr und predigte in der Kirche zu *Nordstrand*<sup>317</sup>. Schon vorher, im Jahre 1944, hielt er in seiner ehemaligen Kirche zu *Todenbüttel* eine Ansprache<sup>318</sup>.

Da *J. F. Clausen* den Chiliasmus ablehnte<sup>319</sup>, wurde er im Jahre 1934 zweimal von der Gestapo verhört, da die Nationalsozialisten hinter seinen Ausführungen ein politisches Programm vermuteten. So standen auch die Veranstaltungen *J. F. Clausens* auf *Nordstrand* im Hause *Krüger* unter polizeilicher Aufsicht. Dies geschah sicher auch deshalb, weil frühere Sozialdemokraten sich zu den Bibelstunden versammelten. Der „*Bekennenden Kirche*“ stand *Clausen* jedoch fern, da er sie wie auch die „*Deutschen Christen*“ als politische Richtung ablehnte<sup>320</sup>.

Nach seiner Ausbombung in *Kiel* hat *J. F. Clausen* mit seiner Frau bis zum September 1950 in *Norderhafen* auf *Nordstrand* gewohnt, von wo sie nach *Oster-*

stedt bei Todenbüttel zogen, weil er in seiner ehemaligen Gemeinde sterben wollte. Während seiner Nordstrander Zeit muß J. F. Clausen der dänischen Kirche beigetreten sein. So konnte er, nachdem er am 15. November 1950 heimgegangen war, am 18. November 1950 von der Todenbütteler Kirche aus durch den landeskirchlichen Pastor H. Puschke beerdigt werden<sup>321</sup>.

### Die Grundlage der Angriffe J. F. Clausens gegen die Landeskirche

Den Mittelpunkt der Angriffe und Anklagen J. F. Clausens gegen die Landeskirche<sup>322</sup> bilden der Meineid, den die Pastoren angeblich geschworen haben und noch schwören sowie die Äußerung des Generalsuperintendenten D. A. Mordhorst von den Meineiden in der Kirche. Dabei versuchte J. F. Clausen den Eindruck zu erwecken, daß er nur wegen der Wiedergabe dieser von D. A. Mordhorst gesprochenen Worte aus dem Amt entfernt worden sei. Wenn wir jedoch die Schriften und Aussagen J. F. Clausens näher betrachten, werden wir zu einem anderen Ergebnis gelangen. Um diesen Sachverhalt zu erhellen, müssen wir vier Gesichtspunkte unserer Darstellung zugrunde legen. Es sind der Religionseid von 1784, das Konsistorialerkenntnis in der Disziplinaruntersuchung gegen Pastor E. Diekmann 1878, die Gesamtsynode 1909 und schließlich auch das Gespräch zwischen dem Generalsuperintendenten D. A. Mordhorst und dem Studenten Hans Asmussen im Februar 1921.

Den Ausgangspunkt für die Auffassung J. F. Clausens bildet der auf der Gesamtsynode von 1909 durch Pastor Th. Riewerts (Lindholm) vorgetragene Antrag auf Abschaffung des Religionseides<sup>323</sup>. Obwohl die Mehrheit der Synode dem offensichtlich zustimmen wollte, unterblieb eine Abstimmung, vor allem wohl deswegen, um die in der Landeskirche schwelenden Konflikte nicht weiter zu entfachen. Aber das Ansinnen Th. Riewerts rief die strenggläubigen Kreise dennoch auf den Plan, die in ihm die offizielle Einführung einer modernen, liberalen Theologie vermuteten. Der Religionseid galt für sie als die unverbrüchliche Lehrverpflichtung auf die Confessio Augustana. In der Diskussion fiel auch das Wort vom „Eidbruch“<sup>324</sup>, das in den späteren Ausführungen Clausens durch die Vokabel „Meineid“ ersetzt wurde<sup>325</sup>. Die Ursache für eine derartige Entwicklung meinte J. F. Clausen dem Konsistorialerkenntnis vom 6. Juni 1878 zu entnehmen. Dabei berief er sich auf dessen Ausführung: „Aber auch die rechtliche Bindung der geistlichen Lehrtätigkeit an die Augsburgische Confession schließt keineswegs aus, daß der evangelische Glaubensinhalt in der Augustana von der theologischen Fassung unterschieden werden.“<sup>326</sup>

Von dieser Entscheidung nahm die Clausensche Argumentation immer wieder ihren Ausgang, wie auch aus der „Köstlichen Perle“ zu ersehen ist<sup>327</sup>. Er folgerte aus diesem Erlaß, daß durch ein für ihn nicht vereinbares Zugeständnis an den Liberalismus gemacht würde<sup>328</sup>. Dieser billige grundsätzlich die moderne Geistesrichtung in Theologie und Kirche; durch ihn werde die Gottheit Christi geleugnet<sup>329</sup>. Wesentlicher Angriffspunkt ist für J. F. Clausen die Aussage, daß

die Nichtidentifizierung des Wortes Gottes mit der Schrift durch den Religionseid zu vertreten sei<sup>330</sup>.

Mit Hilfe eines Schreibens des Bischofs *W. Koopmann*<sup>331</sup>, auf den sich *J. F. Clausen* immer wieder beruft, versuchte er darzustellen, daß in dem Fall *Diekmann* offiziell gegen den Religionseid verstoßen worden sei<sup>332</sup>.

Der Verletzung des Religionseides durch eine falsche Lehre – und das ist jede Lehrauffassung, die der Clausenschen widerspricht – galt für ihn als Meineid<sup>333</sup>. Das Wort vom Meineid findet sich – hier in den noch vorhandenen und vorliegenden Ausgaben der „Köstlichen Perle“ zum erstenmal feststellbar – schon 1914 in seinem Aufsatz „Die Götter und die Spötter“<sup>334</sup>. *J. F. Clausen* führt an dieser Stelle aus, daß dieses Wort vor Jahren gefallen und auf einer Gesamtsynode zur Sprache gebracht worden sei. Er widerrufe es nicht<sup>335</sup>. Jeder Pastor, so meinte er, der gegen Schrift und Bekenntnis predige, breche seinen Eid<sup>336</sup>. Was aber Schrift und Bekenntnis für *J. F. Clausen* heißen, wird aus seiner Lehranschauung von der Verbalinspiration deutlich. So brechen demzufolge alle die Geistlichen den Religionseid, die nicht die Verbalinspiration lehren und die CA wörtlich annehmen. Da die Mehrheit der Geistlichen der sogenannten Mittelpartei zugerechnet werden, deren Organ das Kirchen- und Schulblatt ist, spricht er von diesem als von einer Zeitung, die „im Geist des Meineids wirkt“<sup>337</sup>, und von „meineidigen Priestern und Hohepriestern“<sup>338</sup>.

Dabei suchte er natürlich immer nach Autoritäten, die seine Ansicht unterstützten und teilten. So mußten auch die Worte Bischof *W. Koopmanns* für *J. F. Clausen* in Anspruch genommen werden. Andererseits versuchte er – wie oben bereits ausgeführt – während der Generalvisitation in *Todenbüttel*, *D. Adolf Mordhorst* zu einer positiven Aussage über die Verbalinspiration zu verleiten, was jedoch mißlang. Nun kam ihm 1921 das von *Hans Asmussen* überlieferte Wort von den Hunderten von Meineiden sehr gelegen, seine Angriffe durch einen derartigen Ausspruch zu untermauern, indem er immer häufiger von der „kirchlichen Persönlichkeit“ redete, die von den Hunderten von Meineiden gesprochen habe<sup>339</sup>. Insbesondere sind die beiden Wahlveranstaltungen von *Hademarschen* zu erwähnen, auf denen er 90 Prozent der landeskirchlichen Geistlichkeit Unglauben vorwarf<sup>340</sup> und bei der zweiten Versammlung besonders den anwesenden Gemeindepastor *H. Treplin* ebenfalls dessen beschuldigte und als Kronzeugen ein hochgestelltes Mitglied des Konsistoriums anführte. Weiterhin meinte Clausen seine Anschuldigungen deswegen zu Recht vorgetragen zu haben, weil – wie er in einem Leserbrief in der *Landpost* schrieb – man ihn wegen Meineidvorwurfs nicht „angefaßt habe“<sup>341</sup>.

Bei der wegen dieser Aktivität *J. F. Clausens* erfolgten Untersuchung teilte er während der Vernehmung im Konsistorium mit, daß es sich hinsichtlich der hochgestellten Persönlichkeit um den Generalsuperintendenten *D. A. Mordhorst* handle und gab als Zeugen den Kandidaten *Hans Asmussen* an<sup>342</sup>. *D. A. Mordhorst* war ebenso überrascht wie empört über die Bemerkung *J. F. Clausens*, der zudem auch noch einen Brief *H. Asmussens* zu der Angelegenheit vorzeigte.

D. A. Mordhorst wies diesen Vorwurf energisch zurück und bekundete, „er habe nur im allgemeinen von dem durch sittlichen Verfall und Untreue bedingten Mangel an Ehrlichkeit der Gesinnung gesprochen und habe darauf hingewiesen, daß Hunderte von Meineiden geschworen seien“<sup>343</sup>.

Sodann wurde auch H. Asmussen am 3. November 1921 vorgeladen und zur Sache befragt. Nachdem zunächst in einem Gespräch mit D. A. Mordhorst festgestellt worden war, um welche Besprechung es sich gehandelt habe, sagte H. Asmussen aus, daß seiner Erinnerung nach D. A. Mordhorst folgende Worte bemerkt habe: „Denken Sie an die Hunderte von Meineiden, die in der Kirche geschworen werden.“ Ich faßte diese Äußerung so auf, daß der Herr Generalsuperintendent daran denke, daß viele Pastoren ihren Religionseid gebrochen hätten. Von dem Religionseide oder von Eiden der Pastoren ist ausdrücklich nicht die Rede gewesen . . . Ich meine mich bestimmt zu erinnern, daß von Meineiden in der Kirche die Rede gewesen sei.“<sup>344</sup> H. Asmussen berichtete weiter, daß er J. F. Clausen auf einem Missionsfest in Rade über seine Unterredung mit D. A. Mordhorst unterrichtet und ihm auch das Wort vom Meineid erzählt hätte, allerdings ohne zu wissen, daß Clausen davon öffentlich Gebrauch machen würde.

H. Asmussens Aussage verdeutlicht, daß J. F. Clausens Unterstellungen, das Protokoll sei von dem Konsistorialrat Büchsel manipuliert worden<sup>345</sup>, vollkommen haltlos sind. Fest steht nach dieser Wiedergabe des Gesprächs jedoch, daß von einem Eid der Geistlichkeit und Religionseid nicht die Rede gewesen ist.

Tatsache ist aber auch, daß Hans Asmussen dem Pastor J. F. Clausen und seiner theologischen Haltung sehr nahe stand, was zurückzuführen ist auf die rege Mitarbeit von H. Asmussens Vater bis zu dessen Tod im Lutherischen Verein, die durch in der „Köstlichen Perle“ veröffentlichten Aufsätze<sup>346</sup>, zum anderen auch in einem Briefwechsel zwischen J. F. Clausen und H. Asmussen zum Ausdruck kam<sup>347</sup>. Von daher ist anzunehmen, daß H. Asmussen den gleichen Sinn wie J. F. Clausen in die Worte des Generalsuperintendenten hineingelegt und sie auf den Religionseid der Pastoren bezogen hat. H. Asmussen muß sich schon mit dieser Tendenz an J. F. Clausen gewandt haben, denn wir meinen, daß selbst J. F. Clausen sich nicht ohne Grund veranlaßt gesehen hat, derartige Vorwürfe auch in der Heftigkeit vorzutragen. Zwar fand er in diesem Wort endlich seine These vom Meineid bestätigt, aber bestärkt wurde J. F. Clausen in seiner Haltung schließlich durch einen Brief H. Asmussens vom 26. August 1921, in dem dieser nochmals — nun schriftlich — die Bemerkung D. A. Mordhorsts bestätigte<sup>348</sup>.

Blieben wir bei der Person Hans Asmussen, so können wir in diesem Zusammenhang auf einen Brief des Pastors H. Böttger, Helgoland, verweisen. Dieser teilte am 10. April 1924 seinem Generalsuperintendenten mit, daß er sich anschließend an H. Asmussen im Februar 1921 bei ihm vorgestellt hätte. Da er aus dem Gespräch mit D. A. Mordhorst Rückschlüsse auf die Unterredung zwischen jenem und Asmussen gezogen hatte, zumal beide Aussprachen zeitlich einander gefolgt waren und die Themen die gleichen gewesen sein dürften, berichtete er von seiner Vorstellung. Inhalt seien unter anderem die zerrütteten Zustände ge-

wesen, und daß doch „eigentlich viele Hunderte von Meineiden geschworen würden“, da die Beamten der alten wie der neuen Regierung ihren Eid geleistet hätten.

Auf Grund von Erfahrungen während des Studiums urteilte er über *H. Asmussen*, daß dieser „jedes Mittel für recht hält, wenn es gilt, jemanden zu bekämpfen, der seine dogmatische Einstellung nicht teilt“<sup>349</sup>.

Da nun die theologische Einstellung *H. Asmussens* in die Nähe von der *J. F. Clausens* anzusiedeln ist, ist anzunehmen, daß er seinem theologischen Mitstreiter Argumente für den Streit mit der Landeskirche liefern wollte, zumal ihm dieser bekannt war<sup>350</sup>. In diesem Zusammenhang müssen wir darauf hinweisen, daß *H. Asmussen* zwar während seiner Vernehmung von seiner Interpretation der Aussage *D. A. Mordhorsts* nicht abrückte, aber am Schluß des Protokolls besonders vermerken ließ, er hätte seinerzeit nicht der Disziplinargewalt des Konsistoriums unterstanden<sup>351</sup>.

Wie dem auch sei, *J. F. Clausen* übernahm ungeprüft die Mitteilung *H. Asmussens*. Da er die theologische Einstellung von *D. A. Adolf Mordhorst* von der Generalvisitation her kannte, unterließ er es tunlichst, sich bei ihm von der Richtigkeit der Äußerung zu erkundigen, um sich nicht ein Argument in seinem Konflikt nehmen zu lassen. Als nun der Generalsuperintendent seine Worte richtigstellte und sich von der Clausenschen (oder Asmussenschen?) Unterstellung distanzierte, *H. Asmussen* im Protokoll auch die Einschränkung machte, vom Reli-gionseid sei nicht gesprochen worden, war *J. F. Clausen* ein Beweismittel zur Verteidigung seiner Haltung entzogen.

Aber gerade dadurch wurde ihm in seinem Kampf gegen das Amtsenthebungs-urteil unfreiwillig Munition geliefert; denn sowohl in seinem „Offenen Brief“ als auch in der Schrift gegen das Konsistorium forderte *J. F. Clausen* wiederholt dazu auf, den Konflikt vor einem öffentlichen Gericht zu klären. Er versuchte, indem er den besagten Satz von *D. A. Mordhorst* immer mehr ausmalte<sup>352</sup>, diesen als Person hinzustellen, die notorisch die Unwahrheit sage. So unterstellte *J. F. Clausen*, daß *Mordhorst*, nachdem dieser bestritten hatte, von den Meineiden in der Kirche gesprochen zu haben, zunächst den revolutionierenden Marinesoldaten, dann den Lehrern und Soldaten den Meineid vorgeworfen habe.

Das Hauptanliegen *J. F. Clausens* aber war es, darzustellen, daß seine Behauptung über den Ausspruch des Generalsuperintendenten zu seiner Absetzung geführt habe. Auf diese Weise versuchte er die landeskirchliche Gerichtsbarkeit in Mißkredit zu bringen, indem er sie verdächtigte, sie habe in den Verfahren gegen ihn unredlich gehandelt. Dazu wies er sowohl in seinem „Offenen Brief“ als auch in seiner Schrift auf das angeblich manipulierte Protokoll Asmussens als auch auf die Nichtanerkennung eines Entlastungszeugen hin<sup>353</sup>.

Schließlich stellte sich *J. F. Clausen* durch seine Bemerkung, er hätte *D. A. Mordhorst* von der „überfaulen Meineidsgeschichte öffentlich lossprechen“ sollen<sup>354</sup>, völlig ins Abseits, zumal in dem Schriftsatz überhaupt nicht auf diese Angelegenheit hingewiesen wird.

Wenn wir dieses Problem abschließend betrachten, müssen wir zu dem Ergebnis kommen, daß *Clausen* sich hier zu sehr auf einen Gedanken, der zudem auch

noch aus sekundärer Quelle stammte, festgelegt hatte, sich dann so sehr hineinsteigerte, daß er von ihm gefangengehalten und ihm — wollte er mit seinen Ausführungen vor sich selbst bestehen — nicht mehr entrinnen konnte.

Das Fazit war dann die schon oben erwähnte Verhandlung vor dem Kieler Schöffengericht, die mit seiner Verurteilung endete.

### *Zusammenfassung und Bewertung*

Wenn wir die Auseinandersetzungen zwischen der Landeskirche und *J. F. Clausen* bewerten wollen, haben wir verschiedene Aspekte zu beachten.

Zunächst stand die Landeskirche während der letzten Konflikte mit *J. F. Clausen* in schwerem Existenzkampf. Hatte sie sich doch mit der Trennung von dem preußischen Staat abzufinden und eine eigene Kirchenverfassung zu schaffen. Andererseits hatte sie mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten, die durch die Geldentwertung bedingt waren, zu kämpfen<sup>355</sup>. Und in diese Situation hinein agitierte nun *J. F. Clausen* und rief zum Austritt aus der Kirche auf. Dabei fand er, durch die einsetzende Austrittsbewegung begünstigt, einen interessierten Zuhörerkreis, der sich vor allem aus der der Kirche entfremdeten Arbeiterschaft und aus sektiererischen Kreisen zusammensetzte. Die Resonanz auf seine Ausführungen blieb jedoch — wie auch der Bericht von der öffentlichen Veranstaltung im Kieler Gewerkschaftshaus vom 13. Dezember 1923 zeigt — sehr gering<sup>356</sup>. Aber immerhin verursachte er in kirchlichen Kreisen durch seine Vorträge eine erhebliche Unruhe, so daß in Kiel verschiedene Veranstaltungen von Kirchengemeinden stattfinden mußten, um ihre Glieder über den wahren Sachverhalt der Konflikte der Landeskirche mit *J. F. Clausen* zu unterrichten<sup>357</sup>.

Durch seine extreme Lehre von der Verbalinspiration angetrieben, die sich im Laufe der Jahre zum Fanatismus entwickelt hatte — wie auch das Schlußwort in seinem Prozeß vor dem Schöffengericht zeigt — hat *J. F. Clausen* die verschiedenen, ihm nicht entsprechenden theologischen Lehrmeinungen und deren Vertreter aufs heftigste angegriffen, sie beleidigt und verleumdet.

Es steht fest, daß *J. F. Clausen* nicht — wie er fälschlicherweise immer wieder darzustellen versuchte — durch ein Lehrzuchtverfahren aus dem Amt entfernt worden ist. Er meinte, diese Auffassung vertreten zu können, weil er das Wort *D. A. Mordhorsts* von den Meineiden auf den Dienstid der Pastoren bezog und darin die Abwendung von der Verbalinspiration verstand. Durch diese Argumentation sollte der Eindruck entstehen, als ob der Fall *Clausen* ein Lehrprozeß sei, als dulde die Landeskirche in ihren Reihen keinen die Verbalinspiration vertretenden Geistlichen. Diese Darstellung konnte schon deshalb von *J. F. Clausen* ohne Schwierigkeiten vorgetragen werden, weil es für den Bereich der schleswig-holsteinischen Landeskirche kein Lehrbeanstandungsgesetz gab, sondern alle Lehrzuchtfälle durch das Disziplinargesetz, durch das auch *J. F. Clausen* kirchenrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde, entschieden wurden<sup>358</sup>. Daß die Landeskirche zudem gegen Pastoren, die sich an die Verbalinspiration ge-

bunden wußten, lehrmäßig nichts unternahm, können wir bei *Th. Kaftan* nachlesen: „Theologen, die von der Verbalinspiration nicht lassen können, sollen wir, solange sie diese mit gutem Gewissen vertreten, in ihrem Irrtum zu verstehen suchen.“<sup>369</sup>

Niemand wird auch gegen das Engagement, mit dem *J. F. Clausen* für seine Lehre eintrat, etwas einzuwenden haben. Nicht der Inhalt seiner Auffassung, sondern die Art und Weise seines Auftretens und seines Eintretens für sie steht im Mittelpunkt der an ihm geübten Kritik. Weisen wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die verschiedenen Verunglimpfungen in seinem Organ, „Die Köstliche Perle“, hin. Es folgten seine freiwillig und ohne Aufforderung seitens des Konsistoriums abgegebenen Versprechungen, sich in Zukunft in seinen Äußerungen zu mäßigen, an die er sich aber später nie gebunden wußte. Den Höhepunkt seiner Aktivitäten bildete schließlich neben den Vorwürfen gegen die angeblich ihren Religionseid verletzenden Pastoren vor allem seine Aufforderung zum Austritt aus der Landeskirche.

Wenn wir nach dem Hintergrund der Aktionen *J. F. Clausens* fragen, haben wir auf das Problem, wie man wissenschaftliche Theologie mit der Gemeindefrömmigkeit in Einklang bringen kann, zu verweisen. Dieses Phänomen bedeutet hier keineswegs einen Sonderfall, sondern hat und wird jede Theologengeneration aufs neue beschäftigen. *J. F. Clausen* ist es offensichtlich nicht gelungen, seine wissenschaftliche Universitätsausbildung mit der ihm begegnenden Gemeindefrömmigkeit zu verbinden. Durch welche Kreise er zur lutherischen Orthodoxie gefunden hat, kann leider letztlich nicht mehr nachgezeichnet werden, aber seine Breklumer Gemeindefrömmigkeit in überwiegend pietistischer Umgebung dürfte erheblich dazu beigetragen haben<sup>360</sup>. Bedauerlich ist nur, daß er beim Vortragen seiner theologischen Gedanken die Wege der sachlichen, geistigen Auseinandersetzung verließ, die er zunächst ja eingeschlagen hatte, und endlich jedes Augenmaß verlor.

Allerdings können wir auch der Landeskirche, insbesondere dem Konsistorium und den führenden Geistlichen nicht den Vorwurf ersparen, gegen *J. F. Clausen* früher energischer vorgegangen zu sein. Sein theologischer Standort war weit vor dem Ersten Weltkrieg durch seine Beiträge im Kirchen- und Schulblatt allen Beteiligten bekannt. Wie sollten ihm nun seine Grenzen deutlich gemacht werden, wenn er in seiner theologischen Haltung immer wieder durch Männer wie *E. Wacker*, *C. Matthiesen*, *D. Bracker*, *F. Freytag*, *H. Asmussen* und zahlreiche Laien bestärkt und auch durch den Vertrieb der „Köstlichen Perle“ finanziell unterstützt wurde<sup>361</sup>. Immerhin war er durch die „Köstliche Perle“ das Sprachrohr dieser kleinen Bewegung um den Lutherischen Verein, der die Interessen dieser Gruppierung bis zuletzt wahrgenommen hat, sei es durch seinen Aufruf und die Beteiligung an der Wahl zur verfassunggebenden Synode oder auch die Durchführung von Kundgebungen wie etwa der Tag „Alter Glaube“ in Neumünster.

Erst verhältnismäßig spät rückte man von *J. F. Clausen* ab, etwa im Zusammenhang mit seinem Artikel „Vor dem Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi“.

Aber auch die landeskirchliche Presse hat sich *J. F. Clausen* und seinen Anhängern gegenüber nicht kritisch genug verhalten. Mit Notizen wie etwa „Mit Clausen befassen wir uns nicht“<sup>362</sup> oder ironischen Bemerkungen<sup>363</sup> konnte man dem Problem nicht gerecht werden. Erst als das Konsistorium den Fall aufgriff und es zur Verhandlung vor dem Schöffengericht in Kiel kommen sollte, wurde es auch im kirchlichen Blätterwald diesbezüglich lebendiger. Jedoch ist die gerichtliche Klärung sicher auch auf die Aufforderung des Kirchen- und Schulblattes zurückzuführen, diese in die Wege zu leiten<sup>364</sup>. Eigentlich hätte sich das Konsistorium schon gegen den in verschiedenen Tageszeitungen erschienenen „Offenen Brief“ zur Wehr setzen und *J. F. Clausen* in seine Grenzen verweisen müssen. Denn immerhin können wir feststellen, daß er sich nach dem 21. Juli 1924 nicht wieder gegen die schleswig-holsteinische Landeskirche in so heftiger Form geäußert hat.

Von falsch verstandenem Bewußtsein geleitet, wie wir es auch in der Darstellung von *Th. Kaftan* „Wo stehen wir?“ vorfinden<sup>365</sup>, unternahm man nichts gegen *J. F. Clausen* und mußte sich so auch den Verdacht gefallen lassen, daß die Amtsenthebung *J. F. Clausens* willkürlich und nicht zu Recht erfolgt sei.

Daß dem nicht so war, haben wir oben dargestellt. Obwohl sich *J. F. Clausens* Mitstreiter im Lutherischen Verein von seinen letzten Auftritten und Aussagen distanzieren, können wir bei einer abschließenden Betrachtung *J. F. Clausens* theologische Heimat und sein von daher resultierendes Verhalten nicht unberücksichtigt sein lassen.

*Julius Kaftan* äußert sich über diese Richtung in einem Brief an seinen Bruder: „Die heutigen Altlutheraner haben einen starken Stich ins Sektiererische, und die Vereinslutheraner bilden eben eine Partei in unserer Landeskirche und schließen keineswegs alle ein, die an ihrem Teil auch Lutheraner sein wollen.“<sup>366</sup>

Und tatsächlich finden sich bei *J. F. Clausen* in der „Köstlichen Perle“ verschiedene Hinweise, denen man eine sektiererische Tendenz entnehmen kann, dabei denken wir nicht nur an seine Aufforderung zum Austritt aus der Landeskirche. Besonders fallen die Formulierungen in der ersten Person Pluralis auf, die einen separatistischen Charakter tragen wie etwa „wir Altlutherischen“, „wir Altgläubigen“, „wir Christen“, während er seine Kontrahenten unter anderem mit „die sogenannten Christen“ tituliert<sup>367</sup>. Auch fällt die Einseitigkeit auf, so etwa, daß er das Heil von der Verbalinspiration und der unbedingten Einhaltung der Confessio Augustana abhängig macht. So müssen wir auch seine Folgerung verstehen, daß der einzige Ausweg bei Glaubensdifferenzen mit der Landeskirche der Übergang in eine lutherische Freikirche ist. In diesem Zusammenhang können wir auch, insbesondere, wenn wir die landeskirchlichen und kirchenrechtlichen Maßnahmen gegen *J. F. Clausen* betrachten, seine Haltung dem Konsistorium gegenüber einordnen. Zwar spricht *J. F. Clausen* nicht von einer Säkularisation der Kirche durch ihre Verwaltung, aber eine gewisse Neigung diesbezüglich läßt sich bei seinen Äußerungen nicht verleugnen. Galt das Konsistorium als bürokratischer Apparat seinerzeit doch als *die* Instanz der Kirche, wenn nicht als die Kirche selbst.

Deshalb verlegt *J. F. Clausen* auch fälschlicherweise die Herkunft der sog. Mittelpartei und Vertreterin der allgemein in der Landeskirche herrschenden Theologie in das Konsistorium<sup>368</sup>.

Von daher erklärt *J. F. Clausen* die Anhänger dieser landeskirchlichen Richtung als meineidig und ungläubig, während er seine Lehre und Kreise als gläubig darstellt. Und nicht zuletzt wollen wir auf die Endzeitberechnungen *J. F. Clausens* hinweisen, die ebenso bei fast allen Sekten — wenn auch bei *J. F. Clausen* nicht von dieser Bedeutung — zu den wesentlichen Lehrauffassungen gehören. *J. F. Clausens* Verhaltensweise gegenüber der schleswig-holsteinischen Landeskirche steht keineswegs isoliert da, denn auch während seiner Tätigkeit als freikirchlicher Pastor in Bochum polemisierte er heftig gegen die dortige Landeskirche und griff diese an.

Wenn wir versuchen, diese Gruppierung theologiegeschichtlich einzuordnen, können wir auf die verschiedenen Epochen der Kirchengeschichte verweisen, in der sich immer wieder Gruppen fanden, sie sich motiviert durch mehr oder weniger grundsätzliche Lehransichten von den jeweils offiziellen Kirchengemeinschaften lösen wollten und/oder sich von ihnen trennten.

In unserem Zusammenhang sei nur auf die vor allem im 19. Jahrhundert aus der evangelischen Kirche hervorgegangen verschiedenen separatistischen Bewegungen hingewiesen.

In Deutschland haben wir es — wenn wir uns auf das Luthertum beschränken — mit der Bildung von lutherischen Freikirchen zu tun, die sich hauptsächlich aus Protest gegen die Einführung der altpreußischen Union konstituierten.

Die älteste lutherische Freikirche finden wir schon 1830 in Schlesien, in deren Folge sich lutherische Freikirchen in Nassau, Hessen, im hannoverschen und badi-schen Raum bildeten.

Diese Kreise standen vor allem mit pietistischen Erweckungsbewegungen und der lutherischen Orthodoxie, in diesem Zusammenhang auch mit dem rechten Flügel des amerikanischen Luthertums, der Missourisynode, in Verbindung<sup>369</sup>.

Hier haben wir auch die um die Jahrhundertwende entstehenden „Lutherischen Vereine“ einzuordnen, als dessen Hauptvertreter in Schleswig-Holstein nach seinem Gründer, dem Pastor *Emil Wacker*, der Todenbütteler Pastor *Jacob Ferdinand Clausen* galt.

Diese Bewegungen, in denen sich vor allem landeskirchliche Christen sammelten, haben, so verkehrt und separatistisch sie sich auch in ihren Auswüchsen zeigten, gegenüber einer sich in vielen äußeren Dingen wohl einrichtenden Kirche oft ein berechtigtes Anliegen vertreten. In diesem Fall müssen wir aber betonen, daß die Auseinandersetzungen mit dem Lutherischen Verein und insbesondere mit *J. F. Clausen* kein belebendes Element für das kirchliche Leben — vor allem bedingt durch sein unversöhnliches Verhalten — gewesen sind.

## ANMERKUNGEN

- 1 Heinrich Wilhelm Heydorn (1873—1959) wurde nach dem Theologiestudium in Kiel und Berlin 1905 ordiniert, war Hilfsgeistlicher in Kiel 1905—1908, Pastor in Breslau 1908—1910, Hauptpastor in Burg a. F. 1910—1911. Im Jahre 1911 wurde er zum Pastor für St. Catharinen, Hamburg, erwählt und amtierte dort vom April 1912 bis zu seiner Amtsenthebung im Mai 1921. Die Entziehung der Rechte des geistlichen Amtes erfolgte dort im August 1922. In seine schleswig-holsteinische Dienstzeit fallen die 100 Thesen, in denen er unter anderem die Auferstehung Jesu bestreitet. In Hamburg wurde er Mitglied des Monistenbundes und vollzog Ersatzhandlungen für Taufe und Trauung, ebenso ließ er im Gottesdienst Schriftlesung und Gebet fort (vgl. W. Jensen, Die Hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation, 1958; RGG<sup>2</sup> II, 1874 f.; außerdem s. Anm. 7).
- 2 Friedrich Andersen (1860—1940), 1890—1928 Pastor an St. Johannis in Flensburg, war 1895—1904 Redakteur des Kirchen- und Schulblattes. Durch seine Schrift „Antiklerikus“ aus dem Jahre 1907 begann der Konflikt zwischen der Landeskirche und ihm. Andersen wandte sich hauptsächlich gegen das AT und gegen die Jungfrauengeburt; außerdem warf man ihm kirchliche Feiern bei Urnenbeisetzungen vor. Er wurde wegen seiner Lehren, insbesondere wegen seines „unwürdigen und gehässigen“ Tones mit einer „Warnung“ bestraft (KGVBl 1913, S. 127 ff.).
- 3 Jacob Ferdinand Clausen (28. 9. 1864—15. 11. 1950) wurde am 30. 9. 1891 ordiniert, am 22. 9. 1891 für Breklum ernannt, war seit dem 31. 3. 1896 Pastor in Todenbüttel und wurde dort 1922 seines Amtes enthoben. Anschließend aus der Landeskirche ausgetreten, war er Pastor verschiedener freikirchlicher Gemeinden.
- 4 KGVBl 1911, S. 32 ff.; Erlaß vom 8. März 1911.  
H. Heydorn wechselte am 1. April 1912 in den Dienst der Hamburgischen Kirche.
- 5 KGVBl 1913, S. 127 ff.; Erlaß vom 4. Juni 1913.
- 6 Die Amtsenthebung erfolgte am 9. Oktober 1922 (KGVBl 1922, S. 271 ff.).  
Vor dem Schöffengericht war er wegen Beleidigung angeklagt und wurde in der Hauptverhandlung am 21. Juli 1924 wegen Beleidigung zu einem Monat Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Schon 1922 war er aus der Landeskirche ausgetreten (KP 1923, Nr. 1 S. 2).
- 7 Leben im Licht, Wochenschrift f. Christen, Hrg. P. Heydorn (Die 100 Thesen erschienen 1910 in Nr. 52 desselben Blattes). — H. W. Heydorn, Die 100 Thesen, Breslau 1911. — Th. Kaftan, Wo stehen wir?, Schleswig 1911. — H. W. Heydorn, Wohin gehen wir?, Burg a. F. 1911. — Links oder rechts? Heydorn? Kaftan? Von einem Laien der schleswig-holsteinischen Landeskirche, Glückstadt 1914. — Th. Kaftan, Offener Brief an den Verfasser der Schrift; „Links oder rechts? Heydorn? Kaftan?“ in: Landeskirchliche Rundschau 1914, Nr. 5, S. 55—58. — Th. Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig D. Theodor Kaftan, SSHKG, Reihe I, Heft 14, Kiel 1924 (im folgenden: Th. Kaftan, Erlebnisse), S. 347. — Auch im Briefwechsel der Gebrüder Kaftan wird diese Auseinandersetzung einige Male erwähnt.
- 8 Kirchen- und Schulblatt für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 1844—1851. 1851 mußte die Herausgabe auf Grund eines Verbots der dänischen Regierung eingestellt werden. Neuherausgabe: Schleswig-Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt, später: Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt 1866—1930. — Zum Fall Andersen: Th. Kaftan, „Opfer des Inspirationsdogmas“ KSBl 1907, Nr. 37, S. 437 ff.; — ders., Inspirationsdogma, KSBl 1907, Nr. 38 S. 449 ff.; — ders., Zur Frage des Inspirationsdogmas, KSBl 1907, Nr. 44, S. 521 ff. — Bestmann, Das „Opfer des alten Inspirationsdogmas“ KSBl 1907, Nr. 35, S. 413 ff.; s. a.: LKR 1913, S. 125 ff.; SHKBl 1913, Nr. 14, S. 357 ff.

- 9 Der Fall Clausen, Dargestellt im Auftrage des Landeskirchenausschusses auf Grund des amtlichen Aktenmaterials, Kiel 1924 (im folgenden: Der Fall). — Außerdem erwähnen nur W. Hahn, Geschichte des Kieler Konsistoriums, FS Landeskirchenamt, SSHKG, Reihe II, Bd. 23/24, 1967/68, S. 53 f. (im folgenden: W. Hahn, a. a. O.) und Chr. Kinder, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich 1924—1945, Flensburg <sup>2</sup>1966, S. 132, den Konflikt.
- 10 „Die Köstliche Perle“, Organ des schleswig-holsteinischen Lutherischen Vereins 1893—1923; neu herausgegeben 1924 bis 1927. Von 1911 bis 1923 war J. F. Clausen der Herausgeber, von 1924 an Pastor A. Hamann, Hohenwestedt. Die Zeitschrift erschien bis 1917 zweimal, dann nur noch einmal im Monat.
- 11 Adolf Mordhorst (18. 3. 1866—27. 2. 1951) wurde am 14. 12. 1890 ordiniert, 1893 Pastor in Süderhastedt, 1899 in Schleswig-Friedrichsberg, 1908 Propst zu Kiel, ab 1. 7. 1917 königlicher Generalsuperintendent für Holstein. Mit Einführung der neuen Kirchenverfassung am 16. 10. 1924 wurde er zum Bischof für Holstein gewählt. Im Zusammenhang mit dem Umsturz im Jahre 1933 wurde er zugleich mit dem Bischof für Schleswig, D. E. Völkel, auf der sogenannten braunen Synode zum Rücktritt gezwungen und ab 1. 1. 1934 in den Ruhestand versetzt. Bis 1948 übernahm er dann die Leitung des Landesverbandes für Innere Mission. — Während der Bearbeitung des Themas gelang es mir, Einblick in das hinterlassene Privatarchiv von Bischof D. A. Mordhorst zu nehmen. In den Unterlagen fand sich neben Zeitungsnotizen, einer beglaubigten Abschrift des Gerichtsurteils gegen Clausen ein Brief des Pastors H. Böttger, Helgoland, der sich in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Person des Hans Asmussen äußerte, da dieser eine nicht unwesentliche Rolle in der letzten Auseinandersetzung mit J. F. Clausen spielte. — Da keine kirchliche Akte über J. F. Clausen mehr vorhanden ist, mußte ich während der Vorbereitungen für diese Abhandlung mehrere Nachforschungen über das Verbleiben J. F. Clausens anstellen. Das war insofern schwierig, als einige Einwohnermeldeämter der Orte, in denen J. F. Clausen gewohnt hat, keine Unterlagen über diesen Zeitraum zur Verfügung hatten. So ist dieser Abschnitt meiner Arbeit hauptsächlich auf mündliche Auskünfte von Zeitgenossen bzw. heute noch lebenden Anhängern J. F. Clausens, die ich ausfindig machen konnte, gegründet. Intensivere Nachforschungen blieben teilweise wegen der fehlenden schriftlichen Unterlagen ohne Erfolg. Nähere Einzelheiten werden in den betreffenden Abschnitten angeführt.
- 12 Königliche Verordnung vom 24. 9. 1867, GS 1867, Nr. 106, S. 1669; KABI 1868, S. 5. — S. a.: W. Göbell, Zur Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, FS Heinrich Rendtorff, Berlin 1958, S. 79.
- 13 Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates gegenüber der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 19. 8. 1878; GS 1878, Nr. 26, S. 287 ff.; KABI 1878, S. 59 ff.; Th. Kaftan, Erlebnisse, S. 252, 263 f., 267.
- 14 H. F. Chalybaeus, Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht. Ein Handbuch für Geistliche, Kirchenälteste und Synodale, Schleswig <sup>2</sup>1902 (im folgenden: Chalybaeus), Buch I, I, § 1—2, S. 24.
- 15 Chalybaeus, Buch I, I, § 72 ff., S. 44 ff.
- 16 Die Gemeinden, Parochialverbände, Propsteisynodalverbände und der Gesamtsynodalverband waren Körperschaften öffentlichen Rechts. (E. Wolgast, Die rechtliche Stellung des schleswig-holsteinischen Konsistoriums, SSHKG, Reihe I, Heft 8, Kiel 1916, S. 239.)
- 17 E. Wolgast, a. a. O., S. 284.
- 18 Chalybaeus, Buch IV, A. II. 2., S. 267. O. Baumgarten schrieb in diesem Zusammenhang in seinen Lebenserinnerungen, daß er, um kirchliche Amtshandlungen (als Klinikseelsorger und Vikar von St. Nikolai) versehen zu können, auch den

- Religionseid unterschreiben mußte. (O. Baumgarten, *Meine Lebensgeschichte*, Tübingen 1929, S. 136.)
- 19 Verordnung v. 22. 1. 1867, betreffend die Vereidigung der Beamten in den mit der Preußischen Monarchie vereinigten Landesteilen (GS 1867, Nr. 8, S. 132). Mitglieder des Konsistoriums und die Präpsten hatten außerdem beim Amtsantritt den Eid auf die preußische Verfassung zu leisten (Chalybaeus, S. 271).
- 20 Chalybaeus, S. 155 ff., insbesondere § 2. In der Instruktion werden den General-superintendenten Anweisungen erteilt, daß sie insbesondere darauf zu achten haben, daß „das allein seligmachende Wort Gottes, wie es in den Schriften alten und neuen Testaments verfasst, dem Sinn des heiligen Geistes gemäß, nach Anweisung der ungeänderten Augsburgerischen Confession, rein und lauter, ohne alle Zerstümmelung oder Verfälschung gelehret und zur wahren Gottesfurcht angewendet“ wird.
- 21 KGVBl 1889, S. 67 vom 1. Oktober 1889; in Kraft getreten am 21. Oktober 1889 lt. Art. 23 des Staatsgesetzes vom 6. April 1878 (Chalybaeus, S. 375).
- 22 Chalybaeus, Buch IV, A. VII. 3, I. § 6. 13; S. 377 f.
- 23 Das Kirchengesetz vom 31. 12. 1920 übertrug endgültig die Rechte des Königs als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments und die kirchenrechtlichen Befugnisse des Ministers der geistlichen Angelegenheiten einem Landeskirchenausschuß. Kirchengesetz v. 31. 12. 1920, staatsgesetzlich bestätigt am 18. 4. 1921 (KGVBl 1921, S. 91 ff.; GS 1921, Nr. 39, S. 385, 392 ff., 396 f.).
- 24 KGVBl 1921, S. 95.
- 25 KGVBl 1922, S. 124.
- 26 Preußisches „Kirchengesetz betreffend das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen“ vom 11. 11. 1909, erlassen am 16. 3. 1910 und veröffentlicht im KGVBl des Preußischen Oberkirchenrats XXXIV, 1910, S. 7 ff. Zwar war die Annahme bzw. der Erlaß eines ähnlichen Gesetzes in Schleswig-Holstein auf der XII. Gesamtsynode 1912 diskutiert worden (Eingabe des Pastors H. Bestmann, durch zehn Unterschriften unterstützt). Aber Th. Kaftan beendete die Diskussion mit den Worten: „Wir dürfen doch nicht so tun, als ob es in unserer Landeskirche keine Lehrzucht gebe. Es handelt sich in diesen Verhandlungen nur um die Form, in welcher sie ausgeübt werden soll.“ (Verhandlungen der XII. Gesamtsynode, Akten S. 197.)
- 27 Die Missionsgesellschaft wurde 1876, der Landesverein 1875 gegründet. — Vgl. u. a.: D. Bracker, *Unter der Fahne des Kreuzes*, Breklum 1926. — M. Pörksen, *Die Weite eines engen Pietisten*, Breklum 1956. — *Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein*, FS Völkel, Breklum 1953. — *Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein*, FS Kaftan, hrsg. F. Gleiß, Bordesholm 1917. — H. J. Ramm, *Geschichte der ersten fünfzig Jahre des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein* SSHKG Reihe II, Bd. 30/31, 1974/75, S. 126–164.
- 28 W. Göbell, *Kirchliches Leben um die letzte Jahrhundertwende*, Nordelbingen 22, 1954, S. 173.
- 29 Erich Schaefer (1861–1936), D. theol. von 1899 bis 1918 o. Professor für systematische Theologie in Kiel, galt als „positiver“ Theologe. KSBl 1904, Nr. 1, Sp. 1.
- 30 W. Göbell, *Kirchliches Leben*, S. 179.
- 31 W. Göbell, *Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten; Der Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan*, 2 Bde. München 1967 (im folgenden: W. Göbell, *Kirche, Recht*), S. 19.
- 32 Otto Baumgarten (1858–1934), Hochschullehrer 1884–1926, war o. Professor für praktische Theologie in Kiel von 1894 bis 1926. Er galt als Anhänger der liberalen Theologie und war als solcher von 1912 bis 1921 Vorsitzender des Ev. Sozialen Kongresses. Im Jahre 1919 war er Mitglied der dt. Friedensdelegation. (Vgl. u. a.: RGG<sup>2</sup> I, 814; RGG<sup>3</sup> I, 934; O. Baumgarten, *Meine Lebensgeschichte*, Tübingen 1929.)

- 33 Theodor Kaftan (1847–1932), ordiniert 1872, vom Januar bis September 1873 Pastor in Kappeln, 1873–1880 in Apenrade, 1880–1884 Schulrat in Schleswig, 1884 bis 1886 Propst in Tondern, 1886–1917 Generalsuperintendent von Schleswig. Th. Kaftan war besonders der Inneren Mission verbunden und von 1890–1917 Vorsitzender des Landesvereins für Innere Mission. Im übrigen verweise ich auf den Briefwechsel der Brüder Kaftan: W. Göbell, Kirche, Recht (s. Anm. 31). Dort finden wir eine ausführliche Bibliographie Th. Kaftans. s. a.: RGG<sup>3</sup> III, 1088. — Th. Kaftans Theologie wurde und wird (vgl. W. Göbell, Kirche, Recht, S. 24 ff.) als Vermittlungstheologie bezeichnet. Er selbst wendet sich in seinen Erinnerungen gegen diese Deutung, indem er schreibt: „Gelegentlich habe ich erlebt, daß man versuchte, die von mir vertretene Theologie als eine Art Vermittlungstheologie zu deuten. Keine Deutung konnte falscher sein. Meine Theologie ist echt konfessionelle Theologie.“ Th. Kaftan, Erlebnisse, S. 335.) — Die sich um Th. Kaftan grupierende theologische Richtung wurde seinerzeit allgemein auch als die „Positiven“, die „Halbmodernen“ (im Gegensatz zu Baumgartens Anhänger, die als die „Modernen“ galten) und als „Mittelpartei“ bezeichnet.
- 34 Emil Wacker (1839–1913), Pastor in Rikenis 1867, in Flensburg 1872–1910, Rektor der Diakonissenanstalt 1876–1910, Begründer des Lutherischen Vereins 1908 und der Flensburger Lutherischen Konferenz, herausragendes Werk: E. Wacker, Die Heilsordnung 1898, <sup>2</sup>1905; neu herausgegeben von M. Pörksen u. a., Ordo Salutis, Breklum 1960.
- 35 Th. Kaftan, Die Auslegung des luth. Katechismus mit einem Anhang: Der Katechismusunterricht auf Grund des lutherischen Katechismus. Schleswig 1892, <sup>1</sup>1926.
- 36 O. Baumgarten, D. Kaftans Auslegung des lutherischen Katechismus SHKBl 1901, Nr. 38 ff.; O. Baumgarten, a. a. O., S. 144 ff.
- 37 Th. Kaftan, Weshalb wir Professor D. Baumgartens neue Konfession ablehnen, KSBl 1902, Nr. 16 f., Sp. 133 ff., Zitat: Nr. 17, Sp. 146. — Th. Kaftan, Zur Katechismusauslegung, SHKBl 1902, Nr. 6 f., S. 21–23, 27–32.
- 38 Einige Bemerkungen zu Professor Baumgartens Kritik der Auslegung des lutherischen Katechismus v. D. Th. Kaftan (Ziese), KSBl 1902, Nr. 9, Sp. 77 ff. — Was nun? (Wurmb) KSBl 1902, Nr. 8, Sp. 65 ff. — Zur kirchlichen Lage (Andersen) KSBl 1902, Nr. 14, Sp. 117 ff., Nr. 15, Sp. 125 ff. — Ich glaube eine heilige christliche Kirche (Clausen), KSBl 1902, Nr. 21, Sp. 177 ff.
- 39 Eingabe vom 26. Juli 1902, SHKBl 1902, Nr. 38, S. 161, Nr. 39, S. 167 — Die Antwort des Kultusministers erfolgte am 27. Mai 1903 und wurde erst am 5. Juli 1903 zugestellt. KSBl 1903, Nr. 25, Sp. 211.
- 40 SHKBl 1902, Nr. 46, S. 201, Nachrichten.
- 41 Franz Martin Rendtorff (1860–1937), 1891 Klosterprediger und 1896 Studiendirektor des Predigerseminars in Preetz; habilitierte sich am 1. 11. 1902 in Kiel, 23. 12. 1902 Professor, 1908 o. Honorarprofessor für praktische Theologie und Neues Testament.
- 42 SHKBl 1903, Nr. 11 ff.
- 43 KSBl 1903, Nr. 14, Sp. 109 ff.
- 44 Th. Kaftan, Vier Kapitel von der Landeskirche, Schleswig, 1903, <sup>2</sup>1907.
- 45 Siehe dazu: O. Baumgarten, a. a. O., S. 142 f.; W. Göbell, Kirchliches Leben, S. 181.
- 46 Th. Kaftan, Moderne Theologie alten Glaubens, Zeit- und ewigkeitsmäßige Betrachtungen. Theologisch interessierten Evangelischen dargeboten, Schleswig 1905, <sup>2</sup>1906 (verb. Aufl.); s. a.: Th. Kaftan, Zur Verständigung über moderne Theologie des alten Glaubens, Schleswig 1909.
- 47 Siehe Anm. 7.
- 48 Th. Kaftan, Wo stehen wir? S. 3.
- 49 Ders., a. a. O., S. 26.
- 50 Ders., a. a. O., S. 29.

- 51 Ders., a. a. O., S. 51.
- 52 Ders., Erlebnisse, S. 159, 161.
- 53 O. Baumgarten, a. a. O., S. 142.
- 54 E. Völkel, Erinnerungen aus meinem Leben, Kiel, o. J. S. 23.
- 55 U. a.: 2. Tim 3, 16; 2. Petr 1, 21; Mt 22,43.
- 56 RGG<sup>3</sup>, III, Sp. 773 ff.
- 57 WA, Die Deutsche Bibel VII, S. 384, Z. 29, 27.
- 58 L. Hutter, Compendium Locorum Theologicorum  
Locus I De scriptura sacra 1. Quid est scriptura sacra? Est verbum Dei, impulsu Spiritus S. a prophetis et apostolis litterarum monumentis consignatum de essentia et voluntate Dei nos instruens.
- 59 D. Hollaz, Examen theologicum acroamaticum.  
Prolegomenon III, Q 11; Q 15; Q 16 (S. 114, 122).
- 60 C. H. Ratschow, Lutherische Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung, Gütersloh 1964 — S. 114: „Quenstedt: ‚Non solum res et sententias in scriptura sacra contentas seu sensum verborum prophetis et apostolis inspiravit spiritus sanctus, quas suo idiomate suisque verbis pro arbitrio vel efferunt vel exornarent sed etiam ipsamet verba et voces omnes ac singulas individualiter spiritus sanctus sacris scriptoribus suppeditavit inspiravit et dictavit.“
- 61 KSBl 1907, Nr. 34, Sp. 401—404.
- 62 KSBl 1907, Nr. 36, Sp. 429 f.
- 63 KSBl 1907, Nr. 52, Sp. 629, 632.
- 64 KSBl 1907, Nr. 41, Sp. 485 ff.
- 65 KSBl 1907, Nr. 41, Sp. 490.
- 66 KSBl 1907, Nr. 41, Sp. 490.
- 67 KP 1913, Nr. 19, Sp. 22.
- 68 KSBl 1904, Nr. 34, Sp. 357.
- 69 KSBl 1904, Nr. 34, Sp. 357.
- 70 KSBl 1904, Nr. 34, Sp. 357.
- 71 KSBl 1904, Nr. 34, Sp. 358.
- 72 KSBl 1904, Nr. 34, Sp. 359.
- 73 KP 1910, Nr. 9, Sp. 12; s. a.: KP 1915, Nr. 7, Sp. 18.
- 74 KSBl 1904, Nr. 34, Sp. 359.
- 75 KSBl 1904, Nr. 36, Sp. 382.
- 76 KSBl 1904, Nr. 36, Sp. 383 f.
- 77 KP 1910, Nr. 17, Sp. 9 f.
- 78 KP 1919, Nr. 6, S. 16.
- 79 KSBl 1907, Nr. 35, Sp. 413 ff.; Nr. 37, Sp. 437 ff.; Nr. 38, Sp. 449 ff.; Nr. 41, Sp. 485 ff.; Nr. 43, Sp. 512 ff.; Nr. 44, Sp. 521 ff.; Nr. 48, Sp. 578 ff.; Nr. 49, Sp. 591 ff.;
- 80 KSBl 1907, Nr. 49, Sp. 594.  
Nr. 52 Sp. 629 ff.
- 81 KSBl 1904, Nr. 35, Sp. 368.
- 82 KSBl 1907, Nr. 49, Sp. 594.
- 83 KSBl 1907, Nr. 49, Sp. 595.
- 84 KSBl 1907, Nr. 49, Sp. 595 — Th. Kaftan meint in einem späteren Brief an seinen Bruder hierzu, daß er einem „Vertreter der Verbalinspiration im ‚Kirchen- und Schulblatt‘ so in die Enge getrieben habe, daß er nicht mehr jappen konnte“. — W. Göbell, Kirche, Recht. Brief 192 vom 30. Juni 1908, S. 404.
- 85 KP 1919, Nr. 6, S. 18; KP 1920, Nr. 9, S. 16. — Wie es in Genesis 1 „geschrieben steht, ist es bei der Schöpfung zugegangen. Das verbürgt uns Christi Wort und Person“. KP 1919, Nr. 5, S. 10.
- 86 KP 1911, Nr. 21, Sp. 1 f.

- 87 KP 1915, Nr. 7, Sp. 18.
- 88 KP 1919, Nr. 6, S. 12 f.
- 89 KP 1912, Nr. 7, Sp. 5 ff.
- 90 KP 1918, Nr. 5, S. 9.
- 91 KP 1915, Nr. 7, Sp. 23; „Christus ist am dritten Tage aus seinem Grabe hervorgegangen, lebendig, leibhaftig, in Fleisch und Blut, mit sehenden Augen, mit hörendem Ohr, mit atmender Brust und schlagendem Herzen, wie nur Einer, der im gesunden Leibesleben über diese Erde geht.“ KP 1918, Nr. 4, S. 3; vgl.: KP 1910, Nr. 16, Sp. 4; 1911, Nr. 8, Sp. 4; 1913, Nr. 15, Sp. 5; 1915, Nr. 7, Sp. 15; 1918, Nr. 5 S. 2 f.
- 92 KP 1920, Nr. 4, S. 13; „Das leere Grab ist also eine Tatsache, die durch nichts aus der Welt geschafft werden kann . . . Solange noch der Leichnam eines Verstorbenen in der Gruft liegt, kann von einer Auferstehung nicht die Rede sein.“ KP 1920, Nr. 4, S. 13.
- 93 KP 1918, Nr. 5, S. 10 f.
- 94 KP 1913, Nr. 14, Sp. 2.
- 95 KP 1911, Nr. 24, Sp. 8.
- 96 KP 1915, Nr. 5, Sp. 1; Nr. 7, Sp. 1 ff.; Nr. 8, Sp. 12; Nr. 12, Sp. 8 u. a.
- 97 KP 1916, Nr. 1, Sp. 2; Nr. 18, Sp. 2 f.
- 98 „Kein erster Christ kann noch an der Tatsache vorübergehen, daß die von Daniel geweißagten  $3\frac{1}{2}$  Zeiten der muhammedanischen Bedrückung des heiligen Landes abgelaufen sind und daß damit wie Daniel bezeugt, das göttliche Signal zum Anbruch der ‚Zeit des Endes gegeben ist . . .“ KP 1916, Nr. 18, Sp. 12 f.
- 99 KP 1918, Nr. 12, S. 2.
- 100 KP 1919, Nr. 2, S. 7 f.
- 101 KP 1916, Nr. 18, Sp. 7; 1920, Nr. 10, S. 2, 6; „Die Lehre vom 1000jährigen Reich widerspricht sowohl dem Wortlaut als auch dem Geist der Schrift.“
- 102 Kaftan, Erlebnisse, S. 162.
- 103 KP 1919, Nr. 5, S. 4.
- 104 Der Fall, S. 6.
- 105 KP 1919, Nr. 5, S. 4.
- 106 KP 1912, Nr. 11, Sp. 10; s. a.: KP 1914, Nr. 11, S. 13.
- 107 „Aber wenn wir Christus und der Bibel glauben sollen, wo bleibt dann die Wissenschaft? Es ist doch eine ausgemachte Sache, daß die Wissenschaft im Recht ist! Wer das bestreitet, setzt sich dem Fluch der Lächerlichkeit aus. So hören wir Christen fragen. Nun wir meinen, daß wir nicht für eine Wissenschaft verantwortlich sind, die wider Gott streitet. Mag sie sehen, wo sie bleibt. Wir hüten Gottes Wort, die Wissenschaft wolle ihre Fehler selbst korrigieren. Das ist nicht unsere Sache . . .“ KP 1920, Nr. 9, S. 14.
- 108 KSBl 1905, Nr. 28, Sp. 325.
- 109 KSBl 1905, Nr. 28, Sp. 332.
- 110 KSBl 1905, Nr. 40, Sp. 471.
- 111 KSBl 1905, Nr. 40, Sp. 470.
- 112 KP 1914, Nr. 13, Sp. 17; „Was uns scheidet ist, mit einem Wort: alles! Ein anderer Glaube, eine andere Versöhnung, eine andere Sündenvergebung, eine andere Gerechtigkeit, eine andere Heiligung, ein anderes Gotteswort, ein anderes Bekenntnis, ein anderer Christus, ein anderer Gott!“ KP 1914, Nr. 11, Sp. 16; „Was uns Altlutherischen von allem Ganzmodernen und Halbmodernen scheidet, ist die Versöhnung der Welt durch Christi stellvertretendes Leiden und Sterben, das wir anerkennen und die Anderen verwerfen.“ KP 1912, Nr. 17, Sp. 9.
- 113 KP 1914, Nr. 13, Sp. 14.

- 114 KP 1911, Nr. 8, Sp. 11. Aus der „Köstlichen Perle“ kennen wir folgende Selbstbezeichnungen: „wir Lutherischen“, „wir Altgläubigen“, „wir Bibelgläubigen“, „wir Altlutherischen“.
- 115 KP 1911, Nr. 8, Sp. 12.
- 116 KP 1911, Nr. 16, Sp. 7.
- 117 KP 1910, Nr. 1, Sp. 3.
- 118 KP 1912, Nr. 8, Sp. 9.
- 119 KP 1913, Nr. 18, Sp. 11.
- 120 KP 1912, Nr. 9, Sp. 9; KP 1912, Nr. 12, Sp. 4.
- 121 KP 1914, Nr. 13, Sp. 1.
- 122 KP 1910, Nr. 15, Sp. 1.
- 123 KP 1912, Nr. 12, Sp. 15.
- 124 KP 1913, Nr. 1, Sp. 8.
- 125 KP 1910, Nr. 17, Sp. 12.
- 126 KP 1918, Nr. 5, S. 9.
- 127 KP 1919, Nr. 6, S. 17.
- 128 KP 1919, Nr. 9, S. 19.
- 129 KP 1921, Nr. 9, S. 9.
- 130 KP 1919, Nr. 5, S. 13.
- 131 KP 1921, Nr. 9, S. 10.
- 132 KP 1919, Nr. 6, S. 13.
- 133 KP 1919, Nr. 4, S. 5, S. 16.
- 134 KP 1919, Nr. 9, S. 18.
- 135 KP 1916, Nr. 22, Sp. 11; „Die so sagen wie der große Haufe unserer Theologen redet, das sind die wirklich Ungläubigen, wie sehr sie sich auch rühmen, daß sie Gott vertrauen und an das ewige Leben glauben. Sie fahren zur Verdammnis wie sehr sie auch überzeugt sind, daß sie selig werden.“ KP 1918, Nr. 3, Sp. 14.
- 136 „Lügner nennt Christus die Theologen seiner Zeit. Warum? Darum, weil sie weder Gott noch Gottes Sohn noch Gottes Wort noch Gottes Willen noch Gottes Heilsordnung im alten und neuen Bund verstanden. Und Teufelskinder nennt er sie. Warum? Darum, weil sie in ihrer völligen Verständnislosigkeit für alles, was Gottes und Christi ist, sich in Todfeindschaft wider Christus und damit auch wider Gott erhoben. Und genau das beobachten wir nun auch an unseren heutigen Theologen. Sie leugnen theoretisch und praktisch genau das, was die jüdischen Theologen zu Christi Zeit auch schon geleugnet haben.“ KP 1912, Nr. 19, Sp. 11.
- 137 KP 1913, Nr. 7, Sp. 7.
- 138 KP 1922, Nr. 4, S. 15.
- 139 KP 1919, Nr. 4, S. 5.
- 140 KP 1910, Nr. 9, Sp. 9.
- 141 KP 1910, Nr. 5, Sp. 6 ff.
- 142 KP 1910, Nr. 5, Sp. 9.
- 143 KP 1910, Nr. 5, Sp. 10; Nr. 9, Sp. 10.
- 144 KP 1910, Nr. 5, Sp. 11.
- 145 KP 1910, Nr. 5, Sp. 9.
- 146 KP 1910, Nr. 8, Sp. 8.
- 147 KP 1910, Nr. 11, Sp. 2; „Aber den Teufel, der Missouri regiert, habe ich im Lichte des Wortes Gottes durchschaut.“ KP 1910, Nr. 16, Sp. 8; Nr. 22, Sp. 5 f.
- 148 KP 1910, Nr. 22, Sp. 1.
- 149 KP 1910, Nr. 11, Sp. 4; s. a.: KP 1913, Nr. 23, Sp. 8 f.
- 150 KP 1910, Nr. 15, Sp. 3.
- 151 KP 1913, Nr. 11, Sp. 9 f.
- 152 KP 1910, Nr. 22, Sp. 3; KP 1913, Nr. 11, Sp. 9 f.; KP 1910, Nr. 22, Sp. 9.

- 153 Th. Kaftan unternahm in seiner Schrift „Wo stehen wir?“ neben der Kritik gegen Heydorn eine Standortbestimmung der Landeskirche. Er bedauerte besonders die Zuspitzung der Gegensätze, die die Landeskirche in ihrem Bestand in Frage stellten. So zeichnete er eine Zukunftsschau, die insbesondere von den Gemeindebildungen ausging und in denen er den einzelnen Gemeindegliedern freistellte, sich der Gemeinschaft, zu der sie sich hingezogen fühlten, anzuschließen (Th. Kaftan, Wo stehen wir?, S. 50 f.). J. F. Clausen deutete diese Ausführungen als Aufteilung der Landeskirche in Gemeinden, Kirchen und Pastorate für die Altgläubigen auf der einen und für die Modernen auf der anderen Seite.
- 154 KSBl 1911, Nr. 49, Sp. 586 f.; s. a.: KP 1911, Nr. 20, Sp. 17.
- 155 KP 1911, Nr. 17, Sp. 8.
- 156 KP 1912, Nr. 13, Sp. 10.
- 157 KP 1919, Nr. 4, S. 8.
- 158 KP 1919, Nr. 9, S. 24.
- 159 KP 1920, Nr. 11, S. 7. Er sagt dazu: „Man kann es verstehen, daß mancher sich aus der Landeskirche mit samt ihrem Heer von Irrlehrern auf Kanzel und Altären hinwegsehnt.“ KP 1920, Nr. 11, S. 7.
- 160 Betr. das Verfahren gegen den Pastor Diakonus Eduard Diekmann, Wesselburen (1847–1913) wegen Veröffentlichung der Artikel „Der biblische Geschichtsunterricht in der Volksschule“ und „Entgegnung“ in der Schleswig-Holsteinischen Schulzeitung 1878, Nr. 25, 26 und 34. E. Diekmann erhielt einen ersten Verweis. Das Konsistorium legte in seiner Entschließung gegen E. Diekmann fest, daß die Pastoren sich den Glaubensgehalt „mit den begrifflichen Hilfsmitteln ihrer Zeit sich anzueignen und den Begriffen ihrer Hörer nahezubringen haben“. KABL 1878, S. 49 und Anlage zu Stück 10.
- 161 KP 1912, Nr. 4, Sp. 12; KP 1919, Nr. 4, S. 6.
- 162 KP 1912, Nr. 4, Sp. 11.
- 163 KP 1919, Nr. 4, S. 8.
- 164 KP 1919, Nr. 4, S. 9 f.; „Wenn ein Theologe behauptet und dabei bleibt, daß der Herr Christus ein Bibelkritiker nach der Weise der Modernen bis in die Kirchenregierungen hinein gewesen wäre, so ist er entweder ein unverbesserlicher Dummkopf oder ein wissentlicher Lügner. Ein drittes gibt es nicht. Wenn nun ein Theologe im Falle eines Lehrprozesses als Sachverständiger auf seinen Eid bekunden würde, daß Christus die Heilige Schrift ganz im Sinne der modernen Kritiker behandelt hätte, so würde er sich des wissentlichen, kaltblütig überlegten Meineids schuldig machen.“ KP 1919, Nr. 4, S. 10.
- 165 KP 1919, Nr. 9, S. 15.
- 166 KP 1921, Nr. 6, S. 19.
- 167 KP 1920, Nr. 1, S. 12.
- 168 KP 1920, Nr. 1, S. 8.
- 169 KP 1921, Nr. 7, S. 9.
- 170 KP 1921, Nr. 8, S. 1 f.
- 171 Das Ergebnis der Wahl zur Landeskirchenversammlung in der Propstei Rendsburg zeigte, daß die „Bekennnisliste“ keinen Bewerber in die Versammlung nach Rendsburg schicken konnte. Es wurden gewählt P. Heß 8013 Stimmen, Pahl 6822, Steltzer 7988, Reimer 6816. Von der „Bekennnisliste“ erhielten alle Bewerber ca. 3200 Stimmen (unter ihnen Pastor F. Freytag und Pastor J. F. Clausen). LK 1921, Nr. 40, S. 214 ff.
- 172 KP 1911, Nr. 15, Sp. 6.
- 173 KP 1911, Nr. 15, Sp. 8.
- 174 KP 1911, Nr. 15, Sp. 9.
- 175 KP 1911, Nr. 16, Sp. 8.
- 176 KP 1911, Nr. 17, Sp. 8; s. a. Anm. 153.

- 177 KP 1912, Nr. 3 — KP 1913, Nr. 1.  
 178 KP 1912, Nr. 19, Sp. 8.  
 179 KP 1913, Nr. 1, Sp. 19.  
 180 KP 1913, Nr. 17 — KP 1914, Nr. 14.  
 181 KP 1913, Nr. 17, Sp. 7.  
 182 KP 1913, Nr. 24, Sp. 19.  
 183 KP 1914, Nr. 8.  
 184 KP 1914, Nr. 8, Sp. 8.  
 185 KP 1914, Nr. 8, Sp. 13.  
 186 KP 1914, Nr. 8, Sp. 8.  
 187 KGVBl 1922, S. 278.  
 188 Der Fall, S. 8.  
 189 Der Fall, S. 8.  
 190 KP 1914, Nr. 12, Sp. 1, 2: „So spricht Luther. Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und nicht mit falscher Lehre verführen und Irrtum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreit und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine auswerfe, und ich sehe einem andren zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben. Er hat sie desto lieber, daß sie fest sind. Aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen.“  
 191 KP 1915, Nr. 1, Sp. 15 f.  
 192 Friedrich M. Z. Freytag (1861—1943), Pastor in Nortorf 1893—1932, Mitglied des Lutherischen Vereins und bis August 1911 Herausgeber der „Köstlichen Perle“.  
 193 KP 1915, Nr. 1 — KP 1915, Nr. 13.  
 194 Die Ausgabe 1917 der „Köstlichen Perle“ ist leider nicht mehr vorhanden, so daß wir uns in diesem Fall nur auf die Sekundärliteratur beziehen können. — KSBl 1917, Nr. 23, Sp. 174 f.; Nr. 24/25, Sp. 191 ff.  
 195 Der Fall, S. 8.  
 196 KSBl 1917, Nr. 24/25, Sp. 191 f.  
 197 Der Fall, S. 8.  
 198 SHKBl 1917, Nr. 23, S. 23; KSBl 1917, Nr. 23, Sp. 174, ff.; s. a. Flensburger Norddeutsche Zeitung 1917, Nr. 143, Artikel: „Mahnung zur Duldsamkeit“  
 199 KGVBl 1922, S. 278; Der Fall, S. 8.  
 200 KP 1919, Nr. 4, S. 5.  
 201 KP 1919, Nr. 4, S. 7; Direktor des Predigerseminars war seinerzeit A. Weinreich (von 1906—1924).  
 202 KP 1919, Nr. 4, S. 10; Nr. 5, S. 9.  
 203 KP 1919, Nr. 4, S. 15.  
 204 KP 1919, Nr. 5, S. 3 f.  
 205 KP 1919, Nr. 5, S. 8.  
 206 KP 1919, Nr. 5, S. 13.  
 207 KP 1919, Nr. 6, S. 19.  
 208 KP 1919, Nr. 5, S. 15.  
 209 KP 1919, Nr. 6, S. 13, 17, 20.  
 210 Der Fall, S. 8; Disziplinargesetz § 22.  
 211 KP 1919, Nr. 4, S. 8.  
 212 KP 1919, Nr. 4, S. 18.

- 212a Der Fall, S. 8 f.
- 213 Der Fall, S. 9: „1. Soweit ich in den mit vorgelegten Nummern (4–6) der Köstlichen Perle bei der Verteidigung meiner theologisch-dogmatischen Stellung das sachlich berechnete Maß überschritten und unberechtigte persönliche Angriffe gegen die Herren Generalsuperintendenten und andere Mitglieder des Konsistoriums gerichtet habe, bedaure ich das. — 2. *Ich verpflichte mich ausdrücklich*, unter dem Vorbehalt meine theologische Stellung auch in Zukunft *in sachlicher Form* in der Öffentlichkeit nachdrücklich zu vertreten, *von allen persönlichen Angriffen auf Mitglieder des Konsistoriums und auf dieses in seiner Gesamtheit abzusehen*.  
gez. Pastor Clausen“
- 214 KGVBl 1922, S. 278.
- 215 KP 1919, Nr. 9, S. 20.
- 216 Der Fall, S. 9.
- 217 KP 1919, Nr. 4, S. 7.
- 218 Der Fall, S. 9 f.
- 219 Sämtliche Zitate: Der Fall, S. 10.
- 220 KGVBl 1922, S. 174.
- 221 Der Fall, S. 11.
- 222 Der Fall, S. 11.
- 223 Dargestellt nach: Der Fall, S. 11 ff. — Clausen erklärte zu Protokoll: „In diesem Sinne spreche ich mein Bedauern aus, 1. daß ich den Generalsuperintendenten nicht vorher von der Interpellation unterrichtet habe, wie es mein ursprünglicher Wille war; 2. daß die Interpellation überhaupt stattgefunden hat; 3. daß der Herr Generalsuperintendent und das Konsistorium darin einen Angriff auf sich selbst gesehen haben; 4. daß ich meine Antwort auf den Beschluß der Eröffnung des Disziplinarverfahrens in diese schroffe Form gekleidet habe. Ich sehe die völlige Unfruchtbarkeit solcher Diskussionen über den Glauben in diesen Formen ein und werde in Zukunft dergleichen vermeiden.“
- 224 Der Fall, S. 13.
- 225 KGVBl 1922, S. 278.
- 226 Der Fall, S. 13.
- 227 Äußerung J. F. Clausens vor dem Konsistorium; KGVBl 1922, S. 174.
- 228 KGVBl 1922, S. 278.
- 229 Der Fall, S. 14.
- 230 LK 1921, Nr. 36, S. 187 f.; KP 1921, Nr. 8, S. 1 f.; s. a. Anm. 171.
- 231 KGVBl 1922, S. 272.
- 232 a. a. O.; Propst i. R. Treplin teilte mir dazu mit: Die erste Versammlung in Hademarschen fand nicht im Beisein H. Treplins statt, da er seinerzeit im Urlaub weilte. Nach seiner Rückkehr wurde ihm von der Versammlung J. F. Clausens Mitteilung gemacht, worauf er selbst eine neue Zusammenkunft der Gemeindeglieder einberief. Auch zu dieser erschien J. F. Clausen mit einer großen Anhängerschar aus Todenbüttel. H. Treplin unterrichtete nach der Veranstaltung Bischof D. A. Mordhorst, seinen ehemaligen Vikarsvater, von J. F. Clausens Äußerungen.
- 233 a. a. O.
- 234 a. a. O.
- 235 Schleswig-Holsteinische Landpost 1921, Nr. 116. — Die gleiche Ansicht verbreitete J. F. Clausen in der „Köstlichen Perle“ 1921, Nr. 10, S. 10 f.: „Ich habe vor zwei Jahren den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ersucht, entweder ein unparteiliches Gericht von Theologen und Juristen zu bestellen oder die Sache dem Staatsanwalt zur Untersuchung zu überweisen. Vergebens! Es ist von der ganzen Sache nicht ein Sterbenswort an die Öffentlichkeit gekommen. Nur, daß man mir hinter meinem Rücken Verleumdungen nachgeworfen hat, von denen ich jetzt

- erst erfahre. Kommt doch heraus! Wir stehen Euch vor dem Staatsanwalt zur Verfügung!“
- 236 KGVBl 1922, S. 276.
- 237 Hans Asmussen (21. 8. 1898—30. 12. 1968) wurde am 30. 4. 1923 ordiniert, zunächst Pastor an der Diakonissenanstalt in Flensburg, dann ab 1925 in Albersdorf, ab 1932 Pastor an der Altonaer Hauptkirche. Wegen seiner Aktivitäten in der Bekennenden Kirche wurde er 1934 zwangsweise pensioniert und war während des 3. Reiches mehrfach inhaftiert. Von 1946 bis 1948 war er dann Präsident der Verwaltungsbehörde der EKD, anschließend bis 1955 Propst der Propstei Kiel. — Sämtliche Zitate: KGVBl 1922, S. 272. — Da die Meineidgeschichte eine erhebliche Rolle in J. F. Clausens Argumentation spielt, soll sie noch in einem besonderen Abschnitt dargestellt werden.
- 238 KGVBl 1922, S. 273.
- 239 KGVBl 1922, S. 276.
- 240 KP 1922, Nr. 4, S. 1, 17; s. a.: LK 1922, Nr. 19, S. 96.
- 241 KP 1922, Nr. 4, S. 12.
- 242 KP 1922, Nr. 4, S. 13.
- 243 KP 1922, Nr. 4, S. 16.
- 244 KP 1922, Nr. 4, S. 17.
- 245 KP 1922, Nr. 4, S. 19.
- 246 KP 1922, Nr. 4, S. 19.
- 247 KP 1922, Nr. 4, S. 11.
- 248 KP 1922, Nr. 4, S. 12.
- 249 KP 1922, Nr. 4, S. 12.
- 250 KP 1922, Nr. 4, S. 9. 14.
- 251 LK 1922, Nr. 24, S. 120; mit J. F. Clausen strebten D. Bracker und C. Matthiesen eine Einheitsfront auf dem Tag „Alter Glaube“ an.
- 252 LK 1922, Nr. 28, S. 137 f. Schließlich erscheint als Reaktion auf die Wiedergabe von Clausens Aufsatz ein Artikel „Zur Würdigung des † Gen.-Sup. D. Schwerdtmann“ in LK 1922, Nr. 32, S. 153 f.; s. a.: KSBl 1922, Nr. 7, S. 8; Nr. 8.
- 253 KP 1922, Nr. 7, S. 5: „Die Mitglieder des Vorstandes nun stehen nicht alle hinter *allem*, was Herr Pastor Clausen in der Köstlichen Perle veröffentlicht hat und auch nicht alle hinter der Art und Weise, wie dies manchmal geschehen ist, auch nicht hinter der Art und Weise des Artikels „Vor dem Richterstuhl Jesu Christi“, da wir die Lehre nicht die Person zu beurteilen haben.“
- 254 Das Programm dieser Vereinigung findet sich in LK 1922, Nr. 38, S. 184.
- 255 KGVBl 1922, S. 280.
- 256 KGVBl 1922, S. 281.
- 257 Das landeskirchliche Disziplinargericht setzte sich folgendermaßen zusammen: Propst Heesch, Büsum; Konsistorialrat Simonis, Konsistorialassessor Carstensen als Mitglieder des Konsistoriums; Propst Heß und Pastor Ramm aus Rendsburg als Mitglieder des Propsteisynodalausschusses Rendsburg. Die Anklage vertrat Konsistorialrat Dr. Büchsel.
- 258 Als Zeugen gegen J. F. Clausen traten P. Cornelius, Lütjenburg, Lehrer Hansen sowie die Herren Grube, Gloyer und Matthiesen auf.
- 259 KGVBl 1922, S. 282.
- 260 KGVBl 1922, S. 283.
- 261 Dem Angeklagten wurde die Frage vorgelegt, „ob er bereit sei, sowohl in der ‚Köstlichen Perle‘ als auch in der ‚Landeskirche‘ eine bestimmt formulierte Erklärung dahin abzugeben, daß es ihm völlig ferngelegen habe, Mitglieder der Landeskirche durch seine Ausführungen in Nr. 4 der ‚Köstlichen Perle‘ vom April 1922, sowie durch seine Äußerungen auf dem Tag ‚Alter Glaube‘ am 10. Mai 1922 in Neumünster herabgewürdigt zu haben“. KGVBl 1922, S. 284.

- 262 Das Urteil lautete: „Der Angeschuldigte, Pastor Jacob Ferdinand Clausen in Todenbüttel wird für schuldig erkannt, sich durch den Artikel in der *Köstlichen Perle* Nr. 4 vom April 1922 ‚Vor dem Richterstuhl des Herrn Jesu Christi‘ sowie durch seine Äußerungen auf dem Tag alter Glaube in Neumünster am 10. Mai 1922 der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig erzeigt zu haben und daher mit Amtsenthebung bestraft. Auch werden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.“ KGVBl 1922, S. 277.
- 263 KGVBl 1922, S. 271.
- 264 Protokollbuch der Kirchengemeinde Todenbüttel 1918–1956: Am 6. Oktober und am 9. Dezember 1922 fanden noch Sitzungen des Kirchenkollegiums unter Pastor Clausen statt. Seine Auseinandersetzung mit dem Konsistorium wird in keinem Protokoll erwähnt. Lediglich während der Sitzung des Kirchenvorstandes am 8. Januar 1923 wird durch den Vakanzvertreter, Pastor H. Tamm, das Urteil des Disziplinargerichts verlesen. (Archiv der Kirchengemeinde Todenbüttel.)
- 265 KP 1923, Nr. 1, S. 1.
- 266 Andreas Hamann (1872–1939), Pastor in Ockholm 1902–1908; Kekenis 1908–1914; Hammeleff 1914–1923; Hohenwestedt 1923–1933; Havetoft 1933–1939.
- 267 In den mir vorliegenden Bänden der „*Köstlichen Perle*“ fehlen — ohne etwa einen Hinweis über den Verbleib o. ä., wie sonst üblich — die Ausgaben der Zeitschrift des Jahres 1924 (abgesehen vom Neubeginn der Herausgabe unter P. Hamann im November ds. J.).
- 268 Das Kreuz von Golgatha, 1927, Nr. 1, S. 1. — (Der Band 1927 ist der in öffentlichen Bibliotheken einzig noch zugängige Zeitschrift.)
- 269 Kieler Neueste Nachrichten 1923, Nr. 15 vom 17. 1. 1923; Rendsburger Tageblatt 1923, Nr. 15 vom 18. 1. 1923. Nach Auskunft des F. Krüger wurde der „*Offene Brief*“ auch im Heider Anzeiger abgedruckt. Der Jahrgang 1923 dieser Zeitung ist leider weder beim Verlag noch in den Bibliotheken vorhanden. — S. a.: LK 1923, Nr. 12, S. 48; außerdem: LK 1923, Nr. 4, S. 16.
- 270 „Ich habe meinem Gott und Heiland Glauben und Treue gehalten: das Konsistorium aber mit Hunderten seiner Pastoren hat Ihm Glauben und Treue versagt . . . Das ist der Konflikt zwischen Ihnen und mir in welchem ich Ihrer Amtsgewalt zum Opfer gefallen bin.“
- 271 Offener Brief, KN 1923, Nr. 15, S. 8, Sp. 4.
- 272 a. a. O.
- 273 KGVBl 1923, S. 1; LK 1923, Nr. 5, S. 20.  
„Zum ‚*Offenen Brief*‘ des Pastors Clausen an das Konsistorium  
Kiel, den 17. Januar 1923  
Der frühere Pastor Clausen-Todenbüttel veröffentlicht unter der Überschrift ‚*Gott läßt sich nicht spotten*‘ einen ‚*Offenen Brief* an das Konsistorium z. H. des Herrn Präsidenten D. Müller in Kiel‘. Dieser Offene Brief wiederholt Angriffe, wegen deren Clausen *mehrfach* disziplinarisch bestraft und schließlich seines Amtes enthoben ist. Die beiden letzten Disziplinarverfahren vom 10. Mai 1922 und vom 9. Oktober 1922, die mit Rechtsmitteln nicht angefochten sind, haben wir schon durch Bekanntmachung vom 11. Dezember 1922 im Kirchl. Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 271 ff. veröffentlicht. — Es besteht für uns kein Anlaß, auf die erneuten Anwürfe Clausen’s, der aus der Landeskirche ausgetreten ist, einzugehen.  
Ev. Luth. Konsistorium  
D. Dr. Müller“
- 274 Abgedruckt sind die Briefe sowie eine Erklärung des O. Andresen, der seinen ersten Brief mit der Bemerkung, er sei Mitglied der Landeskirche, schließt, diese jedoch später fortläßt (vermutlich ist auch er der Freikirche beigetreten), in der KP 1923, Nr. 1, S. 15 f.
- 275 KP 1923, Nr. 2/3, S. 27.
- 276 KP 1923, Nr. 2/3, S. 30.

- 277 KP 1923, Nr. 2/3, S. 29.
- 278 KP 1923, Nr. 6, S. 69 ff. — In dem „Offenen Brief“ schreibt J. F. Clausen, in der ganzen Gemeinde werde erzählt, daß der Lehrer Nörslau mit der Klasse die Lieder: „Schatz, mein Schatz, weich nicht so weit von mir“, „Das Lieben bringt groß Freud, das wissen alle Leut“ und „Es schlief ein Graf bei seiner Magd bis an den hellen Tag“ eingeübt habe. „Das sind die Früchte der modernen Bibelkritik“, bemerkt Clausen. Der zweite Lehrer am Ort soll das Lernen des Katechismus einen „Hokuspokus“ genannt haben, während Clausen einem Flensburger Lehrer unterstellt, dieser habe geäußert: „Jesus von Nazareth, dieser Lump!“
- 279 KP 1923, Nr. 6, S. 69 f.
- 280 „P. Clausen hielt im ‚Colosseum‘ zu Kiel einen Vortrag über ‚Die Bibelkritik als die Todssünde der modernen Kirche, im Kampfe mit der Verbalinspiration.‘“ KSBl 1923, Nr. 2. — „„Pastor Clausens Angriffe und unsere Stellung zur Hl. Schrift“, so lautet das Thema eines Vortrages, den P. Feddersen am Dienstag, den 6. Februar, abends 8 Uhr im Konfirmandensaal Knooper Weg 53 halten wird. Eintritt frei.“ Kieler Zeitung 1923, Nr. 56.
- 281 Das wahre Gesicht des Kieler Konsistoriums und der landeskirchlichen Geistlichkeit (im folgenden: Das wahre Gesicht), S. 7; s. a.: Anm. 331.
- 282 a. a. O., S. 10.
- 283 a. a. O., S. 11.
- 284 a. a. O., S. 15.
- 285 a. a. O., S. 16 f.
- 286 a. a. O., S. 22 ff.; Zitat S. 25.
- 287 a. a. O., S. 27.
- 288 a. a. O., S. 12.
- 289 Der Fall, S. 28 f.
- 290 Das wahre Gesicht, S. 11.
- 291 a. a. O., S. 12; s. a.: S. 24 f., 31.
- 292 a. a. O., S. 14.
- 293 a. a. O., S. 16.
- 294 KSBl 1924, Nr. 5. — Außerdem übersandte Clausen sogar den katholischen Geistlichen des Landes seine Schrift, was die evangelischen Kreise besonders empörte. KSBl 1924, Nr. 9; LK 1924, Nr. 15, S. 59 f.
- 295 KSBl 1924, Nr. 5; LK 1924, Nr. 12, S. 48. — „Der Landeskirchenausschuß hat sich mit Rücksicht auf die durch die neueste Schmähchrift des ehemaligen Pastors Clausen bedauerlicherweise hervorgerufene Beunruhigung kirchlicher Kreise veranlaßt gesehen, 1. gegen Clausen wegen verleumderischer Beleidigung a) des evangelisch-lutherischen Konsortiums, b) seines Präsidenten, c) des Generalsuperintendenten D. Mordhorst, beim Oberstaatsanwalt in Kiel Antrag auf Strafverfolgung zu stellen. Gleichzeitig haben wir um Erhebung der öffentlichen Anklage ersucht, da unzweifelhaft ein erhebliches öffentliches Interesse an der Klarstellung bestehe. — 2. das amtliche Material über den Fall Clausen zusammenstellen zu lassen. Die Schrift wird in nächster Zeit erscheinen und von uns unentgeltlich versandt werden.“ gez. D. Dr. Müller“
- 296 Stellungnahme in LK 1924, Nr. 15, S. 59.
- 297 KSBl 1924, Nr. 6.
- 298 Kieler Zeitung 1924, 22. Juli 1924, Nr. 339. — Wobei Clausen nicht umhin konnte, seine Rede mit den Worten: „Wenn das Gericht ihn richte, so habe es sich selbst gerichtet. Er sei bereit, mit seinen Gegnern jederzeit vor den göttlichen Richterstuhl zu treten“ zu schließen. — Kieler Neueste Nachrichten 1924, Nr. 170, 2. Blatt vom 23. 7. 1924.
- 299 Beglaubigte Abschrift des Gerichtsurteils gegen Clausen aus dem Nachlaß des Bischofs D. A. Mordhorst. — Aktenzeichen des Verfahrens: 8. J. 379/24.

- 300 Kieler Neueste Nachrichten, 1924, Nr. 170 vom 23. 7. 1924.
- 301 Vgl. zum Prozeß die Berichte in: Kieler Zeitung 1924, Nr. 339 vom 22. 7. 1924. Kieler Neueste Nachrichten 1924, Nr. 170 vom 23. 7. 1924, Schleswig-Holsteinische Landeszeitung (Rendsburg), Nr. 171 vom 23. und 24. 7. 1924. — Allerdings haben die Berichterstatter der letztgenannten Zeitungen den Hergang der kirchlichen Verfahren und somit die Vorgeschichte des öffentlichen Prozesses falsch dargestellt. — Auch in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung muß das Urteil abgedruckt worden sein, nur sind die Ausgaben dieser Zeitung nicht mehr vorhanden. S. a.: KSBl 1924, Nr. 24; LK 1924, Nr. 31, S. 124.
- 302 KP 1923, Nr. 1, S. 2.
- 303 „Offener Brief“: Kieler Neueste Nachrichten 1923, Nr. 15 vom 17. 1. 1923, S. 8, Sp. 4.
- 304 KP 1923, Nr. 2/3, S. 17; Nr. 8, S. 101. — Der Missouri-Kirche wird sich J. F. Clausen in Hohenwestedt angeschlossen haben, da dort seit 1902 eine Gemeinde dieser Freikirche bestand. Er ist dann auch nach seinem Kirchenaustritt deren Seelsorger gewesen und hat seinen Dienst von Heide und Kiel aus wahrgenommen. Hierzu sei auch eine Episode aus der Kieler Kirchengeschichte erwähnt: Infolge des Zusammenbruchs von 1918 wurde die frühere Garnisonskirche, die Pauluskirche, nicht mehr genutzt, zumal die Heilig-Geist-Gemeinde, in der das Gebäude lag, ihr eigenes Kirchengebäude — wenn auch außerhalb des Gemeindebezirkes — besaß. Man bemühte sich jedoch, die Pauluskirche für die Heilig-Geist-Gemeinde zu erwerben. Die Verhandlungen zogen sich, durch bürokratische Schwerfälligkeit bedingt, über Jahre hin. Erst als J. F. Clausen Interesse an dem Kirchengebäude zeigte und bereit war, jede geforderte Summe zu zahlen (zumal er sich durch die Gelder der Missourisynode unterstützt wußte), wurden die Verhandlungen schnell zu einem Abschluß gebracht, so daß die Pauluskirche Gemeindekirche der Heilig-Geist-Gemeinde wurde (u. a.: LK 1923, Nr. 29, S. 115).
- 305 KP 1923, Nr. 1, S. 2.
- 306 KP 1924, Nr. 1. Die Zeitschrift „Das Kreuz von Golgatha“, von der nur noch die Ausgabe von 1927 zugänglich ist, stellte ihr Erscheinen in dieser Form im September 1927 ein, da sie mit dem Gemeindeblatt der Erlösergemeinde in Bochum-Hamme zusammenhing (Kreuz von Golgatha 1927, Nr. 9, S. 144).
- 307 Der Anschluß der evang.-luth. Erlösergemeinde in Bochum-Hamme an die Evang.-Luth. Kirche in Preußen (im folgenden: Der Anschluß), S. 9. 10.
- 308 Das Kreuz von Golgatha 1927, Nr. 5, S. 70 f. — S. a.: Der Kirchenstreit in Bochum-Hamme. Eine abgenötigte Antwort.
- 309 Der Anschluß, S. 16 f.
- 310 a. a. O., S. 18 f.
- 311 a. a. O., S. 19.
- 312 a. a. O., S. 20.
- 313 a. a. O., S. 20. — Während meiner Nachforschungen über die weiteren Aktivitäten J. F. Clausens habe ich von seiten der evangelischen Freikirche mancherlei Hinweis erhalten. Aus einem an mich gerichteten Schreiben geht hervor, daß auch heute die Diskussion um die Entstehung der freikirchlichen Gemeinde in Bochum-Hamme und die Tätigkeit J. F. Clausens an ihr letztlich noch nicht zu einem Abschluß gekommen ist.
- 314 Lt. Auskunft des Einwohnermeldeamtes Kiel.
- 315 Am 8. Oktober 1923 heiratete J. F. Clausen Margareta Friederike Elise Meyersahm. Die Ehe blieb kinderlos. In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß die Kinder von Jes Georg Asmussen, Hans A., Georg A. und Martha A. während ihrer Kieler Studienzeit nach dem ersten Weltkrieg in den Jahren 1920/21 bei der Familie Meyersahm wohnten. Martha Asmussen stand nach ihren eigenen Aussagen der streitbaren Methode und der Auslegung der Offenbarung durch

- Clausen fern. Dagegen war jedoch Hans Asmussen — wie auch aus den Briefen hervorgeht, die in der Broschüre „Der Fall Clausen“ abgedruckt sind — ein Anhänger von J. F. Clausen. Nicht so extrem war Georg Asmussen, der jedoch im Gegensatz zu seinem Bruder die Konsequenzen zog und wie J. F. Clausen, nachdem er sein erstes Examen vor dem Konsistorium abgelegt hatte, in die Freikirche übertrat. Dort war G. Asmussen in der Vikarsausbildung, Pfarrer in Wittingen/Gifhorn 1923, in Hohenwestedt 1923/24 und in Groß Liebringen/Thüringen bis 1926. Er trat dann wieder in die Landeskirche ein, mußte dort noch einmal das zweite Examen ablegen, wurde 1928 ordiniert und übernahm die Pfarrstelle auf Nordstrand; später hat er noch in Haddeby amtiert.
- 316 Lt. Auskunft des Landwirts Friedrich Krüger, Nordstrand, Süden. In seinem Besitz befinden sich noch mehrere Exemplare des hektographierten Sonntagsblattes „Das Kreuz von Golgatha“, die ich einsehen konnte. Es handelt sich bei J. F. Clausens Ausführungen um Bibelauslegungen und Predigten, jedoch ohne polemischen Charakter. — Nach Aussage des F. Krüger hat J. F. Clausen immer wieder betont, daß er nicht zum Austritt aus der Landeskirche aufrufen wolle, sondern nur inhaltlich an ihr Kritik übe. F. Krüger ist von daher auch immer Mitglied der Landeskirche geblieben.
- 317 Nach Angaben des Landwirts F. Krüger.
- 318 J. F. Clausen predigte 1944 (Datum ist nicht mehr zu ermitteln) über den Text 1. Joh 1, 1—7, in der Kirche zu Todenbüttel. Eine Predignachschrift von J. F. Clausen selbst wurde mir als Nachweis überlassen.
- 319 Siehe Anm. 101.
- 320 Lt. Aussage des Landwirts F. Krüger.
- 321 Pastor i. R. H. Puschke konnte sich sehr gut an den Fall Clausen erinnern. Nach seiner Auskunft war J. F. Clausen zuletzt Mitglied der dänischen ev.-luth. Kirche. (Von der dänischen Gemeinde in Husum, die auch für Nordstrand zuständig ist, konnten diese Angaben nicht bestätigt werden, da eine Kartei von früheren Gemeindemitgliedern nicht vorhanden ist und eine Mitgliedschaft auch nicht aus Kirchenbüchern zu ersehen ist.) So stimmte — Lt. H. Puschke — Bischof D. Wilhelm Halfmann (1896—1964) einer landeskirchlichen Trauerfeier zu. J. F. Clausens Frau stand dem Vorhaben skeptisch gegenüber, zumal sie in ihrem Mann — wie auch der Todesanzeige in dem Schleswig-Holsteinischen Tageblatt zu entnehmen ist — immer noch den „Glaubenskämpfer“ sah. Daher konnte, wie H. Puschke berichtete, auch kein seelsorgerliches Gespräch ohne ihr Beisein stattfinden. Allerdings konnte mit ihm vor seinem Heimgang das heilige Abendmahl gefeiert werden. — In der Schleswig-Holsteinischen Tagespost, Rendsburg, 1950, Nr. 273, erschien nach der Trauerfeier ein Artikel, der hier wiedergegeben werden soll: „Pastor Clausen zur letzten Ruhe gebettet. Todenbüttel. Durch den Nebel ertönt vom nahen Kirchturm das Trauerglockengeläut. Die Kirchenältesten tragen den Sarg mit den sterblichen Überresten ihres einstigen Seelsorgers ins Gotteshaus. Zahlreiche Frauen und Männer, alle im vorgerückten Alter, folgen dem Sarge. In atemloser Stille lauscht die Trauergemeinde den Worten des Geistlichen — Pastor Puschke — der ein Bild des Glaubenskämpfers Pastor J. Clausen erstehen läßt. 27 Jahre hat er der Gemeinde in Treue gedient. Er war ein rechter Säemann, der wahren Christenglauben in die Herzen seiner Hörer zu pflanzen verstand. In seinen Predigten vermochte er die Menschen zu packen und aufzurütteln. Kein Wunder, daß das Gotteshaus oftmals bis zum letzten Platz gefüllt war. Bei Ausbruch des ersten Weltkrieges vermochte der Raum nicht einmal alle zu fassen — so viele waren gekommen, um den Segen ihres Seelsorgers mit ins Feld zu nehmen. Auch an jene Kirchenvisitation nach dem Krieg denkt manch seiner Verehrer. Stand er nicht da, wie einstmals Luther vor dem Reichstage zu Worms. Er wagte es, frei und offen aufzutreten, um den wahren Christenglauben zu verteidigen.“ — Nach seinem Tode kam es

noch einmal zu einer Kontroverse zwischen Bischof W. Halfmann und Frau M. Clausen, weil W. Halfmann in einem Nachruf für den verstorbenen Bischof D. Adolf Mordhorst in der „Kirche der Heimat“ 1951, Nr. 6, schrieb: „Er (d. h. A. Mordhorst, d. Verf.) konnte keine Feindschaften festhalten und sah selbst über schwere Kränkungen hinweg, wie sie ihm in dem Fall des Pastors C. in Todenbüttel, vor allem aber bei seiner Amtsentsetzung widerfuhren.“ — Frau Clausen verwahrte sich in einem vier Schreibmaschinenseiten umfassenden Brief (im Besitz des F. Krüger) gegen diesen Satz, stellte den Fall nochmals aus ihrer Sicht dar und beschuldigte vor allem den verstorbenen Bischof D. Adolf Mordhorst. Nach Auskunft des F. Krüger haben sich — wohl von Frau Clausen veranlaßt — zwei Anhänger J. F. Clausens, unter ihnen der vorgenannte, im Sinne von Frau Clausen an den Bischof W. Halfmann gewandt. Eine Antwort haben sie jedoch nicht erhalten. — Somit ist deutlich, daß die Landeskirche diese Auseinandersetzungen für abgeschlossen betrachtete und sie nicht noch einmal diskutieren wollte.

322 In seinem „Offenen Brief“ und der Schrift „Das wahre Gesicht des Kieler Konsistoriums und der landeskirchlichen Geistlichkeit“.

323 Verhandlungen der XI. ordentlichen Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 18. Oktober bis 29. Oktober 1909, Kiel 1910 (im folgenden: Verhandlungen), S. 81 ff.

324 Verhandlungen, S. 81; P. Riewerts führte u. a. aus: „Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Vorwürfe, die in letzter Zeit wie schon in früheren Jahren aus den Kreisen der Gemeinden gegen diejenigen Geistlichen gerichtet sind, die an dem Maßstab der lehrgesetzlichen Auffassung von Schrift und Bekenntnis gemessen, nicht bestehen können. Diesen ist Eidbruch vorgeworfen worden; es ist gesagt worden: sie hielten das nicht, was sie bei ihrer Ordination geschworen hätten. Vor allem sind es die Kreise, die sich zu dem lutherischen Verein zusammengeslossen haben, aus deren Mitte heraus solche Vorwürfe erhoben worden sind.“

325 KP 1914, Nr. 8, Sp. 19 ff.; 1919, Nr. 4, S. 10 f.; Nr. 9, S. 17 ff.; 1921, Nr. 6, S. 19 f.; Nr. 10, S. 10; 1922, Nr. 4, S. 18.

326 KABL 1878, Anlage 10, S. 6.

327 KP 1911, Nr. 18, Sp. 7; 1912, Nr. 3, Sp. 1 ff.; Nr. 4, Sp. 10 ff.; Nr. 7, Sp. 16.; Nr. 8, Sp. 12 ff.; Nr. 9, Sp. 14; Nr. 10, Sp. 16; Nr. 11, Sp. 12; Nr. 19, Sp. 14 f.; 1913, Nr. 1, Sp. 9; 1914, Nr. 4, Sp. 16; 1919, Nr. 4, S. 6; 1921, Nr. 10, S. 9 f.

328 KP 1912, Nr. 3, Sp. 7.

329 KP 1912, Nr. 7, Sp. 16.

330 KABL 1878, S. 4; KP 1919, Nr. 4, S. 6.

331 Koopmanns Schreiben ist nicht offizieller Natur. Er richtet sich in einem Brief, der auszugsweise im KSBl 1870, Nr. 24, Sp. 350 ff. abgedruckt ist, an die Geistlichen und nimmt zu dem „Programm für die Wahlen zur außerordentlichen schleswig-holsteinischen Provinzialsynode“ (KSBl 1870, Nr. 18 [eigentl. 19], S. 277 f.) Stellung. In dem Programm heißt es, „daß die herkömmliche Verpflichtung der Geistlichen sich nur auf den in der Augsburgischen Confession bezeugten *evangelischen Glauben* und die *reformatorischen Grundsätze* der Rechtfertigung aus dem Glauben und der alleinigen Autorität des göttlichen Wortes in der heiligen Schrift, nicht aber auf die theologische Ausführung dieser Grundsätze beziehe“. Koopmann warnt vor einer derartigen Interpretation und schreibt: „Ich habe Euch darauf hingewiesen, welche einen Sinn die neuere Theologie dieser Unterscheidung zwischen dem ‚in der Augsburgischen Confession bezeugten evangelischen Glauben‘ und der ‚theologischen Ausführung‘ zu geben vermag... in Eurem Eide ist ‚von theologischer Ausführung‘ nicht mit einer Silbe die Rede.“

332 KP 1919, Nr. 9, S. 17.

333 KP 1919, Nr. 9, S. 17.

334 KP 1914, Nr. 8.

- 335 KP 1914, Nr. 8, Sp. 19 ff.  
 336 KP 1914, Nr. 8, Sp. 20.  
 337 KP 1919, Nr. 9, S. 19.  
 338 KP 1919, Nr. 9, S. 10.  
 339 KP 1921, Nr. 6, S. 19 f.; Nr. 10, S. 10; 1922, Nr. 4, S. 18; Der Fall, S. 14 ff.  
 340 Der Fall, S. 14; KGVBl 1922, S. 272.  
 341 Schleswig-Holsteinische Landpost 1921, Nr. 116.  
 342 KGVBl 1922, S. 272.  
 343 KGVBl 1922, S. 272.  
 344 Der Fall, S. 16.  
 345 Diesen Vorwurf erhebt Clausen in seinem „Offenen Brief“ (a. a. O.) und in seiner Schrift gegen das Konsistorium (a. a. O., S. 17. 19 f.).  
 346 Der Rektor Jes Georg Asmussen (1861—1914), Vater von Hans Asmussen, war Mitbegründer des Lutherischen Vereins und schrieb auch mehrere Beiträge für die „Köstliche Perle“.  
 347 So teilte H. Asmussen dem Generalsuperintendenten in einem Brief vom 7. August (Der Fall, S. 18 f.) mit: „... Euer Magnifizenz werden mir die rein persönliche Bemerkung auch nicht übel auslegen, wenn ich mir gestatte zu sagen, daß ich in der Sache allerdings in der Beurteilung der kirchlichen allgemeinen Zustände weithin Herrn Pastor Clausen zustimmen muß...“ Sein Bruder Georg Asmussen hingegen schrieb Artikel für die „Köstliche Perle“ (z. B. KP 1923, Nr. 9) und gab schließlich 1924 in Heide „Das Schleswig-Holsteinische Sonntagsblatt“ heraus, das — wie die „Landeskirche“ zu berichten weiß — „selbstverständlich unter dieser harmlosen Marke nichts anderes ist als ein neues Sprachrohr für Clausen“. LK 1924, Nr. 15, S. 59 f.  
 348 Brief Asmussens an Clausen vom 25. 8. 1921, in dem es u. a. heißt: „... 3. Teile ich Ihnen mit, daß Mordhorst an dem Tage, als ich mich zum Examen meldete, mir ungefähr so sagte: ‚Es sind schauerliche Zustände in der Kirche und es wird noch schlimmer, das ist auch kein Wunder, denn Gott kann sich auf die Dauer nicht spotten lassen (und dann wörtlich): Denken Sie an die vielen Hundert Meineide, die in der Kirche geschworen werden.‘ Dies in aller Eile herzlich. gez. Hans Asmussen.“ (Der Fall. S. 18.)  
 349 Brief des Pastors H. Böttger, Helgoland, an D. A. Mordhorst:

„Helgoland, den 10. April 1924

Euer Magnifizenz!

Als ich kürzlich auf einige Tage nach Haus eilen mußte, weil mein Vater ziemlich hoffnungslos daniederlag, überließ mir Herr Propst Meifort die Clausensche Schmähschrift. Als ich sie gelesen, hielt ich es für meine Pflicht bei dem augenblicklichen Stand der Dinge nicht länger zu schweigen und Euer Magnifizenz folgendes zu unterbreiten. — Als ich im Februar 1921 zum Examen bei Euer Magnifizenz mich vorstellen wollte, traf ich auf dem Wege von der Universität nach dem Konsistorium am alten Rathaus H. Asmussen und erfuhr von ihm, daß er sich soeben vorgestellt habe. Ich wurde dann von Euer Magnifizenz empfangen und das Gespräch kam auf die zerrütteten Zustände im welt- und kirchlichen Leben. Auch wurde das Versagen unserer Marine gegen Ausgang des Krieges Erwähnung getan. Wir sprachen darüber, wie doch eigentlich viele Hunderte von Meineiden geschworen würden, weil Beamte des Staates, der Schule wie der Marine ohnes weiteres wie der alten Regierung so der neuen ihren Eid geschworen hätten. Von Meineiden innerhalb der Kirche war nicht die Rede. Dies Gespräch läßt vielleicht einen gewissen Rückschluß auf das Gespräch zwischen Euer Magnifizenz und H. Asmussen.

Zudem muß ich noch bemerken, daß H. Asmussen wohl auch manchmal zu feige ist für versteckte Äußerungen, die er getan, mit seiner Person einzutreten. So

entsinne ich mich deutlich einer typischen Seminarstunde: Homiletische Übungen beim Herrn Geheimrat Baumgarten. Asmussen hatte in der Hl. Geistkirche eine Übungspredigt gehalten. Fast die ganze Predigt war eine Anklage gegen die bisherige Lebensarbeit von Herrn Geheimrat B. in taktlosen, ja geradezu gemein abfälligen Ausdrücken. Die Anspielungen waren zu deutlich; sie blieben weder Herrn Geheimrat noch den Teilnehmern an den homiletischen Übungen verborgen. Die Kritik der Predigt war mir übertragen. Als ich Asmussen seine verkappten Angriffe nachwies, die klar und offensichtlich zutage lagen nach dem Urteil der zahlreich zur Kritik erschienenen Studenten, wagte er nicht für seine Äußerungen einzutreten, sondern behauptete nur allgemein gesprochen zu haben. Ich bin damals zu dem Schluß gekommen, daß H. Asmussen jedes Mittel für recht hält, wenn es gilt, jemanden zu bekämpfen, der seine dogmatische Einstellung nicht teilt. Sollten Euer Magnifizenz von meiner Mitteilung Gebrauch machen, so bin ich jederzeit bereit zu einer protokollarischen Erklärung.

Ganz ergebenst

gez. H. Böttger, Pastor,  
Helgoland"

350 Der Fall, S. 17.

351 Der Fall, S. 17.

352 Das wahre Gesicht, S. 8 f.

353 Dieser Zeuge sollte aussagen, was D. A. Mordhorst zu H. Asmussen gesagt habe. Dieses Vorhaben war insofern unsinnig, als niemand außer den beiden Gesprächspartnern bei der Unterredung zugegen war und zudem beide zur Sache ausgesagt hatten.

354 Das wahre Gesicht, S. 27.

355 W. Hahn, a. a. O., S. 53.

356 Auf dieser öffentlichen Veranstaltung hielt J. F. Clausen den ersten Teil seiner Schrift gegen das Konsistorium als Vortrag: „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben!“ Das zahlreich erschienene Publikum setzte sich in seiner Mehrzahl aus Arbeitslosen, einigen Sektierern und nur wenig sachlich Interessierten zusammen. Während der Fall Clausen in der seinem Vortrag folgenden Diskussion zur Sprache kam, wurde sie von sozialistischen und kommunistischen Agitatoren dazu genutzt, um zum Kirchenaustritt aufzurufen, was sich schließlich mit Clausens Zielen deckte. Die eigentliche Absicht J. F. Clausens, seine Anliegen der Öffentlichkeit vorzutragen, dürften ihren Zweck nicht erfüllt haben. Vielmehr wird die Versammlung zu einer kommunistischen Propagandaveranstaltung umfunktioniert worden sein, zumal man sie mit dem Absingen der Internationale beschloß (nach: Der Fall, S. 4 ff.).

357 Das wahre Gesicht, S. 15, s. a. Anm. 280.

358 Vgl. die Lehrzuchtverfahren gegen Diekmann, Lühr, Kühl, Andersen und Heydorn.

359 Th. Kaftan, Erlebnisse, S. 57.

360 Siehe dazu: M. Pörksen, Die Weite eines engen Pietisten, Breklum 1956.

361 In diesem Zusammenhang will ich auf folgende Worte J. F. Clausens verweisen, aus denen deutlich wird, wie sehr er sich durch die Mitteilung H. Asmussens in seiner Haltung bestärkt fühlte: „Man hat mir gesagt, es könne einem hohe Geldstrafen und sogar Gefängnis einbringen, wenn man die bibelkritischen Irrlehrer des Meineids beschuldige. Ich bin sehr ruhig bei der Sache, und habe jetzt meinen Kronzeugen an verantwortlicher Stelle. Kommt es einmal zum Treffen, dann werde ich ihn in Anspruch nehmen, wo und wie ich will, und dann hat der Staatsanwalt das Wort!“ — KP 1921, Nr. 6, S. 20.

362 LK 1923, Nr. 4, S. 16.

363 „Es ist überhaupt jammerschade, daß der Lutherische Verein nicht schon zu Christi und der Apostel Zeiten existiert hat. Dann wären doch gewisse Worte Christi, die fast den Eindruck machen, daß er Subordinationer gewesen wäre, z. B. Mt. 19,

17. 26, 39; Marc 13, 32 etwas orthodoxer formuliert worden, dann hätte die 7. Seligpreisung doch den richtigen Wortlaut bekommen: ‚Selig sind die Streitsüchtigen‘, dann wäre vielleicht sogar die Briefliteratur des NT durch eine kurz gefaßte orthodox-lutherische Dogmatik ersetzt worden, was eine ungeheure Vereinfachung der nachfolgenden Kirchen- und Dogmengeschichte bedeutet hätte.“ (SHKBl 1919, Nr. 43, S. 43.)
- 364 KSBl 1924, Nr. 5.
- 365 Th. Kaftan, *Wo stehen wir?*, S. 3: „Das Kieler Konsistorium, dem ich als General-superintendent angehöre, ist im Verlaufe des Falles Heydorn mehrseitig angegriffen worden. Die Behörde verteidigt sich nicht. Das Kieler Konsistorium hat diese Stellung bis dahin behauptet, daß es selbst zu Verdächtigungen ihm unterstellter Geistlicher geschwiegen hat. In Beamtenkreisen wird das kaum verstanden werden. Auf dem Gebiet der Kirche ist diese Haltung um der Eigenart dieses Gebietes willen die richtige. Ein Konsistorium darf nicht einmal den Schein erwecken, als suche es seine Ehre und die Ehre seiner Mitglieder.“
- 366 Julius Kaftan (1848–1926); 1873 Professor in Basel, 1883 in Berlin auf dem Lehrstuhl Schleiermachers; Mitglied und ab 1919 Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Bruder v. Th. Kaftan. — W. Göbell, *Kirche, Recht*: Brief Nr. 157, S. 345.
- 367 KP 1912, Nr. 1, Sp. 13; 1910, Nr. 8, Sp. 11; 1919, Nr. 7, S. 1.
- 368 KP 1913, Nr. 1, Sp. 8.
- 369 RGG<sup>3</sup> IV, Sp. 541 ff.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Baumgarten, Otto: *Meine Lebensgeschichte*, Tübingen 1929.
- Brederek, Emil: *Verzeichnis der Geistlichen und Gemeinden in Schleswig-Holstein 1864–1933*, Wismar 1933.
- Chalybaeus, Heinrich Franz: *Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht*, Schleswig <sup>2</sup>1902.
- Clausen, Jacob Ferdinand: *Gemeindeglaube und Verbalinspiration*, KSBl 1904, Nr. 34 ff.
- Ders.: *Eine dringende Bitte*, KSBl 1907, Nr. 36.
- Ders.: „Nicht ein Buchstabe noch ein Tüffel vom Gesetz“, KSBl 1907, Nr. 48 f.
- Ders.: *Das wahre Gesicht des Kieler Konsistoriums und der landeskirchlichen Geistlichkeit*, Büsum 1923.
- Ders. (Hrsg.): *Das Kreuz von Golgatha*.
- Göbell, Walter: *Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten, Der Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan*, 2 Bde, München 1967.
- Ders.: *Theodor Kaftan*, SSHKG II, Bd. 10, Heft 1, 1949.
- Ders.: *Kirchliches Leben um die letzte Jahrhundertwende*, Nordelbingen 22, 1954, S. 168 bis 186.
- Ders.: *Zur Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche*, FS H. Rendtorff, *Sammlung und Sendung*, Berlin 1958, S. 72–82.
- Hahn, Wilhelm: *Geschichte des Kieler Konsistoriums*, FS Landeskirchenamt, SSHKG II, Bd. 23/24, 1967/68, S. 31–62.
- Hollatz, David: *Examen theologicum acroamaticum*, Darmstadt 1971 (Nachdruck der Originalausgabe von 1707).
- Hutter, Leonhard: *Compendium, Locorum Theologicorum*, hrsg. A. Twesten, Berlin 1855.
- Jensen, Wilhelm: *Die Hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation*, Hamburg 1958.
- Kaftan, Theodor: „Opfer des Inspirationsdogmas“, KSBl 1907, Nr. 37.
- Ders.: *Inspirationsdogma*, KSBl 1907, Nr. 38.
- Ders.: *Zur Frage des Inspirationsdogmas*, KSBl 1907, Nr. 44.

- Ders.: Moderne Theologie alten Glaubens. Zeit- und ewigkeitsmäßige Beobachtungen. Theologisch interessierten Evangelischen dargeboten, Schleswig 1905, <sup>2</sup>1906.
- Ders.: Wo stehen wir?, Schleswig 1911.
- Ders.: Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig D. Theodor Kaftan, SSHKG I, Bd. 14, Kiel 1924.
- Ders.: Weshalb wir Professor D. Baumgartens neue Konfession ablehnen, KSBI 1902, Nr. 16 f.
- Lanczkowski, Günter: Art. Inspiration I. Religionsgeschichtlich, RGG<sup>3</sup>, III, Sp. 773 ff.
- Luther, Martin: Die Deutsche Bibel (D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die Deutsche Bibel, 7. Bd., Weimar 1931).
- Kinder, Christian: Neue Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich 1924—1945, Flensburg <sup>2</sup>1966.
- Kiunke, Martin: Art. Luthertum III B. Altlutheraner, RGG<sup>3</sup> IV, Sp. 544 ff.
- Ratschow, Carl Heinz: Lutherische Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung, Teil I, Gütersloh 1964.
- Völkel, Eduard: Erinnerungen aus meinem Leben, Kiel o. J.
- Ders.: Bischof D. Adolf Mordhorst, Norddt. Beilage für Arbeit und Besinnung 1951, 4. Jg., Nr. 9, S. 809—819.
- Weber, Otto: Art. Inspiration II. Inspiration der hl. Schrift, dogmengeschichtlich, RGG<sup>3</sup>, III, Sp. 775 ff.
- Wolgast, Ernst: Die rechtliche Stellung des schleswig-holsteinischen Konsistoriums, SSHKG, I, Bd. 8, Kiel 1916.

#### Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren

- Der Fall Clausen. Dargestellt im Auftrage des Landeskirchenausschusses auf Grund des amtlichen Aktenmaterials, Kiel o. J. (1924?).
- Der Kirchenstreit in Bochum-Hamme. Eine abgenötigte Antwort. Auf Grund des amtlichen Materials, Witten 1926.
- Der Anschluß der evang.-luth. Erlösergemeinde in Bochum-Hamme an die Evang.-Luth. Kirche in Preußen auf Grund amtlicher Quellen (Hrg. J. Weicker), Breslau 1929.
- Die Köstliche Perle, Organ des schleswig-holsteinischen Lutherischen Vereins, Nortorf, Büsum, Hohenwestedt.
- Die Landeskirchliche Rundschau (1910—1920); ab 1920: Die Landeskirche, Bordesholm.
- Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt.
- Schleswig-Holsteinisches Kirchenblatt.
- Flensburger Norddeutsche Zeitung.
- Kirche der Heimat.
- Kieler Zeitung.
- Kieler Neueste Nachrichten.
- Rendsburger Tageblatt.
- Schleswig-Holsteinische Landeszeitung.
- Schleswig-Holsteinisches Tageblatt.
- Schleswig-Holsteinische Landpost.

#### Gesetzessammlungen

- Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht, Hrg. H. F. Chalybaeus, Schleswig <sup>2</sup>1902.
- Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein und andere wichtige Gesetzesbestimmungen, Schleswig <sup>6</sup>1910.

Kirchliches Amtsblatt des Königlichen evangelisch-lutherischen Consistoriums in Kiel 1868—1878.

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Kiel 1879—1918.

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des ev.-luth. Konsistoriums in Kiel 1918 ff.

Kirchengesetz- und Verordnungsblatt des Preußischen Oberkirchenrats 1910.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Berlin.

#### Archive und andere Schriftstücke

Privatarchiv des Bischofs D. Adolf Mordhorst, Sundacker.

Archiv der Kirchengemeinde Todenbüttel, Todenbüttel.

Verhandlungen der XI. ordentlichen Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 18. Oktober bis 29. Oktober 1909, Kiel 1910.

Verhandlungen der XII. ordentlichen Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 4. November bis 15. November 1912, Kiel 1914.

#### Abkürzungsverzeichnis

- |       |  |
|-------|--|
| G.S.  | Gesetzsammlung, für die Königlichen Preußischen Staaten, Berlin                            |
| KABI  | Kirchliches Amtsblatt 1868—1878  |
| KGVB  | Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt 1879 ff.  |
| KP    | Die Köstliche Perle  |
| KSBI  | Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt                             |
| LK    | Die Landeskirche   |
| RGG   | Die Religion in Geschichte und Gegenwart Hrg. H. Gunkel u. L. Zscharnack <sup>2</sup> 1927 |
|       | Die Religion in Geschichte und Gegenwart Hrg. K. Galling <sup>3</sup> 1957                 |
| SHKBI | Schleswig-Holsteinisches Kirchenblatt  |
| SSHKG | Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte                        |
| W. A. | Weimarer Ausgabe, Die Deutsche Bibel   |

# Der Briefwechsel des Theodor Kaftan

Walter Göbell

Neben dem Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan, der unter dem Titel „Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten“ herausgegeben und kommentiert wurde<sup>1</sup>, gibt es zahlreiche Briefe, die nach inhaltlichen Kriterien geordnet noch weitere Brief-Corpora ergeben würden. Diese archivalischen Materialien enthalten eine Fülle von Beobachtungen und Anregungen zu den verschiedensten Themen aus den Bereichen der Kirche, des Rechts, der Ökumene und der Liturgik, die Theodor Kaftan und seinen Freunden zu denken gaben.

Außerdem gibt es noch die bislang nicht bekannten Tagebücher aus der früheren Zeit Theodor Kaftans, die über die in „Erlebnisse und Beobachtungen“ und im Briefwechsel mit seinem Bruder Professor Julius Kaftan (Berlin) gegebenen Mitteilungen hinaus neue Einsichten vermitteln.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält Briefe, die zwischen dem schwedischen Erzbischof Nathan Söderblom (15. Jan. 1866 bis 12. Juli 1931) und Theodor Kaftan (18. März 1847 bis 26. Nov. 1932) ausgetauscht wurden und das Thema der Ökumene anlässlich der Inthronisation Nathan Söderbloms in Uppsala anklingen lassen. Aber auch Probleme wie die Kriegsschuldfrage, die Abtrennung Nordschleswigs, die Verlegung des Bischofssitzes von Schleswig nach Kiel (16. Dez. 1891), die Frage der Mitarbeit in der 1920 nach Genf einberufenen Vorkonferenz für eine Weltkonferenz für praktisches Christentum (Universal Christian Conference on Life and Work) kommen zur Sprache.

Die ausgewählten Briefe Theodor Kaftans an Pastor Hans Schlaikjer Prahl (1845–1930) in Alt-Hadersleben umfassen einen nuancenreichen Gedankenaustausch und geben auch einen Einblick in die Arbeit der Gesangbuchkommission für das nordschleswigsche (dänische) Gesangbuch, das veröffentlicht wurde unter dem Titel: *Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig*. Udgiven af de Kongelige evangelisk-lutheriske Konsistorium i Kiel i Henhold til den fjerde ordentlige Fællessynode Beslutning 1889. Daran schließen sich thematisch die Briefe des Lehnsgrafen Hans Schack-Schackenburg (1852 bis 1905) und Theodor Kaftans an, die an dieser Stelle noch nicht mit veröffentlicht sind.

<sup>1</sup> Walter Göbell, 2 Bde, München 1967, 1001 S.

## I.

*Briefe<sup>1</sup> zwischen Erzbischof Söderblom<sup>2</sup> und Theodor Kaftan*1. *Theodor Kaftan*

Kiel, 4. September 1911

*Briefkarte*

Verehrter Herr Professor.

Sie haben die große Güte gehabt, mir eine Reihe Ihrer Schriften<sup>3</sup> zu schicken, von denen ich, wenn ich erst etwas zur Ruhe gekommen, mit lebhaftem Interesse Kenntnis nehmen werde. Ich sage Ihnen für diese Freundlichkeit meinen herzlichsten Dank.

Die kleine Schrift, die ich Ihnen und Herrn Prof. Billing in Aussicht stellte, habe ich durch Schuld meines Verlegers nicht absenden können.

Es ist mir eine große Freude gewesen, in Uppsala Ihre persönliche Bekanntschaft<sup>4</sup> gemacht zu haben. Sonderlich stehen mir die Stunden des letzten Zusammenseins in bester Erinnerung.

Ihr ergebenster D. Kaftan

2. *Theodor Kaftan*

in vis&lt;itatione&gt; Garding,

*Postkarte*

14. Juli 1912

Heute lese ich in unserer Kirchenzeitung<sup>1</sup>, daß Sie einen Ruf nach Leipzig<sup>2</sup> angenommen haben. Das veranlaßt mich auszuführen, woran ich schon früher, als ich davon hörte, gedacht. Ich spreche Ihnen herzlichste Segenswünsche aus. Ich freue mich, daß Sie zu uns kommen und darf hoffen, daß wir uns jetzt auch gelegentlich wieder begegnen.

Ihr ergebenster D. Kaftan

3. *Theodor Kaftan*

in vis&lt;itatione&gt; Husum, 21. Juni 1914

Verehrter Herr Erzbischof

Zu allererst lassen Sie mich Ihnen herzliche Segenswünsche im Hinblick auf Ihr neues Amt aussprechen.

Als ich von Ihrer Ernennung las, überraschte mich das; ich glaubte, Sie seien zu sehr Gelehrter, um ein kirchliches Amt<sup>1</sup> übernehmen zu wollen. Ich freue mich aber und wünsche Ihnen Gottes reichen Segen.

Für Ihre Einladung sage ich Ihnen meinen besten Dank; zu erscheinen wird mir zwar nicht möglich sein, aber ich werde Ihrer gedenken.

Daß ich Ihnen deutsch schreibe, möge Sie nicht befremden. Wäre ich ein Bezzel<sup>2</sup>, würde ich in feinerem Latein antworten; aber ich bin Schüler einer utraquistischen Schule<sup>3</sup> und die haben es in den alten Sprachen nicht so weit gebracht wie die Schüler einsprachiger Schulen.

In diesen Tagen habe ich eine neue Schrift<sup>4</sup> erscheinen lassen. Als Gegengabe für manche freundliche Gabe erlaube ich mir, sie Ihnen zuzustellen, wie ich auch Prof. Billing<sup>5</sup> ein Exemplar zugesandt habe.

In der Hoffnung, daß unsere Lebenswege uns noch einmal wieder zusammenführen

Ihr ergebenster D. Kaftan.

P.S. Als Mitglied des Deutschen Ev. Kirchausschusses habe ich die Adressen des Primas von Dänemark und des Primas von Norwegen festzustellen. Der Bischof von Seeland heißt doch Ostenfeld? Wie aber heißt der Nachfolger von D. Bang<sup>6</sup>? In der Zuversicht, daß Sie orientiert sind und mir gern diesen Dienst leisten, bitte ich Sie um eine Mitteilung.

D. O.

4. *Ärkebiskopen*  
*Uppsala*

Pro Tempore Leipzig  
5 VII 1914

Exzellenz,

Herzlichsten Dank für Ihre guten Wünsche sowohl als für die neue schöne Gabe, die ich bekommen habe! Hätte man mir diese höchste Verantwortlichkeit in unserer Kirche angeboten, hätte ich sie — obwohl keine Stellung überhaupt in meiner Auffassung schönere und größere Möglichkeiten bietet, mit voller Überzeugung abgelehnt. Jetzt, da der Auftrag mir ohne weiteres gegeben worden ist, muß ich den Weg gehen. Sehr bedaure ich, nicht Sie, der Sie mehr als die Meisten meinem Ideal des Kirchenfürsten entsprechen, an meiner Einweihung sehen zu dürfen.

Ostenfeld<sup>4</sup> ist Bischof von (Kopenhagen Seeland)<sup>2</sup> Sjælland. Der Bischof von Kristiania heißt jetzt Jens Tandberg<sup>3</sup>.

Ihr ergiebener  
Söderblom

5. *Der Kgl. Generalsuperintendent*  
*für Schleswig*  
*J. Nr. 817*

Kiel, den 30. Okt. 1914  
Beseler Allee 47

Verehrter Herr Erzbischof!

Zu meiner Freude und wider mein Erwarten sind die Hindernisse beseitigt, die mich im Juni abhielten, Ihre Einladung anzunehmen. Der preußische Herr Kultusminister<sup>1</sup>, der in den neuen preuß. Provinzen das oberste Kirchenregiment<sup>2</sup> in Händen hat, hat mich autorisiert, in Gemeinschaft mit Generalsuperintendent D. Jacobi-Magdeburg<sup>3</sup> bei Ihrer Inthronisation im 8. Nov. d. J. die preußischen Kirchen zu vertreten.

Da ich es nach der früher erfolgten Ablehnung für erforderlich hielt, vor der Reisevorbereitung mich mit Ihnen ins Benehmen zu setzen, habe ich mir das Telegramm gestattet, das Ihnen inzwischen zugegangen ist\*.

In der Hoffnung einer gesegneten Feier und in der angenehmen Erwartung, Ihnen demnächst persönlich zu begegnen

Euer Eminenz

sehr ergebenster D. Kaftan

\* Telegramm 1914 30/10

kann jetzt doch reisen bin ich am achten november willkommen erbitte draht antwort

Kaftan

Telegramm Excellenz kaftan Kiel =

Upsala 31/10 sie sind außerordentlich willkommen wenn möglich zum sechsten jedenfalls siebten = ihr ergebenster soederblom

5a. von *Chappius*

Berlin, den 28. Oktober 1914

Unter den Linden 4

Sehr verehrter Herr Generalsuperintendent!

Am 8. November findet in Upsala die Inthronisation des neuerwählten Erzbischofs (Dr. Soederblom) statt, zu der, wie ich höre, Sie und Herr Generalsuperintendent Jacobi aus Magdeburg als Vertreter preußischer Kirchenregierungen geladen worden sind. Letzterer hatte nach Benehmen mit dem Ev. Oberkirchenrat und dem Herrn Minister abgelehnt, ist aber nochmals von dem Herrn Erzbischof sehr herzlich unter der Begründung eingeladen worden, daß u. a. auch je 2 Vertreter der Englischen Staatskirche und des französischen Protestantismus ihr Erscheinen zugesagt hätten und es in schwedischen kirchlichen Kreisen schmerzlich empfunden werden würde, wenn gerade die Vertreter des deutschen Protestantismus und Luthertums, dem die Schwedische Kirche am nächsten stünde und am meisten verdanke, der Feier fernblieben.

Diese Begründung hat Veranlassung gegeben, die Frage der Beteiligung innerhalb der zuständigen Ressorts nochmals zu erwägen und zu dem Beschluß geführt, die Zustimmung zu der Reise des Herrn Generalsuperintendenten Jacobi zu erteilen, obwohl eine solche unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ohne Bedenken ist.

Gleichzeitig wurde es aber als sehr erwünscht bezeichnet, daß außer Herrn Jacobi noch ein zweiter Vertreter sich an der Reise beteiligen möchte<sup>1</sup>. Dabei ist an Ew. Hochwürden gedacht und ich bin beauftragt worden, bei Ihnen anzufragen, ob Sie bereit und in der Lage sein würden, die Reise nach Upsala zu unternehmen.

Es hängt dies in erster Linie davon ab, ob Sie, wie hier verlautet, eine Einladung erhalten haben, ob Sie darauf schon geantwortet haben<sup>2</sup> und falls ablehnend, ob Sie die Ablehnung zurücknehmen und sich noch nachträglich an-

melden könnten. Indem ich bemerke, daß Sie sich durch Ihre Beteiligung den Dank der Staatsregierung verdienen würden, bitte ich um baldgefällige Äußerung auf vorstehende Fragen ganz ergebenst mit dem Ausdruck besonderer Verehrung  
Ew. Hochwürden ergebenster

von Chappius, Unterstaatssekretär

— von Chappius

Berlin 31. X. 14

Sehr verehrter Herr Generalsuperintendent!

Unter Bezugnahme auf meine gestrige dienstliche Depesche möchte ich auf Ihr geehrtes Schreiben v. 29. d. M. noch Folgendes bemerken: Die Einladung des Generalsuperintendenten Jacobi aus Magdeburg nach Upsala ist darauf zurückzuführen, daß er vor einigen Jahren die Gedächtniskapelle in Lützen geweiht hat und dadurch mit den zu dieser Feier entsandten Vertretern des schwedischen Staates und der schwedischen lutherischen Kirche in nähere Beziehungen getreten ist.

Herr Dibelius<sup>3</sup> und Herr Bezzel haben, wie mir gesagt wurde, die Einladung abgelehnt. Wir würden auch gewünscht haben, in der jetzigen Zeit von einer Vertretung der preuß. Landeskirchen absehen zu können; das Auswärtige Amt legt aber, wie ich vertraulich bemerke, Wert darauf, daß der Einladung entsprochen wird, wenn französische und englische Vertreter kommen, da Schweden die uns am freundlichsten gesinnte neutrale Macht sei.

Mit dem Wunsche, daß Sie die Strapazen dieser Reise gut überstehen — bin ich mit angelegentlichster Empfehlung in bekannter Verehrung

Euer Hochwürden  
ergebenster  
von Chappius

6. Erzbischof Nathan Söderblom

Upsala 3. XI. 1914

Exzellenz,

Sie machen mir persönlich, uns allen und der schwedischen Kirche eine große Freude und Ehre, dadurch daß Sie zu uns kommen. Seien Sie herzlich willkommen! Sehr erfreulich wäre, wenn Sie schon Freitag Vormittag 11,29 kommen könnten, um mit uns in *vertraulichem* Kreise Mittag zu essen. Wenigstens bitte ich Sie, zur wirklich schönen Gustaf-Adolffeier der Studenten gütigst zu kommen! Es wird dadurch ermöglicht, daß Sie Freitag Abends um 8.06 in Upsala eintreffen. Die späteste Gelegenheit ist Sonnabend 8.06 mit den Bischöfen Billing und Lindström. Wir bitten Sie, am Altar rechts in Ornat Platz zu nehmen<sup>1</sup>. Und ich werde sehr dankbar sein, telegraphisch wissen zu dürfen, mit welchem Zuge Sie kommen. Meine Frau und ich bedauern sehr, das Haus schon mit Gästen besetzt zu haben. Hätten wir gewußt, daß wir einen so eminenten und hochgeschätzten deutschen Gast erwarten dürften, hätten wir ihn vor allen Anderen

gebeten, bei uns wohnen zu wollen. Jetzt wird, glaube ich Gillet für Sie das bequemste sein, wo Sie neben dem amerikanischen Delegierten Dr. Abrahams-son<sup>2</sup>, den Sie zu sprechen brauchen, und Bischof von Schéele<sup>3</sup> als mein Gast hoffentlich wohnen wollen.

Verehrungsvoll Ihr

Nathan Söderblom

— Theodor Kaftan

Kiel 12. Nov. 1914

J. N. 821

Betr. Reiseerlebnisse in Schweden<sup>1</sup>.

Schreiben vom 28. Okt., Telegramm vom 30. Okt.

Schreiben vom 31. Okt.

An den Herrn Staatsminister Trott zu Solz

Excellenz, Berlin

Euer Excellenz

Entsprechend der Anweisung vom 30. v. Mts. berichte ich gehorsamst über meine Reiseerlebnisse in Schweden. Nach Empfang des Telegramms wandte ich mich an den Herrn Erzbischof D. Söderblom, der mir antwortete, daß ich „außerordentlich willkommen“ sei und mich bat, wo möglich am 6. Nov. da zu sein.

Danach ordnete ich meine Reise<sup>2</sup>. Auf dem Schiff Saßnitz-Traelleborg traf ich mit dem Herrn Gen. Superintendenten D. Jacobi zusammen, mit dem ich mich über unser Verhalten verständigte<sup>3</sup>, namentlich dahin, daß wir das deutsche Verhalten nicht verteidigten, wenn es nicht direkt angegriffen werde; ich wußte, daß ein zu eifriges Verhalten dieser Art in Dänemark arg mißdeutet worden war.

Wir begegneten dann in Schweden<sup>4</sup> durchweg Sympathie für Deutschland. Mir gegenüber ist die Schuld am Krieg niemals Deutschland zugeschrieben worden. Wohl aber ist mir auch in Schweden begegnet, daß der Einzug in Belgien unseren Freunden Not gemacht hat. Ich habe das erwidert, was wir Deutschen mit guten Grund zu sagen haben. Daß die Engländer den Belgiern so erbärmlichen Beistand geleistet haben, hat in Punkto Belgien unsere Aktien wieder gehoben.

Ich traf am 6. d. Mts. in Upsala ein und fand Wohnung im erzbischöflichen Palais<sup>5</sup>.

Weder Franzosen noch Engländer waren erschienen. Die Franzosen hatten nach Ausbruch des Krieges abgesagt, die beiden hohen englischen Geistlichen aber ihr Kommen ausdrücklich festgehalten. Erst zu allerletzt hatten sie mit Rücksicht auf die Gefährdung ihrer Rückkehr abtelegraphiert. Dem Erzbischof war das unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht leid.

So waren außer uns als Gäste zugegen nur der Primas von Norwegen, Bischof Tandberg aus Kristiania und der Primas von Dänemark, Bischof Ostenfeld aus Kopenhagen<sup>6</sup>, und als Vertreter der schwedischen Augustanasynode in Amerika D. Abrahamson von dort. Aus Leipzig war der Professor Geheimrat D. Rendtorff<sup>7</sup> erschienen, der sich uns anschloß. Am 6. Nov. findet in Upsala jährlich

ein eigenartiges großes Gustav Adolffest statt, das veranstaltet wird von der Gesellschaft Heimdal, einer studentischen Vereinigung, der in der Form von Ehrenmitgliedern auch Professoren angehören. Diese Gesellschaft darf nicht im Lichte einer deutschen Studentenverbindung verstanden werden. Heimdal repräsentiert die spezifisch nationale Strömung in den akademischen Kreisen Schwedens<sup>8</sup>. Zur Charakteristik teile ich mit, daß diese studentische Gesellschaft es ist, welche der neuen schwedischen Wehrvorlage (Verlängerung der Dienstzeit) zur Annahme im Landtag verholfen hat. Wer aber in Schweden spezifisch national gesinnt ist, ist durchweg deutschfreundlich. Das gilt auch von Heimdal und das wünschte der Erzbischof durch unsere Gegenwart zu stärken.

Das Fest verlief in der Weise, daß um 6 Uhr in der großen Aula der Universität<sup>9</sup> der Professor der Geschichte in Gegenwart von etwa 1500 Personen einen großzügigen und fein durchdachten Vortrag über Gustav Adolf hielt<sup>10</sup>. In später Abendstunde zog unter Fackelbeleuchtung die in „Nationen“ gegliederte Studentenschaft (jede „Nation“ hat ihr Haus und ihre Fahne) mit ihren Fahnen zum Obelisk Gustav Adolfs in Wodanshain, wo sie sang und ein junger Akademiker eine kurze Ansprache hielt. Im Anschluß daran fand im herrlichen Dom eine Vesper statt, gehalten von Bischof von Schéele<sup>11</sup>. Trotz der späten Stunde (von 10–11 Uhr) beteiligten sich rund 2000 Menschen. Den Abschluß bildete (von 11–1 Uhr) eine gesellschaftliche Zusammenkunft des Heimdal. Hier wurde gesungen<sup>12</sup> und geredet. Ohne direkte politische Äußerungen wurden wir Deutschen vom Vorsitzenden mit sonderlicher Wärme begrüßt. Auch ich vermied dann in meiner Erwiderung direkte politische Äußerungen, charakterisierte Gustav Adolf<sup>13</sup> als unseren gemeinsamen Held, lobte ihre Pietät, sintemal allermeist Fortschritt aus Pietät gegen die Großen der Vergangenheit erwachse, und mahnte die jungen Herren, wenn sie später die geistigen Führer ihres Volkes sein würden, es so zu führen, daß wir anderen, wenn unser Auge auf dem schwedischen Volk ruhe, dann mit Recht möchten sagen können: das ist Gustav Adolfs Volk — was einen stürmischen Jubel auslöste. Hernach sprach auch D. Jacobi und zwar wesentlich über die Persönlichkeit Gustav Adolfs. Auch ihm begegnete lebhaftester Beifall.

Am Sonnabend wohnte ich einer pietätvollen Feier bei, zunächst am Grabe des verstorbenen, noch von mir hochverehrten Erzbischofs D. Ekman<sup>14</sup> (Vertreter Schwedens bei der Einweihung des Berliner Doms<sup>15</sup>), danach im Sitzungssaal des Domkapitels, in dem sein Bild enthüllt wurde. —

Vielleicht interessiert auch folgendes: Es war so geordnet, daß wir Deutschen am 6. Nov. am Tische des Erzbischofs, die nordischen Herren am Tische des Landshøfdings Graf Hamilton speisten, und am 7. Nov. umgekehrt. Es geschah das nicht, weil man fürchtet, die Deutschen und die nordischen Gäste würden sich nicht vertragen, sondern weil man in beiden Häusern wünschte, wir „Deutschen“ möchten unter uns sein. Im Hause des Grafen Hamilton äußerte sich die Liebe zu Deutschland fast noch lebhafter als im Hause des D. Söderblom.

Die kirchliche Feier am 8. Nov. begann um 11 Uhr. Um 10 Uhr traf der König<sup>16</sup> ein, der mit seiner Familie — abgesehen von der leidenden Königin<sup>17</sup> —

der Feier beiwohnte. Der König nahm zunächst vor der Universität eine Huldigung der Upsalaer Studentenschaft entgegen. Dann empfing er im Kanzlerzimmer der Universität sowohl die nordischen Herren wie uns. Der Empfang jener fand auf deren Wunsch statt; unser Empfang gehörte zum Programm.

Der König dankte uns, daß wir gekommen trotz der weiten Wege und trotz der Sorgen, die gegenwärtig unser Vaterland bedrückten und fügte hinzu: „meine ganze Sympathie ist bei Ihnen; das brauche ich wohl kaum auszusprechen.“ Wir gaben dann unserer Freude Ausdruck über die Sympathie, die uns Deutschen allenthalben in seinem Lande begegnet sei.

Die Feier im Dom war infolge des Krieges etwas eingeschränkt worden. Ursprünglich war noch ein akademischer Akt geplant (der Erzbischof ist Prokanzler der Universität), aber den hatte man fallen lassen; auch waren nur die drei fungierenden Bischöfe *in pontificalibus*<sup>18</sup> erschienen, die anderen in Interimsrock und Bischofskreuz. Als Festordner fungierten mit feinem Geschick Studenten, wie das schwedische Sitte entspricht. Zunächst fand ein voller regulärer Sonntagsgottesdienst statt. Danach dann die erzbischöfliche Installation. Prozession, Bischofsgewänder, Kleidung der Herren des Domkapitels — das alles machte auf uns an äußerste Nüchternheit gewohnte Deutschen einen mittelalterlichen<sup>19</sup> Eindruck. Aber der Inhalt der Feier war gut evangelisch-lutherisch.

Den Abschluß bildete ein Festessen von etwa 100 Herren im erzbischöflichen Palais. Ich saß zwischen dem Ministerpräsidenten Hammerskjöld<sup>20</sup> und dem amerikanischen Gesandten, Minister Movircy (vermutlich eingeladen, weil etwa ein Viertel der schwedischen Nation in Amerika lebt); mir gegenüber saß der Minister ekklesiastik, wie Euer Excellenz schwedischer Kollege genannt wird. Die Herren waren sehr liebenswürdig in der Unterhaltung, tranken mir zu usw., aber vermieden auch den leisesten Hauch politischer Art. Dem entsprach ich in meinem Verhalten; nur als ich mit dem amerikanischen Gesandten, mit dem ich mich wie mit den schwedischen Herren deutsch unterhielt, ein wenig englisch gesprochen hatte, erzählte ich ihm, wenn ich jetzt einmal in Deutschland englisch spräche, hieße es, das dürfe ich nicht, worauf ich aber dann erwidert hätte, man irre sich; ich spräche nicht Englisch sondern Amerikanisch. Da lachte er herzlich und sagte: „Das verstehe ich sehr gut.“ Der Minister des Auswärtigen<sup>21</sup>, Wallenberg (Ursprünglich Bankier, Schöpfer großer Unternehmungen, so der Linie Traelleburg—Saßnitz) saß mir zu ferne, als daß ich mit ihm in Berührung gekommen wäre. Der Erzbischof aber erzählte mir von diesem eben so schweigsamen wie tüchtigen und einflußreichen Mann, daß er deutsch-freundlich gesinnt, den Wunsch Norwegens und Dänemarks mit Schweden in einer gewissen Gleiche zu bleiben, zu einem starken Druck namentlich auf Dänemark im Sinne strikter Neutralität gebraucht habe. Auch der Erzbischof, als er gegen Schluß der Tafel uns deutsche Gäste anredete, enthielt sich bei aller Wärme politischer Anspielungen. In meiner Antwort sagte ich, wir Deutschen wären uns dessen bewußt, daß wir hier auf neutralem Boden ständen, und ich hätte den lebhaften Wunsch, keine der Rücksichten, die das in sich schlösse, zu verletzen, glaubte das auch nicht zu tun, wenn ich die Gelegenheit benutzte, in unserem Namen Dank

auszusprechen für die Sympathie, die uns in allen Kreisen auf Schwedens Boden begegnet sei, und ging dann über zu einer theologischen und kirchlichen Würdigung des Erzbischofs. Ich hielt es für richtig, mich mit dem Ausdruck „in allen Kreisen, mit denen wir in Berührung gekommen“ zu begnügen und das an uns gerichtete Wort des Königs nicht zu benutzen. Da ich nicht wissen konnte, ob das dem Könige recht sein würde; ich sprach an dieser Stätte ob auch in beschränkter so doch in einer gewissen Öffentlichkeit.

Geschieden sind wir aus Schweden mit der Empfindung, daß unser Erscheinen in Schweden einen guten Eindruck gemacht hat.

Der ganze Vorgang ist zu eigentümlich und ein *novum*, der Vorgang, daß Entsandte fremder Kirchen der Installation eines schwedischen Erzbischofs beiwohnen. Ich begegnete dieser Empfindung (in den civilsten Formen ausgedrückt) auch in einer schwedischen Zeitung, die ich auf der Heimreise in der Eisenbahn las. Daß das als ein *novum* empfunden wurde, bestätigte mir einer der Upsalaer Professoren, zu dem ich freundschaftliche Beziehungen habe und den ich besuchte. Dieses *novum* ist der Initiative D. Söderbloms entsprungen. Ich erkläre mir die Sache, ich glaube richtig, so: D. Söderblom hatte und hat als Gelehrter von europäischem Ruf in theologisch kirchlichen Kreisen der protestantischen Länder reiche persönliche Beziehungen. Das hat er bei seiner frischen, freien, impulsiven Art ausgenutzt, um die bekannten Einladungen ergehen zu lassen, nicht aus persönlicher oder amtlicher Selbstüberschätzung, sondern in dem lebhaften Wunsch, daß die evangelischen Kirchen in nähere Berührung miteinander kommen möchten, ein Wunsch, der ja den Interessen unseres Königs nicht fernliegt.

D. Söderblom fragte mich, an welche Adresse er seinen Dank für unser Erscheinen zu richten habe. Nicht im Gegensatz zu den nordischen Gästen aber zu dem Leipziger Professor hatte er D. Jacobis und mein Erscheinen als offizielles in seiner Tischrede bezeichnet. Ich erwiderte daher auf jene Frage, daß es nicht richtig sei, dieses Offizielle nicht weiter zu betonen und übernahm es meinerseits, Euer Excellenz den Dank des Herrn Erzbischofs für mein Erscheinen auszusprechen.

Ich schließe damit, daß ich der Hoffnung Ausdruck gebe, durch mein oben gezeichnetes Verhalten der Tendenz Euer Excellenz entsprochen zu haben.

D K

7. Theodor Kaftan

Kiel, 16. November 1914

Verehrter und lieber Herr Erzbischof!

Soeben empfangen Sie Ihren Hirtenbrief. Sie haben damit eine Bitte erfüllt, ehe sie ausgesprochen wurde. Ich werde ihn mit großem Interesse lesen. Morgen reise ich auf eine Nordseeinsel zur Kirchweihe. Da nehme ich ihn mit.

Vor allen Dingen aber lassen Sie mich Ihnen herzlich danken für die Tage in Upsala; es hat mich alles Erlebte sehr interessiert. Dadurch, daß ich in Ihrem Hause wohnen und infolgedessen etwas mehr mit Ihnen verkehren durfte, sind mir die Tage um so wertvoller gewesen. Sagen Sie auch Ihrer verehrten und

lieben Frau Gemahlin meinen herzlichen Dank. Ich habe mich bei Ihnen zu Hause gefühlt. Es würde mir eine große Freude sein, wenn ich Sie und Ihre Frau Gemahlin einmal in meinem bescheidenen Privathaus beherbergen dürfte.

Mit den schönsten Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin und den besten Grüßen an Ihre Kinder

Ihr herzlich ergebener D. Kaftan

8. *Theodor Kaftan*  
*Briefkarte*

Kiel, 6. Januar 1915

Post tot discrimina rerum — herzlichen Dank für die Rücksendung des entschundenen. Ich danke auch für die Karte, die mir wieder zeigt, daß man zu dieser unserer Zeit nirgend sicher ist. Es wird eine Scene sein von Ihrem Kirchhof. Ich nehme an, daß die Allg. ev. luth. Kirchenzeitung sich in Ihrem Gesichtskreis befindet. Darf ich Sie aufmerksam machen auf einen kleinen Artikel „Weshalb“? in Nr. 48 des vorigen Jahres<sup>1</sup>.

Wo unsere Gedanken immer wieder einkehren, wissen Sie, und ich freue mich zu wissen, daß auch Sie mit Ihren Gedanken und Gebeten uns nicht fern sind. Gott schenke uns in diesem Jahr einen ehrlichen Frieden<sup>2</sup>. Wie wird es wunderbar sein, wenn der wieder uns umfängt und volle Lebensentfaltung gestattet. Gott sei mit Ihnen im neuen Jahr, in Ihrem Amt wie in Ihrem gesegneten Hause.

Sagen Sie Ihrer lieben Frau Gemahlin einen recht herzlichen Gruß von Ihrem

D. Kaftan.

9. *Theodor Kaftan*  
*Briefkarte*

Verehrter Herr Erzbischof!

Heute geht mir Ihr Werden des Gottesglaubens<sup>1</sup> zu. Für die gütige Übersendung sage ich Ihnen herzlichen Dank.

Ich habe längst gelernt die Religionswissenschaft als eine Hilfswissenschaft der Theologie zu werten. Sie haben mir das Verständnis dafür erschlossen, daß in unserer Theologie die Religionswissenschaft den Platz einzunehmen hat<sup>2</sup>, den in der vorkantischen Theologie die Theologia naturalis einnahm. In diesem Sinne werde ich, ein Antipode derer, die die Theologie in Religionswissenschaft aufgehen lassen, mit lehaftem Interesse Ihre Arbeit studieren.

Mit bestem Gruß, auch schönster Empfehlung an Ihre Frau Gemahlin

Ihr ergebenster Kaftan.

Kiel 4/2. 16

10. *Theodor Kaftan*

Kiel, 10. März 1916

Mein verehrter Herr Erzbischof!

Ihr letztes Schreiben hat mich sehr überrascht aber auch erfreut. Ich liebe schon lange Schwedens Land und Volk, und diese Liebe ist dadurch, daß wir

Deutschen mitten in einer Welt von Verleumdungen bei den Schweden so viel Verständnis und Teilnahme finden, kräftig gestärkt worden. Mir ist daher jedes Band, das mich mit Schweden verbindet, willkommen und lieb. Empfangen Sie herzlichen Dank für Ihr Eintreten.

Die Sache selbst wird wohl noch geraume Zeit fordern. Thi saare lang er Tattnas Bey, siogår Jens Baggesen; Diplomatiens er neppa Kortere. Ich darf Sie aber heute schon bitten, mich gelegentlich über schwedische Sitte zu unterrichten.

In Deutschland ist in solchen Fällen das gebotene Verhalten zumeist ein verschiedenes, bedingt durch die Größe der Staaten, um die es sich handelt.

Im vorliegenden Fall möchte ich weder vordringlich handeln noch etwas versäumen und deshalb wäre ich dankbar zu ersehen, ob bzw. an wen man in solchem Fall in Schweden ein Schreiben richtet.

Mit den schönsten Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin und herzlichen Grüßen

Ihr ergebenster Kaftan

11. Theodor Kaftan

Kiel, 10. April 1916

Briefkarte

Verehrter Herr Erzbischof!

Nachdem mir jetzt durch die Vermittlung des preußischen Kultusministers das Kommandeurkreuz 1. Kl. des Nordsternordens<sup>1</sup> zugegangen ist, bitte ich, um eine Gerechtigkeit zu erfüllen, um eine gütige Mitteilung, ob bzw. was nach schwedischer Sitte ich Seiner schwedischen Majestät gegenüber zu tun habe.

Mit herzlichen Grüßen im voraus dankend

Ihr D. Kaftan

12. Theodor Kaftan

Kiel, 15. April 1916

Verehrter Herr Erzbischof!

Selbstverständlich überreiche ich meinen Brief an den König am liebsten durch Ihre Hand. Ich hoffe, daß ich es in der Anlage so gemacht habe, wie es sich ziemt. Die Anredeform habe ich den bei uns bestehenden Vorschriften entnommen. Ich danke für die Zusendung Ihres Erlasses. Der Gedanke der Bittenverteilung ist sehr schön.

Sie haben mir schon früher einmal Ähnliches geschickt. Ich habe das immer dankbar empfunden als Gewährung eines Einblicks in bischöfliche Tätigkeit in einer Schwesterkirche. Vielleicht interessiert auch Sie ein solcher Einblick. In dem Sinne sende ich Ihnen gleichzeitig meine beiden letzten, während des Krieges erlassenen Adventsbriefe.

Mit schönsten Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin

Ihr herzlich ergebener D. Kaftan.

Wenn Sie Professor Billing sehen, sagen Sie ihm bitte einen herzlichen Gruß.

13. Erzbischof Nathan Söderblom<sup>1</sup>

Upsala, 18. 8. 1921

H. H. Doktor T. Kaftan

Baden-Baden

Hochgeehrter Herr Doktor!

Ihre mächtige(n) Worte in der Eiche über die Kriegsschuldfrage<sup>2</sup>, eine würdige Fortsetzung Ihrer prophetischen Schrift, Was Nun<sup>3</sup>, macht bei mir den Wunsch noch heißer, Sie in September in Stuttgart<sup>4</sup> treffen und reden zu dürfen. Die Autorität, welche Sie auch im Entente-Auslande haben / ein sehr einflussreicher Amerikaner, Diener des Federal Council's<sup>5</sup> sagte mir: He is the best man in whole Germany / bedeutet ein geistiges und moralisches Kapital, das jetzt für die Wiederaufbau der geistlichen Gemeinschaft sehr wertvoll ist.

Ich schreibe Ihnen aber schon jetzt aus dem folgenden Grunde.

Schon in Genf 1920 wurden Sie von der dortigen Versammlung einstimmig als einer der deutschen Vertreter im Organisationskommitté für die jetzt sogenannte Allgemeine Christliche Konferenz für Leben und Wirken<sup>6</sup> gewählt. Seitdem wurde in der Sitzung des Exekutivkommittés in Peterborough<sup>7</sup> in April dieses Jahres auf meinem Vorschlage bestimmt, daß unter den zwölf Europäischen Vertretern im Exekutivkommitté, vier Deutsche sein sollen. Und Ich erhielt als zeitweiliger Vorsitzender den Auftrag Sie und die anderen drei Herren, nämlich Deißmann<sup>8</sup>, Schreiber<sup>9</sup> und R. Kittel?<sup>10</sup> / Professor Westman<sup>11</sup> hat das Protokoll / zu fragen, ob Sie die einstimmige Wahl zum Exekutivkommitté annehmen wollen. Wie Sie wissen, ist das Exekutivkommitté in drei Abteilungen geteilt, nämlich die Europäische, die Britische / mit den Dominions / und die Amerikanische. Die Europäische ist selbstverständlich die größte.

Das viel größere Organisationskommitté wird wenigstens 20 oder 30 deutsche Mitglieder haben und wir werden den evangelischen Kirchenausschuß und die engere Konferenz der Allg. Luth. Konferenz auffordern, diese zu wählen neben den vom Exekutivkommitté schon gewählten Mitgliedern.

Dieselbe Methode wird für alle Kirchen benutzt, d. h. 1 / Die Mitglieder des Exekutivkommittés wurden in Genf und Peterborough gewählt, 2 / Als solcher gehören Sie auch dem Organisationskommitté. Übrige Mitglieder des Organisationskommittés werden von den betreffenden Kirchlichen Verbindungen oder Behörden gewählt werden.

Es würde für unsere ganze Unternehmung eine ungemein hochgeschätzte Hilfe und Stärke sein, Sie als Mitglied des Exekutivkommittés rechnen zu dürfen. Gott gebe Ihnen Kräfte für alle die großen Aufgaben, die in der jetzigen Weltlage Ihrer deutschen Evangelischen Christenheit und der evangelischen Christenheit der ganzen Welt obliegen, besonders auch um die ganze evangelische Christenheit zur gemeinsamen Arbeit zu vereinigen.

Das Exekutivkommitté wird voraussichtlich in der zweiten Woche in Oktober in Peterborough ihre zweite Zusammenkunft halten. Wäre es möglich, dass Sie dahin auf Einladung des dortigen Bischofs zu dieser Zusammenkunft kommen könnten? Jedenfalls ist das nicht absolut notwendig. Aber bitte, schreiben Sie mir jetzt nichts. Geben Sie mir bitte aber Gelegenheit zu einem Gespräch vor

oder während oder nach den Stuttgartertagen über diese und andere gemeinsame Angelegenheiten<sup>12</sup>.

Ihr ehrerbietig und dankbar ergebenster  
Nathan Söderblom  
(per Sekr.)

14. *Theodor Kaftan* Baden-Baden, 25. Sept. 22

Verehrter und lieber Herr Erzbischof!

Verzeihen Sie, daß ich auf Ihr liebenswürdiges Schreiben vom 1. d. M. erst heute antworte. Ich habe mitgearbeitet in der der Kieler Woche (Vortrag u. Predigt)<sup>1</sup> und habe dann meine Heimat<sup>2</sup>, die jetzt jenseits der Grenze liegt, aufgesucht, habe in den vier Städten Nordschleswigs zu meinen alten Gemeinden gesprochen. Die Angelegenheit Haelsingborg<sup>3</sup> betrachte ich als geklärt<sup>4</sup> und erledigt; sie bedarf auch keines Ersatzes.

Ihre freundliche Aufforderung auf Schwedens Kosten im nächsten März nach Stockholm zu kommen und auf Ihrem schwedischen Kirchentag zu sprechen, reizt mich zwar — ich setze voraus, daß ich dort deutsch sprechen kann — ich wage aber bei der Jahreszeit und meinem Alter über ein Kommen nicht jetzt schon Entscheidung zu treffen; ich nehme an, daß es früh genug sein wird, wenn ich solche Entscheidung im nächsten Januar treffe. Ich bin immer noch in dem kleinen Amt<sup>5</sup>, das ich hier versee, da ich einen Nachfolger noch nicht gefunden habe, was mich bindet.

Mit schönsten Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin

Ihr herzlich ergebener Kaftan

15. *Ärkebiskopen*<sup>1</sup> Upsala 18. 11. 1924.

*Uppsala*

Seine Magnifizenz Dr. Theodor Kaftan  
Baden-Baden

Hochverehrter Väterlicher Freund im Dienste des Herrn!

Als das Buch<sup>2</sup> mir durch Ihre Güte in die Hand kam, hatte ich das Empfinden, daß ein langer Brief auf meinem Tische lege, und ich war ungemein gespannt, den Inhalt sofort kennen zu lernen. Zeitdem habe ich neugierig darin gelesen und mit Dr. Yngve Brilioth darüber gesprochen, der seinen wuchtigen\* Vortrag über das heilige Abendmal in Stockholm im September mit Ihren (:r) tiefen und wahren Beobachtung Seite 141 extreme / einen der ungezählten für einen Kirchenmann und Christen und Historiker und denkenden Menschen ungemein bedeutsam Beobachtungen und Mitteilungen in Ihrem reichen Buche / begann<sup>3</sup>

\* Die deutschgeschriebenen Briefe Söderbloms und seine Diktate wurden so belassen, wie Söderblom sie selbst geschrieben oder gesprochen hatte.

und beleuchtete. Aber es war mir unmöglich, das Buch nur stückweise zu lesen, und endlich kam in der Eisenbahn auf der Reise zu einer Kirchenweihe in Hälsingland und nach Upsala zurück die ersehnte Gelegenheit, das Buch vom Beginn zu Ende in einem Atemzuge zu genießen.

Es kam öfters, und es kommt immer weiter vielleicht in der Regel vor, daß die Situation sich folgendermassen gestaltet: Der Titel ist da, der (: das) Amt ist da, aber der Mann, der sie (: es) hat, fehlt, das heißt, geistig ist er nicht da, obwohl seine Persönlichkeit vielleicht vielen Platz nicht nur im geographischen Raume sondern auch im Plaudern seiner Zeitgenossen und der Presse einnimmt.

Hier ist die Lage der ungemein seltene entgegengesetzte: der Titel ist wenigstens nicht offiziell da, das Amt ist, so weit es sich frei gestalten sollte, auch nicht vollständig da, aber der Mann ist da, die bischöfliche, ach mehr als erzbischöfliche Persönlichkeit ist da, voll Geist und Nerv, mit Einblick in das Seelenleben, mit der liebevollen Energie des Seelsorgers ausgestattet, und nebenbei mit dem weiten sicheren Ausblicks auf Geschichte, Gottesreich und die Verhältnisse der Zeit und der Nation, in welcher Gott ihn stellte. Ihr Buch ist viel geworden, auch ein *speculum episcopi*<sup>4</sup>. Ich habe daraus ungemein viel gelernt. Das Herz wird erwärmt. Die Kenntnisse werden vermehrt. Sinn für Kirchenregiment und kirchliches Leben wird erstärkt. Solche Seiten wie 148, 150 haben bei mir lebhaften Widerhall gefunden<sup>5</sup>.

Die knappe ausdrucksvolle Sprache erhöht den Reiz der Darstellung.

Freundlich gedenken Sie auch der Tage in Upsala, wo es uns eine Ehre und Freude war, Sie bei uns zu haben.

Das Leben des Buches ist wie ein lebhaftes Gespräch gewesen. Ich höre Ihre Stimme. Ich sehe Sie vor mir. Ich betrachte es als eine gnädige göttliche Fügung, daß ich Ihnen persönlich nahe treten durfte. Die durchaus vorurteilsfreie und zugleich glaubensfeste Stellung, die Sie auch hier bezeugen, ist erquickend und eine Mahnung. Uns, die wir einige Jahre weniger gelebt haben, ist es gedemütigend und nützlich zu merken, mit welcher Frische und Freiheit Sie noch im hohen Alter, wo die Meisten erstarrt sind, die Ereignisse und Personen im historischen und im kleinen Individuellen Leben empfangen und wiedergeben.

Herzlich danke ich Ihnen für diese schöne Gabe, wie für Alles gute was ich von Ihnen empfangen habe.

In ehrerbietiger Freundschaft bin ich mit herzlichen Segenswünschen Ihr sehr ergebener

Nathan Söderblom

16. Theodor Kaftan  
Briefkarte

Baden-Baden, 30. 12. 26

Verehrter lieber Herr Erzbischof!

Ihre freundliche Sendung habe ich empfangen und danke herzlich. Ich habe in dem Buch<sup>1</sup> geblättert und fand zu meiner Überraschung auch mich erwähnt. Die Citirung meiner Person entspricht meinem Interesse an der großen Sache,

wenn ich auch nicht habe gegenwärtig sein können<sup>2</sup>. Eine derartige persönliche Behandlung des Ganzen, wie Sie sie geben, ist mir wertvoller als ein Protokoll. Ich freue mich auf die demnächst beginnende genaue Lektüre.

Mit der Bitte um Empfehlung an Ihre Frau Gemahlin

Ihr ergebenster D. Kaftan

17. Theodor Kaftan

Baden-Baden, 19. 1. 27

Postkarte

(Ohne Anrede)

In meiner gleichzeitig übersandten Drucksache finden Sie rotgestrichen eine — so viel ich weiß, aus einer schwedischen Zeitung stammende Mitteilung, die heute in der deutschen Presse kursiert (wenigstens der kirchlichen). Sollten Sie, verehrter Herr Erzbischof, eine Berichtigung oder Klarstellung wünschen, bin ich eine solche zu vermitteln gern bereit.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebenster Kaftan

18. Theodor Kaftan

Baden-Baden, 8. April 1927.

Verehrter und lieber Herr Erzbischof!

Die Veranlassung, daß ich Ihnen heute schreibe, ist eine Bitte des hiesigen altkatholischen Geistlichen. Derselbe plant einen Film, der die Jahrhundert alt gefaßte Geschichte des Altkatholizismus darstellt. Da spielt ihm auch die Weltkonferenz von Stockholm eine Rolle. Die von ihm gewünschten Photographien hat er durch Vermittlung des in Stockholm anwesend gewesenen altkatholischen Bischofs erhalten: die auf S. 769 und die auf S. 887. Erlauben Sie, daß diese verwertet werden? und zusagenden Falls bitte ich um eine Mitteilung der Adresse, an die ich mich wenden kann.

Ich kann Ihnen aber nicht schreiben, ohne Ihnen noch einmal zu danken für „Kristenhetens Möte i Stockholm“<sup>1</sup> und zugleich meine Bewunderung auszusprechen, daß Sie dieses umfangreiche Buch fertig gebracht haben. Ich besitze und schätze die deutsche Berichterstattung von D. Deißmann<sup>2</sup>, aber ich finde die freie sachliche und kritische Berichterstattung von Ihnen besonders wertvoll.

Ich bin auch in nationalpolitischer Beziehung mit Ihnen einverstanden. Ich unterschreibe Ihre Parole: Nicht Gewalt sondern Recht! Habe sie auch s. Zt. mit meinen schwachen Kräften der preußischen Regierung gegenüber bzw. Nord-schleswigs vertreten. Aber hat nicht D. Wolff<sup>3</sup> mit vollem Recht die Frage aufgeworfen: Was ist Recht. Sämtliche Diktate des Friedensvertrages von Versailles sind heute zweifellos formales Recht, repräsentieren aber ebenso zweifellos brutales Unrecht. Daraus scheint mir zu folgen: erst vereinbaren, was Recht ist, und dann die Lösung: Recht, nicht Gewalt.

Bei der Grenzziehung im Norden hat man Gewalt statt Recht walten lassen, aber das läßt sich vielleicht noch einmal korrigieren: Die Dänen sind zwar einer

ungeschichtlichen Fiktion gefolgt in ihrem „Grænforeningsfest“, das sie bezogen auf die Grenzziehung von 1864. Zweifellos ist das ganze, schon uralte von Deutschen und Dänen bewohnte Schleswig vor 1000 Jahren ein Bestandteil der dänischen Monarchie gewesen, aber seit mehr als 500 Jahren ist Nordschleswig so gut wie das ganze Schleswig ein Bestandteil des staatsrechtlich mit Dänemark in Personalunion lebenden Schleswig-Holstein gewesen. Ich stehe aber persönlich auf dem modernen nationalen Standpunkt, daß die Mehrzahl eines nationalgemischten Bezirks über die Staatszugehörigkeit zu entscheiden hat. In dem von Dänemark annektierten Teil Schlesiws leben  $\frac{2}{3}$  Dänen und  $\frac{1}{3}$  Deutsche. Das schwere Unrecht lag darin, daß die Dänen so überwiegend deutsche Orte wie Tondern<sup>4</sup> und Hoyer, wiewohl sie an der neuen Grenze lagen, durch die künstliche Bildung einer ersten Zone gegen ihren Willen in Dänemark hineingezogen.

In Nordschleswig erwacht jetzt das alte schleswigsche Bewußtsein und reagiert gegen das selbst von den *Dänen* nicht geliebte dänische Regiment. Wer weiß, was noch einmal wird. Daß ich hiervon so ausführlich schrieb, entspringt dem natürlichen landsmännischen Interesse. Für weit schlimmer halte ich die Verhältnisse in den deutschen Teilen Elsaß-Lothringens, die mir hier geographisch näher liegen, ganz besonders aber die in Oberschlesien — Ost, und vor allem unerträglich ist der „Korridor“. Und diese Verhältnisse werden einfach festgehalten. Polen, sich auf Frankreich stützend, *ignoriert* einfach Entscheidungen des Völkerbundes. Frankreich schwärmt für einen Frieden, der auf einer Knechtung Deutschland beruht. In Waffen starrend gestattet es Deutschland keine Wehrpflicht. Indem ich das alles erlebe und meine Augen weiter schweifen nach Asien und Afrika, so wage ich nicht zu hoffen, daß wir am Ende der Kriege stehen. Ein künftiger Krieg ist schrecklich, aber vermeidbar? Dazu müßte erst der Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit und Wohlwollen in einem Maße *zunehmen*, wie das in dieser von Sünde getränkten Welt nicht zu erwarten ist.

Verzeihen Sie, daß ich solange Sie aufgehalten habe mit sorgenden Gedanken, die gerade auch die Lektüre Ihres lieben Briefes, mit dem ich so sehr einverstanden bin, in mir weckte. Mit der Bitte mich Ihrer hochgeschätzten Frau Gemahlin zu empfehlen

Ihr alter D. Kaftan

19. *Ärkebiskopen*

*Uppsala*<sup>1</sup>

Generalsuperintendent Dr. T. Kaftan

Baden-Baden

Patriarch und Freund!

Längst hätte ich Ihnen für die letzte wertvolle Zusendung und die freundliche Zeilen danken sollen. Neben meinen guten Wünschen sende ich jetzt meinen Artikel über Lausanne<sup>2</sup>, wo wir Sie sehr vermißt haben.

In inniger Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe und der Hoffnung Ihr immer dankbar ergebenster

Nathan Söderblom

Upsala den 13. jan. 1928.

20. *Theodor Kaftan*

Baden-Baden, 2. November 28

Lieber verehrter Herr Erzbischof!

Zunächst ein verspäteter Dank für Ihre freundliche Begrüßung aus meiner alten Heimat.

Vielleicht haben Sie dort auch von folgendem gehört: Schleswig ist der alte Sitz des schleswigschen Generalsuperintendenten. Anno 1892 wurde mein Sitz durch Kabinettsordre des Kaisers nach Kiel verlegt<sup>1</sup>. Die damalige Erregung, die mein persönliches Verhältnis zu meinem Sprengel nicht irgendwie wesentlich geschädigt hat, lebte wieder auf, als mein zum „Bischof“ ernannter Nachfolger feierlich im Dom zu Schleswig inthronisiert wurde<sup>2</sup>. Der daraus erwachsene Kampf ist noch nicht beendet. Das hat mich veranlaßt, wiewohl solches Schreiben jetzt meine überarbeiteten Kopfnerven recht angreift, den gedruckten befolgenden Artikel zu schreiben<sup>3</sup>. Vielleicht interessiert er Sie um des über die Veranlassung hinausgreifenden Inhalts davon Kenntnis zu nehmen und ich erlaube mir, Ihnen denselben zu senden. Das wird nun wohl das Letzte sein, das ich öffentlich schreibe.

Mit schönsten Empfehlungen an Ihre Frau Gemahlin

Ihr herzlich ergebener Kaftan

21. *Theodor Kaftan*

Baden-Baden, 10. 2. 32

Sehr geehrte Frau Erzbischof!

Mit vollem Verständnis für das Beabsichtigte habe ich Ihre Zuschrift vom Dezember 31 empfangen. Ich habe hier und da mit Ihrem entschlafenen Gemahl Briefe getauscht, aber es waren freundschaftliche Grüße, gelegentlich mit Bezugnahme auf empfangene Mitteilungen. M. E. hatten diese keine Bedeutung für Ihre Absicht. Ich habe trotzdem alte Briefschaften durchgesehen, aber fand lediglich diese Annahme bestätigt. Ob der anliegende Brief Weiteres enthält, kann ich nicht beurteilen, da meine 86jährigen Augen geschriebenes Schwedisch *jetzt* nicht mehr lesen können. Einer Rücksendung<sup>1</sup> bedarf es auf keinen Fall.

Mit freundlichem Gruß Ihr ergebener D. Kaftan

## ANMERKUNGEN

## Zu I. Brief 1

1 Von den Originalen ist Abschrift genommen worden, als sich diese noch im Besitz von Frau Anna Söderblom befanden. Ich verdanke den Zugang Oberkonsistorialrat Walter Schwarz, vormals in Göttingen.

2 Lars Olof Jonathan (Nathan) Söderblom war von 1894 bis 1901 Pastor der schwedischen Gemeinde in Paris gewesen und erwarb später mit einer Arbeit über den

persischen Jenseits-Glauben in der Mazda-Religion „La vie future d'après le mazdéisme à la lumière des croyances parallèles dans les autres religions. Etude d'eschatologie comparée“ (Angers 1901) bei Paul Sabatier an der Pariser Sorbonne den theologischen Doktorgrad. Nach der Promotion erhielt Söderblom den Lehrstuhl für Religionsgeschichte und Religionsphilosophie in Uppsala.

- 3 Söderblom hatte kurz zuvor veröffentlicht: Religionsproblemet inom katolicism och protestantism, Stockholm 1910. — Sveriges kyrka, Stockholm 1908. — Does God continue to reveal himself to mankind? Report of the Conference of the World's Student Christian Federation. Constantinople 1911, London, S. 59 ff.
- 4 Anlässlich der Allg. Ev.-luth. Konferenz am 29. Aug. 1911 in Uppsala. Th. Kaftan an Julius Kaftan, 15. Sept. 1911: Nachdem die Bergreise beendet, war ich also zur Konferenz in Schweden. Es war immerhin eine Strapaze, liegt doch Uppsala auf demselben Breitengrad wie Südgrönland. Aber es war auch recht interessant: Ich wohnte bei Professor (Einar Magnus) Billing, bei dem auch Bischof (Gottfrid) Billing (Lund), mir der liebste der schwedischen Bischöfe, wohnte und verkehrte in diesem Hause viel mit Professor Söderblom, der mir sehr gefiel. (Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten. Kaftan-Briefwechsel, 1967, II, S. 492 Brief 240.)

#### Zu Brief 2

- 1 AELKZ 45, 1912, Sp. 598. 622.
- 2 Als Professor für Religionsgeschichte, 1912–1914; eine Lehrtätigkeit, die Söderblom während der schwedischen Semesterferien ausübte. Noch im selben Jahre bezeichnet Söderblom in Lützen in seiner Gedenkrede am 6. Nov. 1912 Gustav Adolf (1632) als den „Vorboten der ökumenischen Gesinnung“ und als Mann von „evangelischer Katholizität“. Vgl. Günter Gloede, Nathan Söderblom, Erzbischof und schwedischer Initiator der Ökumene (Ökumenische Profile, Brückenbauer der Kirche, Stuttgart 1961, S. 234–242).

#### Zu Brief 3

- 1 „Wegen Stimmen-Ungleichheit hatte eine Stimme wegfallen müssen und der Regierungsvertreter Staatsrat Westman schlug den dritten Kandidaten der Kirchengewählungs-Liste dem König zur Bestätigung vor — Nathan Söderblom! Sonst wäre er kein Erzbischof und schwerlich der Organisator und geistige Führer von Stockholm geworden.“ G. Gloede, ebenda, S. 237.
  - 2 Hermann v. Bezzel (1861–1932), zweiter Nachfolger Wilhelm Löhes in Neuen-dettelsau als Rektor der luth. Diakonissenanstalt (1891–1909), leitete seit 1909 die bayerische Kirche als Präsident des Ober-Konsistoriums in München; später Vorsitzender der Dt. Evang. Kirchenkonferenz und zweiter Vorsitzender des Kirchengewählungsausschusses. Über Bezzels Predigt in Uppsala 1911, s. Kaftan-Briefwechsel, II, S. 500 Brief 243.
  - 3 Vgl. darüber das Kapitel: Zur Dänenzeit, in Th. Kaftans „Erlebnisse und Beobachtungen“, 1924, S. 20 ff.; 2. Aufl. 1931, S. 20–31. . . . um die Osterzeit 1859 verließen wir die graue Stadt am grauen Meer und zogen nach Flensburg. Das Gymnasium war ein utraquistisches, aber wesentlich dänisches. Latein lernte ich auf dänisch, Griechisch auf deutsch, Geschichte auf dänisch, Geographie auf deutsch, Algebra auf dänisch, Geometrie auf deutsch usw.
  - 4 Unterricht im Christentum. Interessierten und gebildeten Laien aller Stände dargeboten von Theodor Kaftan. Schleswig 1914. (191 S.) — Eine Neufassung trägt den Titel „Das Christentum als Religion, als Sittlichkeit, als Weltanschauung“ und erschien 1927.
- Stellungnahme J. Kaftans vom 12. Juli 1914 s. Kaftan-Briefwechsel, II, S. 552 Brief 268. „Ich habe jetzt zwei Drittel davon gelesen — den philosophischen (I. Das Christentum als Weltanschauung) und den dogmatischen Teil (II. Das Christentum als Religion), um es so auszudrücken; der ethische (III. Das Christentum als

Sittlichkeit, die Persönlichkeit, die Gemeinschaften, die Menschheit) steht noch aus. Du wirst wohl unter pädagogischem Gesichtspunkt so angeordnet haben, wie geschehen ist. An und für sich hätte vielleicht, grade bei Deiner alles auf Christum beziehenden Grundanschauung, der zweite Teil an den Anfang gehört. Denn von hier aus entscheidet sich auch die Weltanschauungsfrage.“

- 5 Einar Magnus Billing (1871–1939), Sohn des Bischofs Gottfrid Billing, seit 1908 Prof. der system. Theologie in Uppsala; er wird 1920 Bischof in Västerås. Siehe *Erlebnisse und Beobachtungen*, 2. Aufl., S. 302 Anm. 1, „ein feiner Theologe und ein prächtiger Mensch“; *Nordisk Teologisk Leksikon I*, 1952, 395–398; oben Brief 1 Anm. 4.
- 6 Anton Christian Bang (1840–1913), Professor der Kirchengeschichte 1885, Kultusminister 1893, wieder Pfarrer 1895; Bischof in Oslo 1896–1912. Ein luth. orthodoxer Theologe, Verfasser bedeutender Werke über die norwegische Kirchen- und Religionsgeschichte.

#### Zu Brief 4

- 1 Harald Ostenfeld (1864–1934), 1897 Pastor in Kopenhagen-Frederiksberg, 1908 Propst, seit 1911 Bischof von Seeland; 1922–1934 Bischof von Kopenhagen. Vgl. *Dansk biografisk Leksikon XVII*, 503–506. Über die Teilung des Stiftes Seeland in die Stifte Kopenhagen und Roskilde (1922) vgl. Art. *Københavns Stift*, *Nordisk teologisk Leksikon II*, 741–744. Siehe auch Nils Karlström, *Kristna Samförståndssträvanden under Världskriget 1914–1918*, Diss. Uppsala 1947, S. 417 ff., 468 ff.
- 2 Vom Briefschreiber durchgestrichen.
- 3 Jens Frølich Tandberg (1852–1922), Bischof in Oslo seit 1913. Siehe Nils Karlström, ebenda S. 417 ff.

#### Zu Brief 5

- 1 Aug. B. W. K. Trott zu Solz (1855–1938), von 1909 bis 1917 Kultusminister; ihm folgte im Aug. 1917 Friedrich Schmidt (bis Nov. 1918).
- 2 Unser Kirchenwesen war so staatskirchlich geordnet, daß unter dem Gesichtspunkt des Staatskirchentums nicht viel zu wünschen übrigblieb. Inhaber des Kirchenregiments war der preußische, keiner kirchlichen Instanz verantwortliche Kultusminister; die Führung desselben lag in den Händen des ihm allein verantwortlichen Konsistoriums in Kiel. Allerdings war vor einer Reihe von Jahren eine Presbyterial- und Synodalordnung (1876) zur Durchführung gekommen. (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl. 1931, S. 241.)
- 3 Justus Jacobi, 1893 Pfarrer an der Zionskirche in Berlin, 1904 Konsistorialrat und Mitglied des Konsistoriums in Berlin, war seit 25. März 1907 zweiter und seit 1909 erster Generalsuperintendent der Provinz Sachsen; em. 1. April 1924. Vgl. Nils Karlström, *Kristna Samförståndssträvanden under Världskriget 1914–1918*, S. 258 Anm. 6.7 u. S. 261; über Kaftan und Jacobi, *Sydsvenska Dagblader Snällposten* Nr. 311, Söndagen den 15. Nov. 1914, S. 9. — Lützen liegt in seinem Sprengel. Das hatte für ihn schwedische Beziehungen herbeigeführt. (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl. 1931, S. 360 Anm. 2.) — Julius Kaftan, Berlin-Steglitz, 2. Nov. 1914: (Unterstaatssekretär von) Chappius sucht Dryander (geistl. Vizepräsidenten des Evang. Oberkirchenrats) auf: wer? Dieser sagt: Kaftan ist der Mann, nicht (Präsident) Bezzel(-München), der noch in Frage war. Chappius ganz einverstanden. Was ich nun mitteilen will, ist Folgendes: Du kennst Jacobi? Er ist ein guter Kerl, aber von sich eingenommen, zu Geistreichigkeiten geneigt, unfähig, einen guten Einfall zu unterdrücken usw. Er hat die Einladung (wie Ihr andern wohl auch?) direkt erhalten, er aus dem zufälligen Grund, daß er s. Z. als zuständiger Gen. Sup. die schwedische Kapelle bei Lützen eingeweiht hatte. Es war ein schwedischer Prinz da, Söderblom aus Leipzig natürlich auch usw. (Kaftan-Briefwechsel, II, S. 559–560.)

## Zu Brief 5a

- 1 Jacobi hat nun durch Dryander im Auftrag der Behörde strikte Anweisung erhalten, sich Deiner Führung anzuvertrauen, zurückzutreten und sich unterzuordnen. Offizieller Grund: Dienstalter, Rang, ungleich größere Vertrautheit mit den nordischen Verhältnissen. — Übrigens sind Dryander und Jacobi alte Freunde. (Julius Kaftan, Berlin, 2. Nov. 1914, Briefwechsel II, S. 559.)
- 2 Telegramm 30. 10. 1914, oben Brief 5.
- 3 Otto Dibelius (1880—1967), 1907 Pfarrer in Crossen a. Oder, 1910 in Danzig, 1911 in Lauenburg in Pommern, 1915 in Berlin-Schöneberg an der Kirche am Heilsbrunnen, 1921 Oberkonsistorialrat und Mitglied des Evang. Oberkirchenrats, wurde 1925 Generalsuperintendent der Kurmark. Im Kirchenkampf seines Amtes enthoben; Bischof von Berlin 1945—1966. Dibelius war einer der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen.

## Zu Brief 6

- 1 Auf meinem Platz im hohen Chor an der Seite des Altars verstand ich von der Predigt nicht viel, war aber der Feier, die mich recht eigentlich interessierte, um so näher. (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl., S. 366.)
  - 2 Von der 1860 gegründeten schwedischen Augustana-Synode.
  - 3 Knut Henning Gezelius von Schéele (1838—1920), Bischof von Gotland (Visby). Mit ihm hatte Th. Kaftan die internationale luth. Konferenz in Rostock (1904) vorbereitet. Siehe Kaftan-Briefwechsel I, S. 285. 287 Anm. 6. Ebenda über andere Mitglieder des Engeren Ausschusses der luth. Konferenz. Vgl. Brief 135 aus Rostock vom 28. Sept. 1904 (Briefwechsel I, S. 305 ff.)
- — 12. Nov. 1914
- 1 Konzept. Es ist verarbeitet in Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl. 1931, S. 360—368. Seine drei „offiziösen Reisen“ hat Th. Kaftan ausführlich beschrieben: die Pilgerreise in das Heilige Land unter Wilhelm II. mit der Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem am Reformationsfest, den 31. Okt. 1898 (S. 328—343), die Reise deutscher Kirchenmänner nach England (S. 343—360) und die Reise in das lutherische Schweden (S. 360—368; Beim Erzbischof von Schweden, Schleswig-Holstein. Sonntagsbote 24, 1914, S. 388—390. 394—398).
  - 2 Ein Vergnügen ist es ja nicht gerade, im November nach Uppsala zu fahren und in der Kriegszeit zweimal vier Stunden auf der Ostsee zu sein (auf den anderen Wegen muß ich zwei oder drei Seefahrten in Kauf nehmen), aber ich hatte natürlich keine Wahl, gehe ja in einer Beziehung auch gern, kehre vielleicht um ein interessantes Erlebnis bereichert, heim. Meine Vorbereitung besteht jetzt einerseits darin, daß ich schwedisch lese, um wieder hineinzukommen und andererseits, daß ich mich politisch rüste. Ob es zu Erörterungen mit Engländern und Franzosen kommt, weiß ich nicht, zu Unterredungen mit den Schweden (vielleicht auch Dänen und Norwegern) jedenfalls. (Briefwechsel, II, S. 558 Brief 272.)
  - 3 Ich traf auf dem Schiff mit ihm zusammen und wir waren gute Reisekameraden. (Briefwechsel, II, S. 562.)
  - 4 Schweden selbst war, wiewohl neutral, zum weitaus größten Teil deutsch-freundlich gesinnt. Wir Schleswig-Holsteiner wußten sattsam, daß und warum das in Dänemark anders war. Die Verbitterung Dänemarks hat nach meinen früheren Beobachtungen auch auf Norwegen abgefärbt; Dänemark und Norwegen hatten und haben zum größten Teil noch dieselbe Schriftsprache. In Schweden dagegen war diese Verbitterung nicht tief eingedrungen; vielleicht etwas in Westschweden; aber in Ostschweden ist mir bei meinen verschiedenen Anwesenheiten davon keine Spur begegnet. Uns Deutschen begegnete dementsprechend in Schweden durchweg herzliche Sympathie. Schon bei den Schweden, mit denen wir auf der Reise zu-

- sammentrafen, erst recht in Uppsala selbst. (Erlebnisse und Beobachtungen, 1924, S. 393; 2. Aufl. 1931, S. 363 — im Text übereinstimmend.)
- 5 einem stattlichen Bau, dessen jüngster Teil zweihundert Jahre alt ist. Ich habe mich in diesem Hause so wohl gefühlt, als wohnte ich in einem deutschen Hause. Der Erzbischof kennt, liebt und schätzt Deutschland, und seine vortreffliche Gemahlin, die mit ihm zwei Jahre in Deutschland gelebt hat (in Leipzig), steht ihm darin nicht nach. (Ebenda S. 363.)
  - 6 Brief 4, oben S. 82.
  - 7 Mit Vertretungsauftrag von Fakultät und Gustav-Adolf-Verein. (Briefwechsel, II, S. 563.) Franz Rendtorff (1860—1937), zunächst 1884 Pastor in Westerland auf Sylt, dann Stiftsprediger in Eisenach 1888—1891, war seit 1891 Klosterprediger und seit 1896 Studiendirektor des Ev.-luth. Predigerseminars in Preetz (H.) gewesen; hatte sich 1. Nov. 1902 neben Otto Baumgarten habilitiert und war 1906 Honorar-Professor für Prakt. Theologie in Kiel geworden. Nach Leipzig wurde Franz Rendtorff am 7. Jan. 1910 als o. Professor der Prakt. Theologie und des NT berufen; 1916 Präsident des Gustav-Adolf-Vereins. Vgl. Joachim Heubach, Gedenket an eure Lehrer (Evang. Diaspora 31, 1960, S. 69—72).
  - 8 Über eine Art kirchliche Parallele, Studenten, die sich „Kreuzfahrer“ nennen und in Freizeiten durch Schweden ziehen, um das Volk, soweit es der Kirche entfremdet ist, wieder in die lebendige Gemeinschaft hineinzuziehen siehe Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl., S. 364. Gespräch mit dem Leiter der Bewegung im erzbischöflichen Palais.
  - 9 Diese Aula war mir schon seit der (XIII. Allg. Ev.-Luth.) Konferenz vor drei Jahren (vom 29. bis 31. Aug. 1911) bekannt. In Deutschland sah ich keine, die sich ihr, überhaupt kein Universitätsgebäude, das sich dem von Uppsala an die Seite stellen ließe, aber ich habe nicht alle deutschen Universitäten gesehen. (Ebenda S. 364.)
  - 10 Voll Bezugnahme auf die gegenwärtige Weltlage. (Ebenda S. 365.) Der schwedische Historiker war Ludvig Vilhelm Albert Stavenow (1864—1950), seit 1914 an der Universität Uppsala; Rektor 1918—1929. (Svenska Män och Kvinner, Biografisk Uppslagsbok 7, Stockholm 1954, S. 182 f.)
  - 11 Liturgie und Gesang umrahmten die Predigt, die der Bischof von Gotland, D. von Schéele, hielt. Schon hier begegnete uns das Eigentümliche, das sich dann in der Hauptfeier noch viel stärker geltend machte, daß am Altar zwei Liturgen fungierten, und zwar in mittelalterlichen Priestergewändern. (Ebenda S. 365.)
  - 12 Merkwürdig: in Süddeutschland ist die Sangeslust so groß, auch die Sangesfähigkeit; in Norddeutschland nimmt sie sichtlich ab; im hohen Norden aber begegnen wir ihr wieder. (Ebenda S. 365.)
  - 13 und sagte, ein Wort meines Freundes (Franz) Rendtorff, das er am Nachmittag bei der Gründung eines Gustav-Adolf-Vereins für Uppsala gesprochen hatte, aufnehmend, daß jedes evangelische Schulkind in Deutschland Gustav Adolf kenne. (Ebenda S. 365.)
  - 14 Johan August Ekman (1845—1913), 1877 Dozent der Exegese in Uppsala, 1887 Professor der theologischen Enzyklopädie, 1896 Domdechant, 1898 Bischof im Stift Västerås; 1900—1913 Erzbischof in Uppsala. Vgl. A. H. Lundström, J. A. Ekman i lif och gärning, 1915.
  - 15 Am 9. März 1906; ein Bau in den Formen der Spätrenaissance.
  - 16 Gustav V. (1907—1950), geb. 1858; Sohn Oskars II. (1872—1907), unter dem sich Norwegen 1905 von Schweden getrennt hatte. Schweden vermochte in beiden Weltkriegen unter Gustav V. seine Neutralität zu wahren.
  - 17 Sofia Maria Victoria von Baden, geb. 7. Aug. 1862 in Baden, verh. 20. Sept. 1881 in Karlsruhe; gest. 4. April 1930 in Rom.

- 18 in geistlicher Amtstracht. — in ihren bischöflichen Gewändern, die Mitra auf dem Haupt und den Bischofsstab in der Hand. (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl., S. 366.)
- 19 einen romanisierenden Eindruck. — Das Romanisierende dieser Feier lag nur in der äußeren Erscheinung; der Gehalt war restlos lutherisch, eitel Gottes Wort und Gebet. (Ebenda S. 367.)
- 20 Der schwedische Staatsmann Knut Hjalmar Leonard Hammarskjöld (1862—1953), einer der größten Autoritäten des internationalen Rechts, hatte als Premierminister im I. Weltkrieg die schwedische Neutralität vertreten; im März 1917 gestürzt, seitdem Landshövding der Provinz Uppsala. (Svenskt Biografiskt Lexikon 18, 1971, S. 175—187.)
- 21 Der schwedische Finanzmann Knut Agaton Wallenberg war Außenminister von 1914 bis 1917.

## Zu Brief 8

- 1 AELKZ 47, 1914, Sp. 1133—1137. — Kaftan-Briefwechsel, II, S. 562.
- 2 Einen „deutschen Frieden“ hielt ich zwar schon lange nicht für möglich, wünschte ihn auch nicht, da ich nach den Erfahrungen, die wir mit dem Frankfurter Frieden gemacht hatten (10. Mai 1871; Elsaß-Lothringen und 5 Milliarden Frank Kriegsentschädigung), von einem solchen ein weiteres religiös-sittliches Sinken des deutschen Volkes erwartete. Ich rechnete aber mit einem annehmbaren Verständigungsfrieden — bis im Herbst 1918 der eine Zweifel nach dem anderen in meiner Seele auftauchte. Schließlich riß der Schleier, und unsere entsetzliche Lage kam mir zum Bewußtsein. (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl., S. 326.)

## Zu Brief 9

- 1 Nathan Söderblom, Gudstrons uppkomst. Studier. Stockholm 1914. — Dt. Ausgabe: Das Werden des Gottesglaubens. Untersuchungen über die Anfänge der Religion, hrsg. von R. Stübe, Leipzig 1916; 2. neu bearb. Aufl. 1926.
- 2 D. Söderblom war ursprünglich Professor der Religionsgeschichte, und zwar wissenschaftlich ein ausgezeichneter, zugleich ein solcher, der dadurch nicht dem Christentum, dem biblischen, entfremdet wurde; er hat in einer seiner letzten Schriften im Gegenteil mit genialem Griff der Religionsgeschichte auf dem Boden des Christentums den richtigen Platz gewiesen. (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl., S. 362.) — Hans Åkerberg, Omvändelse och kamp. En empirisk religionspsykologisk undersökning av den unge Nathan Söderbloms religiösa utveckling 1866—1894. Lund 1975.

## Zu Brief 11

- 1 Nordsternorden (schwarzes Band). Gestiftet von König Friedrich I., 23. Februar 1748. Schwedischer Zivilorden für hervorragende, namentlich wissenschaftliche Verdienste: ein weißes Kreuz mit acht Spitzen und mit blauem Mittelschild, darauf der Polarstern mit fünf Strahlen und der Devise „Nescit occasum“ („Er geht nie unter“).

## Zu Brief 13

- 1 In Schreibmaschine.
- 2 Selbstbesinnung in der Kriegsschuldfrage (Die Eiche 9, 1921, S. 200 ff.).
- 3 Was nun? Eine christlich-deutsche Zeitbetrachtung. Leipzig 1919. (94 S.) — Julius Kaftan, Berlin-Steglitz, 16. Mai 1919: Du bist ja nun ein fleißiger Schriftsteller geworden, fleißiger noch als früher. In der Kirchenfrage werden wir wohl nicht so gar weit auseinandergehn. Wenigstens in praktischen Fragen nicht. — In Deine letzte Schrift „Was nun?“ will sich mein Geist nicht schicken. Daß wir in den vaterländischen Dingen nicht unwesentlich differierten, wußte ich ja schon, sie ist

mir trotzdem eine schmerzliche Überraschung gewesen. Aber es hilft nichts, man muß sich darin wie in so vieles schicken. (Kaftan-Briefwechsel II, S. 691.)

- 4 Dem ersten vorbereitenden Kirchentag in Dresden vom 1. bis 5. Sept. 1919, der beschlossen hatte, den Kirchentag zu einer dauernden Einrichtung zu machen und ihm die Aufgabe zu übertragen, die Vorbereitung für die Gründung eines Bundes evang. Landeskirchen zu treffen, war der zweite „vorbereitende Kirchentag“ in Stuttgart gefolgt, der vom 11. bis 15. Sept. 1921 tagte. Bemerkenswert ist die Kundgebung zur Schulfrage. Den evang. Erziehungsbelangen soll volle Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet sein. Vgl. Th. Kaftan, Randglossen zum Kirchentag in Stuttgart. (Dt. Ev. Kirchenbund; Kirche und Schule; J. Kaftans Vortrag; Wahl der Kirchengemeinschaft-Mitglieder. — AELKZ 54, 1921, Sp. 695—698. 710—713. 724—726.) Auch W. Göbell, Die Entwicklung der Evangelischen Kirchenverfassung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Kirchengeschichtliche Quellenhefte, hrsg. von R. Stupperich, Gladbeck/W 1966).
- 5 Federal Council of the Churches of Christ in America. — Auf einer kleinen Ausschusstagung am 17. Nov. 1919 in Paris mit Vertretern aus den USA (Dr. Frederick Lynch, Dr. Henry A. Atkinson), der Schweiz (Präsident Otto Herold, Prof. Eugène Choisy) und Schweden (A. O. T. Hellerström, Pfarrer in London; Yngve Brilioth, Univ.-Doz. f. KG, später Erzbischof) einigte man sich, eine größere vorbereitende Konferenz einzuberufen. Die organisatorische Aufgabe wurde dem Amerikaner Frederick Lynch übertragen. Die Einladungen ergingen vom Federal Council. Vgl. Ruth Rouse — Stephen Charles Neill, Geschichte der Ökumenischen Bewegung 1517—1948, Zweiter Teil, 1958, S. 170 f.
- 6 Life and Work, vom 10. bis 12. Aug. 1920 in Genf (Beau-Séjour); vgl. F. Siegmund-Schultze (Die Eiche 9, 1921, S. 98 ff.). Darauf folgte in Genf (im Athenaeum) die vorbereitende Konferenz Faith an Order vom 12. bis 20. Aug. 1920. (Ebenda S. 118 ff.) — Zu der Genfer Konferenz vom 9. bis 12. Aug. 1920 hatte der Deutsche Evangelische Kirchengemeinschaft keine Einladung erhalten. Nur der Professor der Missionswissenschaft Julius Richter (1862—1940) in Berlin war vom Federal Council eingeladen worden, hatte deswegen aber keine Verbindung mit dem Kirchengemeinschaft aufgenommen. Dennoch gelang es Erzbischof Söderblom, der überragenden Gestalt auf der Genfer Konferenz (Rouse — Neill, 2, S. 173), einige inoffizielle deutsche Vertreter für die Sitzungen zu gewinnen, unter diesen F. Siegmund-Schultze, Professor A. Lang und Missionsdirektor A. W. Schreiber sowie den Methodisten Pfarrer (Bischof) A. Melle und die Diakonisse Emma Bunsen. Siehe Nathan Söderblom, Briefe und Botschaften an einen deutschen Mitarbeiter, Gedächtnisschrift zum hundertsten Geburtstag des schwedischen Erzbischofs, hrsg. v. F. Siegmund-Schultze (Schriften des Ökumenischen Archivs in Soest II), 1966, S. 45 ff., 54 ff. In der Behandlung der Kriegsschuldfrage, die neben der Frage des Umfangs einer internationalen christlichen Konferenz (das heißt Einbeziehung der orthodoxen Christenheit und Hoffnung auf Mitarbeit der römisch-katholischen Kirche) ein umstrittenes Thema war, teilte Siegmund-Schultze nicht ganz die Auffassung Söderbloms, glaubte vielmehr auf die Anklagen der ehemaligen Gegner eingehen zu müssen. (S. 54.) Vgl. Die Eiche 8, 1920, S. 73 ff., 121 ff. Anmerkungen zur Schuldfrage.
- 7 Dort fand vom 19. bis 22. April 1921 die erste der vorher in Genf (9. bis 12. Aug. 1920) in Aussicht genommenen Gesamtsitzungen und Gruppensitzungen statt unter F. Theodore Woods, Bischof in Peterborough (später von Winchester). Hier in Peterborough wurde die Bezeichnung „Universal Conference of the Church of Christ on Life and Work“ abgeändert in „Universal Christian Conference on Life and Work“. Siehe die Einführung zur Geschichte der Konferenz von Yngve Brilioth (Äbo; Erzbischof von Uppsala 1950, Schwiegersohn von Söderblom) in: Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz, Vorgeschichte Dienst und Arbeit der Weltkon-

- ferenz für Praktisches Christentum 19.—30. August 1925, Amtlicher Deutscher Bericht im Auftrage des Fortsetzungs-Ausschusses erstattet von Adolf Deißmann, Berlin 1926, S. 2—10. Vgl. A. Keller, Die Eiche 9, 1921, S. 270 f.
- 8 Der Neutestamentler Adolf Deißmann (geb. 7. Nov. 1866, gest. 5. April 1937), 1908 Nachfolger des 80jährigen Bernhard Weiß (1827—1918; 1863—1877 in Kiel) in Berlin, von der „positiven“ Minorität primo loco vorgeschlagen, hatte die ökumenische Einigungsbewegung als eine ihm auferlegte Lebensarbeit angesehen. Siehe Gertrud Frischmuth, A. Deißmann, Ein Leben in Christo für die Una Sancta (Ökumenische Profile, Brückenbauer der einen Kirche, hrsg. v. Günter Gloede, 1961, S. 280—290). Vgl. sein Werk über die Stockholmer Weltkirchenkonferenz, 1926; Die Stockholmer Bewegung, Berlin 1927; Una Sancta, Berlin 1936; Hans Lietzmann, A. Deißmann zum Gedächtnis, Berlin 1937; H. Strathmann, in NDB III, 571 f. (Lit.); Kaftan-Briefwechsel, I. u. II, mehrmals Berichte.
- 9 Selbstverständlich war auch Schreiber da — wo nicht? (J. Kaftan, später über dessen Anwesenheit auf einer Tagung der deutschen Abteilung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen 1924 in Stuttgart; Briefwechsel II, S. 867.) — Aug. Wilhelm Schreiber, Sohn des Batak-Missionars Aug. Schreiber, Pfarrer am Kaiserswerther Diakonissenhaus, Direktor der Norddeutschen Missionsgesellschaft in Bremen 1900—1914, der Dt. Evang. Missionshilfe, wurde 1925 Oberkonsistorialrat im Kirchenbundesamt; 1933 übernahm er wieder die Leitung der Norddeutschen Missionsgesellschaft. Er verfaßte u. a.: Die Edinburger Weltmissionskonferenz, 1910; Internationale kirchliche Einheitsbestrebungen, 1921. — Interessant ist eine Mitteilung Th. Kaftans vom 30. Nov. 1924 im Briefwechsel (II, S. 877): Schreiber hat gewünscht, ich möchte über Nordschleswig an Söderblom schreiben; ich hatte auch in meiner Dienstwilligkeit zugesagt. Bei näherer Erwägung habe ich eingesehen, daß ich, um *jetzt* zu schreiben, Belege brauche für Schreibers Behauptung, seine (Söderbloms) Äußerungen über N. Schl. habe seine ökumenischen Bemühungen in Deutschland geschädigt. Die erbetenen Belege bleiben, wenigstens bis jetzt, aus. — Erst viel später äußerte sich Th. Kaftan über die Grenzziehung im Norden in seinem Brief (18) vom 8. April 1927 an Söderblom, ohne das Ansinnen Schreibers zu berücksichtigen.
- 10 Rudolf Kittel, 1888 Professor für Altes Testament in Breslau, wirkte seit 1898 in Leipzig. (Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen I, 1925.)
- 11 Knut Bernhard Westman, zunächst Missionar, seit 1911 Dozent für Kirchengeschichte in Uppsala, schwedischer Schriftführer des am 1./2. Aug. 1914 zu Konstanz gegründeten Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen (1918 bis 1922), wurde 1923 Rektor des (schwedischen) luth. College in Taohwalun (Hunan, China) und 1930 Professor für Missionsgeschichte und ostasiatische Religionsgeschichte in Uppsala. Neben mehreren größeren Werken zur schwedischen Kirchengeschichte sind hier zu nennen: Die deutsch-schwedischen kirchlichen Beziehungen, 1919; Zur Geschichte der kirchlichen Einheitsbestrebungen, 1923.
- 12 Der zweite vorbereitende Deutsche Evangelische Kirchentag in Stuttgart vom 11.—15. Sept. 1921 (Verhandlungen, 1921) hatte am 15. Sept. die Verfassung des Dt. Ev. Kirchenbundes einmütig angenommen. Am Tage darauf sprachen am 16. Sept. bei der vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß veranstalteten vierhundertjährigen Wormser Erinnerungsfeier (1521/1921) in der Markuskirche zu Stuttgart von der Kanzel der Präsident des Dt. Ev. Kirchenausschusses, Reinhard Moeller (1855—1927), über „Der Bund der deutschen Reformationskirchen, ein Dank für Luthers Tat in Worms“ und Erzbischof Söderblom über „Martin Luthers universale Bedeutung“. — Söderblom, der von Präsident Moeller als der „Träger des hohen und hehren Gedankens des engeren Zusammenschlusses der gesamten Kirchen des Evangeliums“ angesprochen wurde, würdigte den Beschluß zur Begründung des Kirchenbundes und nannte diesen eine „Glaubenstat, ein

Wunder Gottes". Der Erzbischof sagte: „Wir danken euch, daß wir kommen dürfen, um mit euch nicht nur den größten deutschen Mann, sondern auch den großen Propheten der gesamten Kirche zu feiern. Die größte, festgefügte Gemeinschaft der evangelischen Welt ist hier begründet worden, eine wunderbare Erfüllung unserer Gebete und zugleich eine zukunfts schwere Verheißung. Wenn Gott seiner Christenheit neue Erweckung und Geisteskraft in unsern Tagen gewähren wird, so wird sie aus dem Leiden der deutschen Christenheit emporblühen und somit die Tat des deutschen Christusjüngers, Martin Luther, vertiefen und erweitern.“ — Die Errichtung des Dt. Ev. Kirchenbundes erfolgte (nach dem Beitritt aller 28 Landeskirchen) in Wittenberg, am Himmelfahrtstag, dem 25. Mai 1922, in der Schlosskirche. Über Kirchenbund und Einheit der altpreußischen Landeskirche vgl. J. Kaftan, Briefwechsel II, S. 797 f.; zur Unterzeichnung des Bundesvertrags, S. 775 mit Anm. 2.

#### Zu Brief 14

- 1 Kieler Zeitung.
- 2 Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl. 1931, S. 238—240. — Das mag ich Dir gönnen, daß Du diese Reise in die alte Heimat machen kannst. Das ist viel nützlicher als alle diese internationalen Konferenzen. Hoffentlich hast Du von dem, was Du droben zu sehn und zu hören bekommst, nicht zu viel Kummer wegen der Wandlung ins Dänische, und alle Freude, die Du davon erwarten kannst. (J. Kaftan, Briefwechsel II, S. 783.)
- 3 Also, Du reisest nach Hälsingborg auf Söderbloms Einladung. Ich wünsche Dir viel Vergnügen. Soweit ich orientiert bin, handelt es sich um eine Konferenz von Vertretern der verschiedenen Kirchen. Man sagte mir, Söderblom sei nicht berechtigt, von sich aus solche Vertreter einzuladen. Das könnte Dir die Stellungnahme dort erschweren. Ich denke aber, in der Wirklichkeit regelt sich das leicht, wenn es auch rechtlich nicht konstruiert werden kann. (J. Kaftan, ebenda S. 779.) — Keine Teilnahme Th. Kaftans.
- 4 Nach dem, was mir (Hermann) Kapler sagt (später Präsident des Evang. Oberkirchenrats und des Dt. Ev. Kirchengausschusses, 1925—1933), ist es mit der Einladung nach Schweden so gewesen, daß die Unternehmer gleichzeitig den Kirchengausschuß aufgefordert haben, Vertreter zu schicken, und die ihnen als Vertreter genehmen Leute selber eingeladen haben. (Knut Bernhard.) Westman sei der, der das so ungeschickt angefangen habe. (J. Kaftan, Briefwechsel II, S. 783 f.)
- 5 Die von Max Frommel 1876 gesammelte, zur badisch-lutherischen Synode gehörende ev.-luth. Gemeinde in Baden-Baden hatte zum 1. April 1917 einen im Bekenntnis der ev.-luth. Kirche stehenden Pastor emer. gesucht, der imstande sei, Predigt, Unterricht und Seelsorge zu übernehmen. (Briefwechsel II, S. 627 ff., 793, Anm. 2.) Der kleinen luth. Gemeinde diente Th. Kaftan bis Sonntag Quasimodogeniti 1925. Sein Nachfolger wurde Wilhelm Baltzer aus Frankfurt/Main, Oberrad. (Ebenda S. 886.)

#### Zu Brief 15

- 1 In Schreibmaschinenschrift; eigenhändige Unterschrift.
- 2 Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig D. Theodor Kaftan. Von ihm selbst erzählt. Kiel 1924. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe (größere Publikationen) 14. Heft. — Vgl. Briefwechsel II, S. 856 f. (J. Kaftan.)
- 3 Bezugnahme auf die Abendmahlsfeiern in Tondern (in der Propstei 1884/1886): Schwieriger war es, den Abendmahlsbesuch wieder zu beleben. Dieser sinkt, wo das kirchliche Leben sinkt, zuletzt. Aber er ist auch dasjenige, das, wo es wieder aufwärts geht, zuletzt steigt. (Erlebnisse und Beobachtungen, 1924, S. 141—142.)

- 4 Jedem neu eingeführten evang. Bischof hat der Kirchenhistoriker Wilhelm Maurer die Lebenserinnerungen Th. Kaftans für die eigene Amtsführung zum Studium empfohlen. (Aus einem Gespräch mit W. Maurer.)
- 5 Über die Amtseinführung in einer Sitzung des Konsistoriums in Kiel am 17. Mai 1886 durch den Konsistorial-Präsidenten Friedrich Mommsen. Einzuführen — ins „Nebenamt“, eben als geborenes Mitglied des Konsistoriums. — Theodor Kaftan (S. 148): Das Amt, das ich übernahm, ist zwar durch allerlei Fährlichkeit und Wechsel hindurchgegangen, aber tatsächlich unmittelbar aus dem alten schleswigschen Bistum erwachsen.

## Zu Brief 16

- 1 Kristenhetens möte i Stockholm augusti 1925. Stockholm 1926.
- 2 Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz, 1925. Dreiundzwanzigste Sitzung, den 27. August 1925. Vorsitzender: Der Erzbischof von Uppsala. Der Vorsitzende übermittelt eine Anzahl neu eingelaufener Grüße und Botschaften an die Weltkonferenz: Generalsuperintendent a. D. D. Theodor Kaftan (Baden-Baden) schickt einen Gruß, in dem er betont, daß das Reich Gottes ein überweltliches Ideal ist, dem das Reich der sittlichen Zwecke als innerweltliches Ideal nur entspricht. Der Vorsitzende verliest dann den an ihn gerichteten Brief eines der größten Vertreter der theologischen Wissenschaft, dessen Namen die Versammlung selbst erraten soll. (Adolf v. Harnack.) — Th. Kaftan, im Briefwechsel II, S. 901: Täglich lese ich jetzt von *Stockholm*, nicht ohne mein Nichtdasein zu empfinden. Ich zweifle nicht, daß beides in Stockholm (Life and Work, 19.—30. Aug. 1925) und Oslo (Evang.-Luth. Konferenz, 2.—5. Sept. 1925) verschiedene fragen werden: ist K. nicht da? Ich wäre auch sehr gern da gewesen; es wäre mir das der richtige Abschluß meines öffentlichen Lebens gewesen.

## Zu Brief 18

- 1 Siehe Brief 16 vom 30. 12. 1926.
- 2 Über den Unterschied der beiden Ausgaben, zumal nicht wenige der Stockholmer „Reden“ von ihren Verfassern nicht als Reden geformt waren, sondern als zu verlesene „Papiere“, vgl. das Vorwort von A. Deißmann, Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz 19.—30. August 1925, Furche-Verlag, Berlin, 1926. Dem von ihm vorgelegten „Amtlichen deutschen Bericht“ entspricht der Amtliche englische Bericht, den der Dean von Canterbury, George K. A. Bell, abgefaßt hat: The Stockholm Conference 1925, The Official Report of the Universal Christian Conference on Life and Work held in Stockholm, 19—30 August, 1925, Oxford University Press, London: Humphrey Milford 1926.
- 3 Walther Wolff (1870—1931), der dem Amt des Präses in der Ev. Kirche im Rheinland künftig seine bleibende Bedeutung geben sollte, sprach in Stockholm als dritter Referent zu Punkt IV G: Das Recht, nicht die Gewalt, als gottgewollte Grundlage der Völkerbeziehungen. (Dt. Bericht von A. Deißmann, S. 531—534.) — Das Recht? Gottgewollt? Ist Recht denn nicht auch etwas Menschliches? Geschriebenes Recht kann der bloße Ausdruck der wirklichen oder vermeintlichen Lebensbedürfnisse eines einzelnen, eines Standes, einer Schicht, eines Volkes sein. Recht kann auch Ausdruck menschlicher Selbstsucht sein. Recht kann unter Umständen nichts anderes sein als der Versuch, augenblickliche Machtverhältnisse zu sichern. Sind Verträge, Abmachungen Recht, gottgewolltes Recht? Sind Friedensverträge Recht? Auch erzwungene? (Walther Wolff.)
- 4 Vgl. Th. Kaftan, Gedanken über Nordschleswig. (Neue Tondernsche Zeitung, zweites Blatt zu Nr. 53, Freitag, 2. März 1928.)

## Zu Brief 19

- 1 Brief in Maschinenschrift.
- 2 Nathan Söderblom, Randanmärkningar till Lausanne. In: Svensk teologisk kvartalskrift 3, 1927, S. 336 ff. — Randbemerkungen zu Lausanne, Gütersloh 1928. — Die Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung (Faith and Order) tagte in Lausanne am Genfer See vom 3. bis 21. Aug. 1927.

## Zu Brief 20

- 1 Über die Verlegung des Amtssitzes von der alten Bischofsstadt Schleswig in das holsteinische Kiel vgl. die Hinweise im Kaftan-Briefwechsel I, S. 33 ff.; Erlebnisse und Beobachtungen, 1924, S. 163—164: Der Amtssitz. (2. Aufl. 1931, S. 152—153.) — Bekanntmachung, betreffend die Verlegung der Schleswig'schen Generalsuperintendentur nach Kiel. (KGVBl. 1892, S. 5—6.) — Kam Th. Kaftan die Verlegung wirklich so ungelegen? Er wollte am Ort des Geschehens (Konsistorium in Kiel) anwesend sein. (Nach Gesprächen mit Frieda Göbell, geb. Wallroth.)
- 2 Friedrich Petersen, Propst in Hadersleben 1890, Generalsuperintendent für Holstein 1912 als Nachfolger von Ernst Wallroth (1851—1912); für Schleswig als Nachfolger von Th. Kaftan, 1917—1925. Erst Eduard Völkel, Propst in Itzehoe, wurde am Palmsonntag 1925 im Dom zu Schleswig als Bischof für Schleswig mit Amtssitz in Kiel eingeführt. Über die Bischofswahl, Kaftan-Briefwechsel II, S. 881. 882 mit Anm. 2; auch S. 884.
- 3 Sitz des Bischofs von Schleswig, 1928.

## Zu Brief 21

- 1 Damit gelangten die hier veröffentlichten Briefe nach Schweden. Siehe oben Brief 1, Anm. 1.

## II.

## Briefe Theodor Kaftans an Hans Schlaikjer Prahł

1. &lt;Theodor Kaftan&gt;

Schleswig 28. Okt. 1884.

Privatbrief

Lieber Herr Pastor Prahł!<sup>1</sup>

Daß eine Vereinigung beider Vereine zwischen dem Grafen und mir besprochen sei, ist zu viel gesagt; ich wies auf eine Vereinigung als das Ideal hin mit dem Bemerkten, ich würde ihm gern die Leitung des Ganzen übergeben — daß eine solche jetzt nicht an der Zeit sei, war mir sehr wohl bewußt. An jenem Ideal halte ich fest; der Modus kann seiner Zeit diskutiert werden; jetzt denke ich nicht daran. Seiner Zeit wird sich auch die Mitgliederfrage unschwer lösen. Ich halte es aber für das Beste, jetzt überhaupt *garnicht* davon zu reden. Deshalb schreibe ich dieses in einem Privatbrief an Sie. Ich würde auch jene flüchtige Äußerung dem Grafen gegenüber nicht getan haben, hätte ich die Erfahrungen jenes Abends schon hinter mir gehabt.

Eben jene Erfahrungen lassen es mir auch nicht geraten erscheinen, einen solchen Kontrakt, wie er vorgeschlagen, zu schließen. Der Asylverein<sup>2</sup> ist nicht frei von Politik. Daß der Verein von Anfang an um seiner Beschränkung auf Nordschleswig willen auch aus politischen Gründen Unterstützung fand, habe ich von Anfang an gewußt und als etwas angesehen, daß um der Sache willen zu ertragen sei und ertragen werden könne, so lange sich der Verein selbst von Politik fernhalte. Von Politik war früher nicht die Rede; ich habe mich in Vereinssachen der deutschen Sprache so gut wie der dänischen bedient (bin übrigens sehr dafür, die Sprachenfrage nie zu einer politischen zu machen, sondern nach dem Verständnis zu entscheiden, worin ich mich mit Ihnen einig weiß, weshalb ich auch bitte, jenen Satz nicht als gegen Sie gerichtet anzusehen); der Graf<sup>3</sup> hat damals nie eine politische Sympathie geäußert; ich habe nur *vermutet*, daß er dänisch gesinnt sei<sup>4</sup>. Ich glaube aber, daß das jetzt insofern anders ist, als jetzt nicht nur einige Gabenspenden sondern die Laien im Vorstand auch ihrerseits *politische* Sympathie für den Verein haben, dergestalt, daß sie die Sache *nur* wollen, sofern sie *voll und ganz* ihren *politischen* Sympathien entspricht; einer auch nur leisen Änderung setzen sie das *non possumus* entgegen. Nach Kräften behaupten sie dann, daß dem nicht so sei; dafür dient ihnen auch mein Name. Auch ein solcher Kontrakt könnte nach der Seite hin mißbraucht werden gegen Ihren Willen. Ich will nun keinen Skandal machen und schweige deshalb. Aber ich habe für gewisse andere Dinge auch keine Neigung und nehme eine vorsichtige Stellung ein, wenn Sie wollen eine reservierte. Ich habe nicht bezweifelt, daß der erste meiner Vorschläge abgelehnt werden würde; *mir* ist das selbst *lieb*; denn dann würde die Sache allseitig politisch in Nordschleswig. Ich will mich aber nicht binden. Mögen die Laien des Asylvereins die Politik fernhalten. Wollen Sie das

nicht, müssen *sie* die Folgen und die Verantwortung tragen. Wir beide, lieber Herr Bruder, sind, glaube ich, einig. Lassen Sie uns gegenseitig vertrauen und mit einander die Dinge zum rechten lenken.

Ihr Kaftan

2. Theodor Kaftan

Schleswig, 30. Dezember 1884.

Lieber Pastor Prahl!

Ich möchte tun, was wohl schon manche getan haben: Ihnen meinen lebhaften Dank aussprechen für Ihre Aufsätze im „Kirchen- und Schulblatt“<sup>1</sup>, die ich jetzt im Zusammenhang mit Interesse, Förderung und Freude durchgelesen habe. Sie kamen mir gerade jetzt besonders zu gute, weil ich mich in letzter Zeit vielfach mit dem, was ich *in liturgicis* in Tondern zu tun habe, beschäftige. Im Zusammenhang dieser Beschäftigung habe ich auch mit besonderem Interesse Kenntnis genommen von Olearius<sup>2</sup>. Ich freue mich, daß Tondern einen Olearius hat — in Schleswig hat weder Gen-Sup. noch Propst noch einer der Pastoren einen Olearius; ich habe ihn mir aus einem Landpastorat verschreiben müssen — er soll wieder aus dem Archiv in die Kirche; es sind namentlich seine Collektes, die ich benutzen will. Uns stehen in Schleswig-Holstein noch größere Aufgaben bevor. Ist einmal eine Gottesdienstordnung<sup>3</sup> vorhanden, gilt es eine *Agende* zu bekommen. Ich darf ja hoffen, Sie künftig öfter zu sprechen und freue mich darauf, dies und jenes mit Ihnen zu besprechen. Aber nicht nur danken wollte ich, auch fragen. Wollen Sie Ihrer Arbeit nicht die Krone aufsetzen? Daß würde m. E. geschehen, wenn Sie Ihre Aufsätze in Broschürenform herausgäben und zwar mit der Fundamental-Gottesdienstordnung, die Sie als ideal hinstellen. Wollen Sie dazu einige der von Ihnen am Schluß aufgeworfenen Fragen beantworten, wäre das nur erwünscht. Sie werden sich selbst sagen, daß eine solche Arbeit große Bedeutung gewinnen könnte. Sie dürfte freilich, um diese zu gewinnen, nicht lange auf sich warten lassen. —

Mich würde es — das hat natürlich mit Obigem nichts zu tun — sehr interessieren, eine Fassung des *Sanctus*<sup>4</sup> ohne *Benedictus* mit Anemnese Christi und Epliklese des Hl. Geistes kennen zu lernen. Ich habe keine. Ich komme nämlich nicht darüber hinaus, daß das *Benedictus*, so schön es ist mit der Wandlung zusammen hängt, entbehre hierfür auch wohl nicht durchaus des historischen Bodens. Aber darüber einmal mündlich.

Ist Ihnen nicht bemerklich geworden, daß das Kirchenbuch (1665) einen bessern Schluß der Abendmahls-Danksagungs-Collektes<sup>5</sup> hat als die vielfach übliche auch in unsere G. O. aufgenommene Form sie bietet? Beide Formen, die das Kirchenbuch bietet, scheinen mir liturgisch besser, weil sie schließen mit „Jesum Christum“ und nicht mit „willen“<sup>6</sup>. Mir ist es immer etwas störend, daß diese Collektes austönt in einer halben Präposition. Doch das ist ja eine Kleinigkeit.

Mit herzlichem Gruß

Ihr Kaftan

## 3. Propst Theodor Kaftan

Tondern, 24. April 1885.

Lieber Herr Bruder Prahl!

Darf ich Sie *in liturgicis* noch um einige gef. Auskunft bitten.

Worin besteht der Traktus? Mit dem *Kyrie eleison* werde ich ihn jedenfalls nicht können aufnehmen lassen, da ich überall nichts Fremdsprachliches (Halleluja und Hosianna gelten ja nicht dafür) in der Liturgie habe. Ich wüßte aber gern, worin der Traktus besteht, um zu erwägen, ob ich ihn selbst oder doch den ihm zu Grunde liegenden Gedanken verwerten könnte.

Halten Sie es für richtig, daß die Gemeinde in der Passionszeit und am Bußtag die Schriftverlesung nebst Votum und ebenso den (nun einmal vorerst acceptierten) Gnadentext mit „Amen“<sup>1</sup> aufnimmt bzw. schließt. Oder halten Sie es für korrekter in diesen Fällen das Amen dem Liturgen zuzuweisen?

Ich werde, da für den altkirchlichen Satz bei den Antiphonien des *Introitus* kein Verständnis zu finden ist, derselbe auch, wie zugegeben werden muß, in den musikalischen Geist unserer Gottesdienstordnung nicht hineinpaßt, wohl auf Eingangssprüche<sup>2</sup> zurückgeworfen werden. Wie würden Sie darüber urteilen, wenn ich die Eingangssprüche mit einem „Ehre sei d. V. u. d. Sohn u. d. hl. Geiste“ abschlosse und der Chor das durch den Gesang des vollständigen *Gloria patri* aufnehme und vollendete<sup>3</sup>.

Es ist vielleicht etwas reichlich viel verlangt, wenn ich bitte, recht bald darauf zu antworten. Es wäre mir aber sehr wert, wenn Ihre Antwort mit der letzten Sonntagspost von Mögeltondern abgehen könnte;

Mit amtsbrüderl. Gruß

Ihr Kaftan

## 4. Propst Theodor Kaftan

Tondern, 27. April 1885.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Für Ihre Gewährung meiner Bitte besten Dank. Ich werde Ihre Mitteilung ausnutzen, soweit meine Verhältnisse es gestatten.

Bezüglich der altkirchlichen Weisen sind wir völlig einig. Was ich darüber geschrieben, war nicht anders gemeint, als daß sie in die Musik, die unserer Gottesdienstordnung beigegeben ist, nicht hineinpassen. Ich fühle mich im Gottesdienst erst dann *ganz* wohl, wenn wir seine alten Kirchenweisen wieder gewonnen haben. Auch ich betrachte das jetzt Geschaffene als einen Übergang; damit tröste ich mich, wenn ich mich aus Gründen musikalischer Unfähigkeit und dergl. enger an die Vorlage anschliesse, als ich sonst wohl möchte. Was ich jetzt gewinne, wird immerhin eine kirchlich würdige Gottesdienstordnung<sup>1</sup> und repräsentiert einen großen Fortschritt gegen früher.

Zu visitieren habe ich dies Jahr nicht in M. T. (Mögel-Tondern), nur Propsteisyn-(ode). Das werde ich um meines Begleiters willen mit den in den Nachbargemeinden verbinden und das kann nach Ihrem Bau und nach Ihrer Reise ausgeführt werden.

Erwünscht wäre es aber, wenn Sie zur Zeit unserer Synode (Ende Juli) könnten zu Hause sein. Das Wahlprotokoll darf ich Sie wohl bitten einzusenden, sobald Sie die Zustimmungserklärungen eingezogen haben.

Noch eins. Vorgestern wurde mir das Protokoll der letzten Konferenz überreicht. Jetzt läßt sich für die Pfingstwoche das Erforderliche nicht mehr beschaffen. Aber bedarf nicht die Konferenz einer durchgreifenden Reparatur?

Ich habe folgende Gedanken: Konferenz am Tage nach der (stets eintägigen) Synode<sup>2</sup>. Alle entfernter wohnenden Amtsbrüder bleiben die Nacht hier, logieren in den hiesigen Pastoraten (soweit die Betten reichen) bei Freunden event. in Hotel oder Herberge.

Am Abend des Synodaltages geselliges Beisammensein aller in meinem Hause bei ganz einfacher Bewirtung.

Am nächsten Morgen nach Ankunft des Zugs Mette in der Kirche<sup>3</sup>. Danach Konferenz in der Herberge mit einem theoretischen und einem praktischen Thema. Kurze Referate. Diskussion<sup>4</sup> die Hauptsache. Etwa um 2 gemeinsames Essen in der Herberge.

Lassen Sie sich diese Gedanken einmal durch den Kopf gehen. Wir sprechen uns hoffentlich bald einmal.

Herzlichen Gruß

Ihr Kaftan

5. Propst Theodor Kaftan

Tondern 20. Mai 1885

Lieber Herr Amtsbruder!

Besten Dank für Ihre freundliche Einladung. Zur Zeit sind meine Geschwister aus Berlin hier<sup>1</sup>. Wird das Wetter wieder gut, wollen meine Frau<sup>2</sup> und ich mit ihnen am Montag eine kleine Reise antreten. Unter diesen Umständen darf ich Ihre freundliche Einladung nicht annehmen. Leider kann ich auch meinem Nachbar die erforderliche Mitteilung nicht machen. Er kehrt erst Montag Nachm. 6 Uhr mit Weib und Kind von einer Urlaubsreise zurück. Zur Zeit ist er im Elternhause in Hadersleben.

Sie schreiben mit großer Bestimmtheit, Pr. Val(entiner) werde Gen.-Sup. Ich hatte gestern noch einen Brief von seinem Sohn, in dem auch diese Frage berührt wird, der aber nichts ahnen läßt, daß sein Vater G. Sup. werde. Ernannt kann er jedenfalls nicht sein.

Natürlich interessiert mich die Sache sehr. Haben Sie positive Unterlagen für Ihre Äusserung, wäre ich Ihnen dankbar für eine nähere Mitteilung Pr. Valentiners.

Herzlichen Gruß

Ihr Kaftan

## ANMERKUNGEN

## Zu II. Brief 1

- 1 Hans Schlaikjer Prah, am 30. März 1845 geb. als Sohn des Pastors Hans Peter Prah (1808—1869; Propst in Alt-Hadersleben 1864—1869) und der Botilla Caecilia Prah geb. Schlaikjer (1815—1878) in Osterlügum, seit 1873 Pastor in Medolden und seit 1890 in Eken, wurde 1893 Pastor in Alt-Hadersleben (bis 1919) und Leiter des nordschleswigschen Predigerseminars daselbst. „Vier Generationen der Familie Prah haben an hervorragender Stelle der Kirche in Nordschleswig gedient.“ (Friedrich Jessen, Kirche im Grenzland, in: Schriften der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig 27, 1973, S. 21. 28 f.) — Vgl. Hans Bodo Ernst Prah, Eine nordschleswigsche Familiengeschichte im Rahmen der Schleswig-Holsteinischen Heimatgeschichte, H. 25, 1972, S. 5—70 u. Heft 28, 1973, S. 5—69.
- 2 Der Erziehungsverein „Nordschleswigsches Asyl für verwahrloste Kinder“ war am 5. April 1877 auf einer Versammlung in Rothenkrug bei Apenrade gegründet worden. Siehe Hans Prah, Nordschleswigscher Asylverein (Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein, von Friedrich Gleiß hrsg. und vom Landesverein für Innere Mission dem Generalsuperintendenten D. Kaftan gewidmet, Bordschholm 1917, S. 280—284). Darin: Die Hauptarbeit hatte der Schriftführer zu leisten, durch dessen Hand alle Verhandlungen gehen mußten. Es war sehr begreiflich, daß bei der Besetzung dieses wichtigen Postens sich alle Stimmen auf Pastor Kaftan (Apenrade) vereinigten. Er hatte einen guten Namen bei den Christen Nordschleswigs, und an den Verhandlungen in Rothenkrug hatte er sich nicht nur lebendig beteiligt, sondern auch durch seine warme Teilnahme an der Sache, wie durch die klaren und praktischen Gedanken, die er zu entwickeln wußte, sich das Vertrauen der Versammlung in hohem Grade erworben. (Harmsianum S. 278.) — Vorbild für die Arbeit des Asylvereins wurden die Prinzipien des Erziehungsvereins in Neukirchen, Kreis Moers, dessen Gründer Andreas Bräm (1797—1882) Th. Kaftan noch während einer Studienreise kennen lernte. Dieser suchte zunächst unter Vermeidung der Anstaltserziehung Familien als „die von Gott gebauten Erziehungsanstalten, denen er fremde Kinder zur Erziehung anvertrauen konnte.
- 3 Ich lernte Graf Schack zuerst auf einem großen Missionsfest in Broacker kennen, wo er über die Asylsache sprach. — Damals glaubte man aber in Nordschleswig durchweg, daß es gefährdete Kinder in unserem gesegneten Nordschleswig nicht gäbe. Es ging die Rede, Graf Schack und Pastor Kaftan reisten in Nordschleswig, verwahrloste Kinder zu suchen, fänden aber keine. (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl., 1931, S. 278.)
- 4 Das überragende Interesse seines Lebens war das Christentum. Das war auch der Boden, auf dem wir uns fanden. Politisch huldigte er einem maßvollen Dänentum; ihm war es sittliche Pflicht, loyal zu sein. Der Vergangenheit seiner Familie, ob sie auch eine vorzugsweise dänische war, war auch das Deutschtum nicht fremd. (Besuch des Vitzthumschen Gymnasium in Dresden und Jura-Studium auch an deutschen Universitäten; ebenda S. 174.)

## Zu Brief 2

- 1 Hans Schlaikjer Prah, Die neue Gottesdienstordnung (Schleswig-Holstein-Lauenburgisches Kirchen- und Schulblatt 1884, S. 93—96. 111—113. 115—117. 119—121. 123—124. 147—149. 151—154. 183—184. 187—189. 191—194. 195—197. 199—201. 203—206. 207—208.)
- 2 *Das Schließwigsche und Holsteinische Kirchen Buch* — Schließwig, gedruckt durch Johan Holwein. Im Jahr 1665. — Adam Olearius (1603—1671), Hofgelehrter und Bibliothekar der Gottorfer Herzöge Friedrich III. (1616—1659) und Christian Al-

brecht (1659–1694), hatte das Walther'sche *Manuale ecclesiasticum* Edder Kercken Handbökeschen — Predigern vnn Thohörern, Praeceptoren vnd Schölern nützlich vnd deenstlick. Vorferdiget vnd thosamen gebracht dörch M. Paulum Waltherum, Hamburg: Deenern am Worde Gades tho S. Marien in Flensburg. Hamburg, Gedruckt dorch Jacob Rebenlein, 1635 — umgearbeitet in hochdeutscher Sprache herausgegeben. Von dem Walther'schen Manuale sei in den Buchläden kein Exemplar mehr vorhanden gewesen. Eine hochdeutsche Übersetzung sei erforderlich geworden, zumal die meisten Prediger sich jetzt der hochdeutschen Sprache in Predigt und Gottesdienst bedienen. — Die Kirchenagende des Olearius, eine Privatarbeit, doch auf löbliche Anordnung der hohen (Gottorfer) Kirchen-Inspektoren zusammengestellt (Vorrede), ist ebenfalls nicht offiziell kirchenregimentlich eingeführt worden, hat aber in den Herzogtümern in hohem Ansehen gestanden. Es wird 1750 festgestellt, daß „dieses in hochdeutscher Sprache verfaßte Ritual, ob es gleich mit einer landesherrlichen Autorität nicht ausdrücklich versehen, dennoch in allen Königlichen und Fürstlichen Gemeinschaftlichen und einseitigen Kirchen in *Ritualibus* und Kirchen-*Ceremonien* zur steten Richtschnur dienet, wenn man dasjenige ausnimmt, was etwa durch Königliche und Fürstliche Verordnungen darinn geändert worden“. Vgl. J. H. Höck (Pastor für Jordkirch), *Der Ritual- und Agendenschatz der lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein*, Kropp 1888, S. 67 f.

[Ernst Wallroth vermerkt: ich besitze es auch.]

- 3 Gottesdienstordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein (1892, Kirchengesetz, betreffend die Gottesdienst-Ordnung in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 10. April 1892, KGVBl. 1892, S. 35 f.). Mit einem Anhang enthaltend Formulare für Nebengottesdienste und liturgische Stoffsammlung für Haupt- und Nebengottesdienste. Schleswig 1893.
- 4 Olearius, Kirchenbuch: Chorus. Sanctus, Sanctus, Sanctus, Dominus, Deus Zebaoth: Pleni sunt coeli et terra gloria tua. Osianna in excelsis, Benedictus qui venit in nomine Domini, Osianna in Excelsis.
- 5 Pastor: Lasset uns beten. Wir danken dir allmächtiger HErr Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe des *wahren* Leibes und Blutes JESu Christi hast deine Gnade und Vergebung unser Sünden versichert. Und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches gedeyen lassest zu starkem Glauben gegen dir (dich), und zu inbrünstiger Liebe unter uns allen, durch *JESum Christum*, deinen lieben Sohn unsern HErrn. (Kirchenbuch des Olearius.)
- 6 Pastor: Lasset uns beten: Wir danken dir, allmächtiger Gott, daß du uns durch diese heilsame Gnade des Leibes und Blutes deines lieben Sohnes Jesu Christi hast erquicket, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches gedeihen lassest zu starkem Glauben gegen dich und zu herzlicher Liebe unter uns allen, um Jesu Christi, unseres Herrn *willen*. (Gottesdienstordnung von 1892.)

#### Zu Brief 3

- 1 An die Stelle des Halleluja kann in der Adventszeit das Hosanna und in der Passionszeit wie am Bußtag ein *Amen* treten. (Gottesdienstordnung von 1892.)
- 2 Die Sammlung von Eingangssprüchen für jeden Sonntag und Festtag im Kirchenjahr enthält 130 gesprochene Introiten. (Gottesdienstordnung von 1892, S. 33–44.) Gesungene Introiten. (S. 44–50.)
- 3 Hauptgottesdienst. Eingangsglied. — Introitus, vom Geistlichen gesprochen oder antiphonisch ausgeführt. Gemeinde und Chor: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. — Statt des *Gloria patri*, welches auch dem Introitus entsprechend antiphonisch ausgeführt werden kann, ist ein Gesangsvers, Nr. 7, v. 4

u. ä. zulässig. (Evang. Kirchen Gesangbuch Nr. 126, 4: Ehr sei dem Vater und dem Sohn, dem Heiligen Geist in *einem* Thron, der Heiligen Dreieinigkeit, sei Lob und Preis in Ewigkeit.)

#### Zu Brief 4

- 1 Anders und doch ähnlich stand es auf dem Gebiet der Gottesdienstordnung. Wir hatten in Schleswig-Holstein einst gute lutherische Ordnungen. Da erschien um die Wende des vorigen Jahrhunderts die sogenannte Adlersche Agende, ein unverfälschtes Produkt des alten Rationalismus, der wohl auf keinem Gebiet des kirchlichen Lebens größere Verständnislosigkeit und größere Unfähigkeit aufzuweisen hatte als eben auf dem der Agende. Alle aus dem Bewußtsein der Geistesgemeinschaft geborenen kleinen Rettungsversuche, die unter den modernen Theologen Schleswig-Holsteins je und je aufgetaucht sind, sind von vornherein zur Ohnmacht verurteilt gewesen. (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl. 1931, S. 175.)
- 2 Die Geistlichkeit der Propstei (Nordtondern) wünschte ich zusammenzufassen und zu fördern. Was ich vorfand, war kümmerlich. Bei der großen Ausdehnung der Propstei und der Lage Tonderns an der Südgrenze derselben war es schwer, die Geistlichkeit zu sammeln. Ich sah nur einen Weg und den beschritt ich. Einmal im Jahr kamen alle sowieso nach Tondern — zur Propsteisynode. Diese tagte zu der Zeit jährlich. Daran knüpfte ich an. Ich bat die Geistlichen, einen Tag früher zu kommen; wir konnten dann an dem Tage vorher eine Pastoralkonferenz halten. Für den Abend lud ich sie in mein Haus. (Ebenda S. 134.)
- 3 Später als Visitator im Bistum Schleswig hat Th. Kaftan jede Propsteivisitation mit einer geistlichen Synode abgeschlossen, einer von ihm wiederbelebten alten Einrichtung. Sie begann mit einer Matutin in der Kirche. Mit Hilfe eines Liturgikers wie Prahl und eines Organisten wie Heinebuch-Flensburg, Mitarbeitern seines Sprengels, hatte er „eine kirchlich würdige Matutin entworfen“, die dann in Gebrauch genommen wurde. (Ebenda S. 167.)
- 4 Nach der Ansprache, einem Mittel der Seelsorge an den Amtsbrüdern, ausgeübt „als ein derselben Mahnungen und Tröstungen aus Gottes Wort bedürftiger Mitknecht“, fanden die Verhandlungen über ein vom Propsten vorgeschlagenes Thema statt. „Kein langer Vortrag.“ Th. Kaftan beteiligte sich stark an der Diskussion über die den Amtsbrüdern schon vorher zugesandten Thesen. Wenn einmal die Arbeit des referierenden Pastors verfehlt war, formulierte er „in tunlichst schonender Anlehnung an das von ihm Gebrachte Diskussionsthese, über die dann verhandelt wurde“. (Ebenda S. 167 f.)

#### Zu Brief 5

- 1 Professor Dr. Julius Kaftan, in Loit bei Apenrade geb. am 30. Sept. 1848, zunächst in Basel, 1883 auf den Berliner Lehrstuhl berufen, den einst Schleiermacher inne hatte, war seit Juli 1904 gleichzeitig nebenamtlich als Oberkonsistorialrat im Evang. Oberkirchenrat in Berlin tätig und schließlich geistlicher Vizepräsident dieser Kirchenbehörde (1921—1925). — Der Konsistorialpräsident des EOK mußte sich darein finden, „daß ich eben halt Professor bin und bleiben will“. (Brief 162.) Vgl. den Kaftan-Briefwechsel; in der Neuen Deutschen Biographie (NDB) den Art. J. Kaftan von W. Göbell.
- 2 Im Okt. 1873 hatte Th. Kaftan die Ehe geschlossen mit Sophie Christine Johanna Dorothea Hansen, Tochter des Pastors Hans Nic. Hansen in Kappeln; geb. 30. Sept. 1850, gest. 20. Dez. 1931 in Baden-Baden.

# Eine Dokumentation aus den Jahren 1866/67 über die religiösen, sozialen und sittlichen Zustände in den Herzogtümern Schleswig und Holstein

Von Erwin Freytag

Vorwort des Herausgebers

Die vorliegende Dokumentation wurde mir kürzlich von Herrn Dr. phil. Helmut Talazko, Leiter des Berliner Archivs des Diakonischen Werkes in der Ev. Kirche Deutschlands zugeleitet. Sie gehört zum Bestand des Zentralausschusses für die Innere Mission der EKD. Der Text spricht für sich und bedarf keiner ausführlichen Kommentierung. Die Initiative zu der Entsendung von „Agenten“ des Zentralausschusses für Innere Mission in verschiedene Gebiete Deutschlands ging von Johann Hinrich Wichern aus. Als er am 11. 11. 1848 nach Berlin fuhr, wo an diesem und am nächstfolgenden Tage eine Sitzung zur Vorbereitung der Gründung eines Zentralausschusses für Innere Mission stattfinden sollte, hatte er eine Vortragsskizze bei sich. An Hand dieser beabsichtigte er, den Versammelten darzulegen, mit welchem Programm der Zentralausschuß an die Öffentlichkeit treten sollte<sup>1</sup>. Hier wird zum ersten Male die Aufstellung von Haupt- und Nebenagenten und Sekretären an möglichst vielen Stellen Deutschlands und außerhalb Deutschlands gefordert. Damals hatte Wichern bemerkt, daß auf eine große Zahl von Agenten nicht zu rechnen sein würde. Bald erwiesen sich diese Befürchtungen als unrichtig, denn Ende April 1849 waren es 59, die ihre Bereitschaft erklärt hatten. Die Zahl wuchs im selben Jahr noch auf 116. Schon am 3. Juni beschloß darum der Zentralausschuß, mit der Annahme von Agenten einstweilen innezuhalten und nur im Falle besonders hervortretender Persönlichkeiten oder Bedürfnisse neue Agenten zu ernennen<sup>2</sup>.

Der Schriftwechsel zwischen dem Zentralausschuß und seinen Agenten ist, wie Talazko berichtet<sup>3</sup>, noch heute erhalten. Er befindet sich im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD in Berlin. In den Berichten der Agenten werden Informationen gegeben über vorhandene oder entstehende Vereine und Anstalten, die den Zwecken der Inneren Mission dienen. Es fehlen jedoch auch nicht Schilderungen über die besonderen sozialen, wirtschaftlichen und kirchlichen Probleme, die das jeweils bereiste und beobachtete Gebiet betreffen. Im Jahre 1863 wurde eine Neuordnung der Agententätigkeit erforderlich. Anlässlich des Kongresses für Innere Mission, der 1862 in Brandenburg stattfand, hatte der Zentralausschuß üblicherweise eine Mitarbeiterversammlung seiner Korrespon-

den abgehalten. Hier war von verschiedenen Seiten die Notwendigkeit betont worden, zwei hauptamtliche Reiseagenten anzustellen. Der Zentralausschuß machte sich den Vorschlag zu eigen. Unter dem 3. März 1863 bat er in einem Rundschreiben um die Genehmigung der Bereitstellung von Geldmitteln für die Besoldung von zwei festangestellten Reiseagenten. Am 17. 11. 1863 wurde eine neue Instruktion für die Tätigkeit der Agenten beschlossen. Die Berichte der freiwilligen nebenamtlichen Agenten wurden spärlicher. Dafür aber boten sich die Berichte der beiden angestellten Reiseagenten als vollwertigen Ersatz an. Die ersten beiden Männer, die mit dem Amt eines hauptamtlichen Reiseagenten betraut wurden, waren der Oberhelfer Meyeringh vom Rauhen Haus und der Geistliche Johannes Hesekei, ein theologischer Schüler von Johann Hinrich Wichern. Von dem Letztgenannten stammt der vorliegende Bericht. Johannes Hesekei war 1835 zu Altenburg (Thüringen) geboren. Der Vater von Johannes war der sachsen-altenburgische Generalsuperintendent Friedrich Hesekei. Im Jahr 1860 wurde Johannes zuerst Reiseprediger des rheinisch-westfälischen Jünglingsbundes<sup>4</sup>, 1862 Gefängnisgeistlicher in Elberfeld, 1863–1868 Reiseprediger des Zentralausschusses für Innere Mission in Berlin. Von 1868 bis 1886 war er Pfarrer in Magdeburg-Sudenburg, dann bis 1910 Generalsuperintendent in der Provinz Posen<sup>5</sup>.

Dem vorliegenden Reisebericht des Agenten Johannes Hesekei über seine Reise nach Holstein können wir entnehmen, daß er diese sorgfältig vorbereitet haben muß. Besonders hatte er sich an Hand jüngst erschienener Literatur ein Bild über die Lage in Holstein verschafft. Diese Vorkenntnisse erleichterten ihm die Beurteilung der kirchlichen, sozialen und sittlichen Verhältnisse in den Herzogtümern. Die politischen Ereignisse jener Zeit seien hier kurz skizziert. Nach dem am 3. Juli 1866 errungenen Sieg bei Königgrätz hatte Österreich in den Nicolsburger Präliminarien vom 26. Juli und im Prager Friedensschluß vom 23. 8. 1866 auf seine Rechte in Schleswig und Holstein zugunsten Preußens verzichtet. Nach längeren Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses wurde das Annexionsgesetz am 24. 12. 1866 erlassen. Durch das Besitzergreifungspatent des Königs Wilhelm I. vom 12. 1. 1867 wurden die Herzogtümer zur preußischen Provinz erklärt<sup>6</sup>.

Die Einführung der preußischen Verfassung erfolgte erst am 1. Oktober 1867. Während der eigentliche Bericht noch im November, also *vor* der Klärung der politischen und staatlichen Konsolidierung entstand, wurde der kurze Nachtrag nach der Einverleibung geschrieben. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Hesekeis Bericht sich fast ausschließlich auf den Landesteil Holstein bezieht, während Schleswig nur kurz erwähnt wird. Allerdings muß eingeräumt werden, daß der Reiseagent sich mehr vorgenommen hatte, als er beabsichtigt hatte. Dazu war die Zeit zu knapp. Nichtsdestoweniger hat er in der kurzen Zeit die Lage kritisch beobachten können und dazu treffende Bemerkungen angebracht.

Zu den Personen, mit denen Hesekei auf seiner Reise in Berührung gekommen ist, habe ich kurze biographische Anmerkungen gemacht, soweit es mir möglich war. Für Auskünfte personalgeschichtlicher Art habe ich zu danken: der

Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel, Herrn Pastor Heidenreich vom Rauhen Haus in Hamburg, Herrn Dr. Mannfred Peters in Pinneberg, dem Landesarchiv in Apenrade.

### *Der Verein für Innere Mission*

1858 konstituierte sich in Aspern bei Barmstedt ein Verein für innere Mission, dem sich zunächst 18 Mitglieder anschlossen. Zweck des Vereins war es, „in den großen Landgemeinden mehr wie bisher geschehen konnte, Seelsorge etc. zu treiben“ (Jasper von Oertzen, Kurzer Abriß der Geschichte des Vereins für innere Mission in Schleswig-Holstein 1885, S. 5). Man vergewisserte sich des Einverständnisses von Bischof Koopmann und berief als ersten „Sendboten“ den Schuhmacher Sommer aus Husum. Da für den Verein „Innere Mission“ primär die Aussendung von Laienpredigern in Frage kam, wurde er auch „Sendbotenverein“ genannt (Fliegende Blätter 1886, S. 361). In der zweiten Hälfte der sechziger und der ersten Hälfte der siebziger Jahre traten independentistische Neigungen in Erscheinung und lockerten das Verhältnis des Vereins zur Landeskirche. Damals schrieb einer der engsten Mitarbeiter Wicherns, der Oberhelfer Rhiem<sup>7</sup> aus dem Rauhen Haus, an den Central-Ausschuß (27. 10. 66):

„Bei einem Besuch, den der Unterzeichnete in Privatangelegenheiten kürzlich in Hanerau bei Itzehoe in Holstein machte, kamen ihm aus dem Munde verschiedener dortiger Freunde sehr lebhaftige Klagen über das sektiererische Treiben einzelner Sendboten eines sog. ‚Vereins für innere Mission‘ in Holstein zu Ohren. Dieselben, namentlich ein früherer Bibelcolporteur David aus Altona, so hieß es, hielten zum Theil gegen den Willen der betr. Ortsgeistlichen hin und her in Privathäusern, aber auch, wo ihnen das nicht von den Pastoren verwehrt worden, in den Schulen, Erbauungs- und Bibelstunden, zögen dadurch, wie durch Hausbesuche, oft mehr als bedenkliche Gemeindeglieder an sich heran, verleiteten diese wissentlich oder unwissentlich zu betrübender Absonderung resp. zu hochmütiger Selbsterhebung über die anderen, an diesen Versammlungen nicht Theil nehmender Gemeindeangehörigen und bedroheten dadurch in beklagenswerther Weise das kirchliche Leben der ganzen Gemeinde. Bei einem Tags darauf gemachten Besuch bei dem Parochial-Geistlichen, dem Pastor Japsen in Hademarschen, vernahm der Schreiber dieser Zeilen nicht allein die Wiederholung aller dieser Klagen in verstärktem Maße, sondern hörte auch, wie durch die unsichere und schwankende Haltung einzelner, ihm namhaft gemachter Geistlichen, diesem Treiben gegenüber die Gefahr noch um ein Bedeutendes verstärkt werde. Jene Pastoren nämlich, selbst sich nicht klar über die rechte Art und Weise, wie sie dem von ihnen als bedenklich erkannten Treiben begegnen sollten, glaubten durch Antheilnahme an jenen Versammlungen den drohenden Gefahren der Gemeindezerklüftung vorbeugen zu sollen, sähen sich aber zum Theil in ihren Erwartungen völlig getäuscht. Andere beförderten geradezu jenes sektiererische Wesen durch Leitung der Versammlungen und schädeten in bester Meinung doch schließlich den eigentlich kirchlichen Lebensinteressen der Gemeinden. Hervorgehoben wurde besonders, wie die Anmaßung z. B. jenes David (der sich ‚Pastor‘ nennen lasse, oder genannt werde!) dadurch immermehr steige und er sich u. A. neulich die Einsegnung eines Jubelpaares in großer Versammlung von Anhängern seines Treibens erlaubt habe. Dazu komme, daß der Gebrauch des Namens der ‚inneren Mission‘, ja die Bezugnahme auf das Rauhe Haus und dessen ‚Principien‘, resp. auf die von den letzteren ausgegangenen Stadtmissionen

in Hamburg bei Unwissenden (und das sei eine große Mehrzahl) noch mehr zur Verwirrung der Leute beitrage; er (Pastor Japsen) habe sich genötigt gesehen, den pp David wegen dieses betr. ihm zu Ohren gekommenen Mißbrauchs des Namens zur Rede zu stellen, und auf sein Befragen, an welche Persönlichkeit, als die leitende, er sein Wirken anlehne, gehört, dies sei in Hamburg (ursprünglich aus einer schottischen Judenmissionsgesellschaft als Missionar entsandt) Prediger Dr. Craig, bekanntlich Begründer einer sog. ‚evangelischen‘ Gemeinde. Es würde zu weit führen, wird auch dem ... Central-Ausschuß gegenüber an dieser Stelle nicht Noth thun, das Wirken dieses letzt Genannten zu schildern und die Gefahren zu zeichnen, mit denen derselbe in der Nähe und in der Ferne das kirchliche Gemeindeleben bedroht.

Pastor Japsen theilte dem Unterzeichneten eine Anzahl von Exemplaren der von jenem ‚Verein‘ herausgegebenen und mit großem Eifer colportierten Zeitschrift ‚Monatliche Botschaft aus Holstein‘ mit ... Als der in Rede stehende Geistliche vernahm, daß der Central-Ausschuß schon früher beabsichtigt habe, einmal einen seiner Reiseprediger nach Holstein zu entsenden und wohl nur durch die besonderen politischen Verhältnisse an dieser Mission verhindert worden sei, konnte er seinerseits, und er meinte, das auch im Namen vieler Amtsbrüder thun zu dürfen, nicht lebhaft genug den Wunsch aussprechen, daß dies doch geschehen möge.“

Wichern schrieb auf den Rand dieses Schreibens: „Der Inhalt der nachfolgenden Zuschrift, zu der ich geglaubt habe, Herrn Rhiem veranlassen zu sollen, empfehle ich sehr der Erwägung des CA.“

Der CA entschloß sich daraufhin, seinen Reiseprediger Hesekiel nach Holstein zu schicken. Dieser suchte Bischof Koopmann auf, von dem er folgendes über den Verein erfuhr:

„Bischof Koopmann kannte ihn genau. Vorsteher des Vereins hatten ihn schon vor längerer Zeit besucht, und ihm ihre Absicht kundgegeben, in der Weise, wie das in Württemberg und Baden geschehen, die kleinen Häuflein erweckter Christen in den Gemeinden zu Gemeinschaften zu verbinden, das christliche Leben in der Gemeinde dadurch zu stärken, den Ruf zur Buße und das Evangelium dadurch in die einzelnen Theile und Häuser der Gemeinde hineinzutragen und zugleich durch besonders erwählte reisende Brüder diese Gemeinschaften unter einander in eine lebendige Verbindung zu bringen und vor Irrlehren und separatistischen Extravaganzen zu bewahren.“

Von ihm stammen die folgenden Aufzeichnungen.

#### BERICHT DES REISEPREDIGERS HESEKIEL ÜBER EINE REISE NACH HOLSTEIN UND SCHLESWIG IN DER ZEIT VOM 1. BIS 13. NOVEMBER 1866

##### *Veranlassung und Zweck der Reise nach Holstein*

Nachdem schon im vergangenen Jahre im Blick auf den projektierten Kirchentag in Kiel eine Reise nach Holstein beabsichtigt gewesen, bot eine kurze Anwesenheit des Herrn Inspektors Rhiem<sup>7</sup> vom Rauhen Hause und ein daraus hervorgehender Antrag desselben an den Centralausschuß die unmittelbare Veranlassung zu dieser Reise. Herr Rhiem hatte nämlich in Holstein von den Agitationen eines dort seit mehreren Jahren heranblühenden Vereins gehört der unter dem Namen eines Vereins für *Innere Mission* die erweckten Christen in

Konventikel zu sammeln sucht, dabei aber zugleich die Tendenz, dieselben in separatistischem Sinne an der Kirche irre zu machen, verrät. An manchen Stellen hatte man diesen Verein für Innere Mission in eine Beziehung zu dem Centralausschuß gebracht, seine Bestrebungen mit denen des Rauhen Hauses verwandt geglaubt. An anderen Stellen war nun zweifelhaft, welche Stellung man diesem Vereine und seinen Sendboten gegenüber einnehmen sollte. Vor allen Dingen aber erweckte diese Bewegung in der eigenen Gemeinde und manchem ehrlichen Geistlichen die Überzeugung, daß mit der bloßen Kanzeltätigkeit und den Amtshandlungen der Beruf eines Pastors noch weitaus nicht erfüllt, den Bedürfnissen und Ansprüchen der erweckteren Gemeindeglieder noch nicht einmal entsprochen sei, geschweige denn den unbewußten Ansprüchen der großen Masse derer, die der Kirche immer fremder werden, weil sie keine Mittel sucht, ihnen näher zu kommen. Es erschien schon aus diesen Gründen eine Agentenreise nach Holstein als angemessen, zumal sie schon längst projektiert war. Der Vorsitzende beauftragte deshalb den Unterzeichneten, noch vor Beginn der Winterperiode, eine kleine Rundreise durch Holstein anzutreten.

#### Reiseplan

Mein Weg führte mich über das *Rauhe Haus*, in dem ich mir eine vorläufige Orientierung über Land und Leute zu verschaffen suchte. Ich ging dann zunächst nach *Altona*, der größten Stadt des Landes und dem Sitz des *Bischofs*. Von da aus gedachte ich *Itzehoe*, dem Wohnort des in Holstein besonders einflußreichen Propstes *Versmann*<sup>8</sup>, die Fabrikstadt Neumünster und die Marine- und Universitätsstadt *Kiel*, das Kloster *Preetz*, die Gemeinde des früheren Sekretärs des Central-Ausschusses, Pastor *Rendtorf*<sup>9</sup>, der durch sein Kirchen- und Schulblatt vielen Einfluß in Holstein, und außerdem noch einige Orte zu besuchen, die mir wegen dort wohnender Geistlichen besonders genannt waren: *Hademarschen* (Pastor *Japsen*<sup>10</sup>), *Ütersen* (Pastor *Bröcker*<sup>11</sup>), *Sarau* (Pastor *Kedenburg*<sup>12</sup>), *Plön* (Propst *Nelsen*<sup>13</sup>), *Leezen* (Pastor *Decker*<sup>14</sup>). Leider hinderte mich die schlechte Postverbindung und das außerordentlich ungünstige Wetter, mehrere dieser Besuche auszuführen. Meine Zeit war durch die Zusage meiner Anwesenheit in Bielefeld am 15. Nov. (der Plan wurde erst später geändert) ohnehin beschränkt.

#### Besuch in Altona. Kirchliche Notstände der Stadt

In Altona besuchte ich die dort angestellten Geistlichen und lernte dadurch zugleich in etwas die kirchlichen Zustände dieser schnell heranblühenden, in kirchlicher Beziehung äußerst vernachlässigten Stadt kennen. Die Einwohnerzahl ist von 26 000 (1835) auf 52 000 (1865) also gerade um das Doppelte in 30 Jahren gestiegen. Von diesen 52 000 Einwohnern sind circa 47 000 auf eine Kirche mit 3 Geistlichen angewiesen, eine Kirche, die schon vor 100 Jahren, als die Stadt 10 000 Einw. zählte, der damalige Präsident der Holsteinischen Landes-

regierung als völlig unzureichend erklärte. Es liegt auf der Hand, daß die vorhandenen geistlichen Kräfte nur eben zur Ausführung der äußerlichsten Amtsgeschäfte neben ihrer Kanzeltätigkeit gelangen und die große Masse aber, die sich in Holst(ein) und überhaupt der Kirche und ihren Organen gegenüber in merkwürdig träger Indolenz verhält, sich nicht bekümmere.

### *Freie Vereinstätigkeit in Altona als Ergänzung der kirchlichen*

#### *Die Frauenvereine*

Die fast einzige tatsächliche Reaktion gegen diese großartige Massenentfremdung geht von einem vortrefflich geleiteten *Frauenverein* nach dem Muster des von Amalie Sieveking in Hamburg gegründeten aus, der außer seiner Tätigkeit für die Armen und Kranken (er pflegt durchschnittlich zwischen 150 und 180 Familien) auch 2 trefflich eingerichtete und allgemein anerkannte Anstalten, eine *Mägdeherberge* mit jetzt 30 Betten in einem eigenen, sehr günstig gelegenen Hause und ein von Dresdener Diakonissen geleitetes *Kinderkrankenhaus* gegründet hat. Abgesehen von diesem Vereine und diesen 2 Anstalten gibt es in Altona wohl noch einige konventikelartige Kreise\*, von denen ein ernsteres Christentum gepflegt wird, zum Teil auch mit allerlei baptistischen und independistischen Extravaganzen.

#### *Städtische Anstalten ohne Einfluß der Kirche*

Im allgemeinen fehlt es an aller Machtäußerung und Lebensbetätigung der Kirche. Die städtischen Anstalten entbehren aller geistlichen Beeinflußung. So wurde das große schöne *Krankenhaus* von keinem Geistlichen besucht. Nur ein der Gemeindeggeistlichkeit zugehöriger aber völlig ungeistlicher Hilfsgeistlicher gehörte zum Vorstand einer *Sonntagsschule*, die in trefflichen Räumen sonntags zwischen 9 und 12 Uhr die Altonaer Jugend beschäftigt.

#### *Kirchenbesuch und Kommunikantenzahl*

Daß bei solchen Zuständen die *Unkirchlichkeit* sehr groß ist, kann nicht auffallen. So gab mir ein Geistlicher die Zahl der sonntäglichen Kirchgänger (in allen 3 Gottesdiensten) auf etwa 1000 = etwa 2 % an. Kommunikanten gab es i. J. 1860 nur 4000 auf 40 000 = 10 %. Beispielsweise betrug die Kommunikantenzahl zu derselben Zeit in Breslau, eine der unkirchlichsten Städte in Preußen, doch in runden Zahlen 22 000 auf 82 000 Seelen, also doch ungefähr 25 %.

Bischof Koopmann<sup>15</sup> lenkte, als ich ihm meine Aufwartung machte, das Gespräch sofort auf diesen Notstand und die beiden Mittel der Gegenwirkung:

\* Am Rande des Berichtes wird von anderer Hand auf ernstere Kreise verwiesen, besonders auf die seit mehreren Jahren in Altona und Hamburg wirkende Brüdergemeinde, an der die Prediger Seiffert und Gawe tätig sind.

Teilung der Gemeinde und Vermehrung der Gemeindegeistlichen einerseits, und Inanspruchnahme des gläubigen Laienelements in der Gemeinde andererseits. Was zunächst die *Gemeindeteilung* anbelangte, so war mit Loslösung einer anderen Gemeinde im Norderteile der Stadt und dem Bau einer Kirche daselbst begonnen.

### *Zwiespalt unter den Geistlichen*

Wegen Loslösung eines anderen Teiles der großen Gemeinde im Westen der Stadt hatte sich jedoch unter den Stadtgeistlichen ein ärgerlicher Zwiespalt erhoben. *Pastor Thygesen*<sup>16</sup>, Anstaltsgeistlicher in einem Spital, das eine besondere Gemeinde bildet, hatte nämlich eine Zeit lang interimistisch die Propstei verwaltet und in dieser Zeit sehr für diese Gemeindeteilung gearbeitet, namentlich auch vorgeschlagen, die Loslösung dieses Westteils der großen Gemeinde dadurch zu bewirken, daß dafür die Spitalkirche in Anspruch genommen würde. Der neue Propst aber war diesem Projekt entschieden entgegen. Beide warfen sich gegenseitig selbstsüchtige Absichten vor. Die anderen Geistlichen beteiligten sich an diesem Zwiespalt und die wichtige Angelegenheit selbst wurde dadurch nicht bloß aufgehhalten, sondern die Gemeinschaft der besorgten (?) Arbeiter in der Arbeit in der empfindlichsten Weise gestört. Die andere Seite der Abhilfe, die Begründung eigentlicher Missionstätigkeiten, insonderheit einer Stadtmission in Altona führte uns auf jenen sogenannten Verein für Innere Mission.

### *Der Verein für Innere Mission in Holstein*

Bischof Koopmann kannte ihn genau. Vorsteher des Vereins hatten ihn schon vor längerer Zeit besucht und ihm ihre Absicht kundgegeben, in der Weise, wie das in Württemberg und Baden geschehen, die kleinen Häuflein erweckter Christen in den Gemeinden zu Gemeinschaften zu verbinden, das christliche Leben in der Gemeinde dadurch zu stärken und das Evangelium dadurch in die einzelnen Teile und Häuser der Gemeinde hineinzutragen und zugleich durch besonders erwählte *reisende Brüder* diese Gemeinschaften unter einander in eine lebendige Verbindung zu bringen und vor Irrlehren und separatistischen Extravaganzen zu bewahren.

Er habe die Entstehung dieses Vereins mit *Freuden begrüßt*. Einmal nämlich halte er das Streben dieser Leute für ganz berechtigt und suche sich nur das zu versichern, daß sie überall im Zusammenhang mit der Kirche sich erhalten. Es sei ihm eben deshalb eine Freude gewesen, daß der Verein sich mit einer Anzahl von Geistlichen in nähere Verbindung gesetzt, sich einen der tüchtigsten Pfarrer, *Pastor Decker*<sup>14</sup> in *Leezen*, in den Vorstand gewählt, ja, sich einen Geistlichen (von Bischof Koopmann?) *erbeten* habe, der ausschließlich als Haupt des Vereins für die Zwecke desselben tätig sei. Auf der anderen Seite aber freue er sich des Vereins, weil er zur Zucht, zur Weckung der Geistlichen diene, sie zu größerer Treue in der speziellen Seelsorge, zu größerem Ernst im eigenen Leben zwingen. Die Existenz des Vereins sei ihm ein tatsächliches Zeugniß davon, daß es die

Kirche in auf(ge)tragenen Stücken habe fehlen lassen, daß die Tätigkeit der Geistlichen nicht dem Bedürfnis der Gemeinden entspreche u. s. f. Seine Meinung sei also die, die Kirche solle sich zu dem Vereine nicht fremd stellen, sich denselben vielmehr möglichst nutzbar machen, die in ihm vorhandenen Kräfte zum Band des christlichen Lebens in den einzelnen Gemeinden so viel wie möglich in Anspruch nehmen.

### *Koopmann der Bischof zu Holstein*

*Bischof Koopmann* machte bei dieser ganzen Auseinandersetzung einen wohlthuenden Eindruck auf mich. Man fühlte ihm ebenso sehr eine wirkliche Sorge um das Wohl der seiner Leitung anvertrauten Kirche, wie einen offenen vorurteilsfreien Blick für ihre Mängel und Schwächen und die in ihr schlummernden Kräfte ab. Aber *Propst Lilie*<sup>17</sup> warf ihm wohl nicht mit Unrecht vor, daß er sich nach jener früheren Begegnung nun nicht weiter um den Verein und die Verwirklichung seiner Organisation bekümmert habe. Er lasse es nun auf der einen Seite geschehen, daß der Verein sich überall auf seine Genehmigung berufe, auf der anderen Seite aber auch, daß er in ein immer bedenklicheres Verhältnis zu Pastor Craig (schottischer Judenmissionar) in Hamburg, einem erklärten Separatisten trete und reisende Brüder aussende, die in äußerst einseitiger und methodistischer Weise auf die Gemeinschaften einwirkten und dieselben der nüchternen und einfältigen Schriftlehre, wie sie im Katechismus zusammengefaßt sei, und damit der Predigt und dem Sakrament entfremde. Als ich am Ende der Reise die Freude hatte, einen Abend hindurch mit dem Bischof und Propst diese und andere Fragen eingehend verhandeln zu können, riet ich ihnen, sofern das eben jetzt noch möglich (ist), dem Verein eine Organisation zu geben, nach welcher

- a) der *Vorstand* aus lauter wirklich nüchtern kirchlich gesinnten Leuten zusammengesetzt ist, unter denen auch Männer von wirklicher Bildung und Urteilsfähigkeit sein müssen.
- b) Der Verein muß an die *Öffentlichkeit* treten und öffentlich die Namen der Vorstandsglieder, die seine Tätigkeit überwachen und vertreten sollen, nennen.
- c) Die reisenden Brüder oder Agenten des Vereins müssen einen ordentlichen Unterricht empfangen haben und über ihr Wissen, sonderlich auch in Betreff des Katechismus, sich einer Prüfung vor dem Vorstande ausweisen können.
- d) Sie müssen, sofern sie nicht selbst Geistliche sind, ihre geistliche Tätigkeit immer in dem *Gefäß* einer äußeren, also etwa der Kolportage, der Armenpflege pp. üben.

Soviel vorläufig. Ich werde weiter unten in meinem Bericht noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen.

### *Die Geschwister Poel*

Von besonderen Werte war mir die Bekanntschaft der oben schon erwähnten Vorsterherinnen des Altonaer Frauenvereins, *Frl. Poel* und *Frl. Lempfert*.

Es traf sich sehr glücklich, daß der Bruder der ersteren Dame Justizrat Poel von Itzehoe gerade in Altona anwesend war. Im Hause des anderen Bruders, früheren Herausgebers des bekannten Altonaer Merkurs, an den mich der Vorsitzende des Centralausschusses empfohlen hatte, brachte ich einen Mittag und Abend zu. Ich fand auf der Reise selbst, was ich hier über holsteinische Zustände hörte, zumeist bestätigt.

### *Die politische Verstimmung in Holstein*

Nur die *Bitterkeit gegen Preußen* ist mir doch nicht in dem Grade entgegengetreten, wie ich es nach jenen Mitteilungen fürchtete. Unter einem Teil der Geistlichen, die ich besuchte, trat mir freilich jene pharisäische Selbstzufriedenheit und Selbstverherrlichung, die sich selbst nur an offenbaren größeren Fehlern und Mängeln der Anderen mißt und deshalb immer vortrefflich findet, in fast widerlicher Weise entgegen.

### *Verwirrung des Urteils aus Eitelkeit und Bitterkeit*

Die heißt Mangel an kirchenregimentlicher Zucht und Organisation der Kirche, Reichtum an Gaben und individuelle Gestaltungen des kirchlichen Lebens oder Anerkennung der persönlichen Freiheit! In der straffen Zucht und Ordnung dagegen, die man von Preußen mehr, als die vielgenannte Union, fürchtet, sieht man nichts als eine gefährliche Nivellierungssucht, einen versteinernden Bürokratismus. In der Unkirchlichkeit der holsteinischen Landgemeinden, in denen „väterliche“ Sitte und Zucht mit rührender „Treue konserviert ist“, sieht man auf gewisses naives Sichgehenlassen, durch das eine im Herzen wohnende kirchliche Gesinnung durchaus nicht alteriert wird: — dagegen glaubt man mit einem sittlichen Abscheu von der offenbaren Feindschaft wider das Evangelium in Berlin reden zu müssen. Die Tatsache, daß im Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins Männer ohne den Glauben der Kirche, und im Vorstand städtischer Armenpflege und schön gebauten Arbeitshäusern, die schon durch ihre äußere Einrichtung jede christlich sittliche Erweckung unmöglich machen (der Ortsgeistliche, die Hauptperson ist) wird als ein Zeugniß des allgemeinen Respekts vor (d. Kirche) und des Friedens in der Kirche zu preisen (sein). Tätigkeiten der Inneren Mission dagegen machen schon von vornherein den Eindruck, daß ihre Gründer in der Weltmission der Kirche angezweifelt sind, und statt die gegebenen bürgerlichen Verhältnisse mit den gegebenen kirchlichen Mitteln und Kräften zu durchdringen, in arger Selbstverblendung Matth. 28, 19 in ihren armen Vereinskirchlein erfüllen wollen. — Endlich hat sich die preußische Geistlichkeit und ihr „frivoler“ Oberkirchenrat durch falsches Zeugniß und Zeugnißlosigkeit des Verrats an der Kirche schuldig gemacht, die politischen Agitationen holsteinischer Pastoren dagegen sind Äußerungen ihrer Treue bis in den Tod. —

*Besuch in Itzehoe, Propst Versmann daselbst*

Die oben mitgeteilten Anschauungen bildeten insonderheit den wesentlichen Inhalt des Widerspruchs, den ich bei Herrn *Propst Versmann*<sup>8</sup> in Itzehoe fand, als ich demselben 2 Tage später meinen Besuch machte. Alle meine Worte fanden eine so absichtliche Mißdeutung, daß mir nichts übrig blieb, als mir alle diese bitteren Einwürfe und Vorwürfe gefallen zu lassen, um wenigstens das zu erreichen, daß Propst Versmann nicht von vornherein feindselig einer etwaigen Tätigkeit des Central-Ausschusses in Holstein in den Weg trete. Bei dem außerordentlich hohen Ansehen, in dem Versmann in der Tat bei dem größten Teil der christlich entschiedenen Glieder der Holsteinischen Kirche steht, wird sein Widerspruch immerhin ein großes Hinderniß. Wie es aber leidenschaftlichen Personen in der Regel geht: — als er sich alle Bitterkeit vom Herzen gesprochen hatte, wurde er um so freundlicher, freilich zunächst nur gegen meine Person, sprach es aber eben doch als seinen Wunsch schließlich aus, ich möchte am Schluß meiner Reise wieder zu ihm kommen und mit ihm noch einmal über diese Dinge reden.

*Pastor Schröder in Neuenbrook*

Nicht viel anders stellte sich sein Schwager der in seiner Art gewiß vortreffliche und mir eben darum auch wert gewordene *Pastor Schröder*<sup>23</sup> vor, den mir Justizrat Poel als einen der tüchtigsten Pastoren Holsteins genannt hatte. Ich besuchte ihn am Sonntag, nachdem ich früh Versmann vortrefflich hatte predigen hören, in dem 2 kleine Stunden entfernten Orte Neuenbrook, einem reichen Marschdorfe. Leider waren Wetter und Weg zu schlecht, als daß ich diese Wanderung noch weiter zu dem mir ebenso empfohlenen *Pastor Mau*<sup>18</sup> in Burg fortsetzen konnte.

*Ungeordnete Zustände in Kirche und Schule*

Um so mehr Verständniß und Teilnahme fand ich bei dem trefflichen Dr. Rueter, der erst vor einem halben Jahre aus Bielefeld zum Rektor einer Realschule nach Itzehoe berufen war. Er begleitete mich auf dieser Wanderung und teilte mir vielerlei über die seltsam ungeordneten Zustände Holsteins mit. Ihn interessierte zunächst die Schule. Seine Schilderung holsteinischer Schulverfassung entsprach die eines Altonaer Pfarrers in Betreff der Kirchenverfassung. Der Pfarrer (u. Rektor) meinte, im ungünstigsten Falle könne die Lage der Kirche in Holstein durch Preußen doch nur besser werden, weil eine größere Unordnung undenkbar sei.

*Mangel aller wirklichen Verfassung der Kirche*

Das sogenannte bisherige Oberkonsistorium hatte fast ausschließlich eine Entscheidung in Ehesachen. Der sogenannte Bischof ist nur Visitor und Berichterstatter an die Regierung, die durch Juristen die Kirche verwalten läßt. Die Kirche besitzt zur Vertretung und Besprechung ihrer Angelegenheit also *keine*

Behörde aber auch ebensowenig eine *Synode* für die Gesamtgemeinde und einen Kirchenrat oder *Presbyterium* für die Einzelgemeinde und endlich ebensowenig *freie Konferenzen*. Ebenso fehlt eine eigentliche Schulbehörde. Außer der Kommunalschulen, der Elementarschulen gibt es nur Gymnasien. Für alle Ausbildung, die zwischen dem Gymnasium und der Elementarschule liegt, müssen Privatschulen, Sammelschulen sorgen. So hat Itzehoe, eine Stadt von fast 8000 Einw., die 4te des Landes, erst seit 1/2 Jahren eine höhere Schule für Knaben, die auf Veranlassung des Justizrats Poel dort aus größtenteils städtischen Mitteln gegründet ist. Dabei fehlt jedes Gesetz zur *Regelung des Schulbesuchs*. Der Lehrer ist lediglich auf die Verständigung mit den Eltern oder gar den Kindern angewiesen.

#### *Ansätze zu Reformen*

Übrigens sind schon jetzt allerlei Anfänge zu Reform dieser Zustände gemacht. So hat soeben ein sehr tüchtiger Geistlicher, Pastor Arps<sup>19</sup> in Neumünster, aus Staatsmitteln ein Reisestipendium erhalten, um *Real-Schulen zu besuchen* und demgemäß Vorschläge zu machen. In einer Anzahl Propsteien sind an die Stelle der mit rein äußerlichen Angelegenheiten ausgefüllten bisherigen Propsteiversammlungen regelmäßige Konferenzen getreten, die sich mit den gerade brennenden Fragen beschäftigen wollen. Endlich ist im vergangenen Jahre hauptsächlich auf Anregung des bis vor 1 1/2 Jahren in Kiel tätigen Professors Fricke<sup>28</sup> eine sogenannte *Kirchenkonferenz* im Anschluß an die Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins getreten, die einmal bisher zusammengekommen ist, sich ein Moderamen in Propst *Versmann*, Propst *Hansen*<sup>20</sup> in Schleswig, Graf *Rantzau* in Rasdorf und *Apell. Ger. Rat Mommsen*<sup>21</sup> in Flensburg gewählt hat, aber fast überall in dieser ersten Konferenz wenig Teilnehmer gefunden hat. Ich werde weiter unten noch einmal auf sie zu sprechen kommen. Jedenfalls sind eben doch Ansätze zur Besserung schon jetzt vorhanden.

#### *Hoffnung auf Preußen*

Daß durch den Anschluß an Preußen jene Mißstände schnell beseitigt, und zweckmäßige Reformen auf dem Gebiete der Kirche und Schule zu Stande kommen werden, war die gemeinsame Überzeugung doch der meisten unbefangenen Geistlichen und namentlich Nichtgeistlichen, die ich gesprochen habe.

#### *Die Mennonitenkolonie Hanerau*

Von Itzehoe fuhr ich am Montag früh nach der alten *Mennonitenkolonie in Hanerau*, die einst von dem bekannten Altonaer Zeugen des Evangeliums J. van der Smissen gegründet und seinem ehemaligen Hauslehrer und Schwiegersohn *Mannhardt*<sup>22</sup> übergeben war. Das Herrenhaus liegt von hohen Buchen und Eichen überschattet mitten in einem schönen waldumschlossenen See. Eine lange Reihe netter Häuser, eine Straße entlang gebaut, an die Gutsgebäude sich lehnd, bilden den Flecken Hanerau. Weite schöne Laubwälder schließen die

kleine liebliche Ansiedelung ein. In dem einen der Häuser wohnt auch der älteste Sohn jenes Mannhardt, ein würdiger Greis von mehr als 80 Jahren, ein Patriarch aus alter Zeit, dem kindlicher Glaube und fröhliche Liebe im Gesicht geschrieben stehen. Außerdem aber hat der Ort sein früheres religiöses Interesse verloren.

#### *Pastor Japsen in Hademarschen*

Mich führte mein Weg zu dem Geistlichen, der in dem eine halbe Stunde entfernten Orte Hademarschen wohnt, Pastor Japsen<sup>10</sup>.

#### *Noch einmal der Verein für Innere Mission*

Er war es in Sonderheit, der einige Wochen vorher gegen Herrn Rhiem über die Agitationen jenes Vereines für Innere Mission „geklagt“ und den Besuch eines Agenten des Zentralausschusses gewünscht hatte. Er erzählte mir denn auch eine Reihe von Übergriffen und Taktlosigkeiten, die sich die Emission des Vereines in seiner eigenen und benachbarten Gemeinden erlaubt hatten, — fast genau mit dem Auftreten des Brudervereines am Rhein in seiner früheren Periode übereinstimmend.

#### *Falsche Stellung der Geistlichen zu den Konventikeln*

Sein Patron hatte eben mit dem Pastor verabredet, sie wollten beide zuerst einige der Stunden besuchen und die Leute auf dem Wege der Disputation über ihre Verkehrtheiten aufzuklären suchen und dann, wenn das fruchtlos sei, ihnen die Zusammenkünfte durch Entziehung der Schulräume unmöglich machen, nötigenfalls die Polizei zu Hilfe nehmen. Wir sprachen sehr eingehend über die ganze Situation.

#### *Ein holsteinischer gläubiger Landpastor*

Pastor Japsen hat der Eindruck eines redlichen und treuen Pastors auf mich gemacht. Nach dem, was er mir von seinem Studium auf die Predigt und seinen anderen Tätigkeiten erzählt hat, kann ich ihn nicht für träge und leichtsinnig halten. Auch glaube ich nicht, daß er zu den hochmütigen selbstgerechten Leuten gehört, denen alles an ihre Amtsehre, nicht an ihres Herrn Ehre liegt. Aber es mag seiner Predigt der Ernst der Sünde gegenüber, die Bezeugung eigenster Erfahrungen von der Gnade, die Inbrunst, die Kraft, und seinen persönlichen Verkehr mit den gegründeteren Christen in seiner Gemeinde das Verständnis für ihre besonderen Bedürfnisse fehlen.

#### *Zur Erklärung des Separatismus*

Diese Leute sind denn schnell mit ihrem Urteil, daß er nicht wiedergeboren, fertig. Sie verlangen, Früchte zu sehen, wie der Heilige Geist wirksam ist. „Wie soll aber der Heilige Geist wirksam werden durch die Person eines unbekehrten

Pfarrers? Was Wunder, wenn seine Arbeit fruchtlos ist?“ — Dagegen sehen sie ja die gesuchten Früchte in ihren Stunden. Bald der, bald jener wird da vom Geist Gottes angefaßt, erkennt seine Sünde, sein Verderben, findet Trost im Blute Christi, kommt also zur Wiedergeburt. „Wer will noch zweifeln, daß das der heilige Geist und die Gemeinschaft der Heiligen ist?“ — Ein Schritt noch weiter, und die Kirche ist das Babylon der Apokalypse. Die Mitglieder der Stunde haben kraft des allgemeinen Priestertums der Gläubigen das Recht, miteinander das heilige Abendmahl zu feiern. Die Sakramente der Kirche dagegen sind weniger als eine leere Zeremonie, sie sind ein neuer Verrat des Herrn u. s. f. — Zu dem Allen lägen in Hademarschen und in anderen Gemeinden, wie mir nachher noch manche Pastoren klagten, bereits die Anfänge klar zu Tage.

#### *Vorschläge, die Stellung der Geistlichen zu Konventikeln in ihrer Gemeinde betreffend*

Ich konnte mich in meinem Rat zunächst auf die Ansicht berufen, die der Bischof von dieser Bewegung hatte.

##### *a) Innere Mission unter den Geistlichen*

Es tut nun eben *Innere Mission* an den *Geistlichen* selbst not. Nur die *Geistlichen* werden in diesem Kampfe siegen, die sich zunächst selbst vor Gott prüfen, wie weit ihnen das Wort, das sie predigen, zur Wahrheit geworden, und in ihnen ein neues Leben geschafft, eine gründliche Bekehrung und tägliche Erneuerung gewirkt hat.

##### *b) Spezielle Seelsorge*

Und dann gilt es 2.) in Demut, Aufrichtigkeit, Sanftmut seiner Gemeinde Pastor d. h. *Hirte und Seelsorger* sein, dem die Teilnahme an Leid und Freud seiner Gemeindeglieder keine Last sondern eine Lust ist.

##### *c) Ergänzung des Predigtamts durch das gläubige Laienelement in der Gemeinde*

Dann gilt es den verankerten, gegründeten Gemeindegliedern *Arbeit zu schaffen* in der Gemeinde. Der Pastor soll ihnen in den weit zerstreuten Ortschaften Holsteins, deren einzelne oft Stunden weit entfernte Bauerschaften er doch nur ganz selten einmal besuchen kann, selbst Veranlassung geben, Stunden zu halten zunächst für die Hausgenossen und im Anschluß an die(se) für die Nachbarn.

##### *d) Innere Mission auf dem Lande*

Und daran schließen sich eine ganze Reihe von Handreichungen auf dem Gebiet der *Inneren Mission*, die Arbeit in die Häuser und Kreise jener Leute bringen. So haben in Westfalen, Rheinland, Nassau, Württemberg die *Erziehungsvereine* eine große Mission im Kampf gegen den Separatismus gehabt. Wie viel hätten sie in Holstein zu thun! Und die Frucht käme eben nicht blos den Kindern zu gut, sondern ebenso sehr den Vereinen selbst, die sich mit Aufsu-

chung der rechten Familien und mit Aufsuchung der Kinder, wie mit ihrer Unterbringung sei es in Familien oder in Rettungshäusern beschäftigen.

#### e) Wandermission

Dazu kommt dann die Notwendigkeit, in die *Gemeinden mehr* die Kunde von den *Lebenstätigkeiten der Kirche hineinzutragen*, ihr den Segen des Mitleids und der Mitfreude aufzuschließen, den Blick frei für die Schäden und Notstände in der Heimatkirche zu öffnen, ihr aber auch von den Regungen und Keimen neuen Lebens, den Segen der Gnade Gottes hier und dort zu erzählen. Jene mit dem Namen *Wandermission* bezeichnete Weise dieser Mitteilung scheint für ländliche Gegenden ein besonders geeigneter Weg zu sein. Im Hunsrück und Nassauer Westerwald, neuerdings auch in der Oberlausitz hat er sich besonders bewährt.

#### f) Synodal- oder Propsteigehilfen (Dorfmission)

Endlich wird es sich auch fragen, ob gerade in solchen Gegenden nicht Anstellung eines *Propsteigehilfen*, der als Kolporteur herumgeht, mit Zustimmung des Geistlichen an den Stunden teilnimmt, oder sie mitleitet, und allmählich in den Gemeinden der Propstei bekannt wird, ein praktisches Mittel gegen den Separatismus wäre. Ich konnte von der Arbeit des Bruders Pelika in der Synode Wolgast dabei erzählen.

#### *Gustav-Adolffest in Rendsburg*

Das ungefähr waren meine Vorschläge, mit denen ich namentlich auch im Verfolg meiner Reise, besonders am Tage darauf in *Rendsburg* eine Anzahl von Geistlichen, die dort zur Feier des Gustav-Adolffestes zusammengekommen waren anzuregen suchte. Dr. Thygesen, der Bruder des Pastors in Altona, hatte mich zur Nachfeier in sein Haus eingeladen. Ich fand dort die Rendsburger Pastoren, die ich schon vorher in ihren Häusern besucht hatte, und eine Reihe anderer Männer, auch Pastor Schröder<sup>23</sup> von Neuenbrook, Propst von der Heide<sup>24</sup> aus Nordhorn, Pastor Jensen<sup>25</sup> von Neumünster u. A. — Das Gespräch kam sehr bald wieder auf jenen „Verein für Innere Mission“, den auch sie mit dem Namen Dr. Wicherns in Verbindung gebracht hatten. Ich erklärte ihnen erst den fundamentalen Unterschied zur Inneren Mission, wie sie jener Verein und wie sie der Zentralausschuß auffaßt. Dann erzählte ich von der anderen Entwicklung, den diese Gemeinschaften unter der Pflege des Brüdervereins am Rhein, und unter der Leitung des Würtemberger Gemeinschaftsvorstandes in Würtemberg genommen haben und machte ihnen die bereits oben schon angedeuteten Vorschläge.

#### *Die Terra incognita jenseits der Grenze Holsteins*

Allenthalben fand ich dieselbe *Unbekanntschaft mit allem* was innerhalb der letzten 25 Jahre etwa in der Deutschen evangelischen Kirche vorgegangen. Einer der trefflichsten unter den Geistlichen sprach von den Dienstboten und d. Not-

wendigkeit für solche? in den großen Städten etwas zu tun. Er war ganz erstaunt, daß es in etwa 20 Städten schon derartige Anstalten giebt, ja er wußte nichts von der schon mehrere Jahre alten Mägdeherberge in Altona. Ebenso unbekannt war alles, was ich mitteilte. Erziehungsvereine, Herbergen, Nonnenweier, Blumhardt, Arbeitshäuser, die besser als die berühmten Holsteinischen sind, Stadtmission — die Letzten von Hamburg her dem Namen nach bekannt, aber völlig mißverstanden — lauter Novitäten.

### *Die Blüte der Gustav-Adolf-Vereine*

Nur in einem Stücke waren sie merkwürdig orientiert. Alle möglichen kleinen Diasporagemeinden waren ihnen bekannt. Ich wurde mit allen den Fragen nach Czaslau und Prussinowitz, Bentheim, Hermannseifen u. s. f. sehr in Verlegenheit gesetzt. Wie in anderen Ländern ausschließlich die Arbeiten der Baseler u. Leipziger Missionsanstalt, so war hier ausschließlich die Tätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins bekannt. Merkwürdige Leute!

Beim Festmahl übrigens, das bis gegen 2 Uhr nachts dauerte, ging es herrlich her. Nur merkte man, ausgenommen die Predigt, der ganzen Feier so wenig Ernst an. Es war alles so profan.

### *Allgemeine Bemerkungen über Holstein*

Ich muß mir hier einige *allgemeine Bemerkungen* erlauben, zu denen mir die Gespräche mit den in Rendsburg versammelten Geistlichen und eine Reihe von Beobachtungen in Holstein Veranlassung geben. Es war mir zu Anfang der Reise gerade von Propst Versmann, den man als einen der kundigsten und dabei auch als einen der eifrigsten Zeugen der Wahrheit in Holstein mir bezeichnete, Holstein sei von den Einflüssen der gegenwärtigen Zeit, den Wandlungen im sozialen Leben, der Zuchtlosigkeit in religiöser und sittlicher Beziehung so wenig berührt und habe väterliche Sitte und Zucht mehr als ein anderes Land bewahrt. (Der Vf. schreibt am Rande: Die gute alte Zeit noch immer in Holstein.) Eben diese Aussage veranlaßt mich, einige sehr lückenhafte und darum eben nicht wertvolle Tatsachen hier doch zusammenzustellen.

### *Wandlungen im Gebiet des sozialen Lebens*

Holstein ist in sozialer Beziehung ein sehr verschieden gerichtetes Land. Ein Teil der *Städte* hat ein sehr eigentümliches Gepräge durch die Lage am Meer, die Schifffahrt, der Handel pp. In anderen dominiert dagegen die *Fabrikarbeit* mehr oder weniger ausschließlich. Die meisten kleinen Städte im Binnenlande leben von der *ländlichen Bevölkerung* und arbeiten für sie. Die ländliche Bevölkerung ist im Westen fast ausschließlich eine *bäuerliche*. Im Osten dagegen findet sich fast ebenso ausschließlich der große *Grundbesitz*.

*Großes Wachstum der Städte durch Heranblühen der Fabrikindustrie*

a) Was nun zuerst die *Städte* anlangt, so ist der Wohlstand im allgemeinen in den kleinen Städten. Hier gibt es eigentliche Armut sehr wenig. In den großen Städten dagegen haben Armut und Reichtum gleich sehr zugenommen. Sie sind zum Teil außerordentlich gewachsen. Altona zählte 1828 ca. 25 000 Einw., 1865 = 52 000; Kiel zählte 1828 ca. 11 000 Einw., 1865 = 18 000; Neumünster zählte ca. 1500 Einw., 1865 = 8000.

Die Ursache dieses außerordentlichen Aufschwungs ist wesentlich die *Fabrikindustrie*, die fast durchaus jüngeren und jüngsten Datums in Holstein ist. Während die Anzahl der Schiffe Holsteins in den letzten 50 Jahren (die Flußschiffe eingeschlossen 1110 nur auf ungefähr 1300 gestiegen ist, wuchs die Anzahl der Fabrikanlagen in beiden Herzogtümern, nachdem sie vor 50 Jahren kaum nennenswert gewesen, 1864 bis auf 3650. Der bei weitem größere Teil dieser Fabriken kommt auf Holstein. Der Aufschwung der Fabrikindustrie ändert aber mit Notwendigkeit den Charakter eines Ortes resp. einer Gegend, eines Volkes. Eine fremde Bevölkerung wandert ein, die nicht sowohl eine fremde Sitte mitbringt, als die Sitte, die sie vorfindet, auflöst. Neben großem Reichtum entwickelt sich ein großes *Proletariat*, große Armut. Schon vor 20 Jahren hat Flor in einer äußerst gründlichen, in das Detail gehenden Auseinandersetzung, nachgewiesen, daß die Arbeiterbevölkerung in Holstein, besonders in Altona wegen des Mißverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben dem Pauperismus mit Notwendigkeit verfallen muß. Seit dem ist aber dies Mißverhältnis wesentlich größer geworden (vgl. Redens statist. Zeitschrift 1847, S. 900 ff.). — Der Verfasser berechnet die Einnahme einer Arbeiterfamilie in Altona im günstigsten Falle auf 185 rt. Die Ausgabe, Minimalsätze angenommen, auf 201 rt. Allerdings sind die Löhne seitdem gestiegen, ebenso aber auch die Preise aller Lebensbedürfnisse. So ist die Wohnung in jener Betrachtung nur mit 13 rt. aufgeführt. — Wir bemerken jedenfalls hier einen früher Holstein mehr und mehr fremden, immer größer werdenden *Unterschied zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden*. Von einer Reaktion gegen dieses Mißverhältnis oder doch seine Folgen habe ich, sowohl in der Ferne einer Unterstützung von Seiten der Besitzenden, als in der einer Selbsthilfe der Nichtbesitzenden trotz vielfacher Erkundigung wenig gehört.

b) *Auflösung Väterlicher Sitte insonderheit des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Gesinde in den Bauerndörfern*

Was nun die *bäuerlichen Gegenden*, vornehmlich im Westen des Landes anlangt, so ist ja hier zunächst ein großer Unterschied zwischen den reichen Marschgegenden und den unfruchtbaren Geestgegenden. Was mir von Pastoren aus der Marsch erzählt ist, erinnert doch eben sehr an die reichen Bauern der Magdeburger Börde. Die Arbeit im Schweiß des Angesichts scheint von den Bauern auf die dienende Bevölkerung in einer nicht normalen Weise übergegangen zu sein. *Luxus und Komfort* aus den Städten ist in die Bauernhäu-

ser eingezogen. Ich erstaunte, als ich nach Versmanns Schilderungen von dem zähen Festhalten der Bauern an väterlicher Sitte Neuenbrook, ein reiches Marschdorf besuchte. Ich fand keineswegs das alte niedersächsische Bauernhaus, sondern eine Art Renaissancehäuser, in welchen mit ebensowenig Geschmack wie Treue neue Flicker auf das alte Kleid gesetzt waren.

Die Bauern und der Pastor, den ich auf dies und jenes aufmerksam machte, sagten, ja solche Häuser fänden sich in der Marsch nicht mehr, in der Geest würde ich sie wohl noch finden. Bedenklicher aber ist, was derselbe Pastor in einer ganz vortrefflichen kleinen Schrift: „Die zunehmende Armut in Holstein“ sehr eingehend ausführt, „das *Verschwinden aller patriarchalischer Gemeinschaft* aus den Bauernhäusern, die Lösung des Bandes zwischen Herrschaft und Dienstboten, besonders in den Marschen. Es ist unschwer einzusehen, daß dieser Zustand kein haltbarer ist, daß er später oder früher auch den Besitzern zum Verderben werden muß, daß er wesentlich dazu beitragen muß, die Armut zu vermehren.“ — Der sehr kundige Verfasser führt u. a. aus: „Zumeist gibt es Hofbesitzer nirgend mehr in der Marsch, die mit ihren Dienstboten an dem selben Tische essen oder ihnen Zutritt in das Wohnzimmer gestatten. In anderen Gegenden geschieht es vielleicht nur noch aus ökonomischen Gründen im Winter. Tischgebet und Hauspostille sind zumeist verschwunden. Es kommen schon Beispiele vor, daß Hofbesitzer ihre Leute auf einwöchentliche Kündigung anstellen. Die Dienstboten gehen, weil sie nicht mehr im Wohnzimmer Raum haben, in die Kneipen. Wollen sie das nicht, müssen sie sich am hellen Tage zu Bette legen u. s. f. — Dazu verschwinden in den Marschen die kleinen Besitzungen immer mehr, indem die anliegenden Bauern sie ankaufen. — Übrigens ist Grund genug zu fürchten, daß diese Auflösung väterlicher Sitte in der nächsten Zeit nicht allein in den Marschen, sondern auch auf der Geest mit jedem Jahre zunehmen wird u. s. f.\*.“

*Die zunehmende Indolenz und Stumpfheit der ländlichen Tagelöhner  
in den Gegenden mit vorherrschend großem Grundbesitz*

c) Was endlich die Gegenden anlangt, in denen der große Grundbesitz vorherrscht, die adeligen Rittergüter, so stimmt das, was Propst Lilie mir erzählt hat, fast genau mit den Zuständen in Mecklenburg zusammen. Hier wie dort eine mehr oder weniger reiche Bevölkerung von Vornehmen, die sich zumeist um das sittliche und geistliche Bedürfnis ihrer Tagelöhner so wenig, wie um ihr eigenes kümmern. Hier wie dort eine große Masse von Hörigen, die freilich nie Hunger leiden, aber durch den Mangel der Freiheit in der trostlosesten Weise abgestumpft und entnervt sind. Dazu die Gemeinden größer, die Schulen jedenfalls noch verwahrloster als in Mecklenburg.

Übrigens ist der Teil des Landes, in dem der große Grundbesitz vorherrscht, nicht so unbedeutend, wie die Freunde in Holstein behaupteten. Er beträgt nicht

\*) Der Aufsatz ist vor 13 Jahren geschrieben.

ganz  $\frac{1}{3}$  des kulturfähigen Landes. Es sind nämlich 144 adelige Güter, fast sämtlich in der östlichen Hälfte des Landes mit zusammen fast 264 000 Tonnen Steuerareal, während das ganze Land 909 000 Tonnen hat.

### *Folgen dieser sozialen Wandlungen*

Neben diesen Tatsachen einige andere, die als Folge der oben geschilderten, unleugbaren sozialen Veränderungen gelten können.

#### *a) Zunahme der Armut*

Zunächst die Steigerung der Ausgaben für Armen-Unterstützung, die keineswegs etwa im Verhältnis der Zunahme der Bevölkerung allenthalben fühlbar wird. So stieg in Altona in den Jahren 1848 bis 1860 die Ausgabe für das Armenwesen von 80 000 Mark auf 151 750 Mark, verdoppelte sich beinahe in nur 12 Jahren, in denen die Einwohnerzahl sich von 30 000 auf 40 000 vermehrte. (Die Katholiken, Menoniten pp. haben wie es scheint gesonderte Armenpflege, wenigstens spricht meine Quelle nur von luther. Einwohnern.)

In den 5 Jahren 1855—1860 stieg sie um 4200 Taler, die Steigerung muß namentlich nach 1848 sehr jäh gewesen sein. — Wie groß aber die Ansprüche an die Armenkasse sonst im Lande sind, und namentlich auch in der Marsch, zeigt eine andere Aufzeichnung Schröders a. a. O. S. 2. Nach derselben betrug (1853 geschrieben) die jährliche Ausgabe in Glückstadt bei 5000 Einwohnern = 20 000 Mrk., in einer Marschgemeinde von 1000—1200 Seelen jährlich 4—5000 Mark, in 2 anderen von etwa 3000 S. jährlich 12—14 000 Mark. Diese Summe auf die Bevölkerung repartiert, würde für Altona ergeben: 1848 pro Kopf  $2\frac{2}{3}$  Mrk., 1860 pro Kopf  $3\frac{3}{4}$  Mrk., für Glückstadt pro Kopf 4 Mrk., für das kleinere Marschdorf =  $4-4\frac{1}{4}$  Mrk., für die 2 größeren Marschdörfer =  $4-4\frac{1}{2}$  Mrk. pro Kopf. Bruhn<sup>26</sup> führt von einem der, wie er sagt, wohlhabenden Kirchspiele in Schleswig dem Orte Boren, der damals 1381 Einwohner hatte, an, daß in ihm 306 Personen auf die Unterstützung durch die Armenkasse angewiesen waren.

#### *b) Zunahme der Verwahrlosung der Jugend*

Eine weitere Tatsache, für die ich nur keine Zahlen vorbringen kann, ist die mir von sehr verschiedenen Stellen geklagte Zunahme der Verwahrlosung der Jugend. So klagen ebensowohl die Städte wie das Land. Propst Lilie schildert die Stumpfheit der Jugend in der ländlichen Tagelöhnerbevölkerung. Fast Gleiches wurde aus den Dörfern im Westen erzählt. Der Altonaer Frauenverein ruft fast in jedem seiner Berichte zu Hilfe für die verkommene Jugend auf, namentlich auch die Mädchen, die aus Mangel an häußlicher Zucht und die schlechte Gesellschaft in den Fabriken in Masse der Prostitution anheimfallen. Besonders machte auch Dir. Rueter in Itzehoe auf die beispiellose Schamlosigkeit in der Verrichtung der Notdurft bei den Kindern aufmerksam. Er sei in seinen früheren Stellungen in Pommern und Westfalen viel mit der Jugend aller Stände zusammengekommen, ein Ähnliches habe er nie gesehen. Nächst der schlechten Schu-

len und der mangelnden Ordnung im Schulbesuch der Kinder wirken namentlich auf dem Lande mittelbar und unmittelbar die Armenhäuser, von denen gleich noch mehr. Ungefähr die Hälfte der Insassen sind Kinder. Bruhn<sup>26</sup> zählt in seiner Preisschrift in neun mittelgroßen Armenhäusern unter 240—250 Insassen 120—130 Kinder auf. Die großen Gemeinden machen dem Geistlichen den Einfluß auf die Kinder in der Schule sehr schwer. Von einer Kinderlehre im eigentlichen Sinne des Wortes ist fast nirgends noch eine Spur vorhanden. In Altona würden die schulpflichtigen Kinder, schreibt Thygesen schon 1855, nicht bloß die Kirche, sondern auch den ganzen Kirchplatz füllen. Dabei besitzt Holstein schwache Ansätze zu Kinderbewahrungsanstalten (in einigen Städten, wie Altona, Preetz, Neumünster), kein Rettungshaus, keinen Erziehungsverein, Waisenhäuser an den wenigsten Stellen, Jünglingsvereine, Herbergen u. dgl. natürlich auch nicht.

### c) Zunahme der Unkirchlichkeit

Hier muß ich ein Wort über die merkwürdige *Unkirchlichkeit* sagen. Es ist bekannt, daß Holstein zu den Ländern gehört, in denen die Kirche am schlechtesten besucht wird. Fast alle Geistlichen, mit denen ich eingehender sprach, setzten voraus, daß ich das wisse. Ich denke dabei noch gar nicht an solche Exempel, wie sie aus dem östlichen Holstein erzählt werden, wo es Gemeinden geben soll, in denen der sonntägliche Gottedienst 20-, 30-, ja 40mal im Jahr aus Mangel an Kirchenbesuchern nicht zustande kommt. Leider läßt sich in Zahlen der allgemeinen schlechte Kirchenbesuch nicht nachweisen. Dagegen findet sich in der kirchlichen Statistik, die die Eisenacher Konferenz veröffentlicht hat, eine genaue Vergleichung der einzelnen deutschen Landeskirchen in Betreff der Kommunikantenzahl. Wenn die freien Städte, in denen doch andere Voraussetzungen sind, dabei nicht berücksichtigt werden, steht es nur in einem Lande, in Mecklenburg-Strelitz, ungünstiger als in Holstein. Es kommen nämlich je 100 Kommunikanten auf:

- 345 Einwohner in Mecklenburg-Strelitz,
- 334 Einwohner in Holstein,
- 283 Einwohner in Oldenburg,
- 254 Einwohner in Mecklenburg-Schwerin,
- 246 Einwohner in Preußen Rheinprovinz,
- 212 Einwohner in Preußen Westfalen, Pommern,
- 204 Einwohner in Preußen Brandenburg,
- 200 Einwohner in Preußen Preußen,
- 172 Einwohner in Preußen Sachsen
- 158 Einwohner in Preußen Schlesien,
- 150 Einwohner in Preußen Posen,
- 141 Einwohner in Württemberg,
- 138 Einwohner in Sachsen,
- 130 Einwohner in Bayern,
- 121 Einwohner in Kurhessen.

Es gehen danach in Holstein weniger Leute durchschnittlich zum Abendmahl, als in allen preußischen Provinzen, nur halb so viele als in Sachsen und ein Drittel so viele, als in Hessen.

Leider fehlt es an Zahlen, um nachzuweisen, in welchem Maße die Kommunikantenzahl abgenommen hat. Daß die bezeichnete außerordentlich große Entfremdung vom Sakrament aber, wie überall, so auch hier, allmählich geworden ist, ergibt sich auch aus einer statistischen Angabe der Flieg. Blätter (aus der Glückstädter Zeitung) über eine altholsteinische Bauerngemeinde, also eine Gemeinde, in der schwerlich Ausnahmestände vorkommen werden. Es läßt diese Angabe zugleich erkennen, in wie direktem Zusammenhange die Abnahme der Kirchlichkeit und Sittlichkeit steht.

Es betrug in dieser Gemeinde, die jetzt etwas über 3000 Seelen zählt, 1780—89 die Kommunikantenzahl 3000, 1 unehel. Kind kam auf 21 Geburten, 1790—99 die Kommunikantenzahl 2400, 1 unehel. Kind kam auf 22 Geburten, 1800—09 die Kommunikantenzahl 1800, 1 unehel. Kind kam auf 17 Geburten, 1810—19 die Kommunikantenzahl 1400, 1 unehel. Kind kam auf 15 Geburten, 1820—29 die Kommunikantenzahl 1300, 1 unehel. Kind kam auf 19 Geburten, 1830—39 die Kommunikantenzahl 1000, 1 unehel. Kind kam auf 9 Geburten, 1840—49 die Kommunikantenzahl 900, 1 unehel. Kind kam auf 6,4 Geburten, 1850—59 die Kommunikantenzahl 1000, 1 unehel. Kind kam auf 7,5 Geburten.

#### d) Zunahme der Gemeinde an Zahl der Gemeindeglieder (zunehmende Unübersehbarkeit)

Endlich möchte ich bei dieser Gelegenheit noch auf eine Tatsache aufmerksam machen, die nicht bloß Ursache, doch auf Wirkung der vorgenannten, der zunehmenden großen Unkirchlichkeit ist, ich meine die abnorme Größe der Gemeinde, und zwar insbesondere der ländlichen Gemeinde. Zu den Städten gehört außer der großen städtischen, in der Regel auch noch eine große Landparochie, die für den Geistlichen gewöhnlich ganz unerreichbar bleibt. Holstein hat sich nächst Preußen und Sachsen stärker als alle anderen deutschen Länder vermehrt (einige kleine ausgenommen). Es hat sich nämlich die Bevölkerung vermehrt in:

Preußen	von 7 900 000 (1815) auf 14 100 000 (1865), also um 76,1 %
Sachsen	von 1 200 000 (1815) auf 2 200 000 (1865), also um 85,4 %
Bayern	von 3 600 000 (1815) auf 4 700 000 (1865), also um 31,7 %
Hannover	von 1 300 000 (1815) auf 1 900 000 (1865), also um 44,64 %
Württemberg	von 1 400 000 (1815) auf 1 700 000 (1865), also um 23,3 %
Oldenburg	von 218 000 (1815) auf 295 000 (1865), also um 35,6 %
Holstein	von 360 000 (1815) auf 595 000 (1865), also um 65,1 %

Trotz dieser außerordentlich großen Vermehrung der Einwohnerzahl ist die Zahl der Parochien, Geistlichen und Kirchen so gut wie gar nicht gewachsen. Die Teilung der Gemeinde Schenefeld in drei Gemeinden (die Muttergemeinde eingeschlossen) wurde mir als einziges Exempel angeführt. So kommt es denn,

daß Holstein unter allen deutschen Ländern die größten Gemeinden hat, wobei noch zu berücksichtigen bleibt, daß im größten Teil des Landes die niedersächsische Abneigung gegen geschlossene Dörfer vorherrscht, und die Gemeinden auch räumlich völlig unübersehbar werden. Es kommen nämlich auf einen Geistlichen und auf eine Parochie Seelen in

Holstein	auf 1 Parochie 3821 Seelen, auf 1 Hauptgeistlichen 2788 Seelen,
Sachsen	auf 1 Parochie 2347 Seelen, auf 1 Hauptgeistlichen 1981 Seelen,
Lippe	auf 1 Parochie 2337 Seelen, auf 1 Hauptgeistlichen 2451 Seelen,
Oldenburg	auf 1 Parochie 2074 Seelen, auf 1 Hauptgeistlichen 1853 Seelen,
Hannover	auf 1 Parochie 1479 Seelen, auf 1 Hauptgeistlichen 1400 Seelen,
Kurhessen	auf 1 Parochie 1348 Seelen, auf 1 Hauptgeistlichen 1308 Seelen,
Bayern	auf 1 Parochie 1209 Seelen, auf 1 Hauptgeistlichen 1102 Seelen,
Sachsen-Weimar	auf 1 Parochie 865 Seelen, auf 1 Hauptgeistlichen 843 Seelen.

Lassen sich auch die aufgeführten Länder nur mit beschränktem Recht miteinander vergleichen, so ist demnach das Mißverhältnis ein so augenfälliges, daß sich aus dieser Unübersehbarkeit der holsteinischen Gemeinden allerdings ein Teil der oben gerügten Unkirchlichkeit, wenn nicht entschuldigen, so doch in etwas erklären läßt. Es kommt noch dazu in Holstein ein eigentümlicher Mangel an Reibung mit anderen Konfessionen und Sekten sowohl als mit aggressiv gottlosen und antichristlichen Kreisen und Bestrebungen, das was Versmann „Frieden“ nannte. Die Möglichkeit dieses „Friedens“ erklärt sich sowohl auch mit aus den politischen Kämpfen, die alle Richtungen und Parteien gemeinschaftlich beschäftigen und eben dadurch auch in einer gewissen Verbindung, Eintracht außerhalb jener politischen Agitation erhielten.

Ganz besonders auffallend wird dieser Mangel an Bewegung, Lebensbetätigung auf dem Gebiet des geistlichen und kirchlichen Lebens, wenn man die Gegenwart Holsteins vergleicht mit dem, was vor etwa 20 Jahren die fliegenden Blätter von Regungen und Keimen eines neuen Lebens in Holstein berichteten. Da wird von großen und gesegneten Konferenzen in Glückstadt (120 Geistliche), Angeln, Schleswig erzählt, von einem Zentralverein für Gefangenepflege und Zweigvereinen in Preetz, Pinneberg, Glückstadt, von einer Zentralisation der Enthaltensamkeitsvereine in Holstein, von Jünglingsvereinen in Altona, Elmshorn, Glückstadt, von Frauenvereinen in Altona, Itzehoe, Rendsburg, von zahllosen Liedtkeschen Sparläden (Ahrensböök, Preetz, Friedrichstadt, Altona, Husum, Itzehoe, Kiel, Lunden, Oldenburg, Plön u. s. f.), von Kinderbewahranstalten (Altona, Friedrichstadt), Asylen (Glückstadt), Lesevereinen (Hanerau, Neustadt) u. s. f. — Gemeinden, die wie Lichtpunkte aus den übrigen hervorleuchten, wie Saarau unter Nielsen — viel und oft erzählt. Die meisten dieser Vereine und Anstalten sind eingeschlummert, neue derartige Lebensäußerungen fehlen fast ganz und suchen vergeblich, im Lande Interesse zu finden, oder nur bekannt zu werden. So konnte einer der tüchtigsten Pastoren mit seiner Frau mir ausführlich sein sehnsüchtiges Verlangen nach einer Fürsorge für die heimatlosen Dienstmädchen in den großen Städten aussprechen und das dringende Bedürfnis einer

derartigen Hilfe in Altona — und wußte absolut nichts davon, daß bereits 20—30 solche Anstalten (im Lande) und eine solche auch in Altona seit mehreren Jahren bestehen.

### *Die Armenarbeitshäuser in Holstein*

Nur in einem Stück ist, scheinbar wenigstens, in Holstein Großes geleistet worden, nämlich auf dem Gebiete des *Armenhauswesens*. Seit 1829 in Brede im Schleswigschen das erste Armenhaus nach den im Wesentlichen allgemein anerkannten Grundsätzen gegründet war, stieg schon in den ersten 15 Jahren die Zahl dieser Anstalten auf nahe 40 und hat sich seitdem in Holstein wie Schleswig außerordentlich vermehrt. Die gekrönte Preisschrift des Pfarrers Bruhn (1846)<sup>26</sup> hat in sehr hübscher Weise die Erfahrungen der bis dahin bestehenden Häuser zusammengefaßt und ist für die Einrichtung und den Charakter der späteren maßgebend geblieben, ja, in Folge dessen auch neuerdings der Reform des Armenhauswesens in Ostfriesland zu Grunde gelegt worden. Daß die im Bruhnschen Buche ausgesprochenen Grundsätze im Wesentlichen in Holstein auch heute noch gelten, zeigt auch das in allen Hauptsachen damit zusammenstimmende Regulativ für das neue, besonders gerühmte Armenarbeitshaus in Itzehoe vom Jahre 1862. So sehr nun diese Anstalten Verbreitung, Nachahmung gefunden haben, so zeigt doch meines Erachtens ein Blick auf die in ihnen herrschenden Grundsätze, daß auch diese Reform ohne eine tiefere christlich sittliche Grundanschauung vorgenommen, ein Erfolg also unmöglich ist: eine Tatsache, die noch schwerer wiegt und die geistliche Stagnation im Lande noch betrübender bekundet, da im Armenkollegium, wie schon gesagt ist, zumal auf dem Lande der Geistliche die Hauptrolle spielt.

### *Ihre Grundsätze: Das Besserungsprinzip*

Die Hauptgrundsätze sind:

a) Zuerst wird sehr richtig und bestimmt behauptet: Das Armenarbeitshaus soll Versorgungs-, nicht Strafanstalt sein. Das Besserungsprinzip muß der ganzen Einrichtung zu Grunde liegen. Die wichtigste Ursache des Pauperismus ist die Immoralität. Eben darum wird man den Zustand der Armen nicht bessern können, wenn man sie nicht selbst zu bessern weiß.

b) *Verwirklichung dieses Prinzips* (nur negative Mittel)

Als Mittel zu dieser Besserung wird eben das Haus mit seiner Zucht und Arbeit bezeichnet, Mangel der Freiheit, Regelmäßigkeit, geringe Kost, nötigenfalls körperliche Züchtigung, offenbar in der Überzeugung, daß das Laster eine Angewöhnung ist und überwunden wird, wenn die äußeren Veranlassungen aufhören.

c) *die Anstalt muß abschrecken*. Es muß eine Scheu vor der Anstalt in der Gemeinde erhalten werden, damit alle Individuen, die noch irgendwie sittlich oder physisch zur Selbsterhaltung befähigt sind, aus Sorge vor der Anstalt schon

sich vor Müßiggang und Bettelei hüten: ein für ein Arbeitshaus gewiß richtiger Grundsatz. Aber nun weiter:

d) das Haus *muß von allen bezogen werden, die Unterstützung beanspruchen*

Alle in einer Gemeinde der Unterstützung bedürftigen Personen müssen Bewohner der Anstalt sein. Weiterhin werden aufgeführt: Sieche, erwerbsunfähige alte Leute, verarmte Witwen mit Kindern, geschwächte Frauenzimmer und liederliche Dirnen mit unehelichen Kindern, Trunkenbolde, Taugenichtse u. s. f. Dieser Grundsatz, zumal in Verbindung mit den früheren, tritt jede christliche Anschauung mit Füßen, ist ein offenbar unchristlicher, unsittlicher. Die Armen, für die sonst die Gemeinde ein Pflegehaus neben die Kirche baute, die sie als ihren Schatz ansah — und die Armen, die der Auswurf der Gemeinde bilden, in ein Arbeitshaus unter strengster Zucht, Arbeitszwang und möglichster Isolierung gehören, — zusammen in das selbe Haus, und dazu e) *mit den Kindern*, in deren Erziehung sich jenes Besserungsprinzip zunächst verwirklichen soll. Um diese Erziehung zu ermöglichen gilt dann der Grundsatz, daß alle Anstaltsgenossen eine Familie unter dem Hausvater bilden. Ebenso wenig wie Eltern jemals, auch des Nachts nicht, allein zusammen sein dürfen, ebensowenig haben sie ein Recht, irgendwie auf ihre Kinder einen Einfluß auszuüben. Das Recht der Ermahnung, der Strafe steht allein dem Hausvater zu. Wie dieser Grundsatz durchgeführt werden kann, ist sonderlich schwer einzusehen, zumal es geraten wird, denselben Raum als Speise-, Wohn- und Schlafzimmer in Anspruch zu nehmen.

#### *Stimmen in Holstein über diese Armenhäuser*

Es fehlt übrigens nicht an Stimmen in Holstein selbst, die mit tiefem Schmerz über diese sogenannte Reform der Armenhäuser urteilen. Vornehmlich hat der mehrfach erwähnte Pastor Schröder in der vortrefflichen kleinen Schrift „Die zunehmende Armut in unserem Lande“ mit großem Ernst die Mängel und Schäden der Armenhäuser und das verkehrte der oben bezeichneten Grundsätze aufgedeckt.

#### *Vorschläge die Reform des Armenhauses betreffend*

Die Armenhäuser, wie sie in Holstein und Schleswig gegründet sind, haben ihr Recht, aber sie müßten lediglich und allein als Arbeitshaus für die verschuldeten Armen, die erwerbsfähigen, aber sittlich verkommenen Armen dienen und eine jener oben erwähnten christlich sittlichen Grundanschauung angemessene Hausordnung erhalten. Mit bloß angetragenen Mitteln wird die erstrebte Besserung nimmer erreicht.

#### *Bezirksarmenarbeitshäuser*

Ein Armenarbeitshaus von dieser Beschaffenheit würde aber nicht jede Gemeinde bedürfen. Es könnten vielmehr die Gemeinden eines Bezirkes gemeinschaftlich ein solches Haus gründen und unterhalten, wie das so in vortrefflicher

Weise im Königreich Sachsen geschehen ist. Die Kinder dürften unter keiner Bedingung in solch ein Arbeitshaus.

#### *Fürsorge für die Kinder*

Für sie müßte in anderer Weise gesorgt werden, vornehmlich durch Hilfe der *Erziehungsvereine*.

#### *Pflege der eigentlichen Gemeindearmen durch die Gemeinde*

Die eigentlichen Armen der Gemeinde aber, ihre Witwen und Siechen, Alten und Geistesschwachen dürfte die kirchliche Gemeinde unter keiner Bedingung sich nehmen lassen, sei es nur, daß sie durch ein Armenhaus oder auf anderem Wege für sie Sorge trägt. Jedenfalls ist es eine kirchliche Ehrensache für eine Gemeinde, daß ihre Armen keinerlei Mangel leiden. Jedenfalls ist es in Holstein vor einer Änderung der Armengesetzgebung die Entstehung einer eigentlich kirchlichen Armenpflege unmöglich, da nach den noch geltenden Bestimmungen von 1739 nicht bloß die Erträge einer Proportionslichen, mit polizeilichen Mitteln zu erhebenden Armensteuer, sondern auch der Ertrag des Klingbeutels, die Zinsen der Legate und eine jährlich von der Kanzel abzukündigende Kollekte in die Orts-Armenkasse fließen sollen. Um so mehr hat hier die freie Vereinstätigkeit, die freie Liebe in der Gemeinde (die freiwillige, nicht kirchliche Armenpflege) ihr Recht, ihr Gebiet.

#### *Abstecher in das Schleswigsche*

Aber ich kehre nach diesem weiten Abschweif zu meiner Reisebeschreibung zurück, in der ich oben bis zum Gustav-Adolffest in Rendsburg gekommen war. Ich machte von dort aus noch einen kleinen Abstecher ins Schleswigsche, um den dortigen Herrn Generalsuperintendenten zu besuchen. Generalsup. Godt<sup>27</sup> in Schleswig, mir schon von seiner früheren Stellung her (Haspe in Westfalen) bekannt, nahm mich sehr gütig auf und hat mir vielerlei Interessantes über die Herzogtümer mitgeteilt. Er billigte meine Anschauungen von dem Verein für Innere Mission, glaubte auch, daß Gründung independentistischer Kreise, wie in Hamburg, Breslau und Elberfeld Ziel dieser Agitation sei, war aber auch der Meinung, daß man so lange wie möglich Mittel anwenden müsse, diese christlichen Elemente als ein Salz für die Gemeinden zu verwerten. Ihre Liebhabereien ignorieren, ihnen in der Gemeinde Arbeit geben, selbst immer wackerer und treuer arbeiten in der speziellsten Pflege der eigenen Gemeinde habe er schon in Westfalen als die beste Kampfweise gegen den Separatismus erkannt.

#### *Die Schleswig-Holsteinische kirchliche Konferenz*

Er erzählte mir dann auch eingehend über jene Schleswig-Holsteinische kirchliche Konferenz, der auch nach seiner Meinung eine Umgestaltung im Sinne einer Konferenz für Innere Mission sehr zu wünschen sei. Bei der ersten Ver-

sammlung habe die persönliche Weise des etwas eitlen Professors Fricke<sup>28</sup> die Länge und die abstrakte Weise des einleitenden Vortrags, das Ungeschick des Präsidiums, das namentlich die anwesenden Nichtgeistlichen nicht zur Sprache zu bringen gewußt habe, und die Kombination mit der Gustav-Adolfsache geschadet. Der ersten Konferenz lag folgende Tagesordnung vor:

1. *Bericht des Moderamens* über seine Tätigkeit seit der Konferenz im vergangenen Jahre, auf der im Anschluß an die Gustav-Adolf-Konferenz diese Kirchenkonferenz gegründet war. Das Moderamen hatte mehrmals konferiert in Angelegenheiten der Baumgartenschen Vorlesungen in Kiel und einer eingegangenen Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft.

2. *Besprechung über etwaige Schritte in der Kirchenverfassungsfrage.* Nach einigem Hin und Her beschloß die Versammlung in Rücksicht auf die ungünstige Zeitlage die Besprechung der Angelegenheit zu vertagen.

3. *Vortrag und Diskussion über das Thema: Wie kann die Kirche der wachsenden Entfremdung des Zeitbewußtseins entgegenwirken.* In dem Vortrag des Propstes Hansen<sup>20</sup> zu Schleswig, der in das gedruckte Protokoll aufgenommen ist, wird in sehr eingehender Weise auseinandergesetzt, wie die wachsende Kluft zwischen dem kirchlichen und dem Zeitbewußtsein sich geschichtlich entwickelt hat und wie sie allein dadurch überwunden werden kann, daß der Protestantismus sich selbst korrigiert und auf dem dogmatischen, Kultus- und Verfassungsgebiet sich organisieren lernt. In der folgenden Diskussion wird der philosophische Vortrag des Referenten über ein Stück Kirchengeschichte sehr gelobt und einige Male versucht, auf das praktische Gebiet einzulenken. Propst Versmann schließt mit einem Vorschlag, die Unterstützung der Barmer Missionsgesellschaft betreffend. Daß die anwesenden Nichtgeistlichen nicht mitgesprochen haben, erscheint nach dem Protokoll nicht auffallend.

#### *Aussicht auf eine Reform der Konferenz*

Gerade sie sollten aber ursprünglich zur Beteiligung am Bund der Kirche durch die Konferenz angeregt werden. Die beiden nichtgeistlichen Mitglieder des Moderamens, die ich nachher besuchte, Appellationsgerichtsrat Mommsen<sup>21</sup> und Graf Rantzau sehnten sich deshalb besonders nach einer Andersgestaltung der Konferenz und wollen in der nächsten Moderamenssitzung entsprechende Vorschläge machen.

#### *Besuch in Kiel*

Nachdem ich in Flensburg einige erquickliche Stunden bei Appellationsger.Rt. Mommsen<sup>21</sup> zugebracht, Pastor Gosch<sup>29</sup> in Schleswig besucht und einige andere Personen auf seinen Rat aufgesucht hatte, reiste ich weiter über Rendsburg nach Kiel. Ich fand hier die liebenswürdigste und herzlichste Aufnahme bei der dem Zentralausschuß schon seit langer Zeit verbundenen Familien Brauer und Clemm, lernte auch den anderen Schwiegersohn des alten würdigen Herrn Brauer, Fabe und den trefflichen ältesten Sohn Clemms kennen, der in London dem

kaufmännischen Verein angehört hat und jetzt eine Maschinenfabrik in Eckernförde besitzt. Ebenso sehr erquickte mich der Besuch bei dem trefflichen Professor Weiß<sup>30</sup>, mit dem ich einen schönen Spaziergang nach Düsternbrook machte und einen sehr genuß- und lehrreichen Abend zubrachte. Holsteinische Zustände mir von ihm, als einem unbefangenen und vorurteilslosen Fremdling schildern zu lassen, hatte mir sehr angelegen. Bei ihm traf ich den neuernannten Marineprediger Büttner, der mit geistiger Frische und fröhlichem Glauben in seine schwierige Arbeit eingetreten war und Interessantes aus diesem mir ganz fremden Berufsgebiet zu erzählen wußte. So feindselig der preußische Admiral Jachmann, so freundlich scheint der neue Divisionsgeneral v. Rosenberg-Gruszczinski zu dem Evangelium zu stehen. — So frappiert man sich über die Wahl des neuen Professors Lipsius<sup>31</sup> aussprach, so glücklich war man über die Tätigkeit des Professors Treischke<sup>32</sup>, dessen Vorlesungen auch Professor Weiß besuchte und die das größte Auditorium so füllten, daß man daran dachte, die Aula für sie in Anspruch zu nehmen. Auch verwirkliche sie endlich die längst ersehnten Veränderungen in der städtischen Geistlichkeit. An die Stelle des alten Hasselmann<sup>33</sup>, der am kommenden Sonntag seine Abschiedspredigt hält, war der sehr geeignete Pastor Jensen<sup>34</sup> von Norderbrarup gewählt. Auch für das Archidiakonat stand die Wahl unmittelbar bevor. Die Wahl des schon seit längerer Zeit provisorisch tätigen Pastor Hansen<sup>35</sup> schien gesichert. Nach ihm hatte am meisten Aussicht der aus seiner großen Wirksamkeit in Schenefeld bekannte Pastor v. Neergardt<sup>36</sup> aus Aller bei Christiansfeld.

#### *Besuch in Preetz*

Von Kiel reiste ich an der schönen neuen Rosenfelder Kirche vorüber nach Preetz, woselbst ich im Hause Rendtorffs die gastlichste Aufnahme fand. Ich blieb einen Tag bei ihm, lernte durch ihn den Ortspfarrer Damlos<sup>37</sup> und mehrere andere Männer der Stadt Preetz und die Priorin (Priörin!) des Klosters Gräfin Rantzau kennen, mit der ich lange im Gespräch blieb. Sie war erst vor kurzer Zeit von ihrem Neffen, dem Baron v. Gemmingen in Watthalden in Baden zurückgekehrt, von dessen (u. Prinz Salm-Horstmar) verunglückter Anstalt für verkommene Adelige ich früher berichtet habe. Ebenso besuchte ich von dort aus den trefflichen Grafen Rantzau auf Rastorf, Mitglied jenes kirchlichen Konferenzmoderaments, einen, wie Versmann sagte, ebenso sehr als Christ, Edelmann und Jurist ausgezeichneten Mann.

#### *Wunsch und Plan einer neuen Reise. Vorbereitung durch Rendtorff*

Allenthalben fand ich die freundlichste Aufnahme. Man freute sich meiner Mitteilungen und Vorschläge. Graf Rantzau lud mich im Voraus zur nächsten Konferenz ein. Die Priörin bot ihr Kloster zur Herberge an. Frau Rendtorff versprach, zunächst im Kirchen- und Schulblatt einige bahnbrechende orientierende(?) Aufsätze über den Zentralausschuß und die Zwecke der Reiseprediger

drucken zu lassen und für den Frühling einen Reiseplan für eine Agentenreise zu entwerfen, an dessen einzelnen Stationen er die Tätigkeit des vom Zentral-Ausschuß zu erbittenden Reisepredigers mündlich und schriftlich vorbereiten will.

#### *Besuch der Fabrikstadt Neumünster*

Ich besuchte dann noch auf die Bitte des Pfarrers Jensen<sup>25</sup> die großartig sich entwickelnde Fabrikstadt Neumünster, an dessen beiden Geistlichen Arps<sup>19</sup> und Jensen ich wackere Freunde unserer Bestrebungen fand, und kehrte dann über Elmshorn nach Itzehoe zurück, um dem ausgesprochenen Wunsche Versmanns gemäß am Schluß der Reise noch einmal mit ihm zu sprechen. Ich blieb ca. 5 Stunden bei ihm, fand ihn äußerst freundlich, konnte ihn aber zu einem wirklichen Eingehen auf meine Gedanken und Vorschläge nicht bringen.

#### *Besprechung mit dem Bischof und der Altonaer Geistlichkeit bei Frl. Poel*

In Altona, wo meine Reise begonnen, endete sie wieder. Verabredetermaßen fand ich bei Frl. Poel am Montagabend die Altonaer Geistlichkeit, Bischof Koopmann, Propst Lilie, die Pastoren Thygesen, Kähler<sup>28</sup>, Biernatzki<sup>39</sup>, Kfm. Reinke (?) und verschiedene Andere gesammelt. Es war ein erquickliches, friedliches und schon dadurch nützlichcs Zusammensein, weil es die genannten Männer nötigte, sich einmal vor und gegeneinander über die wichtigsten und brennendsten Fragen auszusprechen. Dies Gespräch bewegte sich wesentlich um die beiden Fragen:

- a) Wie wird der zunehmenden Indolenz und Entfremdung in den unteren Klassen des Volks, besonders auch der ländlichen Tagelöhnerbevölkerung entgegengearbeitet? Ich habe auf Grund des im Lande Erfahrenen geglaubt, Kleinkinderschulen und Gründung einer Anstalt für Pflegerinnen in solchen Schulen, einer Dorfdiakonissenanstalt mit besonderem Nachdruck empfehlen zu müssen.
- b) Wie wird das Laienelement in der Gemeinde zur Ergänzung des Pfarramts im Aufbau des Gemeindelebens herangezogen? Ich sprach den oben eingehend verzeichneten Gedanken aus und schlug wesentlich vor, unverzüglich eine Organisation des Vereins für Innere Mission in dem angegebenen Sinne zu betreiben, oder, wenn das unmöglich oder untunlich, Männer zur Unterstützung der Geistlichen für Stadt- und Dorfmission anzustellen. Lilie war mehr für den ersten, Koopmann für den anderen Vorschlag.

#### *Rückreise*

Am anderen Tage kehrte ich nach Berlin zurück.

(gez.) Johann Heseckiel

#### *Nachtrag*

Als Nachtrag zu dem bevorstehenden Berichte habe ich in Folge seither an mich eingegangener Briefe noch Folgendes zu berichten.

Der Frauenverein für Armen- und Krankenpflege hat sich 8 Tage nach meinem Besuch in Flensburg konstituiert. Von 50, die sich gemeldet haben, sind zunächst 19 als Mitglieder des Vereins gewählt und in 5 Besuchskreise verteilt worden. Auf einen gedruckten Aufruf sind viele Gaben gezeichnet worden und zahlreiche Naturallieferungen dauernd zugesagt worden. An 90 Frauen sind willig, Suppe zu kochen u. s. f. — Die Statuten sind im Allgemeinen denen des Sievekingschen Vereins nachgebildet. Alle Mittwoch findet eine Vereinsversammlung statt. — Für den Beruf der Krankenpflege haben sich 5 Jungfrauen gemeldet, von denen 2 nach allen Richtungen hin tauglich erscheinen. Eine Ausbildung derselben in Flensburg selbst scheinen allerdings Hindernisse im Wege zu stehen. Man fürchtet, daß die Arbeit gerade dort den katholischen Schwestern gegenüber einen zu auffällig dilettantischen Charakter tragen wird. — Auch der oben erwähnte Männerkreis ist wieder zusammengetreten. Man war sich noch nicht ganz klar geworden, ob man daraus einen Verein für Innere Mission bilden, oder nur gelegentlich, nach den in Angriff genommenen öffentlichen Vorträgen zu freien Besprechungen zusammentreten will. Zunächst hat man das letztere getan. Auf einer dieser Versammlungen ist der Bau eines Vereinshauses mit Herberge beschlossen worden. Eine dazu erwählte Kommission von 5 Mitgliedern hat einen Bauplatz bereits ins Auge gefaßt, zu dem Bau sind aus dem Kreise der Freunde 4000 Taler zinsfrei auf 10 Jahre zur Verfügung gestellt, der Bau ist auf 12 000 Rt. veranschlagt. — Auch eine Konferenz in Sachen der Diakonissenanstalt hat am 19ten November stattgefunden. Von der Einladung meiner Person ist auf Rendtorffs Rat abgesehen worden. Biernatzki<sup>39</sup> hat eingeladen, Statuten, einen Vertrag mit dem Altonaer Krankenhaus pp. vorgelegt. Alles ist bestätigt und angenommen worden. Die Versammlung konstituiert sich als Komitee für Gründung der Schleswig-Holsteinischen Diakonissenanstalt. Pastor Rendtorff, Jansen, Propst Balemann<sup>40</sup> und Mau sind nicht gekommen. Außer Biernatzki haben der Versammlung Pastor Bruhn von Flensburg, Pastor Gosche<sup>29</sup> von Schleswig, Pastor Hansen<sup>35</sup> von Kiel und Pastor Arps von Neumünster beigewohnt. —

Berlin im Dezember 1867

Joh. Hesekiel

*Bericht des Reisepredigers Hesekiel über eine im Anschluß an den Kieler Kirchentag gemachte kleine Reise in Holstein und Schleswig den 7ten bis 14ten September 1867*

Es war auf dem Kirchentage in Kiel von mehreren Seiten der Gedanke ausgesprochen worden, es möchte doch die in Kiel gegebene Anregung auch in die anderen größeren Städte in den Herzogtümern getragen und zu diesem Zwecke eine Anzahl der anwesenden, auf dem Gebiete der Inneren Mission erfahrenen Männer zur Übernahme von Vorträgen willig gemacht werden. Leider erging die Aufforderung zu den dazu nötigen Einladungen durch Pastor

Rendtorff in einer so wenig gescheiten Weise und zu so später Stunde, daß nur von wenigen Stellen die erwarteten Einladungen kamen und deshalb auch von wenigen Stellen nur die gedachten Vorträge gehalten wurden. Der Unterzeichnete wurde von Oberlehrer Wilms nach Tondern, von Pastor Bruhn nach Flensburg, von Propst Hartz<sup>40</sup> nach Treya bei Schleswig, von Pastor Neergardt<sup>36</sup> nach Christiansfeld eingeladen. Andere haben seinen Besuch erwartet, ohne bestimmt eingeladen zu haben. Auch nicht einmal die genannten Orte konnten schließlich alle besucht werden. Mehrere der genannten Männer hatten vom Kirchentage aus noch weitere Ausflüge gemacht und zeigten nachträglich noch an, daß sie erst später wieder nach Hause kommen würden, also auf meinen Besuch verzichten mußten. Ich hatte mir von dieser Reise nach dem Kirchentag viel Erfolg versprochen und reiste deshalb niedergeschlagen von Kiel ab. Ein letzter Besuch, den ich noch bei Pastor Jensen machte, vermehrte dieses Gefühl noch. Der genannte Freund sah so zaghaf und mutlos in die Zukunft. Er hatte den lebhaften Wunsch, das Mißtrauen und die Trägheit seiner Landsleute und Amtsbrüder mit überwinden zu helfen. Er stimmte allen meinen Vorschlägen bei, hatte das Verlangen, mit dem Zentralausschuß verbunden zu bleiben, in innigere Verbindung zu treten, wünschte meine baldige Wiederkehr zu einer längeren Reise in den Herzogtümern — aber vor der Hand seien Vorurteile und Aufregung zu groß, man müsse warten. Die Diakonissensache beschäftigte ihn bei der mächtigen Tätigkeit der katholischen barmherzigen Schwestern namentlich. Auch hielt er es für sehr bedenklich, daß gerade Pastor Biernatzki sich erboten, der Träger dieser Sache in den Herzogtümern zu werden. Aber es sei vor der Hand unmöglich, nach irgend einer Seite voranzugehen: man müsse warten.

In Flensburg, wohin ich am Sonnabend den 7ten September abreiste, fand ich dies Mißtrauen nicht. Allerdings wohnten außer Pastor Birkenstedt<sup>41</sup> und Bruhn, von denen ich eingeladen war, mit Ausnahme des dänischen Predigers, keiner der Stadtgeistlichen meinem Vortrage bei. In der anderen Bevölkerung aber habe ich nicht nur kein Mißtrauen, sondern das herzlichste und unbefangenste Entgegenkommen erfahren. Da am Sonntag ein großes Sängersfest veranstaltet war, hatte man für gut befunden, meinen Vortrag auf den Montag zu verlegen. Die Aula des Gymnasiums war dafür zur Verfügung gestellt worden. Indessen erkundigte ich mich bei Pastor Bruhn über Dieses und Jenes. Die große Machtentfaltung der katholischen Kirche, die seit dem Kriege für eine ganz kleine Gemeinde eine neue Kirche mit großem Pfarr- und Schulhaus und dann ein großartiges Krankenhaus gebaut hat, erfüllte die Flensburger Freunde mit besonderer Sorge. An eine entsprechende evangelische Tätigkeit auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege hatte noch niemand gedacht. Das städtische Krankenhaus stand leer, der geschickteste Arzt der Stadt war von den Schwestern engagiert. Die ganze städtische Krankenpflege in den Häusern war gleichfalls in ihrer Hand. Mehrere auswärtige Stationen in Schleswig waren auch bereits übernommen. Da hielt ich für gut, den Frauen und Jungfrauen der Stadt zunächst einmal aus Herz und Gewissen zureden. Ich ließ eine für den Sonntag

noch zu einer Abendstunde an 50–60 Damen der verschiedensten Stände einladen, und erzählte ihnen in einem längeren Vortrage, was nach der heiligen Schrift der Beruf des Werbers beim Bau des Reiches Gottes ist, erzählte ihnen von Miß Nightingale, von der christlichen Kommission in Amerika, von Vinzentius von Paula, von Amalie Sieveking und schlug ihnen dann vor, sie möchten nach den von der letzteren aufgestellten bewährten Grundsätzen einen Frauenverein für Armen- und Krankenpflege gründen und im Anschluß an das Bruhnische Pfarrhaus auch eine Station für Krankenpflegerinnen errichten. Es möchten sich einige Jungfrauen zum Dienst in der Krankenpflege melden. Man sollte ihnen im Pfarrhaus oder sonst eine geeignete Wohnung schaffen. Der Armenvogt solle ihnen in der Krankenpflege die nötige Anleitung und Gelegenheit geben. Dann würde ganz im Stillen und in echt evangelischer Weise auch für den Fall Fürsorge geschafft werden, daß keine der vorhandenen Diakonissenanstalten geeignete Schwestern für die Krankenpflege darbieten könnte. Die Damen gingen auf das Bereitwilligste auf den Vorschlag ein, ruhten auch nicht, bis aus ihrer Mitte vor Schluß der Versammlung wenigstens eine Aspirantin für den bezeichneten Dienst gefunden war. Am anderen Tage wurde der Plan mit einem größeren Kreise von Männern, darunter auch der Bürgermeister, mehrere Senatoren, der oben bezeichnete treffliche Armenvogt, den ich schon vorher besucht hatte, mehrere Geistliche aus der Nachbarschaft, weiter besprochen. Die Damen wurden zu einer weiteren Versammlung eingeladen. Mein Vortrag, den ich am anderen Tage vor einer außerordentlich großen Versammlung hielt, wurde die Veranlassung, daß eine Wiederholung solcher öffentlichen Anregung beschlossen und der nächste Vortrag sogleich für einen bestimmten Tag angesetzt wurde. Außerdem ließ ich mir noch die Flensburger „Pietisten“ und den Vorstand des Jünglingsvereins zu einer Besprechung einladen.

Von Flensburg machte ich auch einen Besuch bei Pastor Andersen in Grundhof und bei den Pastoren in Preetz und Neumünster, hielt auch in kleinerem Kreise in Sophienhof bei Preetz noch einen Vortrag und reiste von da nach Hamburg weiter. Die Vorbereitung einer größeren Konferenz für Innere Mission im Winter, auf der die Gründung einer Diakonissenanstalt und die Regelung des Verhältnisses zu dem sogenannten Verein für Innere Mission besonders zur Sprache kommen sollten, lag mir bei diesen Besuchen besonders am Herzen (vgl. meinen Bericht über die im Herbst 1866 gemachte Reise in Holstein).

#### ANMERKUNGEN

- 1 Helmut Talazko: Agenten berichten. Erhebungen des Zentralausschusses zu sozialen Fragen. (In: Reform von Kirche und Gesellschaft) Stuttgart 1973, Seite 86 ff.
- 2 Archiv des Diakonischen Werkes der EKD Nr. 02 Fol. 121.
- 3 A. a. O. Seite 87 (Etwa 80 Aktenbände).
- 4 Rgg (Rel. in Gesch. u. Gegenw.) Tübingen 1910, Sp. 2158; siehe auch: Die Innere Mission im ev. Deutschland, Hamburg 1910, Seite 62 ff.
- 5 W. Stark, D. Johs. Hesekei. Ein Gedenkblatt bei seinem Scheiden aus Posen.

- Posen 1910; siehe auch: Otto Möller: D. Johs. Hesekei. Potsdam 1920. Und. Johannes Hesekei, Erinnerungen aus seinem Leben. 1. Band: Jugenderinnerungen. Gütersloh 1920.
- 6 Otto Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins, 6. Aufl. bearb. v. Wilhelm Klüver. Kiel 1966, Seite 240 ff.
  - 7 Rhiem, Theodor, \* 29. 4. 1823, † 26. 8. 1880; 1845 Münster, cand. theol., 1847 Münster, cand. min., seit 1850 Inspektor im Rauhen Haus, 1872 Pfr. St. Agnus in Köthen, 1878 Pfr. Kl. Mühlingen bei Gnadau.
  - 8 Versmann, Ernst Friedrich, 14. 7. 1814 Tönning — 2. 8. 1873 Itzehoe, 1840 Diakon in Itzehoe, 1848—1858 Archidiakon, zwischenzeitlich 1850 Feldprediger bei der schl.-holst. Armee, 1858—1873 Pastor in Itzehoe, 1857 beauftr. Propst, 1864 definitiv ernannt zum Pr. der Propstei Münsterdorf, 1850 und 1860 Mitglied der holst. Ständeverslg.
  - 9 Rendtorff, Heinrich, 14. 4. 1814 Ludwigsburg, Ksp. Waabs — 3. 12. 1868, 1849/50 P. in Arnis (entlassen), 1851 Schloßkaplan auf Rheineck, Sekretär für Innere Mission in Berlin, 1855 Pfarrer in Gütergolz b. Potsdam, 1861—1868 Klosterprediger in Preetz, 1868 Konsistorialrat.
  - 10 Japsen, Joh. Chr. Ludw., 5. 9. 1820 Schleswig — 6. 4. 1882, P. in Seester 1849, 1863 Hademarschen, 1871 Elmshorn, 1876—1882 Propst ebenda.
  - 11 Bröker, Joh. Peter Chr., 13. 10. 1806 Schleswig — 12. 6. 1890 Uetersen, 1831 P. Krummendiek, 1835—1890 P. Uetersen, 1876 beauftragter Propst für Pinneberg, 1879 ernannt, 1854 und 1860—1864 Mitglied der holst. Ständeverslg.
  - 12 Kedenburg, Diedr. Nic. Joh., 29. 12. 1831 Uetersen — 23. 4. 1900, 1859 P. Stellau, 1864 Sarau, 1870 Wandsbek.
  - 13 Neelsen, Hans Friedr., 4. 5. 1821 Borgdorf Ksp. Nortorf — 18. 4. 1907, 1849 Feldpropst in der schl.-holst. Armee, 1850 Diakonus Uetersen, 1855 P. Plön-Altstadt, 1855 Propst ebd., 1875 Altona-Ottensen, 1892 emer.
  - 14 Decker, Chr. Aug. Hinr., 15. 10. 1806 Husum — 11. 6. 1884 Thumby, 1833 Kollaborator Meldorf, 1836 Subrektor ebd., 1843 P. in Klein-Wesenberg, 1863 Leezen, 1875—84 Thumby-Struxdorf. Verfasser verschiedener kirchl. Schriften, Vorstandsmitgl. des 1875 gegründeten Landesvereins für Innere Mission (75 Jahre Landesverein für Innere Mission in Schl.-Holst., Kiel 1959).
  - 15 Koopmann, Wilh. Heinr., 4. 9. 1814 Tönning — 20. 5. 1871 Hamberge, 1840 Diak. Heide, 1845 P. Lauenburg, 1854 Ottensen, 1855—1871 Bischof in Holstein.
  - 16 Thygesen, Thyge, 18. 10. 1810 Varmark, Ksp. Stenderup (Nordschleswig) † 26. 2. 1877. 1848 P. Altona, Heiligengeistk., 1864/65 beauftr. Propst ebd., 1870—1877 Pr. in der Tyrstrupharde.
  - 17 Lilie, Ernst Ad., 26. 9. 1814 Altona — 1. 1. 1891, 1840 Hilfsg. Kiel, 1845 Kirchnüchel, 1856 Horst, 1864 Pr. in Altona.
  - 18 Mau, Karl Ed., 15. 8. 1814 Probsteierhagen — 18. 9. 1888, 1843 Bannesdorf, 1849 Burg in Dithm., 1867 beauftr. Propst in Süderdithmarschen, 1874 ernannt, 1886 emeritiert.
  - 19 Arps, Adolf, 9. 7. 1815 Reinfeld — 31. 12. 1871, 1850 Rektor in Oldenburg i. Holst., 1861 P. Neumünster.
  - 20 Hansen, Franz, Volkm. Reinhold, 4. 4. 1815 Schilldorf, Ksp. Brügge — 28. 6. 1879, 1843 P. Keitum, 1864 Schl. Dom. Er war 1850 entlassen worden, 1852 Hofprediger Athen, 1863 Koburg. Bis 1879 Propst in Schleswig.
  - 21 Mommsen, Friedrich, 3. 1. 1818 Flensburg —? Dr. jur., D. theol. 1876 v. Kiel, 1864 Oberappellationsgerichtsrat in Flensburg, 1867 als solcher in Berlin.
  - 22 Mannhardt, Hinr. Gysbert, \* 1. 6. 1791 als Sohn des Joh. Wilh. Mannhardt (\* 1760 in Klein-Heppach) in Altona u. der Anna v. d. Smissen (aus reicher mennonitischer Kaufmannsfamilie), Hinr. Gysbert M. war als Gutsbesitzer lange Zeit Kirchenpatron vom Ksp. Hademarschen.

- 23 Schröder, Martin, 6. 8. 1811 Moordorf, Ksp. Breitenberg — 15. 9. 1872, 1840 P. Münsterdorf, 1862 Neuenbrook.
- 24 von der Heide, Propst in Nordhorn. Es gab in Nortorf einen Karl Magnus v. d. Heyde, der von 1861 bis 1892 Propst der Propstei Rendsburg war. Hesekiel hat Nordhorn u. Nortorf verwechselt.
- 25 Jensen, Konrad, 26. 6. 1829 Schwesing — 15. 5. 1897 Schleswig, 1856 Seemannspastor Bordeaux, 1863 P. Neumünster, 1870 Nustrup, emer. 1899.
- 26 Bruhn, Christian Nicol., 25. 1. 1796 Esgrus — 9. 2. 1863, 1823 P. in Dagebüll, 1828 Drelsdorf, 1837—1863 Bornhöved, Ritter des Danebrogordens, Verfasser der gekrönten Preisschrift: Die Zwangsarbeitsanstalten in Schleswig-Holstein, Altona 1846. Eine andere gekrönte Preisschrift stammte von Adolf v. Sprewitz: Abhandlung zur Anlegung von Zwangsarbeitsanstalten in Schl.-Holst., Altona 1846.
- 27 Godt, Bertel Petersen, 17. 9. 1814 Rinkenise — 12. 6. 1885. 1842 P. Rinkenise, 1845 Nottmark, 1846—1850 Feldstedt, entlassen, Hilfsgeistl. in Hagen-Haspe (Westf.), 1864 P. Grundhof, D. Theol. Kiel, 1864—1885 General-Superintendent für Schleswig.
- 28 Fricke, Gust. Ad., 23. 8. 1822 Leipzig — 30. 3. 1908, 1851 Prof. f. syst. Theologie in Kiel, 1865 Oberkirchenrat Leipzig, 1867 Prof. ebd., war lange Zeit Führer d. Gustav-Adolf-Vereins in Deutschland.
- 29 Gosche, Heinr. Theod. Jak. Ed., 27. 5. 1817 Krusendorf — 1852 P. in Sietow (Mecklenburg-Schwerin), 1853 Gefängnisgeistl. in Berlin, Pfr. am Magdalenenstift ebd., 1864 P. in Schl.-St. Michaelis, 1869 Rüllschau, emer. 1887.
- 30 Weiß, Bernhard, 20. 6. 1827 Königsberg — 14. 1. 1918, Neutestamentler, lehrte seit 1852 in Königsberg, Prof. in Kiel 1853—1877.
- 31 Lipsius, Richard, Adelbert, 14. 2. 1830 Gera — 19. 8. 1892 Jena, Prof. f. Dogmatik in Kiel 1865, 1871 in Jena.
- 32 v. Treitschke, Heinrich, 15. 9. 1834 Dresden — 28. 4. 1896 Berlin, Historiker, Prof. in Kiel 1866, 1867 Heidelberg.
- 33 Hasselmann, Karl Friedr. Chr., 31. 3. 1794 Plön — 15. 4. 1882, 1818 P. Sarau, 1831 Altenkrempe, 1854 Kiel-Nicolai, emer. 1866.
- 34 Jensen, Andr. Detl., 24. 1. 1826 Glückstadt — 30. 5. 1889, 1855 Diak. in Herzhorn, 1856 P. ebd., 1865 Norderbrarup, 1866 Kiel-Nicolai, 1871 Generalsuperintendent, emer. 1891.
- 35 Hansen, Theod., Heinr. Fürchtegott, 5. 4. 1834 Kiel — 12. 10. 1907, 1865 Hilfsgeistl. Kiel, 1866 Archidiakonus und 1874 Propst ebd., 1879 Großherzogl. Hofprediger in Oldenburg i. O.
- 36 von Neergardt (bzw. Neergaard), Harald Emil Heinr. Daniel Bruun, 18. 4. 1826 Ratzeburg — 22. 10. 1867 Aller (Nordschl.), theol. Examen 1863 Kiel, 1864 Hilfsgeistl. in Kiplew u. Starup-Grarup, 1865—1867 P. in Aller b. Christiansfeld.
- 37 Dahmlos, Aug, Heinr. Chr., 20. 11. 1806 Preetz — 12. 9. 1876 Preetz, 1838 Hilfspred. Preetz, 1844 Diakonus ebd.
- 38 Kähler, Karl Nic., 28. 6. 1804 Freienwalde, Ksp. Probsteierhagen — 11. 4. 1871, 1830 P. Heiligenhafen, 1839 Flemhude, 1849 Brügge, 1855 Altona-Hauptkirche.
- 39 Biernatzki, Karl Leonhard, 28. 12. 1815 Altona — 23. 1. 1899, 1841 Rektor in Friedrichstadt, 1852 Missionsagent in Kassel, 1855 Generalsekretär im Zentralausschuß für Innere Mission in Berlin, 1861—1895 P. in Altona.
- 40 Balemann, Ad. Friedr., 3. 5. 1806 Reinfeld — 2. 6. 1876, 1835 Hilfsgeistl. in Kiel, 1838 P. Tondern, 1843 Propst in Oldenburg i. Holst., emer. 1874.
- 41 Birkenstädt, Heinrich, 9. 5. 1833 Mestlin — 22. 9. 1909, emer. 1906, 1860 P. in Vietlübbe, 1865 Flensburg-St. Nicolai.
- 42 Hartz, Johs. Chr. Emil, 18. 1. 1830 Hohenstein, 1863 Rektor in Friedrichstadt, 1864 P. in Treia, emer. 1894, war kein Propst.

## Buchbesprechungen

Schwenke, Olaf: *Die Glossierung alttestamentlicher Bücher in der Lübecker Bibel von 1494. Beiträge zur Frömmigkeitsgeschichte des Spätmittelalters und zur Verfasserfrage vorlutherischer Bibeln.* Berlin: Erich Schmidt (1967) 206 S. 8°.

Es gibt Bücher, die sofort nach ihrem Erscheinen besprochen werden müssen, von denen aber dann meist nicht mehr die Rede ist. Es gibt aber auch solche, bei denen man gut daran tut, später noch einmal auf sie hinzuweisen, wenn die ersten Rezensionen vergessen sein könnten. Zu diesen Büchern gehört m. E. die wertvolle oben genannte Arbeit von Olaf Schwenke, die s. Z. der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg als Dissertation vorgelegen hat, die dann gedruckt wurde und die es verdient, nicht nur von einem an dem Thema interessierten Kreis auch heute noch aufmerksam gelesen zu werden.

Nach einer Einleitung, in der Schwenke darauf hinweist, daß die L. B. nicht nur ein wichtiges Zeugnis der Geistesgeschichte des Spätmittelalters darstellt, sondern daß sie auch als die bedeutendste unter den 18 vorlutherischen Bibelübersetzungen überhaupt angesehen werden muß, behandelt er das ihm gestellte Thema in drei großen Teilen. In Teil A befaßt sich der Verfasser mit der Quellenfrage, Teil B enthält den frömmigkeitsgeschichtlichen Beitrag, und in Teil C geht es dann abschließend um den Verfasserkreis. Die einzelnen Teile enthalten ausführliche Unterabschnitte, die in Teil A Auskunft über die lateinischen Vorlagen des Lübecker Kompilators und über die Art und Weise der Kommentarbenutzung geben. Daß sich der Verfasser dabei in seiner Untersuchung auf die Geschichtsbücher des A. T. und die Propheten Daniel und Deut. Jesaja beschränkt, reicht völlig aus, um überzeugend darzustellen, daß für die Benutzung von Quellen Nicolaus de Lyra (gest. 1349) an erster Stelle genannt werden muß, der übrigens auch starken Einfluß auf die Reformation ausgeübt hat.

In Teil B, dem frömmigkeitsgeschichtlichen Beitrag der Arbeit (S. 59–156), untersucht Schwenke in einem ersten Abschnitt das Buch Hiob, die Sprüche und den Prediger, in einem zweiten Abschnitt befaßt er sich ausführlich mit dem Psalter und dem Hohenliede (Bock der Senghe). Worum es dem Bearbeiter der L. B. geht, führt Schwenke in der Zusammenfassung des Teils B auf S. 154 ff. aus. Es ist ihm zuzustimmen, wenn er darauf hinweist, daß es dem Bearbeiter der L. B. nicht zuerst darum gegangen ist, eine theologische Abhandlung darzubieten. Viel stärker war bei ihm die homiletisch-didaktische Absicht, dem ungebildeten Volk christliche Lebensregeln zu vermitteln. „Im Mittelpunkt seiner (des Bearb. der L. B.) Auslegungsbeiträge steht schon in der Deutung der untersuchten alttestamentlichen Bücher bzw. in einzelnen Kapiteln die Gestalt des Erlösers Jesus Christus. Die Auslegung auf Christus hin, die noch in den geschichtlichen Büchern des A. T. im engen Anschluß an Lyra kaum sichtbar wurde, tritt später je stärker je stärker in den Vordergrund, desto freier der Bearbeiter sich von seinen Vorlagen macht.“

In Teil C geht Schwenke der Verfasserfrage nach. Auf die Frage: „Handelt es sich bei dem L. B. Bearbeiter um einen gebildeten Laien oder einen Theologen“, antwortet Schwenke überzeugend: Der Verfasser kann nur ein hochgebildeter Theologe gewesen sein, also kein Laie, aber auch kein Weltpriester, sondern ein Mann, der einem Orden angehört haben muß, nach Schwenke dem Franziskanerorden. Die franziskanisch-theologischen Tendenzen in der L. B. lassen von ihren dogmatischen, paränetischen und erbaulichen Aussagen her durchaus diese Annahme zu.

Ob aber der Bearbeiter der L. B., wie Schwenke vermutet, der 1473 in Erfurt promovierte Lübecker Nikolaus Bucholt gewesen ist, bleibt gewiß noch lange eine offene Frage. Wichtiger jedoch als sie zu lösen, ist das, was Schwenke abschließend zu Teil C sagt: „Nicht nur uns scheint seine Glossierung der Bibel ‚rechtgläubig‘ — auch die Zeitgenossen des Mendicanten —, Theologen waren wohl davon überzeugt, denn es ist uns aus Lübeck keine Unterlage bekannt, die die L. B. häretischen Inhalts bezichtigt. Von seinem rechten Tun schien vor allem der Bearbeiter selber überzeugt zu sein: Vor keinem Menschen verteidigt er sich, sondern sagt nur schlicht, daß die Bibel von jedermann zu lesen sei — wie drei Jahrzehnte später Martin Luther.“

Was Schwenke in dem kurzen Schlußteil: „Ergebnisse und Aspekte für eine künftige Erforschung der volkssprachlichen Bibel“ sagt, ist Hinweis auf ein weites Feld, das noch zu bearbeiten ist. Für den Anfang, den Schwenke gemacht hat, werden ihm alle dankbar sein, die sich mit seiner fleißigen Arbeit befassen.

Joh. Schmidt, Preetz

*Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte. Herausgegeben von Bodo Heyne, Bd. 9/1975. Verlag H. M. Hauschild G.m.b.H. Bremen.*

Von den drei Aufsätzen, die der gen. Bd. 9 enthält, ist der, den Elfriede Bachmann geschrieben hat, mit Abstand der umfangreichste (S. 55—192). Das von der Verfasserin behandelte Thema: „Das kirchliche Frauenstimmrecht in der Stadt Bremen. Vorbereitung und Durchführung“, ist in der Tat auch wichtig genug, um ausführlich behandelt zu werden. In guter Übersicht und klarer Sprache wird der Leser von den Quellen her darüber unterrichtet, „wie in der Stadt Bremen allmählich das aktive und passive Frauenstimmrecht eingeführt wurde“ und wie die zu Beginn dieses Jahrhunderts einsetzende Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg aufs Ganze gesehen ihren Abschluß fand. „In den meisten Gemeinden der Stadt Bremen wird kein rechtlicher Unterschied mehr zwischen männlichen und weiblichen Gemeindegliedern gemacht.“ Wenn die Verfasserin jedoch am Ende ihres Aufsatzes davon spricht, daß traditionsreiche ältere Stadtgemeinden sogar erwägen, den Frauen das Bauherrenamt zugänglich zu machen und daß in den Kirchenausschuß der Bremischen Evangelischen Kirche für die Session 1971—1976 erstmalig auch eine Frau berufen sei, dann lassen diese Mitteilungen erkennen, daß das endgültige Ziel noch nicht erreicht ist.

Der ebenso interessante wie lesenswerte Aufsatz von Günter Wirth: „Friedrich Engels, der Gesinnungsgenosse von Karl Marx, und sein Aufenthalt in Bremen“, könnte auch unter der Überschrift Vom Pietismus zum Kommunismus stehen. Denn das darzustellen, ist die Absicht des Verfassers. Dazu ein Zitat aus dem Aufsatz: „Also: Vom Pietismus über Rationalismus, Schleiermacher, Strauß zu den Junghegelianern und über sie hinaus, von einer gefühlsmäßigen, antiaristokratischen Opposition über das Junge Deutschland und den Liberalismus zur revolutionären Demokratie — so vollzieht sich die stürmische Entwicklung von Friedrich Engels in Bremen ... im Hause von Gottfried Treviranus, dem Pastor an der St.-Martini-Kirche und dem Freund J. H. Wicherns.“

Für den schönen Aufsatz Bodo Heynes über „Die Arztheiligen Cosmas und Damian und der Bremer Dom“ wird mancher Bremer dankbar sein. Die Freude an dem sorgfältigen Bericht des Verfassers aber ist leider mit der an anderer Stelle des Heftes mitgeteilten Nachricht verbunden, daß Pastor Bodo Heyne nicht nur als Vorsitzender der Vereinigung für Bremische Kirchengeschichte, sondern auch als Herausgeber von „Hospitium Ecclesiae“ ausscheidet.

Joh. Schmidt, Preetz

*Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, Heft 18/1973 und Heft 19/1974. Herausg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte.*

Beide Hefte, die in Form, Inhalt und auch von den vielen Bildern her vorzüglich gelungen sind, werden in der Stadt Schleswig selbst längst einen großen und dankbaren Leserkreis gefunden haben. Aus der Fülle der Beiträge, die es verdienen, alle einzeln besprochen zu werden, sollen nur zwei besonders genannt werden, die beiden Aufsätze von Prof. Dr. Ernst *Schlee*: Schleswiger Ansichten über „Die lithographische Anstalt von Franz Wilhelm Eckener“ (in Band 18) und über „Ansichtsblätter von Heinrich Philippsen“ (in Band 19). In beiden Aufsätzen, die eine Fortsetzung ähnlicher „Ansichten“ in früheren Heften darstellen, ist der Verfasser liebevoll und mit viel Sachkenntnis Ereignissen und Begebenheiten in der Schleswiger Stadtgeschichte nachgegangen, die festgehalten werden müssen, weil sie von Bedeutung für das Stadtbild Schleswigs nicht nur in vergangenen Tagen sind.

*Joh. Schmidt, Preetz*

*Hans-Georg Kaack, Die Ratsverfassung und -verwaltung der Stadt Rendsburg bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts (Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 68), Neumünster 1976, 180 S.*

Unter den Schauenburger Grafen hat die Stadt Rendsburg eine besondere Rolle gespielt. Sie hatte den Status einer landesherrlichen Stadt und stand außerhalb des feudalen Systems des übrigen Landes. Zwar war der holsteinische Graf zugleich der Stadtherr, aber der Rat übte die Hoheitsrechte in seinem Namen aus. Durch Privileg des Landesherrn erhielt der Rat der Stadt im Jahre 1349 die volle Gerichtshoheit. Zwei Bürgermeister und acht Ratmannen übten jeweils in der Stadt die obrigkeitliche Gewalt aus. Dies Kollegium emanzipierte sich zu einer oligarchischen Führungsschicht, die sich durch Kooptation aus der oberen Führungsschicht ergänzte.

Nachdem der Rat seine Stellung in der Stadt gefestigt hatte, begann er gegen Ende des 14. Jahrhunderts seinen Einfluß innerhalb der Kirche auszudehnen. — Den Einfluß der Geistlichen auf die Schule versuchte der Rat zurückzudrängen (1393). Man wollte die Schule nicht allein der Geistlichkeit überlassen. Graf Gerhard IV. fällt in dieser Sache einen Schiedsspruch: der Kirchherr sollte einen befähigten Schulmeister einsetzen, der aber kein Geistlicher sein sollte. Sollten Kirche und Rat uneins sein, wolle der Landesherr entscheiden. Ende des 15. Jahrhunderts kam es zu heftigen Streitigkeiten, bei denen der Rat an die Kurie in Rom (1478) appellierte. Die Sache wurde von dem für diese Angelegenheit zuständigen Mindener Offizial Rembert Sindorp entschieden, indem er den Senat exkommunizierte. Solche Querelen hat es oft in dem spätmittelalterlichen Rendsburg gegeben. — Die Einführung der Reformation brachte es mit sich, daß der Rat zu größerem Einfluß auf die Kirche gelangte, besonders auf Einkünfte und Vermögensverwaltung. — Im Jahre 1528 schickte König Friedrich I. der Stadt ihren ersten ev.-luth. Geistlichen in der Person des Predigers Doktor Petrus Melitius, der sich um die geistliche Versorgung sehr kümmerte, weniger aber um die kirchliche Verwaltung. Nun versuchte der Rat vermehrt Einfluß zu gewinnen und dem Hospital und der Kirche einiges Gut zu entfremden. Eine Untersuchungskommission trat am 12. 9. 1571 zusammen, um die Unordnung zu beseitigen.

Auf Grund dieser Untersuchungen erließ der Herzog Johann der Ältere eine landesherrliche Verordnung, die am 20. 9. publiziert wurde. So schnell reagierte der Fürst, um klare Verhältnisse des Kirchen- und Armenwesens zu schaffen. Daher wurden Amtmann und Propst mit der Aufsicht betreut. Das bedeutete eine gewisse Einschränkung der Rats Herrschaft auf kirchlichem Gebiet. — Schon 1328 hat es in der Stadt ein Hospital gegeben, das Bedeutung erlangte, als im Jahre 1375 ein Edelmann Porsevelt den St.-Jürgens-Hof an das Heiliggeistspital schenkte. Der Rat besaß im Spätmittelalter die Patronatsrechte über die Heiliggeistkirche und gab zur Besoldung des Geistlichen 10 Mark jährlich.

Diese Rechte ließ sich der Rat im Jahre 1512 von dem Hamburger Dompropst Joachim Klitzing erneuern.

Nach Einführung der Reformation war es vor allem das Bestreben des Rates, dem Hospital und den angeschlossenen Anstalten den bedeutenden Grundbesitz zu erhalten. Durch die bekannte Verordnung des Herzogs Johann d. Ä. von 1571 gelang es, den Grundbesitz zu erhalten. — Diese Studie behandelt ein Stück Kirchengeschichte Rendsburgs bis zur Reformation.

Erwin Freytag, Hardeggen 1

Erich Hoffmann, *Die heiligen Könige bei den Angelsachsen und den skandinavischen Völkern. Königsheiliger und Königshaus, Neumünster 1975. (In: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 69), 16 x 24 cm, 238 S.*

Die hier vorgelegte Studie stellt einen Teil der 1972 von der Philosophischen Fakultät an der Universität in Kiel angenommene Habilitationsschrift des Verfassers dar. Die andere Hälfte der Untersuchung wird 1976 beim W. de-Gruyter-Verlag in Berlin erscheinen. — Diese Arbeit behandelt ein Thema, das in der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte wenig Beachtung gefunden hat. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der Verfasser gerade diesen Fragenkomplex einer gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen hat. Die Studie ist in vier größere Abschnitte eingeteilt: 1. Die heiligen Könige bei den Angelsachsen, 2. Olaf der Heilige, „Rex Perpetuus Norvegiae“, 3. Die dänischen heiligen Könige und 4. Erich der Heilige von Schweden.

Die Quellen über die angelsächsischen Könige fließen in älterer Zeit reichlicher als über die skandinavischen. Die wichtigsten stammen von Beda. Der Verfasser hat die verschiedensten Bearbeitungen herangezogen. Verständlicherweise gibt es eine große Anzahl von genealogischen Stammtafeln der angelsächsischen Kleinkönige (ed. Henry Sweet, London 1885). Der erstgenannte König, der später als Heiliger verehrt wurde, war Oswin von Deira, Verwandter von König Edwin von Northumbrien. Beda schildert seine Tugend mit warmen Worten. Die Grundtugend dieses Heiligen war die „humilitas“. Durch Verrat seines besten Freundes starb er. — Auch König Sigbert von Ostsachsen starb durch Verrat. Seine eigenen Brüder töteten ihn, weil er Christ war. So wurde er zum Blutzengen und Heiligen. — Die Legitimität der heidnischen Könige in Angelsachsen beruhte auf dreierlei Kennzeichen: 1. Abstammung von Wodan bzw. Saxnot, 2. von dem Führer der Landnahme und Begründer der Königsherrschaft und 3. von dem Spitzenahn. Nach Einführung des Christentums entfiel das erste Kennzeichen. An dessen Stelle trat das Heilscharisma, die Abstammung von einem Königsheiligen. Heiligenlegenden wurden von den ersten Königen Oswald und Edward erzählt. Vom letzteren wird berichtet, er sei von Christus vorherbestimmt worden, das Martyrium zu erleiden. — Der Oswalduskult breitete sich bald über England und Irland aus und wurde mit der Mission Willibrords nach Friesland und weiter nach ganz Deutschland verbracht. — In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts setzten die dänischen Wikinger nach Ostangelsachsen über, dessen König Edmund besiegt und getötet wurde. Bald nach seinem Tode setzte die Verbreitung des Edmundskults ein. Die meisten Heiligen in Angelsachsen waren damals Könige, wobei die Zahl der unschuldig erschlagenen und im Kampfe gefallenen Märtyrer überwog.

Der erste Heilige im christlich gewordenen Norwegen (10.–11. Jh.) war Olaf Haraldson. Ihm gelang es, das Kleinkönigtum im östlichen Teil des Landes zu beseitigen und Alleinherrscher zu werden. Später erlag er jedoch der Übermacht Knuds des Großen und mußte nach Schweden fliehen. Bei einem Versuch, die Herrschaft wiederzuerlangen, fiel er im Jahre 1030. Sein Leichnam wurde ein Jahr später nach Nidaros übergeführt. Als Olaf „der Heilige“ wurde er im ganzen Lande verehrt. — Der Neffe König Knuds des Großen war Sven Estridson (1047–1074). Er war sich bewußt, daß der christliche König sein Amt durch Gottes Wille und Gnade allein empfangen und

nicht durch die vom Volksadel beherrschten Thinggemeinschaften des Landes. — Im Einvernehmen mit dem Erzbischof Adalbert v. Bremen begann König Sven die Bistumsorganisation in Dänemark voranzutreiben und zu vollenden. Auch das Problem der Königsgenealogie mußte im christlichen Sinne gelöst werden. — Svens Urgroßvater Harald Blauzahn wurde als neuer Spitzenahn ausersehen. Dieser König hatte einst unter dem Missionsbischof Poppo (966) die Taufe empfangen und die Christianisierung des Landes betrieben. Im Kampf mit seinem im Heidentum verbliebenen Sohn Sven Gabelbart war er getötet worden. Obgleich Märtyrer geworden, wurde er nicht zum Königsheiligen erhoben. — Erst König Sven Estridsons zweitältester Sohn Knut wurde nach seiner Ermordung (1086) für eine Heiligsprechung ausersehen. Sein jüngerer Bruder Erich sandte um 1100 eine Gesandtschaft nach Rom. Der Papst sprach Knut heilig. In der von Mönchen geschriebenen Hagiographie wurde auf den Ort seiner Verehrung, Odense, hingewiesen. Zahlreiche Querelen unter den Nachkommen aus dem Hause Sven Estridsons um die Thronfolge beunruhigten die politische Lage, da keine rechtlich gesicherte Nachfolge bestand. — Auf König Erich, der 1103 anlässlich einer Pilgerfahrt nach Jerusalem auf der Insel Zypern starb, folgte sein Bruder Niels unter Umgehung des unmündigen Sohnes Erichs. Es war Knud Laward, der später Herzog von Schleswig wurde. 1131 wurde Knud von seinem Vetter Magnus und seinen Anhängern durch Mord von der Erbfolge ausgeschaltet. Der Mönch Robert von Ely schrieb eine Vita Knuds, der bald heilig gesprochen wurde. — Über 100 Jahre später wurde König Waldemars II. Sohn Erich Plogpennig auf Veranlassung seines neidischen Bruders Abel bei Schleswig ermordet und bald darauf heilig gesprochen. — Gleichzeitig mit der Kanonisierung Herzog Knud Lawards in Dänemark setzte in Schweden der Heiligenkult des Königs Erich ein. — Im Gegensatz zu anderen „Königsheiligen“ war Erich kein Königssohn, sondern stammte einem vornehmen westgötischen Adelsgeschlecht. Jedoch beruhte sein Thronanspruch vor allem auf der hohen Abkunft seiner Gemahlin, deren Großvater väterlicherseits König Erich Ejegot von Dänemark, ihr Großvater mütterlicherseits König Ingi d. Ältere von Schweden (um 1075—1110) war. Die Legende berichtet von einem „Kreuzzug“ Erichs zusammen mit Erzbischof Heinrich v. Uppsala nach Finnland. Erich fand 1160 den Tod, als er von seinem Rivalen in Uppsala überfallen wurde. Für den unschuldigen Märtyrer setzte sich bald der Heiligenkult durch. — In Skandinavien verbanden die regierenden Könige die Heiligenkulte mit ihrer Familie. Die Aufstellung eines neuen Spitzenahns sollte die Erbfolge auf die eigene engste Nachkommenschaft einengen und das Thronfolgerecht stabilisieren. — Die Verehrung der Königsheiligen sollte das Ansehen und Heil der Königshäuser vermehren.

Abschließend darf gesagt werden, daß diese Studie einen notwendigen und wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Legitimitätsprinzips bei den Herrschergeschlechtern des frühen Mittelalters darstellt.

Erwin Freytag, Hardeggen 1

Reimer Witt, *Die Privilegien der Landschaft Norderdithmarschen in gottorfischer Zeit von 1559—1773. (Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 67.) Neumünster 1975, 361 Seiten.*

Diese landesgeschichtliche Studie ist als Dissertation von der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel angenommen worden. Sie stützt sich — abgesehen von gedruckter Literatur — vornehmlich auf Archivstudien im Landesarchiv Schleswig-Holstein und im Landschaftlichen Archiv Norder-Dithmarschen, das sich damals noch in Heide befand. — Wer sich mit Quellenstudium der dithmarsischen Geschichte befaßt hat, weiß, wie schwierig es ist, ein Archiv ohne Findbuch zu benutzen, das nur aus gebündelten Aktenstücken besteht. Es ist daher dem Verfasser besonders zu danken, daß er sich dieser schwierigen und zeitraubenden Arbeit mit Geduld und Fleiß unterzogen hat.

Das Thema aus der Geschichte der Landschaft Norderdithmarschen ist bisher in einer so gründlich umfassenden Weise noch nicht bearbeitet worden. — Beginnend mit der Schilderung der geschichtlichen Tatsache der Unterwerfung des Bauernfreistaates (1559), der Unterwerfungsverhandlungen und der Kapitulationsakten, berichtet der Verfasser über die politische Neuordnung des kleinen unterworfenen Gemeinwesens. Das Land wurde unter die drei fürstlichen Eroberer aufgeteilt. Nach dem Tode des ohne Erben verstorbenen Herzogs Johann d. Älteren (1580) wurde eine zweite Teilung vorgenommen. So bestanden 1582 nur noch zwei Gebietsteile: das königliche Süderdithmarschen und das herzogliche Norderdithmarschen. Als Herzog Adolf von Holstein-Gottorf am 1. 10. 1586 starb, hinterließ er das Gebiet seinen Söhnen (bis 1616).

Im Laufe der nächsten 200 Jahre wurden von den jeweils regierenden Fürsten verschiedene Privilegien erteilt. Darüber berichtet der Verfasser eingehend, besonders auch, welche Bedeutung sie für Land und Leute in Norderdithmarschen hatten. Ist doch geschichtlich erwiesen, daß die Gottorfer Landesherren sich z. B. der Niederlassung bzw. der Festsetzung des holsteinischen Adels in der Landschaft Norderdithmarschen widersetzt haben, ganz im Gegensatz zum König, der solchen Bestrebungen des Adels in Süderdithmarschen nicht entgegentrat.

Für den kirchengeschichtlich interessierten Leser ist besonders wichtig, was die kirchlichen Verhältnisse betrifft. Mit der Unterwerfung des Landes ging die Einheit und Sonderexistenz der dithmarsischen Landeskirche verloren. Es mußte eine Neuordnung geschaffen werden. Die Grundlage bildete die Einführung der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542. — Cl. Rolfs erwähnt in seinem Vorwort (Seite X) eine „Kercken-Ordninge des Landes Dithmarschen Anno 1573 ipso die Pentecostes“, die noch dem Kirchenhistoriker Bolten vorgelegen hat. Diese hat Rolfs in sein „Urkundenbuch zu Kirchengeschichte Dithmarschens“ (Kiel 1922) nicht aufnehmen können, da er diese Kirchenordnung während seiner langjährigen Forschertätigkeit nie hat finden können. Sie konnte bisher noch nicht gefunden werden, auch nicht von unserem Verfasser. Ob diese verlorene Kirchenordnung eine Überarbeitung der Ordnung von 1542 gewesen ist? — Als ein Relikt der alten dithmarsischen Landeskirche bestand der zweimal jährlich abzuhaltende Kaland fort. — Mit der zweiten Landesteilung (1582) hörte die kirchliche Verbindung zwischen Norder- und Süderdithmarschen auf. Trotz der Gemeinsamen Kirchenordnung (v. 1542) setzte auch eine unterschiedliche Entwicklung in den beiden Landesteilen ein. — Nach der zweiten Landesteilung setzte sich bald die Amtsbezeichnung „Propst“ (statt Superintendent) durch, denn der Generalsuperintendent in Gottorf wurde noch „Superintendent“ genannt. Letzterer hatte damals das Ordinationsrecht für den ganzen gottorfischen Aufsichtsbezirk. Im Jahre 1605 wurde dieses Recht dem Propst von Norderdithmarschen übertragen, der es unangefochten während der Gottorfer Herrschaft behielt.

Mit dem Erlaß der Konstitution durch den Herzog Johann Adolf vom 5. 7. 1605 ging das kirchliche Wahlrecht auf die Kirchspielseingesessenen über. Diese konnten mit Einverständnis des Propstes ihre Geistlichen, Lehrer, Organisten und Kirchspielschreiber selbst wählen, erhielten also das „ius patronatus“. Seitens einzelner Landesherren wurde manchmal dagegen verstoßen. Obwohl die Landschaft das Präsentationsrecht im Jahre 1605 ausdrücklich für die Besetzung des Propstenamtes erhalten hatte, gab es bei der Durchführung der Wahl manchmal erhebliche Schwierigkeiten. — Erst nach der Eingliederung Norderdithmarschens in den Machtbereich des Königs durch den Vertrag Caspar v. Salderns 1773 setzten ernsthafte Bestrebungen ein, die verhältnismäßig unabhängige Propstei dem holsteinischen Generalsuperintendenten des Königs zu unterstellen. — Dem Verfasser ist es mit dieser Studie gelungen, die wichtigsten bisher zumeist unbekanntem oder vernachlässigten Privilegien der Landschaft Norderdithmarschen für den Zeitraum von 1559—1773 gründlich zu untersuchen und zu beurteilen. Wir wünschen dem Buch einen großen Leserkreis.

*Stadtbibliothek Lübeck: Lübeck-Schrifttum 1900–1975. Bearbeitet von Gerhard Meyer u. Antjekathrin Graßmann. Verlag Dokumentation-München 1976, 413 S., geb.*

Für eine Landschaft oder Stadt ist es nützlich, wenn eine Bibliographie vorliegt. Das war für die alte Reichsstadt bisher noch nicht der Fall. Darum ist diese Publikation sehr zu begrüßen, denn wer sich mit der Geschichte Lübecks befassen will, wird ohne langes Suchen sich orientieren können. — Die vorliegende bibliographische Veröffentlichung reicht vom Jahre 1900–1975. Von ihr ausgehend, lassen sich auch frühere Publikationen erfassen. Freilich handelt es sich um eine Auswahlbibliographie, in der das wesentliche Schrifttum erfaßt wurde. — Ein vorangestelltes Inhaltsverzeichnis gibt eine Übersicht über die verschiedenen Wissensgebiete. Unter dem Abschnitt XII ist die Literatur über Kirche und Religion angegeben (Seite 304–51). Ein Personen- und Sachregister (S. 347–411) erleichtert das Aufsuchen erheblich. Wer im lübschen Raum forschen will, wird durch dieses Buch gut eingewiesen.

*Erwin Freytag, Hardeggen-Ertinghausen*

*Günter Knüppel: Das Heerwesen des Fürstentums Schleswig-Holstein-Gottorf 1600 bis 1715. Band 63 der Quellen und Forschungen zur Gesch. Schl.-Holst. Neumünster 1972, 244 Seiten.*

Wie schon der Untertitel ankündigt, handelt es sich hier um einen „Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte territorialstaatlicher Verteidigungseinrichtungen“. Die Studie wurde 1967 von der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg als Dissertation angenommen. Sie beruht auf fleißigem Archiv- bzw. Akten-Studium unter Heranziehung wichtiger literarischer Quellen. — Das Fürstentum Schl.-Holst.-Gottorf wurde seit dem Tode seines Bruders Herzog Johann d. Älteren (1580) von Herzog Adolf regiert. Er und seine Nachfolger waren darauf bedacht, ihr kleines Territorium im Kriegsfall zu verteidigen zu können. Dazu wurden Befestigungen und Schanzen gebaut. Die Gottorfer Herzöge nahmen von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an das Befestigungsrecht für sich in Anspruch. Sie beriefen sich dabei auf die Belehnungsurkunde von 1326, nach der Graf Gerhard III. das Herzogtum Schleswig als ein erbliches und dienstfreies Fahnlehen eigentümlich übertragen worden war. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts nahmen die Gottorfer Herzöge als souveräne Reichsfürsten die freie Ausübung des Bewaffnungsrechtes für ihr Territorium in Anspruch. Sie erreichten jedoch nur den Status einer beschränkt souveränen Herrschaft. Die Statuierung eines fürstlichen Militärstandes vollzog sich von 1673–1713. Das Militär hatte den Charakter einer eigenständigen Gerichts- und Kirchengemeinde. — Die nur schwer abzugrenzende Tätigkeit des Kriegsfiskals erstreckte sich auch auf das Gebiet der militärischen Kirchenzucht, für die das Truppenkommando wegen des landesherrlichen Kirchenregiments nicht allein zuständig war. — Die vornehmste Aufgabe der Militärseelsorge umfaßte daher die Pflege des ordentlichen Gottesdienstes, „ohne den die Disziplin einem entseelten Körper gleiche“, wie die betreffende gottorfische Kriegsartikel zum Ausdruck brachten. — In die Zeit der Werbungen (um 1700) fällt daher auch die Zusammenfassung der Garnisongemeinde im Lande zu einem besonderen Kirchenbezirk der Miliz, an deren Spitze ein „Kriegspropst“ gestellt wurde. Dieser hieß Hinrich Brümmer und amtierte von 1701–10. Er war der Sohn des Feldpropsten im schwedischen Dienst Hinrich B., der zuletzt von 1661–74 Pastor in Tönning war. — In Tönning entstand 1692 eine Garnisonkirche. — Der Militärseelsorge widmet der Verfasser ein besonderes Kapitel, ebenfalls den Einrichtungen der Invaliden-, Soldatenkinder- und Waisenfürsorge. Somit werden also kirchengeschichtliche Tatsachen und sozialgeschichtliche Fakten geschildert. — Fotos von zeitgenössischen Soldatenbildern und Kartenskizzen von Schanzen und Befestigungen sind zur Orientierung beigegeben, ebenso ein Anhang mit Reglements, Militärgerichts-

ordnungen sowie eine Liste der Kriegskommissare und Offiziere in der Zeit von 1628—1705.

Erwin Freytag, Hardegsen-Ertinghausen

Die *Finnische Historische Gesellschaft* (Suomen Histori — allinen Seura) legte uns ihre Veröffentlichungen Nr. 95 und 96 vor:

Nr. 95: *Ohto Manninen, Kansannoususta Armeijaksi, Helsinki 1974.*

Wem die Geschichte Finnlands vertraut ist, und wer sich in seiner neueren Geschichte umgesehen hat, der kennt auch jenen Abschnitt, der sich mit der russischen Herrschaft in diesem Lande und mit der Erhebung des finnischen Volkes 1917/18 gegen die russischen roten Besatzungstruppen befaßt. Diese Erhebung fand zwar weitgehende deutsche Unterstützung: Entsendung einer Division und ihr Einsatz in Südfinnland, Operation durch Marineeinheiten, und vorausgehend Ausbildung finnischer Freiwilliger im Lockstedter Lager im Jägerbataillon Nr. 27 zu Unterführern und Offizieren.

In Finnland selbst fand diese Erhebung ihren eigentlichen militärischen Rückhalt in der Formierung von Freiwilligenverbänden, zu denen dann aber auch reguläre Truppen traten, die auf der Basis von Einberufung und Musterung gebildet wurden. Die sich so bildende Armee, die ihre legitime demokratische Basis im Parlament, d. h. in dem in Vaasa regierenden Parlament besaß, brachte in einer Reihe entscheidender Kampfhandlungen die russische Herrschaft im Frühjahr 1918 zum Zusammenbruch, Finnland selbst aber die Selbständigkeit.

Die uns vorliegende Untersuchung „Von einer Volkserhebung zu einer ausgehobenen Armee“ hat sich die Aufgabe gestellt, vor dem Hintergrunde jener Begebenheiten die Probleme und Schwierigkeiten zu beleuchten, die sich bei der Aufstellung einer regulären Armee ergaben, vor allem auch unter und bei jenen, die zum Militärdienst einberufen wurden: Dienstverweigerung aus politischen Gründen, Flucht in den Untergrund — in die Wälder. Die aufgestellten Einheiten jedoch, das zeigten vor allem die Kämpfe um Viborg und auf der Karelischen Landenge, nahmen „mit Erfolg“ an diesen Aktionen teil. Manninen schließt seine Darstellung mit der Bemerkung: „Der Kampfwert der Ausgehobenen war fast so gut wie der der freiwilligen zivilen Garden, vielleicht sogar besser in den Formationen der ‚Jäger‘.“

Nr. 96: *Arvo M. Soininen, Vanha Maataloutemme, Helsinki 1974.*

Hier handelt es sich um eine sehr weitreichende wie um eine viele für das Thema typische Spezifika bringende Untersuchung, die ein Gebiet berührt, das vornehmlich den Historiker auf den Plan ruft, der sich mit der Geschichte des Ackerbaus befaßt. Hier und in diesem Falle: des alten traditionellen Ackerbaus in Finnland um 1720 bis 1870. Auch der wird mit Gewinn dieses gediegenen Opus aufschlagen, der sein Arbeitsfeld in der Sozialgeschichte dieses fleißigen und achtenswerten finnischen Volkes suchen mag, zumal jenes Teils, der mit Ackerbau und Viehzucht zu tun hat. Daß dabei auch die Forstwirtschaft von Gewicht ist, sei nur am Rande bemerkt.

Der Mitteleuropäer, dem gemeinhin die finnische Sprache verschlossen ist, bekommt allerdings am Ende der Untersuchungen, die mit vielfältigen Instruktionen und umfangreichen Quellen- und Literaturangaben versehen sind, jeweils eine „Summary“ angeboten, die ihm hilft, die weitreichenden Ausführungen wie in nuce kennenzulernen und zu gebrauchen.

Walther Rustmeier

*Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte: Hg. Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte, 26. Jahrgang 1974.*

Aus zureichenden Gründen kann vorliegendes „Archiv“ hier nur angezeigt werden. Unter den elf „Abhandlungen und Beiträgen“ beanspruchen aus evangelischer Sicht

zumal die beiden Darstellungen „Reform und Reformation im Augustiner-Chorherren-Stift Ravengiersburg“ (Friedhelm Jürgensmeier) und „Ein Konfessionsstreit in Dieburg in den Jahren 1582–1584 (Helmut Hinkel) ein nachgehendes Interesse, zumal es sich hier um Beiträge handelt, die gewisse Vorgänge zur Zeit der Reformation im Gebiet des Mittelrheins und der Pfalz untersuchen und beleuchten. Danach sind bei diesen das kirchliche wie öffentliche Leben maßgeblich verändernden Fakten machtmäßige und persönliche Ambitionen nicht auszuschließen, wenn nicht sogar primär bestimmend gewesen.

Vier „Quellen“-Beiträge und eine „Kirchenhistorische Chronik“ beschließen das „Archiv“.

Walther Rustmeier

*Nordslesvigske præstearkiver: I Törninglen provsti; II Tönder provsti; III Haderslev provsti; IV Aabenrå provsti — Foreløbige arkivregistranter udgivet af Landsarkivet for de sønderjyske Landsdele, Aabenrå 1974–1975.*

Wer bei seinen Bemühungen um kirchengeschichtliche Vorgänge in den beiden Herzogtümern Auskünfte über ihre Pastoren und Theologen suchte, der fand in O. Fr. Arends Gejstligheden i Slesvig og Holsten einen unentbehrlichen Wegweiser und kenntnisreichen Informator. Zu diesem Standardwerk tritt nunmehr eine Arbeit, deren erste Folgen, wie oben angezeigt wird, sich mit den Pastoratsarchiven der nordschleswigschen Propsteien Törninglen, Tondern, Hadersleben und Apenrade befassen. D. h. ihre Herausgeber stellen sich die Aufgabe, diese Archive, die außer den Kirchenbüchern oftmals „sehr wertvolles und umfassendes Material“ aus reformatorischer und vor-reformatorischer Zeit enthalten, zu erschließen und zur Kenntnis zu bringen. Daß diese Registranten, deren Erstellung viele Jahre in Anspruch nahm, und die ihren Erstellern eine beträchtliche wie beachtenswerte Summe von Fleiß, Geduld und Kenntnis abverlangten, auch für die Kirche von Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung sind, liegt in der Natur sowohl der geschichtlichen Fakten begründet wie auch darin, daß bis auf den heutigen Tag gewisse Gemeinsamkeiten den Gemeinden beiderseits der Grenze zuerkannt werden müssen. Vor allem aber, daß diese Gemeinden gemeinhin von der Reformation und ihren Bekenntnissen geprägt wurden.

Das in den Pastoratsarchiven befindliche Material enthält nicht nur Rechnungsunterlagen, sondern in großem Ausmaße die Korrespondenz betr. die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde, ferner Schul- und Armenwesen. Ferner finden sich hier auch Unterlagen, die für die Erhellung der Geschichte des Ackerbaus und der Landwirtschaft von Bedeutung sind.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Archivmaterials und Registrierung selbst ist prinzipiell ein bestimmtes Einteilungsschema angewandt worden. Danach umfaßt die Gruppe A. die „Kirchenbücher“, B. den „Briefwechsel“ usw. bis hin zu H. „Diverses“. Hier sind enthalten u. a. Gemeindechroniken, andere Aufzeichnungen betr. Geschichte der Gemeinde, Parentationen wie auch z. T. Aufzeichnungen über Flüchtlinge zu Ende des letzten Krieges.

Wir haben es hier in den vorliegenden vier Bänden mit einem „Hilfsmittel“ von hoher kirchengeschichtlicher Bedeutung zu tun. Den Herausgebern wie ihren Mitarbeitern gebührt für ihr Bemühen besonderer Dank, der sich mit der Erwartung verbindet, daß die Registranten der Gemeindearchive aus den anderen Propsteien dieses gediegene opus archivale bald vervollständigen möchten.

Walther Rustmeier

*Kirkehistoriske Samlinger 1974. Udgivet af Selskabet for Danemarks Kirkehistorie under redaktion af Leif Grane, Martin Schwarz Lausten, Jørgen Stenbaek, København.*

Das Jahrbuch 1974 der „Kirchengeschichtlichen Sammlungen“ stellt sich mit seinen acht Beiträgen wieder in einem Kleide dar, das nach seiner Aufmachung: Einband,

Druck, Papier u. a. m. das hier schon früher erwähnte hohe Niveau grafischer Betriebe im Norden und ihrer Techniken bei der Wiedergabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen erneut unter Beweis stellt. Mag zunächst wiederum das Äußere bestechen, so ist doch in besonderer Weise der Umkreis der Beiträge bemerkens- und erwähnenswert.

In einem ersten Beitrag befaßt sich Brian Patrick McGuire mit den Patronaten, Privilegien und dem Eigentum der Abtei Sorö auf der Insel Seeland während des ersten halben Jahrhunderts. Sie wurde 1161 als zisterziensische Niederlassung gegründet und nahm beim Tode von Abt Godfred 1214 hier und weit darüber hinaus eine außerordentlich einflußreiche und vermögende Stellung ein. Nach McGuire war sie nicht mehr ein „frontier monastery“, sondern war „a centre of European monastic life“ geworden.

Sunö William Scharling stellt sich die Aufgabe, die Kirchenpolitik Frederiks I. zu erhellen und darzustellen, inwieweit Verhalten und Handeln in kirchlichen Fragen dieses Königs nach Vertreibung von Christian II. und Übernahme der Macht 1523 sichtbar machen, welche Ordnung er in der dänischen Kirche anstrebte.

Einen die kirchlichen und sozialen Verhältnisse der Insel Seeland um 1860/1880 kennzeichnenden und kritisch beleuchtenden Beitrag gibt Henning Heilesen in der Veröffentlichung eines Teiles der Aufzeichnungen von Bischof Martensen 1854–1882 über seine Gemeindevisitationen im Herred Sokkelund. Diese brachten ihn auch während einer Visitation auf Amager in Berührung mit gewissen sozialen Problemen, die sich hier in Verfolg der Industrialisierung ergaben. Martensen schrieb darüber in seinem Buch „Den sociale Ethik“ (1878).

In früheren Besprechungen der „Samlinger“ wurde an dieser Stelle über eine in den nordischen Kirchen im Gange befindliche bemerkenswerte Diskussion berichtet, die von P. G. Lindhardt ausgehend (vgl. s. „Vaekkelse og Kirkelige Retninger, Kbh. 1959“) sich besonders mit dem Zusammenhang zwischen der Entstehung der Erweckungen und den sozialen Verhältnissen in den Gemeinwesen befaßt.

Nachdrücklich weist dabei Lindhardt auf die Verbindung der Erweckungen mit den Veränderungen in den Gemeindestrukturen hin, die sich aus den Reformen im ländlichen Lebensbereich ergaben. Im Blick auf diesen Problembereich ist darum auch die vergleichende Untersuchung der sozialen Strukturen der Mormonen- und Baptisten-gemeinden in Vendsyssel und Aalborg zu verstehen, die Elisabeth Dons Christensen auf der Basis der Volkszählung von 1855 vorlegt, und die als solche einen Ausschnitt eines Spezialthemas über die ersten Jahre der Mormonen in Dänemark 1855–64 darstellt. Das Ergebnis ihrer Untersuchungen läßt sich in etwa dahin präzisieren, daß es sich bei den Anhängern beider Erweckungsgruppen zumeist um Personen handelt, die sich wirtschaftlich gesehen mehr oder weniger in sehr bedrängter Lage befanden und im Zusammenhang damit aus ihrer sozialen Randlage ein deutlich distanzierendes Verhältnis zur Volkskirche einnahmen.

Henry Petersen bringt weiter eine Fortsetzung seiner Abhandlung über 35 Jahre Pastorenberichte aus dem Stift Viborg, die besonders auch im Blick auf den vorhergehenden Beitrag von E. Dons Christensen wegen ihrer Berichte über das Vorkommen von „Sektierern“ und ihr Verhalten in den Gemeinden von Interesse sind.

Weitere Beiträge kommen von Carl Trock „Da man i Høve ville frimenighet — Til belysning af frimenighedsdannelsen 1883“ wie von Knud B. Christoffersen „Professor J. A. Bornemann og studenterne“. Dabei geben die Ausführungen des letzten Beitrages einen aufschlußreichen Einblick in gewisse Vorgänge der Kopenhagener theologischen Fakultät um 1869, in deren Verfolg es zu schweren Kontroversen zwischen dem Professor für systematische Theologie Johan Alfred Bornemann und seinen von Grundtvig bestimmten Hörern kam. Die tiefgreifenden Auseinandersetzungen, die sich besonders gegen die Vorlesungs- und Prüfungspraxis von Bornemann richteten, nicht zuletzt aber auch gegen seine theologischen Prinzipien, führten dann dahin, daß B. gegen Ende 1869 um seinen Abschied ansuchte.

Ein Stück gegenwärtiger Geschichte der dänischen Kirche, also dessen, was an und in der Kirche geschieht, dazu auch dessen, was gegen sie und um sie herum geschieht, ist am Ende der „Samlinger“ die „Übersicht 1973“.

Hier macht wie in früheren Jahren Carl Trock auf Grund sehr aufmerksamer Beobachtung der Presse usw. wie auch kritischer Wertung der Vorgänge innen wie außen den Informationssuchenden mit Fakten bekannt, die ihn sowohl informieren wie auch instand setzen, gewisse Tendenzen und Aktionen im kulturellen und im kirchlichen Leben nördlich der Grenze besser zu verstehen und zu werten. Trock gibt somit einen Überblick der Diskussion über das Problem Schule — Kirche, über den eigenen kirchlichen Unterricht, ferner über das Verhältnis von Folketing und Kirche, und über Fragen betr. Gottesdienst und liturgische Ordnungen. In einem 5. Teil berührt er die Diskussion über Schwangerschaftsabbruch u. a. m.; hier berichtet er auch über den Protest gegen den Film von J. J. Thorsen „The Love Affairs of Jesus Christ“, dessen Ankündigung in deutschen Zeitungen ebenso wie in Dänemark auf Kritik und Ablehnung stieß. Ein kurzer Bericht über Ökumenische Arbeit — Äußere Mission — hier besonders über die Missionskonferenz in Bangkok — beschließt die sehr aufschlußreiche Übersicht.

Walther Rustmeier

*Fortid og Nutid. Tidsskrift for Kulturhistorie og lokalhistorie. Udgivet af Dansk historisk Fællesforening. Bind XXV, Hefte 1—2, 1972.*

Über die Absichten und Ziele dieser für die dänische Lokal- und Regionalgeschichte bedeutsamen und sie — in etwa — koordinierenden Zeitschrift ist hier schon früher ausführlich berichtet worden. Sie tut dieses in der Weise der Institutsberichte und der Referate der Jahresversammlungen, ferner durch Artikel, Ankündigungen und historische Notizen. So bringt auch die hier vorliegende Folge dieser Zeitschrift nach diesem Programm unter dem Titel „Den senmiddelalderlige Krise in nordisk belysning“ aus der Feder von Svend Gissel eine vor anderem besonders zu nennende Übersicht über die Literatur, die sich im Norden mit dieser um die Mitte des 14. Jahrhunderts hier auftretenden folgenschweren Agrarkrise befaßt, die in Verfolg der in dieser Zeit auftretenden Pest — Den sorte Død — in weiten Gebieten Schwedens, Norwegens und Dänemarks die Struktur der auf Agrarwirtschaft beruhenden Gemeinden entschieden geändert hat. „Ein charakteristischer Zug an dieser Krise war ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften.“ Die Folge waren verlassene Höfe und Dörfer, die sogenannten „øde gårde“, vergleichbar den „Wüstungen“ bei uns, sinkende Bevölkerungszahlen, eine sich ändernde Gewichtsverteilung zwischen den einzelnen Landesteilen, Verfall der Landpreise usw. Es handelte sich hier also um tiefgreifende Einbrüche in die sozialen und wirtschaftlichen Lebensformen, die jedoch nicht — nach Gissel — weder Island/Grönland noch Finnland erreichten.

Die hier vorliegende Problematik gab während der nordischen Historikerversammlung in Bergen 1964 den Anstoß, Untersuchungen und Studien zum Zwecke ihrer Erschließung und Darstellung in den nordischen Ländern in Gang zu setzen. Svend Gissels Artikel macht uns mit ihrem Stand wie mit ihrer Literatur in sehr übersichtlicher Weise bekannt.

Es erhebt sich danach aber auch die uns interessierende Frage, welche Auswirkungen die hier angerührten Notstände im Umkreis des kirchlichen Lebens gehabt haben mögen.

Walther Rustmeier

*Johannes Bugenhagen, Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529. Unter Mitarbeit von Annemarie Hübner, herausgegeben und übersetzt von Hans Wenn. Friedrich Wittig Verlag, Hamburg 1976.*

Historisch gesehen ist es sicher ein Zufall, daß die Hamburger Kirchenordnung von 1529 so kurz vor dem Beginn der Nordelbischen Kirche und damit unmittelbar vor dem

Aufhören einer selbständigen Hamburgischen Kirche noch einmal herausgegeben wurde. Um so höher ist diese Arbeit zu bewerten, macht sie doch sichtbar, welche bedeutsame Tradition von der Hamburger Seite in die Nordelbische Kirche eingebracht worden ist. Ihre eigentliche Ausformung haben die reformatorischen Kirchen — jedenfalls im norddeutschen Raum — ja nicht durch die Neuordnungen des 19. und 20. Jahrhunderts erhalten, sondern durch die Kirchenordnungen der Reformationszeit selbst.

Die Neuherausgabe durch Hans Wenn — es ist die dritte seit 1770 — ist vorzüglich gelungen. Im Mittelpunkt steht der bisherige Abdruck der Kirchenordnung selbst. Der niederdeutsche Text wurde auf Grund sorgfältiger Untersuchungen der vorhandenen Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts fixiert — der Bericht über die „Entdeckung“ der Handschriften liest sich geradezu spannend. Der Übersetzung gelingt es, in Wortwahl und Grammatik die Atmosphäre und den Stil des Urtextes eindrücklich zu vermitteln. Es ist eine ausgesprochen einfühlsame Übersetzung.

Der Herausgeber hat dem Text der Kirchenordnung selbst einige Abschnitte angeschlossen, die in sparsamer Form Ausführungen zur Entstehung, zu einzelnen Abschnitten und zur Wirkungsgeschichte sowie auch zu den Texten der Kirchenordnung bringen. Hier wird mancher wahrscheinlich eine breitere Darstellung vermissen, aber die Literaturhinweise enthalten genügend Angaben für ein weiterführendes Lesen. — Martin Elzes Einführung schließlich stellt die Bugenhagensche Kirchenordnung von 1529 in den Gesamtzusammenhang der Reformationsgeschichte, insbesondere deren kirchenordnender Aspekte. Ein schöner Bildteil sowie ausführliche Verzeichnisse runden das Gesamtwerk ab.

Die Bugenhagensche Kirchenordnung ist im Grunde viel mehr als das: Sie ist eine Lebensordnung für das christliche Gemeinwesen und unterscheidet sich in dieser vorausgesetzten Identität von Bürgergemeinde und Christengemeinde sowohl von heutigen Kirchenverfassungen oder Kirchenordnungen wie auch von kirchlichen Lebensordnungen der Gegenwart. Von ihrem Anspruch wie auch von der konkreten Ausgestaltung ihres Anspruches her vermittelt die reformatorische Kirchenordnung einen phantastischen Einblick in die Lebensbedingungen und die Lebenszusammenhänge ihrer Zeit. Insofern ist sie nicht nur Dokument der Kirchengeschichte, sondern ganz allgemein der Kulturgeschichte. Sie macht allerdings auch etwas deutlich von dem umfassenden Anspruch des Evangeliums (nicht der Kirche!) auf alle Lebensbereiche. Es ist eben eine „Christliche Ordnung“ — vielleicht soll schon die Begrifflichkeit zum Ausdruck bringen, daß der Horizont hier weiter ist, als daß er durch Begriffe wie Dokumentation und Tradition markiert werden kann.

Eine Bemerkung zum Schluß: Der äußeren Gestalt des Werkes merkt man die Liebe des Verlegers zum Buch an. So ist die Ausgabe in jeder Beziehung gelungen.

Friedrich-Otto Scharbau, Preetz

*Die Stunde der Kirche. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkriege. Erschienen in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I, Band 24, 1976, im Karl Wachholtz Verlag Neumünster. 474 Seiten.*

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches standen die Kirchen in Deutschland vor der Frage, wie sie ihren Auftrag der Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi und den der Diakonie in einem völlig zerstörten Staatswesen weiter erfüllen konnten. Man beschloß, an die vor und auch während des Krieges bestehenden Organisationsformen anzuknüpfen und aus den Resten der Landeskirchen die Kirche wieder neu erstehen zu lassen. Dabei dürfte der in Schleswig-Holstein gewählte Weg, dies über die Einberufung einer vorläufigen Gesamtsynode zu erreichen, einmalig sein.

Die Untersuchung „Die Stunde der Kirche“ des Kieler Historikers Kurt Jürgensen behandelt den Wiederaufbau der Ev.-Luth Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkriege. In ihr sind alle einschlägigen Quellen für

diesen Zeitraum herangezogen und ausgewertet worden. Jürgensen zeichnet ein detailliertes Bild der kirchenpolitischen und verfassungsrechtlichen Entscheidungen in der damaligen Situation und setzt Akzente. Im Mittelpunkt stehen die Bischöfe D. Halfmann und D. Wester, hervorgegangen aus der Bekennenden Kirche. Ist in der kirchengeschichtlich bisher einmalig gegebenen „Stunde der Kirche“ das tragfähige Spektrum der Landeskirche ausgeschöpft worden? Der Leser fühlt sich durch das Buch von Jürgensen angesprochen, im kritischen Nachsinnen zu seinem eigenen Ergebnis zu kommen. Die kenntnisreiche Arbeit enthält einen umfangreichen Anhang mit Dokumenten, eine Personalübersicht zur Landeskirche für die Jahre 1945–1950 und ein Personenregister. Das dem Text beigefügte Bildmaterial trägt zur Veranschaulichung bei. Das sorgfältig gearbeitete Buch „Die Stunde der Kirche“ ist nicht nur als wissenschaftliche Untersuchung von Bedeutung, sondern wird auch als Nachschlagewerk für die tägliche Praxis seinen bleibenden Wert bewähren. W. Göbell

### BERICHTIGUNG

In den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe, 29. Band (1973), wurde von Erwin Freytag „Die Satzung der Kalandsbruderschaft Morikirchen“, eine Handschrift aus dem späten Mittelalter (etwa 1500), veröffentlicht. Durch ein Versehen der Flensburger Druckerei Sev. Schmidt ist beim Umbruch des Textes eine falsche Paginierung erfolgt: Die Seiten 45 und 46 sind vertauscht worden. Nach Seite 44 muß folgen Seite 46 und dann Seite 45. Wir bitten die beiden Seitenzahlen zu ändern.

*Die Schriftleitung*

Die Stunde der Kirche. Die Er- und Weiterentwicklung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Festschrift zum 25. Jahrestag des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I, Band 29, 1973, im Karl Wachholtz Verlag Neumünster, 422 Seiten.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches standen die Kirchen in Deutschland vor der Frage, wie sie ihren Auftrag der Verkündigung des Evangeliums weiter erfüllen könnten. Und den der Diakonie in einem völlig zerstörten staatsweisen weiter erfüllen könnten. Man beschloß, im Vor- und nach während des Krieges bestehenden Organisationen, Formen anzuknüpfen und aus den Resten der Landeskirchen die Kirche wieder neu zu stellen zu lassen. Dabei dürfte der in Schleswig-Holstein gewählte Weg die über die Einberufung einer vorläufigen Gesamtsynode zu erreichen, sinnvoll sein, wie sich in der Untersuchung „Die Stunde der Kirche“ des Meiner Historikers Kurt Jürgensen befindet. Der Wieder Aufbau der Er- und Weiterentwicklung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche nach dem Zweiten Weltkrieg. In diesem als einziger Quelle für

